

Stenografisches Protokoll
- Endgültige Fassung* -

der 21. Sitzung
des 2. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 28. Juni 2012, 10 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen, im Einzelnen:	1 – 131
- Präsident des Bundeskriminalamtes Jörg Ziercke	1
- Leitender Kriminaldirektor beim Polizeipräsidium Nordhessen Gerald Hoffmann	82

*Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen der Zeugen Präsident des BKA Jörg Ziercke (Anlage 1) und Lfd. KD Gerald Hoffmann (Anlage 2) wurden in das Protokoll eingearbeitet.

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses

Donnerstag, 28. Juni 2012, 10:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Binninger, Clemens		Hahn, Florian	
Schipanski, Tankred		Heinrich, Frank	
Stracke, Stephan		Schön (St. Wendel), Nadine	
Winkelmeier-Becker, Elisabeth		Schuster (Weil am Rhein), Armin	
SPD		SPD	
Edathy, Sebastian		Gleicke, Iris	
Högl, Eva, Dr.		Kolbe (Leipzig), Daniela	
Rix, Sönke		Özoguz, Aydan	
FDP		FDP	
Tören, Serkan		Kurth (Kyffhäuser), Patrick	
Wolff (Rems-Murr), Hartfrid		Schulz, Jimmy	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Pau, Petra		Petermann, Jens	
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Wieland, Wolfgang		Ströbele, Hans-Christian	

Stand: 14. Juni 2012

Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

off

2. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 28. Juni 2012, 10:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

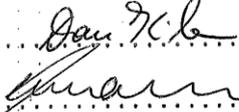
Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Dobiel
 Paulina Hagen guber
 VON DIECK
 KÜHNAU
 Lehmann
 Linda v. Renise
 DR. STAWOWY
 Hanna Juhn

FDP
 FDP
 FDP
 CDU/CSU
 LINKE
 FDP
 CDU/CSU
 SPD (Hof)


 Paulina Hagen Guber
 v. Dieck
 Kühnau

 Linda v. Renise

 Hanna Juhn

off

2. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 28. Juni 2012, 10:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Borghorst
 Keyer
 Hawkwell
 Webinger
 Dr. Nolsberger
 von Cossel
 D. Fern
 C. Lange
 D. Wierig
 Noert
 Griebbeck
 Kent
 Brandt
 Wierig
 Ueffner

SPD
 SPD
 SPD
 SPD
 CDU/CSU
 u
 CDU/CSU
 FDP
 SPD
 SPD
 SPD
 Grüne
 Grüne
 Grüne
 Linke
 Linke

[Handwritten signatures]
 Keyer
 Hawkwell
 Webinger
 Nolsberger
 von Cossel
 D. Fern
 C. Lange
 D. Wierig
 Noert
 Griebbeck
 Kent
 Brandt
 Wierig
 Ueffner

Donnerstag, 28. Juni 2012, 10:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BMI	Dreyer	RI	[Handwritten Signature]
BMI	Adam-Schenk	TBE	[Handwritten Signature]
CSBKKR	Fischer	Referent	[Handwritten Signature]
GBA	Christelkeit	StA b. BStP	[Handwritten Signature]
BMC	Schäfer	KOR	[Handwritten Signature]
BKant	Büttgenbach	TB	[Handwritten Signature]
"	Reinmann	Ref	[Handwritten Signature]
BTJ	Zoller	OSTABGH	[Handwritten Signature]
BMI	SCHNEIDER	WR	[Handwritten Signature]
BMI	Csejmann	WR	[Handwritten Signature]
BMI	Schuldt	Ref.	[Handwritten Signature]
BMI	Tiffmann	AL	[Handwritten Signature]
BMI	Stenck	ORR	[Handwritten Signature]
BKA	Gesewo	KOR	[Handwritten Signature]
BKA	Tulach	KOR's	[Handwritten Signature]
BKant	Herrmann	ORR's	[Handwritten Signature]
OHV	Barbara	Scham	[Handwritten Signature]
BHJ	Dr. Freudling	RiLC	[Handwritten Signature]

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
LV HA	[Handwritten Signature]	ORR'in	HH
Falk	[Handwritten Signature]	RR	Sachsen
Piesch	[Handwritten Signature]	RR	NI
R. Roth	[Handwritten Signature]	ORR	Bayern
H. May	[Handwritten Signature]	ORR	H
F. Schmidt	[Handwritten Signature]	RR	HE
NITZSCHE	[Handwritten Signature]	RR'in	RP
SCHORER	[Handwritten Signature]	RR	BY
Müllenbach	[Handwritten Signature]	RR'in	TH
D. Fahme	[Handwritten Signature]	Beaufh	KW
Stuhr	[Handwritten Signature]	RR'in	SL

(Beginn: 10.10 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die 21. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses der laufenden Wahlperiode hiermit eröffnen. Die Sitzung findet in Form einer öffentlichen Beweisaufnahme statt.

Wir kommen damit zum **einzigen Punkt der Tagesordnung:**

Vernehmung von Zeugen:

- Präsident des Bundeskriminalamtes Jörg Ziercke
- Leitender Kriminaldirektor beim Polizeipräsidium Nordhessen Gerald Hoffmann

Ich bitte die Vertreter der Medien, soweit sie Geräte für Ton-, Film- und Bandaufnahmen mit sich führen, den Sitzungssaal nunmehr zu verlassen. Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig.

Ich darf ferner darauf hinweisen, dass auch den Tribünenbesuchern der Ausschusssitzung nach einem Beschluss des Ältestenrates des Deutschen Bundestages nicht erlaubt ist, Fotoapparate, Filmkameras, Videokameras oder Ähnliches in den Sitzungssaal mitzubringen. Weil auch über Funktelefone die Gefahr einer Aufzeichnung oder Übertragung aus dem Sitzungssaal besteht, ist die Benutzung von Handys während der gesamten Sitzung nicht gestattet. Ich möchte Sie zudem bitten, Ihre Funktelefone nun auszuschalten.

Zum Ablauf der heutigen Sitzung ist zunächst festzuhalten, dass, anders als in der Einladung angekündigt wurde, der Ausschuss heute nicht drei, sondern nur zwei Zeugen vernehmen wird: zunächst den Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke, den ich hier herzlich bei uns begrüße, und dann als zweiten Zeugen den Leitenden Kriminaldirektor Gerald Hoffmann vom Polizeipräsidium Nordhessen.

Der vorgesehene dritte Zeuge, Direktor a. D. des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen, Herr Irrgang, ist abgeladen worden und wird nach der Sommerpause - so hat der Ausschuss vorhin festgelegt - gehört. Die für die Vernehmung von Herrn Irrgang erforderlichen Akten sind dem Ausschuss nicht rechtzeitig vorgelegt worden, jedenfalls nicht so rechtzeitig, dass eine se-

riöse Vorbereitung der Zeugenvernehmung von Herrn Irrgang durch die Kolleginnen und Kollegen hier im Ausschuss gewährleistet gewesen wäre.

Vernehmung des Zeugen Jörg Ziercke

Herr Ziercke, ich darf Sie zunächst darauf hinweisen, dass seitens des Sekretariates des Ausschusses eine Tonbandaufnahme der Sitzung gefertigt wird. Diese dient allerdings ausschließlich dem Zweck, die spätere Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Die Aufnahme wird also, wenn der Zweck erfüllt ist, dann auch gelöscht.

Das vorläufige Protokoll Ihrer heutigen Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung übermittelt. Sie haben dann innerhalb von zwei Wochen die Möglichkeit, Änderungswünsche geltend zu machen oder Korrekturen und Ergänzungen erfolgen zu lassen.

Ich stelle bezüglich Ihrer heutigen Zeugenvernehmung fest, dass eine Aussagegenehmigung des Bundesministeriums des Innern vorliegt, die vom 20. Juni datiert.

Sofern Sie zu dem Bisherigen keine Fragen haben sollten, hätte ich jetzt die Aufgabe, Sie formal zu belehren. - Herr Ziercke, Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf die etwaigen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht ausdrücklich hinzuweisen. Derjenige nämlich, der vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Ge-

schaftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftten Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen entsprechenden Hinweis, damit dann der Ausschuss für diesen Fall einen entsprechenden Beschluss fassen kann. Ansonsten tagen wir, wie bereits einleitend bemerkt, in öffentlicher Sitzung.

Nach diesen formal notwendigen Vorbemerkungen darf ich, Herr Ziercke, Sie bitten, sich zu Beginn dem Ausschuss mit vollständigem Namen, Alter, der Berufsangabe vorzustellen und uns kurz formal mitzuteilen, ob die bisher verwendete Ladungsanschrift nach wie vor aktuell ist.

Zeuge Jörg Ziercke: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Jörg Ziercke, 64 Jahre alt, Präsident des Bundeskriminalamtes. Ladungsfähige Anschrift: Wiesbaden, Thaerstraße 11.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Herr Ziercke, wenn Sie es wünschen, haben Sie nach § 24 Abs. 2 des Bundesuntersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, sich vor Ihrer Befragung im Zusammenhang zum Gegenstand der Vernehmung zu äußern. Ich hatte Sie bereits vorab gefragt, ob Sie das möchten, und Sie möchten das. Insofern haben Sie jetzt zunächst das Wort.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages! Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, zunächst mit einer persönlichen Vorbemerkung meine Anhörung einzuleiten, um dann zu einem sachlichen, inhaltlichen Statement zusätzlich zu kommen.

Ich möchte gleich zu Beginn vor allem mein Bedauern und meine Scham darüber zum Ausdruck bringen, dass es Sicherheitsbehörden in Deutschland nicht gelungen ist, ihrem Schutzauftrag, nämlich die Unversehrtheit von Leib und Leben der Opfer zu gewährleisten, gerecht zu werden.

Meiner Meinung nach hat die Sicherheitsarchitektur des Sicherheitsföderalismus versagt. Wir haben versagt oder geirrt. Der Spannungsbogen des Versagens hat dabei völlig unterschiedliche Facetten. Nur ein Beispiel: Man kennt die Risiken rechtsstaatlichen Handelns im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit und meint, Risiken

müsse man eben in einer offenen Gesellschaft eingehen und aushalten. Dies führt oft zu unterschiedlicher Prioritätensetzung bei der Durchsetzung von Interessen und bei der Erreichung bestimmter Ziele.

Was meine ich damit? - Wir hätten uns bereits Anfang der 90er-Jahre dazu durchringen müssen, den gewalttätigen Rechtsextremismus durch Bündelung aller Kräfte von Bund und Ländern zentral zu bekämpfen. Die brennenden Häuser von Mölln, Hoyerswerda, Lübeck, Solingen und Rostock hätten zu diesem Phänomenbereich eine viel intensivere Debatte über die Sicherheitsarchitektur und die entsprechende Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen auslösen müssen, von der gesamtgesellschaftlichen Prävention mit der Zuweisung erheblicher finanzieller Mittel ganz zu schweigen.

Eine im Untergrund extrem abgeschottet lebende Mörderbande hat in einem demokratischen Rechtsstaat des 21. Jahrhunderts aus rassistischer Motivation kaltblütige Exekutionen durchgeführt, teilweise mit dem Abstand mehrerer Jahre, und soll in der Lage gewesen sein, ihr mörderisches Tun selbst engsten Freunden und Unterstützern gegenüber zu verbergen. Das nimmt inzwischen auch der 3. Strafsenat des BGH an, wie wir in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der Haftentlassung von Unterstützern des Zwickauer Mördertrios erfahren haben.

Als im November 2011 die schrecklichen Ereignisse bekannt wurden, waren alle - Journalisten, Politiker, Wissenschaftler und Polizisten - fassungslos. Damit hatte offensichtlich niemand gerechnet. Aus heutiger Sicht ist dies völlig unverständlich. Warum? Weil die rassistische Motivation dieser Exekutionen scheinbar so greifbar nahe, so plausibel war und dann doch so weit weg gewesen sein soll? Weil belastbare Hinweise fehlten? - Das wollen wir heute einfach nicht glauben. Allerdings wissen wir alle, dass niemand in den vergangenen zehn Jahren, in denen die Mordserie ihren verhängnisvollen Lauf nahm, zu dieser Mordserie eine öffentliche Diskussion in Deutschland angestoßen hat. Das Versagen hat viele Facetten; das erwähnte ich schon.

Zur BKA-Herbsttagung im Dezember 2011 hatte ich den Journalisten und Schriftsteller Ralph Giordano nach Wiesbaden eingeladen. Er hielt vor 500 Gästen in der Rhein-Main-Halle eine aufrüttelnde und anklagende Rede. Alle spürten, dass ein Mann mit seiner persönlichen Vita etwas aus-

sprach, was andere möglicherweise so nicht artikulieren konnten. Er sprach von der Befreiung von der Angst vor dem jederzeit möglichen Gewalttod, weil man in Deutschland als Jude, Türke, Grieche, Sinti oder Roma lebte. Ich darf Ihnen sagen: Das ging unter die Haut.

Einen ähnlichen Inhalt hatte das Gespräch, das ich mit dem Vorsitzenden des Zentralrats der Sinti und Roma in Deutschland, Romani Rose, in der Folge führte. Er zeigte mir eine weitere Facette der Betroffenheit. Er hatte die Sorge, dass der Aufklärungswille für uns und für andere Menschen in diesem Lande nicht die Deutlichkeit zeigt, die man sich wünscht. Er beklagte, dass bisher keine Konsequenzen für die Verantwortlichen der Ermittlungsspannen erkennbar seien.

Kurze Zeit später schrieb mich der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Aiman Mazyek, an. Er fand es empörend, dass zum Beispiel bei dem Anschlag in Köln ein Terroranschlag sofort ausgeschlossen wurde, weil dies das falsche Signal an die Migranten in Deutschland gewesen sei. „Wir lassen sie mit ihrer Angst alleine“, kritisierte er.

Einige Wochen darauf lud mich der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dieter Graumann, zu einer Sitzung des Zentralrats nach Frankfurt ein. Der Tenor vor diesem Treffen: Alle Behörden sind bei der Aufklärung dieser schrecklichen Taten noch immer in den fortgesetzten Winterschlaf verfallen. Er forderte einen Fanfarenstoß der Politik und der Gesellschaft gegen rechte Gewalt. Und es geht auch um ein Stück neues Vertrauen in die Sicherheitsbehörden.

Schließlich traf ich in den letzten Monaten mit dem Vorsitzenden der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Kenan Kolat, zusammen. Schnell kamen wir in der Diskussion auf das Phänomen des tiefen Staates. Für Türken ist das die Verflechtung - das wissen Sie - von Sicherheitskräften, Politik, Justiz, Verwaltung und organisiertem Verbrechen, insbesondere mit Killerkommandos - ein Staat im Staate, wie man es aus der Türkei in früheren Zeiten kannte. Dies übertragen viele eins zu eins auf die Situation in Deutschland, so Kenan Kolat.

Ich sage ganz offen: Das waren heftige Diskussionen, denen ich mich gestellt hatte. Man hat mich nicht geschont. Ich habe gelernt, dass man nicht sensibel genug sein

kann, um die Angst von Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kultur zu verstehen. Ich habe aber auch gelernt, dass offene und ernsthafte Diskussionen zu einer differenzierten Wahrnehmung und Beurteilung führen. Es gab keine pauschale Verurteilung aller Sicherheitsbehörden in Deutschland, sondern trotz der aufgeladenen Situation die Bereitschaft, zuzuhören. Ich habe meinen Gesprächspartnern versprochen, dass ich alles tun werde, um bei der schwierigen Suche nach den Ursachen mitzuhelfen.

Das Leid der Opfer, ihrer Angehörigen, der vielen Menschen in Deutschland, die nach der Aufdeckung dieser Ereignisse in Angst leben, berührt mich sehr. Ich empfinde dies zugleich als fortwährende Verpflichtung, sowohl an der heutigen Aufklärung als auch an der zukünftigen Verbesserung der Sicherheitsarchitektur mitzuwirken. Dies sind die Sicherheitsbehörden in Deutschland, unabhängig davon, ob sie Fehler zu verantworten haben oder nicht, den betroffenen Menschen schuldig. Um die Opfer tut es mir sehr leid.

Meine Damen und Herren, ich möchte mein Augenmerk zunächst auf die Phase richten, die sich in der Folge als einschneidendes Ereignis im Zusammenhang mit der Terrorgruppe NSU herausstellen sollte: das Abtauchen des Trios am 26.01.1998. Die örtliche Polizei, die an diesem Tag in Zusammenarbeit mit dem LKA 2 Kilo TNT ungeklärter Herkunft in einem Garagenkomplex in Jena sichergestellt hatte, konnte der Personen nicht mehr habhaft werden, wie wir wissen. Dem Bundeskriminalamt wurde dieser Sachverhalt im Zuge des Informationsaustauschs zwischen Bund und Ländern bekannt. Das BKA war in der Folge mit zwei Beamten der Abteilung Staatsschutz vor Ort, um die zuständigen Behörden bei der Fahndung zu unterstützen und gleichzeitig Informationssammlung für den Generalbundesanwalt zu betreiben.

Der von diesem eingeleitete Prüfvorgang führte letztlich nicht zur Übernahme eines Verfahrens durch den Generalbundesanwalt, wohl auch, weil man der, wie wir heute wissen, irrtümlichen Einschätzung der örtlichen Staatsanwaltschaft gefolgt ist, dass Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe die zuvor begangenen Straftaten weder im Namen der Anti-Antifa aus Thüringen, des Thüringer Heimatschutzes oder im Namen einer eigens gegründeten Gruppierung begangen hätten, sondern Einzeltäter gewesen seien.

Der Bericht der sogenannten Schäfer-Kommission des Freistaates Thüringen arbeitet sehr deutlich heraus, dass bei den zuständigen Behörden, wie es heißt - Zitat -, „erhebliche handwerkliche und strukturelle Defizite bestanden“. Im sogenannten Schäfer-Bericht vom 14. Mai 2012 wird Folgendes festgestellt, was für mich in der weiteren Betrachtung sehr wichtig ist - deshalb erwähne ich das -:

Erstens war

... die Kommunikation innerhalb der Behörde

- des LfV Thüringen -

mangelhaft. So wurde die Auswertung allenfalls gelegentlich mit den Informationen der Beschaffung befasst. Wäre dies regelmäßig geschehen, hätte der Auswerter die Brisanz von Quellenmeldungen im Gesamtzusammenhang erfassen und dafür sorgen können, dass das TLKA davon Kenntnis nimmt.

Seite 264, Randnummer 485.

Zweitens.

Eine effektive Zusammenarbeit von TLfV und TLKA hat nicht stattgefunden. Das Verhältnis war von Konkurrenzdenken geprägt. Das zeigt sich insbesondere beim TLfV, das wichtige Quellenmeldungen, die Ermittlungsansätze boten, dem TLKA nicht zur Verfügung stellte ... Bei umfassender und kontinuierlicher Unterrichtung wäre das TLKA

- so der Schäfer-Bericht -

in der Lage gewesen zu entscheiden, ob wegen des Verdachts einer Straftat nach § 129 a StGB die Sache an das BKA oder an den Generalbundesanwalt abzugeben gewesen wäre. Diese Unterrichtung ist jedoch nicht erfolgt.

Seite 264, Randnummer 486.

Hier könnten nach meiner Überzeugung die zentralen Versäumnisse liegen. Es fehlten diese Informationen der lokalen zuständigen Behörden, um auf Bundesebene eine entsprechende Lagebewertung vorzunehmen und Ermittlungsansätze zu generieren.

Und noch etwas ist von Bedeutung: Laut Schäfer-Bericht, Seite 124, Randnummer 236, vermerkte das LKA Thüringen am 19.11.2002, dass die Staatsanwaltschaft Gera telefonisch mitgeteilt habe,

... dass wegen hoher Fahndungskosten, schwieriger Beweislage und baldiger Verjährung ohne konkrete neue Fahndungsansätze keine Intensivierung der Fahndung erfolgen solle.

Zu diesem Zeitpunkt waren bereits vier Morde geschehen, was die Staatsanwaltschaft natürlich nicht wissen konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle nochmals fest: Bis zur Selbsttötung von Mundlos, Bönnhardt und der Festnahme von Frau Zschäpe gab es keinen dem BKA bekannten Hinweis auf eine Verbindung zwischen den sogenannten Ceska-Morden, dem Polizistenmord in Heilbronn, den beiden Sprengstoffanschlägen in Köln und den Vorgängen um die späteren Täter im Jahr 1998.

Wie lässt sich das erklären? - Die Aufklärung der Mordserie ist meines Erachtens nicht an der mangelnden Sensibilität der Polizei in Bezug auf die Existenz von gewaltbereiten, ideologischen Straftätern in Deutschland gescheitert, sondern hat verschiedene andere Ursachen. Trotz der umfangreichen Arbeit der Polizei sowohl im Bund als auch in den Ländern ist es nicht gelungen, den richtigen Ansatz für den erfolgreichen Abschluss der Ermittlungen zu finden. An den Tatorten wurden kaum verwertbare Spuren gefunden, keine Haare, keine DNA, kein Blut. Direkte Tatzeugen gab es keine, und auch die Wahrnehmungen der Zeugen in Tatortnähe erbrachten leider nur wenig belastbare Informationen. Ob der Hinweis auf Fahrräder wirklich weitergeholfen hätte, ist fraglich. Dies hätte zum Beispiel die Speicherung in INPOL-Fall vorausgesetzt. Fahrräder als Tat- oder Fluchtmittel registrieren wir bei allen möglichen Straftaten. Videoaufnahmen und Fahndungshinweise sind zum Beispiel von der Kölner Polizei bundesweit gestreut worden. Aus Thüringen kam kein Hinweis.

Die zahlreichen Hinweise, die im Laufe der Jahre bei der Polizei eingingen, wurden intensiv und zeitaufwendig bearbeitet. Aus heutiger Sicht handelt es sich um Trugspuren. Auch die Rasterfahndungsmaßnahmen auf Basis der erhobenen Massendaten erbrachten nicht den gewünschten Erfolg. Die Täter blieben im Dunkeln, zumal es schwer war, überhaupt geeignete Raster an die Daten anzulegen.

Eine öffentliche Bekennung, wie sie nun mit dem Versand der bekannten Paulchen-Panther-DVD stattgefunden hat, gab es bis

zur Festnahme von Frau Zschäpe ebenfalls nicht. Auch über eine Bekennung innerhalb der rechten Szene gibt es bis heute keine Informationen. Das hätte man eigentlich in diesem Fall erwarten können. Ich interpretiere dies als Hinweis auf den hohen Grad der extremen Abschottung und fast schon professionellen Geheimhaltung, den das Trio um sich herum aufgebaut hatte.

Auch wenn ein Leben über zwölf Jahre im Untergrund ohne Unterstützer nicht funktionieren kann, waren die Tötungsaktionen nach dem Abtauchen des Trios möglicherweise nur ganz wenigen Personen bekannt bzw. fanden eventuell gänzlich ohne Mitwisser von außen statt. Ich sagte schon: Dies nimmt der 3. Strafsenat des BGH sogar bei einem Beschuldigten an, der dem Trio sehr nahe gestanden hat über viele, viele Jahre und sogar die Tatwaffe an das Trio übergeben haben soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die außergewöhnlich hohe Belohnung von 300 000 Euro erbrachte keine Hinweise auf die Untergetauchten. Gerade in der sogenannten V-Mann-Szene geht es, wie wir wissen, vorrangig ums Geld. Aber selbst 300 000 Euro lockten niemanden an. Warum? Wusste tatsächlich niemand außerhalb des Trios etwas von den Morden? - Aus dem Land Thüringen war nichts zu hören. Auch in der Mordsache Kiesewetter gab es eine Belohnung nochmals in Höhe von 300 000 Euro, also für wissende Insider 600 000 Euro, die im Zugriff waren. Und keiner meldet sich? - Erstaunlich.

Wie nah hätten Verfassungsschützer und Polizisten an dieser Gruppe sein müssen, wenn offensichtlich selbst aktive Unterstützer und Freunde nichts von den Morden gewusst haben? Das ist für mich eine der zentralen Fragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Informationserhebungen von Bundesdienststellen dürfen nur in Kenntnis der örtlich zuständigen Behörden erfolgen, in der Regel jedenfalls. Falls keine eigene Zuständigkeit für den Bund gegeben ist, darf auch keine Informationserhebung vor Ort stattfinden. Das Bundeskriminalamt ist kein deutsches FBI. Wir haben keine Außenstellen in den Ländern.

Ferner beruht Polizeiarbeit in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Vertrauensprinzip. Wir vertrauen im föderalistischen System darauf, dass alle Länderdienststellen die Bundesdienststellen -

und umgekehrt - fachlich einwandfrei nach den handwerklichen Regeln und Richtlinien mit Informationen versorgen; beim Verfassungsschutz ist es ähnlich. Funktioniert ein Glied in diesem System nicht, können andere dies in der Regel nicht kompensieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Grundgesetz hat in Art. 30 und 70 das grundsätzliche Prinzip des Föderalismus für das staatliche Gefüge der Bundesrepublik Deutschland vorgegeben. Polizeiarbeit ist Ländersache. Der Bund hat vonseiten der Gesetzgebung, Judikative und Exekutive erst dann und ausnahmsweise Zuständigkeiten und Befugnisse von der Verfassung erhalten, wenn dies im Grundgesetz explizit ausgewiesen ist und in der einfachgesetzlichen Ausstattung dem Bund bzw. der Bundesbehörde zugewiesen wird.

Der § 4 des BKA-Gesetzes stellt eine Sonderregelung für die Strafverfolgung in besonderen Fällen dar. Nach dem föderativen Prinzip ist Strafverfolgung eine Sache der Länderpolizeien und der Länderjustiz. Selbst wenn ein Ermittlungsverfahren mehrere Bundesländer betrifft, so ist daraus alleine noch keine originäre Zuständigkeit des BKA zur Strafverfolgung abzuleiten.

Im Hinblick auf das Prinzip der Auftragszuständigkeit - also eine Staatsanwaltschaft ersucht das Bundeskriminalamt um Übernahme eines Verfahrens - hat das BKA nach dem Gesetz die Pflicht zur Prüfung, mehr nicht. Ferner hat das Bundeskriminalamt nicht das Recht, sich aus eigenem Entschluss in Ermittlungen einzuschalten. Das Bundeskriminalamt, so der Grundgedanke der Väter des Grundgesetzes, soll grundsätzlich nur auf Ersuchen der Länder, der Justiz oder, im absoluten Ausnahmefall, auf Anordnung des Bundesministers des Innern selbstständig tätig werden dürfen. Selbst das Anordnungsrecht des Bundesinnenministers aus schwerwiegenden Gründen ist bei Verfassungsrechtlern sehr umstritten. Das BKA-Gesetz enthält keine Hinweise darauf, was denn schwerwiegende Gründe sein könnten. Die Zuweisung eines Verfahrens durch den Bundesinnenminister zum BKA, § 4 Abs. 2 Nr. 2, ist demnach eine Ultima Ratio des Gesetzes.

Die letzte Entscheidung, ob von mehreren betroffenen Ländern, Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften bei unterschiedlichen Tatorten, wie das hier der Fall ist, ein abgestimmtes Ersuchen an das BKA gerichtet wird, obliegt allein der Verantwortung und

Zuständigkeit der betroffenen Länder und der Länderdienststellen. Auch § 18 des BKA-Gesetzes gibt dem BKA nicht die Möglichkeit, die Übernahme des Verfahrens an sich zu ziehen. Das BKA kann hier lediglich einen Abstimmungsprozess aufseiten der Länder anstoßen, wobei die Abstimmung insbesondere der Generalstaatsanwaltschaften untereinander und die Prüfung eines staatsanwaltschaftlichen Sammelverfahrens wiederum allein den Ländern obliegen.

Die Ausführungen machen deutlich, dass das föderative System per se einem von Gesetzes wegen eingeräumten finalen Einschreiten der Bundesexekutive sehr argwöhnisch gegenübersteht.

Meine Damen und Herren, dieses Wissen um die grundgesetzliche Absicht und bindende Wirkung des Föderalismusprinzips ist wichtig, um zu verstehen, warum die Länderpolizeien völlig zu Recht mit dem Bund zunächst einmal die Zuständigkeiten diskutierten - ein völlig normaler Vorgang, der mich Monat für Monat im BKA beschäftigt, wenn Staatsanwaltschaften zum Beispiel um die Übernahme eines Verfahrens ersuchen. Aber das sind keine Kompetenzstreitigkeiten oder Kompetenzgerangel, wie man hier immer wieder hört. Der konsensorientierte Abstimmungsprozess - das ist der Wille des Grundgesetzes. Ich hörte gestern im Innenausschuss, dass einer Ihrer Kollegen gesagt hat: Föderalismus ist eine anstrengende Aufgabe; so ist nun mal Föderalismus. - Ja, ich unterstreiche das sehr deutlich.

Natürlich müssen wir jeweils prüfen, ob wir genügend Ressourcen haben, ob andere Verfahren eine höhere Priorität besitzen oder ob die Erfolgsaussichten bei Übernahme durch das Bundeskriminalamt sich verbessern. Auf bloßen Zuruf hin findet niemals eine Übernahme eines Ermittlungsverfahrens statt. Da können Sachbearbeiter erklären, was sie wollen. Immer ist der Antrag letztlich der Staatsanwaltschaft oder einer Generalstaatsanwaltschaft entscheidend, ob große Verfahren, die mehrere Länder insbesondere betreffen, durch das BKA übernommen werden oder nicht. Das wissen die Länder auch und legen selbst größten Wert darauf, dass bei Übernahmefragen, wie man so sagt, der Dienstweg wirklich eingehalten wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis 2004 hat das Bundeskriminalamt die von den Tatortbehörden lokal geführten Mordermittlungen als Zentralstelle unterstützt. Dies änderte sich im Juli 2004 mit der Über-

nahme ergänzender struktureller Ermittlungen im Rahmen der sogenannten EG „Ceska“ beim Bundeskriminalamt. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte auch meine erstmalige Befassung.

Es gehört aus Sicht der beteiligten Polizeien zum Tagesgeschäft, in Verhandlungsprozessen bezüglich der Aufgabenverteilung, wie bei der Ceska-Mordserie, die unterschiedlichen Wege, wie Ermittlungen arbeitsteilig bestmöglich zum Erfolg geführt werden könnten, miteinander auszudiskutieren. Da gibt es auch unterschiedliche Auffassungen natürlich.

Das Übernahmeersuchen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, das zum Inhalt hatte, seitens des BKA parallel zu den örtlichen Mordermittlungen ergänzende strukturelle Ermittlungen im Hinblick auf § 129 durchzuführen, lag mir vor. Über eine Ablehnung dieses Angebotes der Länder seitens des BKA auf der Fachebene war mir zu diesem Zeitpunkt nichts bekannt, zumal das Ersuchen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern von einer einvernehmlichen Regelung sprach. Die gefundene Kompromisslösung im Jahr 2004 fand meine Zustimmung. Das gilt in besonderem Maße für die bayerische Polizei, die für mich nach wie vor zu den besten in Deutschland gehört.

Auch in der Folge kann ich nicht erinnern, Kenntnis darüber bekommen zu haben, dass das Bayerische Staatsministerium des Innern 2004 tatsächlich die Absicht überhaupt gehabt hat, die Übernahme des gesamten Verfahrenskomplexes einschließlich aller Mordermittlungen an das BKA heranzutragen. Das Ersuchen der Bayern bezog sich - Sie haben es ja gelesen - nur auf die Morde in Nürnberg, nicht auf Hamburg, nicht auf Rostock, nicht einmal auf München.

Mich hat Herr Beckstein zu keinem Zeitpunkt angesprochen - um auch das gleich klarzustellen. Weder von der zuständigen Staatsanwaltschaft in Nürnberg noch von einer Generalstaatsanwaltschaft in Bayern habe ich derartige Signale erhalten.

Meine Damen und Herren, wir haben im Rahmen unseres Auftrags für parallele Strukturermittlungen uns ab Juni 2004 intensiv in die Ermittlungen mit eingebracht und eigene durchgeführt. Wir sind hierbei dem Ersuchen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 15.06.2004, das im Übrigen das einzige offizielle Ersuchen um eine Verfahrensbeteiligung im Zeitraum von

2000 bis 2011 ist, vollumfänglich nachgekommen.

Was haben wir getan? - So wurden zum Beispiel in allen neun Ceska-Fällen kriminaltechnische Untersuchungen - Tatmunitions-, DNA-, serologische, textilkundliche Untersuchungen und Ähnliches - für die Tatortbehörden und das BKA durchgeführt. Auch wurden bezüglich aller Straftaten - Sprengstoffanschläge, Ceska, Polizistinnenmord - durch das BKA über 1 200 Asservate untersucht. Darüber hinaus erfolgten vom BKA deutschlandweit für alle Polizeidienststellen Einzelausschreibungen in drei Blättern des Bundeskriminalamtes - sogenannte BK-Blätter nennt man das - in den Jahren 2001, 2002 sowie in einer *BK-Blatt*-Sonderausgabe zur Mordserie Ceska im Jahr 2005, nach dem siebten Mord. Darauf hatten alle Zugriff.

Im Rahmen der Mordermittlungen in Dortmund und Kassel wurden gesicherte daktyloskopische Spuren durch das BKA bearbeitet. Die Tatortgruppe des BKA war zur Unterstützung der Tatortarbeit in den Mordfällen in Nürnberg, Dortmund und Kassel sowie zur Spurensuche an verschiedenen Schusswaffen und anonymen Schreiben eingesetzt.

Weiterhin wurden ab 2004 arbeits- und kostenintensive Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Inkompatibilität der beiden eingesetzten Datenbanksysteme EASy und der Verbundanwendung INPOL-Fall durchgeführt. Das BKA hat ebenfalls an der Durchführung der ersten und zweiten bayerischen Fallanalyse in 2005 und 2006 durch eine Fachanalytikerin mitgewirkt.

Bezogen auf den Sprengstoffanschlag in Köln, Keupstraße, hat das BKA bereits im Februar 2005 auf Ersuchen des PP Köln eine Fallanalyse gefertigt - also noch vor den Fallanalysen in Nürnberg -, da man sich in Köln neue Anhaltspunkte für die bis dahin erfolglosen Ermittlungen erhoffte, allerdings ohne eine eindeutige Ermittlungsrichtung.

Die Darstellung der Aussagen meines ehemaligen Vizepräsidenten, Herrn Falk, wie es in den Medien berichtet worden ist, hat Herr Falk gegenüber dem Ausschuss, Herr Vorsitzender, inzwischen richtiggestellt. Das BKA war am Tatort in Köln. Hierbei handelte es sich um zwei Beamte der Tatortgruppe für Spreng- und Branddelikte der Abteilung Zentrale Dienste des Bundeskriminalamtes. Das Unterstützungsangebot des BKA wurde noch am gleichen Tag durch das Polizeipräsidium

Köln angenommen. Eine aktive Einbindung der Ermittlungsabteilungen Schwere und Organisierte Kriminalität und Staatsschutz durch das PP Köln fand trotz Angebot des BKA allerdings nicht statt - die Ermittlungsabteilungen. Gleichwohl wurden wir periodisch über den Fortgang der Ermittlungen informiert. Zudem unterstützte die BKA-Kriminaltechnik massiv bei der Aufbereitung der bekannten Videosequenzen, auf denen die Radfahrer zu sehen sind.

Meine Damen und Herren, der Schwerpunkt des BKA lag im Jahr 2004 neben der Asservatenauswertung und dem Informationsaustausch mit dem Ausland auftragsgemäß auf dem Organisationsansatz¹ der vermuteten organisierten Kriminalität. - Mehr möchte ich hierzu jetzt öffentlich nicht ausführen.

Die Einbindung des BKA mit dem speziellen Auftrag, parallele strukturelle Ermittlungen durchzuführen und eben diese Strukturen zu erhellen, erschien allen Experten der Länder und auch mir aus polizeifachlicher Sicht sinnvoll.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2006 hatte sich die Situation grundlegend geändert. Wir kamen als Bundeskriminalamt mit unseren ergänzenden strukturellen OK-Ermittlungen nicht weiter. Gleiches gilt für die zuständigen Polizeibehörden der Länder. Seit 2004 waren vier weitere Morde verübt worden. Zwei weitere Bundesländer waren als Tatorte betroffen. Das Informationsaufkommen war enorm angestiegen, und damit auch der Koordinierungsbedarf. Weitere Morde mussten befürchtet werden. Hinzu kam, dass alle Beteiligten mit diesem Sachstand unzufrieden waren.

Unsere Einschätzung war nun, dass das im Jahr 2004 von allen beteiligten Dienststellen beschlossene Organisationsmodell aufgrund neuer Morde und der bis dahin weiterhin erfolglosen Ermittlungen überholungsbedürftig war. Wegen der Zunahme der Komplexität der Ermittlungen galt es, klarere Strukturen zu schaffen, die eine stärkere zentrale Führung vorsahen. Hierdurch sollte die Koordinierung der Gesamtermittlungen und die Festlegung einer einheitlichen Strategie besser gewährleistet werden. Diesen Aspekt haben wir zuerst auf Fachebene und später auch im Kreise der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem BKA, den betroffenen Ländern, intensiv erörtert. Zudem fand am 20.04.2006 eine Strategiebesprechung in Wiesbaden mit den

¹ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

involvierten Länderdienststellen statt. Wir haben bei diesen Veranstaltungen für eine zentrale Übernahme durch das Bundeskriminalamt geworben. Dabei wurde angekündigt, dass wir uns eine Übernahme der Ermittlungen mit dem § 4 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 2 BKA-Gesetz vorstellen könnten. Dies war auch mit dem Bundesinnenministerium durch meinen damaligen Vizepräsidenten und in der Folge in Gesprächen zwischen Staatssekretär Dr. Hanning und mir erörtert worden.

Ich habe dann auch noch vor der Versendung des Schreibens an das Bundesinnenministerium zur Übernahme nach § 4 Abs. 2 mit dem Landespolizeipräsidenten von Bayern, Herrn Kindler, telefoniert. Ich spürte schon in diesem Gespräch, dass eine Übernahme durch den Bund für Bayern nicht zur Diskussion stand. Ähnlich war ja die Resonanz auch in der AG Kripo und auch im AK II gewesen. Das galt auch für die anderen Länder. Ich habe diesen Eindruck aus dem Gespräch mit Herrn Kindler dann an Herrn Falk mit der inzwischen problematisierten Bemerkung weitergegeben, dass ich den Eindruck hatte, dass die Bayern diese Übernahmeabsichten als eine Art „Kriegserklärung“ verstehen würden. Ich meine, dass ich diesen Begriff gebrauchte und nicht Herr Kindler.

Natürlich sind mit einer solchen einseitigen Übernahme, auch gegen den Willen eines Partners, immer auch Befindlichkeiten des Bund-Länder-Verhältnisses berührt. Nachdem wir uns mit unserem Ansinnen gegenüber den Ländervertretern nicht durchsetzen konnten und ein Ersuchen der zuständigen Länderbehörden gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 damit nicht zu erwarten war, wie gesagt, haben wir die Sache an das BMI eskaliert. Auch das hatte ich in dem Telefonat mit Herrn Kindler, wie gesagt, angedeutet, und dass wir wegen des aus unserer Sicht bestehenden dringlichen Handlungsbedarfes dann die Übernahme nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 eben anregen würden.

Natürlich haben wir auf eine größere Erfolgswahrscheinlichkeit bei den Ermittlungen gehofft. Dass wir letztlich auch hier einem Irrtum unterlagen, wussten wir zu diesem Zeitpunkt natürlich noch nicht. Der von Herrn Falk unterzeichnete Bericht an das Bundesinnenministerium war im Vorfeld mit mir besprochen worden und spiegelte vollumfänglich auch meine damalige Haltung wider. Selbstverständlich wäre eine zentrale Übernahme durch das BKA zu diesem Zeitpunkt

kein Garant dafür gewesen, den Fall zu lösen und die Täter zu ermitteln. Heute wissen wir, dass das wegen der Defizite, die der Schäfer-Bericht in Thüringen festgestellt hat, wohl auch gar nicht möglich gewesen wäre. Ein Ressourcenproblem, wie von Herrn Dr. Beckstein gemutmaßt, gab es im BKA jedenfalls nicht.

In einem Telefonat - um die Geschichte weiterzuspinnen - mit Staatssekretär Dr. Hanning kündigte ich die Vorlage an das Innenministerium an. Herr Dr. Hanning zeigte sich offen für die vom BKA vorgeschlagene Lösung. Einige Tage später hörte ich - ich meine, von dem Abteilungsleiter im BMI, von Herrn Krause -, dass das Thema am Rande der Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen mit den betroffenen Ländern besprochen werden sollte. Auf der Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen im Jahr 2006 wurde ich nicht zu den Verhandlungen zwischen dem BMI und dem bayerischen Innenministerium und den anderen Ländern zugezogen.

Der damalige Abteilungsleiter, Herr Krause, teilte mir mündlich mit, als ich am zweiten Tag oder am ersten Tag mittags erst ankam, dass entschieden worden sei, unsere Kritik an der nicht vorhandenen zentralen Führung durch eine Steuerungsgruppe und eine zentrale Informations- und Sammelstelle aufzufangen, in die auch das BKA gleichberechtigt eingebunden werden soll, mit vollem Zugriff auf die Dateien, in die eine wie in die andere Richtung.

Ferner sollte sich das BKA an einer Auslobung in Höhe von 300 000 Euro beteiligen. Die Hoffnungen waren groß, dass diese außergewöhnlich hohe Summe - ich habe schon darauf hingewiesen - die Ermittlungshinweise aus dem möglichen Umfeld der Täter steigern würde. Dies führte dazu, dass wir unsere strukturellen Ermittlungen auch nach 2006 mit der zusätzlichen Einbindung in die Steuerungsgruppe und in die Informations- und Sammelstelle weitergeführt haben.

Im Rahmen des Kaminesgesprächs, das hier auch immer wieder angesprochen wurde, war ich neben dem Präsidenten des BND und des BfV lediglich geladen, um über die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und über das Sicherheitskonzept einschließlich der Gefährdungsanalyse der bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland zu berichten. Die Ceska-Morde wurden in meiner Gegenwart nicht erörtert.

Meine Damen und Herren, eine nochmalige Thematisierung der Ermittlungsübernahme in den folgenden Jahren hat danach nicht stattgefunden. Anfang 2007 wurden unter den an den Ermittlungen beteiligten Behörden Erhebungen durchgeführt, welche personellen Ressourcen für die weiteren Ermittlungen noch erforderlich sein könnten und ob eine Unterstützung der BAO „Bosporus“ im Analysebereich möglich sei. Hierbei wurden auch Überlegungen angestellt, welche Dienststelle im Falle eines zehnten Tötungsdelikts die Ermittlungen übernehmen sollte.

Herr Hoppe als Leiter des seinerzeit zuständigen Ermittlungsreferats im BKA teilte mir dann in einer Führungsinformation für ein geplantes Gespräch mit dem bayerischen Landespolizeipräsidenten Kindler am 04.07.2007 mit, dass auch aus seiner Sicht eine Ermittlungsübernahme durch das BKA nicht angezeigt sei. Gleichwohl hielt er weiterhin eine zentrale Ermittlungsführung auf Ebene Polizei und Justiz für angemessen.

Bei dem späteren Gespräch mit Herrn Kindler, das in München stattfand, wurde das Vorgehen bei einem potenziellen zehnten Fall erörtert. Gleichzeitig ging es meiner Erinnerung nach auch um personelle Unterstützung, weil Bayern Überlegungen zur Personalreduzierung der BAO „Bosporus“ anstellte. Davon hatte ich aber Herrn Kindler abgeraten. Bayern verzichtete dann in der Folge auch auf einen Personalrückbau der BAO.

Ein Ersuchen zur Verfahrensübernahme wurde von Kindler hierbei nicht vorgetragen. Ich hätte einen solchen Antrag selbstverständlich erneut geprüft, auch im Lichte unseres eigenen Antrages von 2006. Die Haltung von Herrn Hoppe entsprach im Übrigen nicht der Haltung der Amtsleitung und ist auch in keiner Weise nach außen überhaupt relevant geworden.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich mich einmal mit der Waffenspur, weil die hier von großer Bedeutung ist, und den Nürnberger Ermittlungen zum Einzeltäter aufgrund der Fallanalyse kurz beschäftigen.

Zunächst zur Waffenspur: Das BKA hat sich den Ermittlungen zur Herkunft der Tatwaffe Ceska 83 bereits ab 2004 in besonderem Maße gewidmet, zumal es sich, verstärkt durch die sonstige Spurenlage, um einen erfolgversprechenden Ansatz gehandelt hat, über die Waffe den Täter zu identifizieren. Allerdings war die Anzahl der in Umlauf be-

findlichen Ceska 83 zu hoch, um den Weg jeder einzelnen Pistole verfolgen zu können.

Die Herstellung der Pistole Ceska 83 wurde im Jahre 1983 aufgenommen mit einer Produktionsmenge von circa 10 000 Waffen des Typs Kaliber 7,65 pro Jahr. Im Jahr 2004 waren also folglich bald 200 000 dieser Pistolen produziert. Dass es sich um eine spezielle Ceska mit einem Schalldämpfer gehandelt hat, wussten wir aufgrund der kriminaltechnischen Untersuchungen an wenigen deformierten Munitionsteilen erst ab Mai 2006. Erst daraufhin konnten über den Rechtshilfeweg in Tschechien Abklärungen laufen, wie viele derartige Waffen sich in Umlauf befinden konnten. Die von dort erhaltene Auskunft, die im Übrigen eine zu geringe Zahl zum Inhalt hatte und die Schweiz unerwähnt ließ, hatte Ermittlungen zunächst mal im Libanon und in Italien zur Folge, die allerdings ergebnislos verliefen.

Im Juli 2006 wies dann ein Hinweisgeber auf verschiedene Waffenfirmen in Deutschland und der Schweiz hin, die das Modell Ceska 83 vertreiben würden. Allerdings handelte es sich hierbei um einen allgemeinen Hinweis auf legale Waffenfirmen. Die Spezifikation, dass auch Ceska-Waffen mit Schalldämpfern angeboten wurden, blieb gänzlich unerwähnt.

Erst im April 2007 nahm dieser Hinweisgeber erneut Kontakt zum Bundeskriminalamt auf. Seine Informationen waren diesmal konkreter. Er wies darauf hin, dass derartige Waffen - Ceska mit verlängertem Lauf und Schalldämpfer - durch einen legalen Waffenhandel in der Schweiz in den 90er-Jahren zum Kauf angeboten wurden, und belegte dies durch die Übersendung einer entsprechenden Zeitungsannonce.

Bereits Anfang Juli 2007 fand eine erste Dienstreise in die Schweiz statt, im Rahmen derer festgestellt werden konnte, dass 24 Ceskas mit Schalldämpfer im Jahre 1993 in die Schweiz geliefert worden waren. Dieser Umstand war zuvor durch die Erhebung bei der Firma Ceska nicht bekannt gewesen.

Bereits im August 2007 konnte ermittelt werden, an wen die entsprechenden Waffen gemäß der Waffenbucheintragung verkauft worden waren. Zudem waren bereits 16 Waffen bei den legalen Besitzern festgestellt und beschossen worden. Die mutmaßlichen Käufer der nicht auffindbaren acht weiteren Waffen wurden zeitnah durch die Schweizer Behörden vernommen. Unter diesen befand sich auch ein Schweizer Staatsbürger, der,

wie wir heute wissen, 1996 tatsächlich die Tatwaffe käuflich erworben und weiterveräußert hatte. Aber es waren acht Waffen, und dieser eine, um den es geht, hatte drei erworben. Es war ein zweiter da, der auch drei erworben hatte. Aber wir wussten nicht, bei wem wir nun richtig davor waren.

Dieser, der später eine große Rolle spielte, wurde am 16.08.2007 und am 08.07.2008 durch die Kantonspolizei Bern zu dem Sachverhalt befragt. Er bestritt in dem Zusammenhang trotz entsprechender Vorhalte den Erwerb der Waffe.

Im September 2008 stellte die Kriminaltechnik des BKA starke Ähnlichkeiten an der sichergestellten Tatmunition und den Munitionsteilen der zwischenzeitlich beschossenen 16 Waffen aus der Schweiz-Lieferung fest. Zwar handelte es sich bei keiner dieser Waffen um die Tatwaffe; jedoch war das von den Waffen verursachte Spurenbild an den Hülsen und den Geschossen derart spezifisch, dass in der Folge mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen wurde, dass die Tatwaffe aus der gleichen Lieferung stammen musste.

Die Ermittlungen zu den nicht auffindbaren acht Waffen waren damit noch vorranglicher zu führen. Bei der anschließenden Dienstreise im November 2008 in die Schweiz wurde durch das BKA erneut gegenüber den dortigen Behörden auf die Tragweite der Ermittlungen zu der Waffenspur in die Schweiz hingewiesen.

Im Dezember 2008 wurde daher ein erneutes Rechtshilfeersuchen an die Schweiz gestellt, das neben erneuten Vernehmungen auch Durchsuchungen vorsah. Die Umsetzung des Rechtshilfeersuchens erfolgte erst im Oktober 2009. Die verzögerte Umsetzung der Maßnahme in der Schweiz ist begründet in dem Rücktritt und der damit verbundenen erforderlichen Neuwahl des für die Genehmigung des Rechtshilfeersuchens zuständigen Schweizer Generalstaatsanwalts. Das Ersuchen blieb bis dahin unbearbeitet, trotz unserer Nachfragen.

Die Durchsuchung bei dem zwischenzeitlich ermittelten Waffenbeschaffer führte nicht zum Auffinden von Beweismitteln. Erneut wurde der Kauf der Waffe durch ihn trotz diverser Vorhalte bestritten. Auch der Hinweis auf die hohe Belohnungssumme durch die vernehmenden Beamten änderte nichts an seiner Aussagebereitschaft. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die in Rede stehende Person gemäß Auskunft der

Schweizer Behörden keinerlei polizeiliche Erkenntnisse hatte, die eventuell verdachtsfördernd hätten wirken können.

²Erst nachdem die Tatwaffe schließlich im Brandschutt der Frühlingsstraße in Zwickau, der letzten Anschrift des Trios, aufgefunden wurde, war eine tatsächliche Zuordnung zu der oben genannten Person in der Schweiz möglich. Bei der anschließenden Beschuldigtenvernehmung der Person wurden schließlich der Kauf und der Weiterverkauf eingeräumt. Dies war natürlich auch dem Umstand geschuldet, dass seitens der Vernehmungsbeamten andere Vorhalte möglich waren, da man nun zu 100 Prozent sicher war, welche der acht verbliebenen Waffen die Mordwaffe war.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir allerdings trotz dieser Einlassung und den aktuellen intensiven Ermittlungen den Weg der Waffe zum Trio auch heute nur schwerlich belastbar, was die gesamte Kette angeht, belegen können. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Waffe nicht unmittelbar zum Trio gelangt ist und die Zwischenstationen aufgrund fehlender Aussagebereitschaft - da war auch eine Person in der Schweiz festgenommen worden, wieder entlassen worden, aber hat keine Angaben gemacht, vor allem wie er die Waffe, wie diese Person die Waffe nach Deutschland gebracht haben musste - noch teilweise im Dunkeln liegen. - So weit zu den Waffen.

Jetzt zu dem Ankerpunkt Nürnberg, was die Einzeltäterhypothese angeht: Seit dem 9. Mai 2006 - kurz nach der Innenministerkonferenz, die am 4./5. Mai 2006 war - war die Fallanalyse zum Einzeltäter mit Ermittlungskonzept seitens der BAO „Bosporus“ vorgestellt worden. Der Ankerpunkt des Täters sollte im südöstlichen Raum von Nürnberg liegen. Ich habe das begrüßt, weil ich die Suche im Raum Nürnberg auch heute noch für sehr plausibel halte.

Das Ermittlungskonzept der BAO war sehr ambitioniert. 25 000 männliche Personen der Jahrgänge 1960 bis 82 sind anhand aller Einwohnermeldedaten überprüft worden - 25 000 Personen. Das betraf auch einen möglichen Wohnungswechsel des Täters. Flankierend erfolgte die Auswertung aller Landes- und Bundesdateien der Polizei anhand der Persönlichkeitsmerkmale der Fallanalyse, unter anderem mit Bezug zu politisch motivierter Kriminalität: rechts, Staatsschutz, Waffen- und Sprengstoffdelik-

² siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 1)

te. Dabei wurden bundesweit alle Dateien in INPOL, PIOS - BKA, Staatsschutz -, EASy Rechts - Bayern -, des Zolls und der Bundespolizei abgeglichen.

Ziel war es, auf bekannte oder unbekannte Täter aus dem rechten Spektrum zu stoßen. Ferner wurden Daten zu allen Mitgliedern von Schützenvereinen in Nürnberg und Nürnberger Land sowie zu allen Inhabern von Waffenbesitzkarten erhoben und überprüft. Speziell überprüft wurden die Besitzer von Pistolen der Marke Ceska.

Hinsichtlich der in der Fallanalyse unterstellten Mobilität der Täter wurden stichpunktartig Firmen aus dem Nürnberger Raum mit Niederlassungen in den Tatortstädten Hamburg, Rostock, Dortmund und Kassel ermittelt. Dies musste man später aufgeben, weil die Menge der Daten einfach zu groß war.

Auch die Autovermietungen im Nürnberger Raum wurden dahin gehend überprüft, ob ein und dieselbe Person zu den jeweiligen Tatzeiten ein Fahrzeug angemietet hatte. Selbst kriminologische Erkenntnisse wurden berücksichtigt. Aus Untersuchungen ist bekannt, dass Serientäter eine erhöhte Suizidneigung aufweisen. Deshalb wurden alle Suizidfälle ab dem Jahr 2006 überprüft.

Es wurden insgesamt 50 Haupt- und 2 200 Unterspuren zum Thema „Einzeltäteranalyse“ mit Zielrichtung Rechtsextremismus angelegt. Ergebnis: Keine Maßnahme erbrachte die wirklich heiße Spur. Der rechts-extremistische Gewalttäter als Einzeltäter war im Visier der BAO „Bosporus“. Auf dem rechten Auge blind? - Ich meine, die BAO „Bosporus“ war das nicht.

Auch der Anschlag in der Keupstraße in Köln beschäftigte die BAO „Bosporus“ intensiv. Die Daten der EG „Sprengstoff“ in Köln wurden mit dem Datenbestand in Nürnberg abgeglichen. Es ergaben sich einige Trefferfälle, die aber keine Ermittlungsansätze boten. Die beim Bau der Bombe verwendeten Zündmechanismen hätten aus dem Modellbau stammen können. Aus diesem Grund wurden die Modellbaugeschäfte und -vereine in Nürnberg aufgesucht und die Videoaufzeichnungen, die die Kölner Täter zeigen, vorgeführt. Die Personen wurden nicht erkannt.

An dieser Stelle möchte ich schließen. Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ziercke, danke für Ihre einleitenden Bemerkungen.

- Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen gesagt - ich darf Sie da zitieren -: „Das Versagen hat viele Facetten.“ Das Versagen von wem? Ich habe nicht hören können, Herr Ziercke, dass Sie hier in irgendeiner Form ausgeführt hätten, das BKA hätte an der einen oder anderen Stelle etwas anders machen können, etwas anders machen müssen, als es vielleicht der Fall gewesen ist. Ich habe nicht gehört: Es wäre gut gewesen, sich 2006 mit der Fachmeinung des Hauses durchzusetzen gegenüber der Politik, die Ermittlungen zu zentralisieren - ob beim BKA oder bei einer anderen Instanz.

Da habe ich gehört: Das ist Föderalismus, das hat mit Kompetenzgerangel nichts zu tun. Gleichzeitig sagen Sie: Es gibt vielleicht Defizite in der Sicherheitsarchitektur. - Ich würde das schon gerne genauer wissen wollen.

Ich darf Ihnen vielleicht einleitend einen Vorhalt machen: Sie haben hier gesagt unter Bezugnahme auf Ihren ehemaligen Vizepräsidenten Falk, er hätte seine Auskunft, die er hier vor zwei Wochen im Ausschuss getätigt hat, korrigiert. Die Auskunft bestand, dass nach dem Nagelbombenanschlag in Köln den BKA-Experten der Zutritt zum Tatort verweigert worden sei. Das hätte Herr Falk korrigiert.

Haben Sie mit Herrn Falk gesprochen, Herr Präsident Ziercke, vor Ihrer heutigen Vernehmung?

Zeuge Jörg Ziercke: ³Da gehe ich gleich drauf ein: Nein, ich habe nicht mit Herrn Falk gesprochen. Das letzte Gespräch, das ich mit ihm hatte, ist drei, vier Monate her. Als die Ladung sozusagen in Aussicht war, dass er kommen sollte, hatten wir abgestimmt, wie wir ihn vorbereiten könnten.

Ich habe in keiner Weise Einzelheiten mit ihm besprochen. Ich habe vor allem nicht nach seiner Erörterung hier im Ausschuss mit ihm gesprochen. Er hat mich angeschrieben, er hat mir ein Fax geschickt, weil er die mediale Resonanz natürlich gespürt hat, die durch seine Äußerung zum Ausdruck kam. Weil meine Mitarbeiter mir gleich sagen: Mensch, er hat sich geirrt. Wir waren in Köln vor Ort - ZD 31, 32; das weiß ich jetzt nicht mehr genau -, Zentrale Dienste des BKA waren vor Ort, haben an der Tatortarbeit mitgewirkt.

Was uns verwehrt worden war - was heißt „verwehrt worden“? -, was man nicht angenommen hat, war Ermittlungsunterstützung

³ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 1)

durch die Abteilung - so hieß die Abteilung damals noch - Organisierte und Allgemeine Kriminalität und durch die Staatsschutzabteilung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich sage es nur deshalb, weil wir ja in öffentlicher Sitzung sind und ich eigentlich gerne vermeiden möchte, dass hier ein falscher Eindruck entsteht. Also, Herr Falk hat uns im Nachgang zu seiner Vernehmung angeschrieben bezüglich des vorläufigen Protokolls. Das Schreiben von Herrn Falk - das ist auch hier verteilt worden im Ausschuss - datiert vom 26. Juni; es ist einen Tag später bei uns eingegangen.

Und zu seinen Ausführungen bezüglich der Frage, ob das BKA tätig werden durfte im Nachgang zum Sprengstoffanschlag in Köln 2004, führt er aus:

Ich bedaure, dass mir zum Zeitpunkt meiner Aussage leider nicht präsent war, dass Sprengstoffermittler der Abteilung Zentrale Dienste des BKA die Tatmitteluntersuchungen der nordrhein-westfälischen Polizei unterstützt haben. (?)

So weit richtig. - Dann schreibt er allerdings - Zitat -:

Die Anwesenheit der Sprengstoffermittler des BKA in Köln ändert allerdings nichts an meiner Erinnerung, wonach mir berichtet wurde, die Fachleute des BKA für die Phänomenbereiche Staatsschutz und Allgemeine und Organisierte Kriminalität hätten keinen Zugang zum Tatort in Köln und auch ansonsten nur spärliche Fallinformationen erhalten. Das war auch durch die Sprengstoffermittler nicht auszugleichen, deren fachliche Kompetenz im technischen Bereich liegt. (?)

Das nur zur Klarstellung. Also ganz offenkundig, Herr Ziercke - -

Zeuge Jörg Ziercke: Aber Herr Vorsitzender, nichts anderes habe ich eben gesagt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, also man konnte schon den Eindruck gewinnen, alles, was das BKA im Nachgang zum Nagelbombenanschlag in Köln machen

wollte, das ist ihm auch ermöglicht worden. Das war offenkundig ja nicht der Fall.

Zeuge Jörg Ziercke: Entschuldigung, das habe ich nicht gesagt. Da muss ich Ihnen erheblich widersprechen. Ich habe hier klar gesagt, dass die Abteilung OA und die Abteilung ST ermittlungsunterstützend - - dass dieses Angebot nicht angenommen worden ist. Habe ich ganz klar hier gesagt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, eben gerade. Auf Nachfrage.

(Iris Gleicke (SPD): Ich teile den Eindruck des Vorsitzenden!)

Zeuge Jörg Ziercke: Auf Nachfrage? Nein, habe ich nicht auf Nachfrage - - Ich habe von vornherein gesagt - - Können Sie im Protokoll nachlesen, gleich. Also, ich bitte Sie. Es sind ja nun genügend Zeugen in diesem Raum, die das bestätigen können.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Falk hat - -

Zeuge Jörg Ziercke: Darf ich zu den anderen Punkten noch was sagen, oder gehen wir jetzt weiter in den Fragen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn Sie möchten.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, gerne. - Also, Versagen hat viele Facetten. Ich habe das ja ausgeführt vor dem Hintergrund, dass ich mich da in der Verantwortung sehe, selbstverständlich. Ich bin im März 2004 ins Bundeskriminalamt gekommen, und seit dem Zeitpunkt habe ich die Verantwortung als Präsident des BKA für das Handeln des BKA mit zu übernehmen. Da gibt es gar keinen Zweifel.

Wenn es aber um Schuld geht, wenn es um konkrete Fehler geht, dann müssen wir uns auf die konkrete Suche auch danach begeben. Und ich habe hier ausgeführt, 2004, 2006 hatten wir unterschiedliche Situationen. Und 2006 - weil Sie das eben angesprochen haben, Herr Vorsitzender - hatten wir eine Situation, wo die Bayern und auch die übrigen Länder einem Vorschlag des BKA nicht folgen wollten, eine andere Aufbauorganisation zu wählen. Das heißt, wenn Sie mal unser Schreiben nehmen von damals, wo wir die Übernahme durch den

Bundesinnenminister erreichen wollten, dann wird deutlich, dass die Bayern und die anderen Länder diesem beegneten mit dem Hinweis auf eine Steuerungsgruppe, in die das BKA eingebunden war.

Damit war zumindest einer der ganz zentralen Aspekte abgedeckt, dass nämlich hier zentrale Führung stärker in die Hand genommen wurde, einschließlich der Informationsverarbeitung, der Systeme, die auch bedient werden konnten, und dass man eine Leitstelle für die Informationsversorgung zusätzlich eingerichtet hat. Damit waren, was das Informationelle angeht, ganz wichtige Aspekte erfolgt, zumal wir selbst ja als BKA - das habe ich ja immer wieder gesagt - auch nicht belegen konnten, dass damit dann tatsächlich ein größerer Erfolg der Sache beschieden ist.

Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass ich mehrfach über die 300 000 Euro gesprochen habe, die just zu diesem Zeitpunkt ausgelobt worden waren, dass ich davon gesprochen hatte, dass man in Nürnberg diesen Ankerpunkt „Rechtsextremismus“ gesetzt hatte.

Und vielleicht ist auch insgesamt aufgefallen, dass es seit 2006 keinen fremdenfeindlich-rassistischen Anschlag der Gruppe mehr gegeben hat. Denn das, was danach kam, der Polizistenmord, war mit einer anderen Waffe begangen.

Und nach meiner hypothetischen Überlegung, sicherlich was diese DVD angeht - man ist ja erstaunt, dass am Anfang einem Polizisten die Pistole an den Kopf gehalten wird; zum Ende erscheinen dann die Bilder der ermordeten Polizistin -, glaube ich, dass hier die Allmächtsphantasien des Trios es noch erforderten, auch dieses noch letztlich in diese DVD mit einzuarbeiten, so wahnsinnig sich das anhört. Aber dass sie Waffen haben wollten von den beiden Polizistinnen und dem Polizisten, das glaube ich überhaupt gar nicht.

Was ich damit sagen will, ist: Die Reaktion, die 2006 erfolgt ist, hat durchaus Wirbel verursacht in der Szene. Und ich bin - das ist meine Hypothese - davon überzeugt: Das ist mit einer der wesentlichen Aspekte gewesen, warum die Mordserie dann nachher, was den rassistischen Ansatz angeht, auch nicht weiter stattgefunden hat. Darüber können wir gerne noch mal fachlich diskutieren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist aber eine Spekulation jetzt.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich habe das eben gesagt: Das ist eine Hypothese - eine Hypothese. Das heißt, wir haben eine Form gefunden - noch mal -, 2006 im Konsens mit den Ländern, dass die Steuerungsfunktionen gebündelt worden sind, die Führungsfunktionen zentraler organisiert worden sind und dass gleichzeitig eine Leitstelle eingerichtet worden ist, dass 300 000 Euro ausgelobt worden sind und dass man dem Ansatz der Fallanalyse - Rechtsextremismus, Einzeltäter - nachgegangen ist, mit dem Ergebnis, dass weitere Taten nicht stattgefunden haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, Sie müssen es zumindest bewerten, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, Herr Ziercke, wir sind hier in der Bewertung frei als Parlamentarier. Sie sind hier als Zeuge geladen. Sie sind hier geladen, um über einen abgeschlossenen Zeitraum zu berichten. Ich nehme es zur Kenntnis, dass Sie hier gerade nahegelegt haben, dass die vermeintlich gute Arbeit der BAO „Bosporus“ dazu geführt hätte, dass 2006 die rassistisch motivierte Mordserie beendet worden sei.

Das ist interessant, halte ich für hochspekulativ. Ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen, eine solche Aussage hier im Rahmen einer Zeugenbefragung zu treffen.

Zeuge Jörg Ziercke: Sie haben mich doch gefragt nach 2004, 2006. Da war ich doch im Amt. Ich habe mir doch Gedanken gemacht über das Ganze. Ich habe doch Gespräche geführt. Ich habe mich doch ständig mit meinen Kollegen über diesen Fall unterhalten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dazu habe ich jetzt noch ein paar Fragen. Da kommen wir jetzt dazu.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, klar. Wir haben doch ständig spekuliert: Wie erklären wir diese Maßnahmen, die da jetzt umgesetzt worden sind? Sind sie erfolgreich oder nicht?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Lassen Sie mich doch einmal sagen:

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ziercke - -

Zeuge Jörg Ziercke: Das, was Sie jetzt so als Punkt setzen - es gibt nur eine Organisationsform -, das ist in der Polizei nicht so. Organisationslehre ist ein vielschichtiges Problem. Das wissen Sie sicherlich auch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Und Sie müssen nicht einer Organisation jetzt nachlaufen, weil die irgendjemand jetzt als Nonplusultra hingestellt hat. Es gibt verschiedene Formen, und der Föderalismus fordert einen solchen Konsens. Und ich finde, wir haben einen guten Konsens 2006 gefunden. Dazu stehe ich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich finde es nur, Herr Ziercke, bemerkenswert - und das erlauben Sie mir, hier als Vorsitzender festzuhalten -, dass Sie sagen, dass die nachrangig betriebene Verfolgung der Spur Rechtsextremismus, beschränkt auf den Großraum Nürnberg, dazu geführt hat, dass ein Terrortrio, das seit Jahren in Zwickau im Untergrund gelebt hat, plötzlich keine rassistisch motivierten Morde mehr begangen hat.

Das ist zumindest

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Gewagt!)

was fürs Feuilleton, aber ich glaube nicht jetzt hier für den Ausschuss. Es ist jedenfalls eine Theorie, Herr Ziercke, die höre ich zum ersten Mal. Ich bin auch gerne lernbereit. Aber mich überzeugt sie noch nicht, und auch deshalb nicht, weil wir hier Herrn Falk gehört haben.

Jetzt will ich mal kurz fragen - aus Ihrer Erinnerung -: Wer hat sich denn von Ihnen beiden stärker beschäftigt mit dem Thema der Aufarbeitung dieser Mordserie? War das Herr Falk als Vizepräsident, oder waren das Sie?

Zeuge Jörg Ziercke: Also 2004 eindeutig Herr Falk. Ich bin ja neu ins Amt hineingekommen. Ich habe ja entsprechende Aufgaben wahrzunehmen gehabt nach der Situation, die wir im BKA damals hatten, die ich ja nicht hier weiter beschreiben muss jetzt.

Nein, es war klar, dass die Fortsetzung der Arbeiten im operativen Bereich durch Herrn Falk vorgenommen werden musste.

Da gab es gar keinen Zweifel. Da konnte ich ja keinen Bruch eintreten lassen.

Und insoweit ist das aber, was 2004/5 gelaufen ist, immer über Herrn Falk auch gelaufen, aber immer unter meiner Beteiligung. Ich habe die Verantwortung gehabt, ganz klar.

Und noch mal: Zur Polizeiarbeit gehört Hypothesenbildung. Das ist Kriminalistik im eigentlichen Sinne. Und wir haben uns erhebliche Gedanken gemacht: Wie entwickelt sich was nach 2006? Müssen wir wieder gegensteuern? Können wir das eventuell 2007 so laufen lassen oder nicht?

Das ist doch eine berechtigte Feststellung, die ich hier treffe.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, ich wundere mich ja nur - -

Zeuge Jörg Ziercke: Man muss doch so eine Anmerkung machen dürfen. Das ist doch nichts fürs Feuilleton, Herr Vorsitzender. Also jetzt kann ich mich nur wundern hier.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, ich wundere mich auch, Herr Ziercke. Also, Sie sind ja nicht dafür da als Zeuge, zu spekulieren, sondern uns Auskunft zu geben über das, was Sie uns an - -

Zeuge Jörg Ziercke: Das war mein Wissen und mein Denken 2006 und 2007. Das habe ich Ihnen doch dargestellt. Das ist doch Fakt, was ich gedacht habe. Wollten Sie das nicht wissen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben gedacht, das ist so gut organisiert worden mit der Ermittlungsarbeit, und das mit dem Ankerpunkt Nürnberg war so plausibel - -

Zeuge Jörg Ziercke: Ich war mit dieser Organisation zufrieden, ja, absolut. Ich war damit zufrieden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wieso war dann Herr Falk damit definitiv nicht zufrieden? Herr Falk hat uns noch einen Brief geschrieben im Nachgang zu seinen Ausführungen hier, vom 25. Juni. Da bezieht er sich auf den auch vielfach in den Medien zitierten Sprachgebrauch, das, was da an Arbeit ge-

leistet worden sei, sei kriminalfachlich stümperhaft organisiert gewesen.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, war seine Meinung, richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und das führt er jetzt aus, weil er nämlich nicht unterstellen wollte, dass der einzelne Polizeibeamte, der dort involviert gewesen ist, stümperhaft gearbeitet hätte, sondern Herr Falk ist offenkundig der Überzeugung, dass die Organisation, die Sie gerade als zielführend und geeignet bezeichnet haben, dass die Organisationsform der Ermittlungsarbeit kriminalistisch stümperhaft gewesen sei.

Ich will das hier zitieren. Das ist MAT B Z 11 - Falk an den Untersuchungsausschuss -:

Ich bezog meine Aussage ...

„kriminalfachlich stümperhaft“

auf die ... dezentralisierte (Organisations-)Form der Zusammenarbeit der Polizeibehörden der Tatortländer und des BKA sowie - vor allem - entgegen der Initiative des BKA die Übereinkunft der genannten Innenministerien am 04. Mai 2006, daran substantiell nichts zu ändern. Ich hielt es für kriminalistisch und polizeitaktisch falsch und riskant, auch noch nach dem 9. Mord weiter auf die Schaffung einer zentralen polizeilichen Ermittlungszuständigkeit (z. B. im BKA) zu verzichten und trotz der in vielfacher Hinsicht außergewöhnlichen Dimension des Fallkomplexes, der überregionalen Tatbegehung (... fünf Bundesländern), trotz des Aufsehens, welches die Mordserie und die ... Erfolglosigkeit der Aufklärungsbemühungen ... hervorgerufen hatten, und trotz der im Bundeskriminalamt erkannten Schwachstellen an der bis dahin gewählten Bekämpfungs- und Ermittlungsorganisation - dezentrales, nur partiell zu koordinierendes Vorgehen in fünf Bundesländern und im BKA - festzuhalten.

Ich kritisierte ... u. a. mit den Worten „kriminalfachlich stümperhaft“ gegenüber dem zuständigen Abteilungsleiter im BMI

- das muss Herr Krause gewesen sein - insbesondere den Verzicht darauf, mit einer nach dem BKA-Gesetz ...

möglichen Entscheidung seines Hauses, das BKA „aus schwerwiegenden Gründen“ mit der zentralen Ermittlungsführung zu beauftragen und so wenigstens für eine klare polizeiliche Gesamtverantwortung an einer Stelle ... zu sorgen, in deren Folge es auch wahrscheinlicher geworden wäre, ein staatsanwalt-schaftliches Sammelverfahren zu erreichen.

Also die fachliche Auffassung von Falk war, dass 2006, als ja diskutiert worden ist - und da will ich dann auch noch mal gleich nachfragen zur Innenministerkonferenz -, dem fachlichen Rat des BKA nicht gefolgt worden sei.

Zeuge Jörg Ziercke: Herr Vorsitzender, ich habe eine 43-jährige Berufserfahrung. Organisationen sind Schall und Rauch im Prinzip, wenn die Menschen, die in den Organisationen arbeiten, nicht mit hoher Motivation ihre Arbeit erledigen. Und wenn die Länder das Gesamtvolumen des BKA-Antrages nicht hundertprozentig übernehmen wollten, sondern das Angebot, eine Steuerungsgruppe einzurichten - unter Einbindung des BKA, unserer Dateien im BKA, mit Zugriff auf die EASy-Datei in Bayern -, und eine Steuerungsstelle eingerichtet haben, dann hat mir die Praxis recht gegeben, und nicht Herrn Falk.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, Sie hatten eine fachlich andere Einschätzung als Ihr Vizepräsident?

Zeuge Jörg Ziercke: Absolut, ja. Ich habe das Sagen im BKA gehabt und immer noch, und ich habe die Verantwortung. Deshalb habe ich auch am Anfang gesagt: Ich habe die Verantwortung dafür zu übernehmen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich hatte jetzt nicht den Eindruck gehabt bei der Vernehmung von Herrn Falk hier im Ausschuss, dass er an irgendeiner Stelle davon geredet hätte, dass die fachliche Einschätzung divergieren würde zwischen ihm und Ihnen.

Zeuge Jörg Ziercke: Noch mal: Das Angebot - - Sie müssen jetzt bitte das auch akzeptieren, wenn ich das chronologisch darstelle. Wir haben einen Vorschlag ge-

macht. Dieser Vorschlag ist erörtert worden. Und da kommt das Angebot, die zentrale Steuerungskomponente durch eine Steuerungsstelle zu ersetzen - unter Einbindung des BKA, mit dem informationellen Bezug; das ist sehr wichtig - und gleichzeitig eine Stelle einzurichten zur Informationssammlung; das war auch sehr wichtig; das war ja nicht in unserem Vorschlag enthalten. Dieses hat unseren Vorschlag zu 80, 85 Prozent - meiner Meinung nach jedenfalls; das habe ich ihm auch gesagt damals - erfüllt. Und diesen Weg konnte man gehen.

Gleichzeitig - noch mal; das war wichtig -: Die Verständigung auf 300 000 Euro und in Nürnberg diese Einzeltätergeschichte mit großem Aufwand zu machen, das war für mich von Bedeutung. Und das Ergebnis hat mir recht gegeben, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ziercke, haben Sie gerade gesagt, dass, wenn das BKA über das BMI den Vorschlag macht, das BKA soll die zentrale Ermittlungskompetenz erhalten, dem dann nicht gefolgt wird - im Grunde genommen alles beim Alten bleibt -, dann Ihrem Vorschlag zu 80 Prozent Rechnung getragen worden ist?

Zeuge Jörg Ziercke: Herr Vorsitzender, das ist Ihre Bewertung. Es ist nicht alles beim Alten geblieben. Das sagen Sie einfach so. Ich sage noch mal: Es ist eine Steuerungsgruppe mit Beteiligung des BKA mit Zugriff - auf Gegenseitigkeit - der Dateien eingerichtet worden. Es ist eine gemeinsame Stelle eingerichtet worden. Es sind konkrete operative Maßnahmen verabredet worden: 300 000 Euro, Einzeltäter in Nürnberg. Ich muss das noch mal wiederholen; ich habe es nun dreimal schon gesagt.

Das ist etwas anderes als das, was vorher auf dem Tisch war. Aber Sie haben recht: Zu 100 Prozent ist unser Vorschlag nicht erfüllt worden. Aber es war ein vertretbarer Kompromiss, dem ich absolut beigetreten bin, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ziercke, wir finden in den Akten - das ist der Ordner BKA-2/19, Blatt 217 ff. - das Protokoll über eine Besprechung. Die hat im Vorfeld der IMK stattgefunden, und zwar am 19. April 2006. Das war eine Strategiebesprechung mit Vertretern der Länder, und immerhin war ein Abteilungsleiter, nämlich Herr Maurer, aus Ihrem Haus dabei.

In diesem Protokoll heißt es, seitens des BKA wurde dargelegt, „dass eine einheitliche Ermittlungsführung von großer Bedeutung“ sei.

Zitat:

- Serie, die bisher 9 Taten umfasst und seit 2000 läuft
kein eindeutiger Schwerpunkt, verteilt über die Republik

- Stichwort „Ankerpunkt Nürnberg“ übrigens -

- enormer Koordinationsbedarf ...
- verschiedene Staatsanwaltschaften sind betroffen

...

Herr MAURER betont, dass eine **einheitliche Ermittlungsführung** von großer Bedeutung ist. Aus diesem Grund wird die Abteilung über die Amtsleitung im BMI anregen, das BKA als ermittlungsführende Dienststelle zu beauftragen.

Genau das ist nicht passiert. Die Ermittlungen sind weiter dezentral geführt worden.

Zeuge Jörg Ziercke: Also, Herr Vorsitzender, ich muss mich hier immer wiederholen. Ich habe gesagt, was sich geändert hat nach unserem Vorschlag. Das war ein konsensorientierter Vorschlag. Ich habe zum Ausdruck gebracht, dass das BKA überwiegend auf der Spur war: organisierte Kriminalität. Auch da hat uns die Wirklichkeit hinterher nicht recht gegeben. Wir wären in die Irre gelaufen möglicherweise. Und wir haben darüber hinaus, was die Gesamtorganisationsform angeht, meine ich, einen Kompromiss gefunden.

Und der Föderalismus erfordert Kompromisse. Auch in dieser Frage gibt es nicht eine fachliche Meinung; es gibt unterschiedliche fachliche Meinungen. Und dass Sie hier die Meinung des Vizepräsidenten und eines Abteilungsleiters gegen die des Präsidenten setzen, das muss ich akzeptieren. Aber ich muss es ja nicht annehmen in dem Sinne, dass ich sage: Ich schließe mich der Meinung an.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, aber haben Sie sich denn damals die Position von Herrn Falk zu eigen gemacht, dass das BKA die Federführung bekommen sollte?

Zeuge Jörg Ziercke: Ich wusste doch gar nichts von dem Vorschlag der Bayern und der anderen Länder, was die da machen, was die uns anbieten würden.

Also, noch mal: Wir haben ein Schreiben gemacht mit diesem Vorschlag, das BKA. Und dann haben die Länder reagiert. Und da kam ein Kompromissvorschlag raus: Steuerungsgruppe mit BKA, mit informationeller Vernetzung, mit konkreten Maßnahmen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie damals mit Herrn Hanning gesprochen über diese Frage, dem damaligen Staatssekretär bei Herrn Schäuble?

Zeuge Jörg Ziercke: Ich habe mit Herrn Hanning vorher gesprochen; das habe ich ja hier ausgeführt. Er war offen für eine Übernahme durch das BKA, wobei - das hatte ich ja auch in meinem Eingangsstatement deutlich gemacht -: Natürlich löst eine solche Übernahme Befindlichkeiten aus, erhebliche Befindlichkeiten. Dass Mordermittlungen vor Ort dann möglicherweise durch eine andere Dienststelle kommandiert, befehligt werden, das ist nicht so ohne weiteres bei Kriminalisten, ja, Tagesgeschäft, würde ich mal sagen. Das macht man eigentlich normalerweise nicht, sondern da muss schon viel dazugekommen sein.

Wenn man nun vermutet, dass es in Nürnberg in der Tat eine Chance zur Aufklärung gibt, dann bin ich darüber hinaus der Meinung immer gewesen im BKA, dass diese Art der Mordermittlungen dann vor Ort auch geführt werden muss. Ganz eindeutig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wer hat - -

Zeuge Jörg Ziercke: Entschuldigung, Herr Vorsitzender, was Sie immer vergessen bei Ihrer Argumentation:

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ach!

Zeuge Jörg Ziercke: Die übrigen Mordtorte, diese Staatsanwaltschaften, haben überhaupt nicht das Angebot gemacht, ein Sammelverfahren zusammen zu führen in Nürnberg. Es gab von den Staatsanwaltschaften überhaupt nicht mal den Hauch einer Chance.

Dann hätte man eine ganz andere Situation natürlich noch gehabt. Aber auch das gab es ja gar nicht zu dem Zeitpunkt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist Ihnen denn bekannt, dass sich Mecklenburg-Vorpommern an das BKA gewandt hat, bereits 2004, mit der Bitte um Übernahme?

Zeuge Jörg Ziercke: Ich habe von Mecklenburg-Vorpommern, vom Innenminister, von niemandem ein Schreiben bekommen, Herr Vorsitzender. Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es ist aber in Ihrem Haus gelandet. Das kann ich Ihnen gerne vorhalten.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, entschuldigen Sie: Es muss zu mir auf den Tisch kommen, dass ich entscheiden kann. Ich habe das doch hier deutlich ausgeführt in meinen einleitenden Bemerkungen. Auf Zuruf macht man so was nicht, weil große Konsequenzen dahinter stehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich will noch mal - ich glaube, die Fraktionen haben auch noch entsprechenden Fragebedarf - zwei Punkte ansprechen. Das eine ist diese Innenministerkonferenz am 4. und 5. Mai 2006. Da haben Sie ja - - Also, wir rätseln ja immer noch, wer da eigentlich mit wem irgendwie gesprochen hat. Also, wir haben Vermerke, fachliche Meinung Ihres Hauses; dem haben Sie auch nicht - jedenfalls finden wir es nicht in den Akten - widersprochen: Federführung durch das BKA, mindestens Zentralisierung.

Sie haben mit Hanning darüber gesprochen. Haben Sie auch mit Herrn Schäuble darüber gesprochen?

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, es war zu der Zeit so, dass die operativen Maßnahmen in der Regel immer mit dem Staatssekretär besprochen wurden. Der Minister ist dann durch den Staatssekretär informiert worden. Also nicht direkt, sondern immer mit dem Staatssekretär, der auch mir gesagt hat, am Rande der Innenministerkonferenz werde das dann erörtert werden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Waren Sie denn beim Kaminesgespräch dabei?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, war ich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Daran kann sich nämlich auch Herr Beckstein erinnern. Aber er kann sich nicht erinnern, dass das ein Thema gewesen - -

Zeuge Jörg Ziercke: Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender, aber ich habe das doch ausgeführt eben in meinen Vorbemerkungen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, ich möchte gerne wissen, Herr Ziercke, ob Sie sich daran erinnern können, ob das im Kammingespräch thematisiert worden ist.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich habe doch Nein gesagt in meinen Vorbemerkungen, ganz deutlich. In meiner Gegenwart ist das nicht erörtert worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was glauben Sie denn, bei welcher Gelegenheit das angesprochen worden ist?

Zeuge Jörg Ziercke: Innenministerkonferenzen laufen in der Regel so ab: Man trifft sich am Abend vorher, setzt sich zusammen. Und es kann sein, dass es am Abend vorher gewesen ist, die betroffenen Länder und der Staatssekretär und der Abteilungsleiter Krause.

Am nächsten Tag treffen sich A- und B-Länder zueinander zu einer Konferenz. Und mittags geht das dann los. Und um 14.15 Uhr - ich habe das noch mal nachgesehen - gab es auf der Zugspitze das Kammingespräch. Das heißt, da ist schon sehr, sehr viel gelaufen. So laufen Innenministerkonferenzen ab. Und dann kommt die Plenumssitzung nachher.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe das jetzt so verstanden - -

Zeuge Jörg Ziercke: Und bei der war ich dabei. Entschuldigung. Bei der Kammingesprechung, da war ich dabei.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und da war es kein Thema, haben Sie gesagt?

Zeuge Jörg Ziercke: Weltmeisterschaft⁴ war das Thema für mich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Sicherheitsaspekte, nehme ich an?

Zeuge Jörg Ziercke: Genau. Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und im Nachgang hat Sie dann Herr Hanning informiert, es sei am Rande der Innenministerkonferenz das so besprochen worden, was eigentlich Ansinnen des BKA war, man wolle es aber weiterhin so betreiben: die Ermittlungsarbeit im Kern mit den bisherigen Strukturen bei der BAO „Bosporus“?

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, das ist Ihre Bewertung. Herr Krause - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wann sind Sie denn von wem über was informiert worden?

Zeuge Jörg Ziercke: Herr Krause - habe ich auch gesagt in den Vorbemerkungen - hat mich informiert, im Auftrage von Herrn Hanning, und hat mir dargestellt, dass die Bayern und die anderen Länder eine andere Konstruktion für sinnvoller halten: Steuerungsgruppe mit informationeller Vernetzung, gegenseitige Dateizugriffe, Einbindung - totale Einbindung - des BKA und darüber hinaus die entsprechende Stelle, die die Informationen sammelt, plus 300 000 Euro.

Das mit der Fallanalyse wusste ich zu dem Zeitpunkt jetzt bei der IMK noch nicht. Das kam erst eine Woche später.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Totale Einbindung des BKA sei das Resultat gewesen?

Zeuge Jörg Ziercke: Wie bitte?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Totale Einbindung des BKA sei das Resultat gewesen?

Zeuge Jörg Ziercke: In der Steuerungsgruppe, oder was?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, das BKA sollte in die Steuerungsgruppe eingebunden werden. Ja, richtig.

⁴ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 1)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber Sie waren doch fachlich nur für die Waffenspur zuständig, nach wie vor.

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, wir hätten auch von dort aus andere Abfragen machen können über unsere Systeme, was auch geschehen ist. Aber selbstverständlich war das der Schwerpunkt. Um noch mal - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also das war - - Noch mal ganz kurz, weil ich möchte noch mal was zu der IMK wissen. Herr Krause hat Sie im Nachgang zur Innenministerkonferenz informiert?

Zeuge Jörg Ziercke: Nicht im Nachgang der Innenministerkonferenz. Auf der Innenministerkonferenz, als ich am Mittag ankam. Habe ich doch gesagt. Vor dem Kamingespräch hat er mir gesagt, dass ein Gespräch stattgefunden hat, das Angebot der Länder.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Zwischen wem?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, zwischen dem Staatssekretär und den Abteilungsleitern und Krause.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Beteiligte Kindler aus Bayern Herrn Krause?

Zeuge Jörg Ziercke: Das weiß - - Ich nehme ganz stark an, dass Kindler dabei war. Das weiß ich aber nicht hundertprozentig jetzt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Krause war dabei?

Zeuge Jörg Ziercke: Ich kann mich hundertprozentig erinnern, dass Krause mir gesagt hat: Im Rahmen der betroffenen Länder und der Abteilungsleiter, die da waren, ist das so besprochen worden, mit dem Angebot, die Strukturen zu verändern. Das habe ich ja nun mehrfach deutlich gemacht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, ich darf ja trotzdem nachfragen, Herr Ziercke.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, aber ich habe es doch eigentlich schon - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: War Herr Hanning dabei, nach Ihrem Kenntnisstand?

Zeuge Jörg Ziercke: Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann habe ich eine letzte Frage. Wir hatten ja Herrn Hoppe hier auch schon als Zeugen. Ist das ein Mitarbeiter, der fachlich qualifiziert ist?

Zeuge Jörg Ziercke: Der ist fachlich qualifiziert, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, wenn der Ihnen einen Sprechzettel macht und da steht eine Bewertung drin, dann wird die möglicherweise nicht ganz unfundiert sein?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, das heißt ja nicht, dass ich sie teilen muss. Ich habe viele fachlich qualifizierte Mitarbeiter. Aber ich bin doch nicht immer deren Meinung. Sind Sie doch auch nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, wenn das ein fachlich guter Mitarbeiter ist. Also, Entschuldigung, wenn ich einen fachlich guten Mitarbeiter habe und sage dem: „Kümmere dich mal um dieses oder jenes“, und der macht mir einen Vermerk und macht eine Bewertung, dann würde ich mich hier schwer tun, mich da ohne weiteres drüber hinwegzusetzen, -

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, aber ich habe selbst eine fachliche - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: - weil ich davon ausgehe, der ist näher dran.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, mag ja sein bei Ihnen. Aber ich habe selbst eine fachliche Meinung dazu. Und da setze ich meine fachliche Meinung gegen die meines Mitarbeiters, und die diskutieren wir dann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ach so, und die bilden Sie sich per Ferndiagnose - oder wie machen Sie das? -, Ihre fachliche Meinung?

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, denn ich kann das ja bewerten durch den Vorlauf, den wir

gehabt haben zu dem Zeitpunkt. Sie sprechen ja 2007 hier an?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich spreche 2007 an, ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, genau.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da gibt es einen Vermerk von Herrn Hoppe vom 26.03.2007. Das ist ein Sprechzettel für Sie. „Der Beitrag erfolgt vorsorglich zur Unter- richtung des Präsidenten“, heißt es dort.

Da heißt es zur Bewertung durch Herrn Hoppe, gleichwohl sei aus Sicht des Bundeskriminalamtes nach wie vor eine zentrale Ermittlungsführung auf Ebene der Polizei und Justiz angemessen.

Die seit Mai 2006

- Innenministerkonferenz -

praktizierte Zusammenarbeit hat sich nicht bewährt. Besonders deutlich wird dies anhand der OFA- Problematik und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. In der eigent- lichen Ermittlungsarbeit fehlt es an der zentralen Draufsicht und Be- wertung.

Und dann kommt Herr Hoppe in seinem zweiseitigen Vermerk - für Sie persönlich erstellt - zu folgender Bewertung:

Es wird deutlich, dass die Mordserie nach wie vor nicht als ein Fall angesehen werden kann aufgrund der Strukturen der Ermittlungstätig- keit. (?)

Das schreibt Ihnen Herr Hoppe auf. Sie sagen: Hoppe ist ein guter Mann. Und dann lesen Sie das - Herr Hoppe war bei den Be- sprechungen dabei -, und dann sagen Sie: Bewerten Sie aber völlig anders.

Mit welchem Recht?

Zeuge Jörg Ziercke: Mit dem Recht, das ich als Präsident habe, weil ich die Verant- wortung trage, Herr Vorsitzender. Ich habe eine andere fachliche Meinung dazu.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also mit dem Recht des Vorgesetzten? Nicht mit dem Recht des besseren Kenners der Mate- rie?

Zeuge Jörg Ziercke: Des fachlichen Ur- teils. Mein fachliches Urteil war ein anderes. Ja, absolut. Und ich habe ja recht behalten auch am Ende.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie ha- ben recht behalten? Womit?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, allerdings, weil die Maßnahmen - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es war alles richtig, und Sie haben recht behalten? Womit haben Sie recht behalten, Herr Ziercke?

Zeuge Jörg Ziercke: Ich habe mit der Aussage recht behalten, dass ich die Kons- truktion, die man jetzt gewählt hat, durchaus als geeignet halte, um die Mordserie mög- licherweise zu stoppen oder aber die Täter zu ermitteln. Dass man die Täter nicht er- mitteln konnte - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, wir halten noch einmal fest, dass die Täter in der Tat nicht - -

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, jetzt müssen Sie mich mal ausreden lassen. Entschuldi- gen Sie. Sie unterbrechen mich einfach; ich kann ja nicht mal einen Satz zu Ende spre- chen hier jetzt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Doch, das können Sie schon.

Zeuge Jörg Ziercke: Nein. Sie haben mich eben unterbrochen. Also, ich wollte zum Ausdruck bringen -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann sagen Sie mir Bescheid, wenn Sie fertig sind.

Zeuge Jörg Ziercke: - ja, gut -, dass die Mordserie danach - die mit fremdenfeind- licher Motivation - nicht mehr stattgefunden hat. Das war ein Signal. Und ich führe das - und noch mal: das war meine Hypothese; die habe ich damals auch schon gehabt - darauf zurück, dass wir hier mit erheblichem Mittel- einsatz von 300 000 Euro das Umfeld deut- lich verunsichert haben.

(Iris Gleicke (SPD): Das ist ja lächerlich!)

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fund- stelle lautet: MAT A BKA 2/28.O12, Blatt 426.

Das können Sie doch nicht in Abrede stellen, dass das so gewesen sein könnte. Jedenfalls, wir haben die Folgen doch gehabt, dass keine weitere Mordtat in dem Sinne stattgefunden hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und das führen Sie auf die optimal strukturierte Ermittlungstätigkeit zurück?

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, nicht alleine. Aber sie war nicht schuld daran, dass die Mordserie in diesem Feld weitergegangen ist. - Umgekehrt!

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, Herr Ziercke, ich halte fest: Sie sind der Auffassung, es ist eigentlich alles richtig gemacht worden.

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, das - - Ich sage noch einmal: Das Bundeskriminalamt - das habe ich eingangs ja ausgeführt - hat nach dem Grundgesetz die Aufgabe gehabt, die Länderpolizeien zu unterstützen. Wir haben einen Vorschlag gemacht im Rahmen des BKA-Gesetzes, dem die Länder nicht gefolgt sind. Das ist das gute Recht der Länder, so zu verfahren. Und die fachliche Meinung hätte ich doch nur haben können, wenn das anders hätte kommen sollen.

Ich sage: Unser Erfolg, den ich Ihnen prognostiziere, ist wesentlich wichtiger und wahrscheinlicher als das, was Sie hier machen. Das konnte keiner. Auch Herr Hoppe hat das nicht getan. Auch Herr Falk hat das nicht getan. Das konnte keiner.

Und im Nachhinein weiß ich - oder wissen wir doch -, dass die Ursprungsinformationen immer gefehlt haben in der ganzen Geschichte und dass wir auch im BKA - und das ist genau unsere Verantwortung auch - aufgrund der Informations- und Spurenlage auf dem Weg waren, organisierte Rauschgiftkriminalität aufzuklären. Das ist der Punkt. Und das war der Fehler.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, Herr Falk war der Auffassung, dass das, was Sie als „organisatorisch fast optimal“ bezeichnet haben, „kriminalistisch stümperhaft“ gewesen ist. Herr Hoppe hat mehrfach - auch nach 2006 - darauf hingewiesen, dass die Organisation suboptimal sei. Sie bewerten das anders, und Sie sagen hier im Ausschuss sogar, die Arbeit der BAO „Bosporus“

sei so gut gewesen, dass möglicherweise deshalb die Mordserie - jedenfalls was die Morde an Migranten betrifft - gestoppt worden wäre.

Das nehme ich mal so zur Kenntnis. Ich finde es nicht ganz nachvollziehbar, wie Sie hier auftreten, Herr Ziercke. Ich bin etwas verwundert.

Wir kommen jetzt zur Befragung durch die Fraktionen.

Zeuge Jörg Ziercke: Das sind meine Erfahrungen. Eine große Belohnung und dann - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir kommen zur Befragung durch die Fraktionen. - Das Wort hat für die Unionsfraktion Herr Kollege Binnerer.

Clemens Binnerer (CDU/CSU): Herr Ziercke, wir haben jetzt etwa 23 Minuten zusammen, wo ich auch noch mal versuchen möchte, das Wissen, das Sie als Zeuge ja haben, mit einer ungeheuren Erfahrung, auch zu nutzen und nicht zu sehr in den Kompetenzstreit da jetzt wieder einzusteigen.

Ich bin Ihnen dankbar - so finde ich; auch wenn man nicht Ihrer Meinung sein muss, das will ich gleich vorausschicken, ob das wirklich die gute Organisationsform war - für die Schilderung dieses Kompetenzstreites, weil Sie bislang für mich der Zeuge waren, der das am authentischsten und auch nachvollziehbar geschildert hat und auch ein bisschen die Dramatik rausgenommen hat.

Wir haben hier lange Schlachtengemälde gezeichnet bekommen, bei der IMK, wo man das Gefühl hatte, die Innenminister sind persönlich in Konflikt geraten und einer hat dann zurückgezogen - was auch immer. Das haben Sie hier deutlich, glaube ich, gerade gerückt.

Aber es bleibt für mich dann doch die Frage - und die möchte ich als erste an Sie richten -: Der Mangel oder das Problem, dass wir eine schwerwiegende Mordserie haben an ausländischen Mitbürgern, die sich verteilt auf mehrere Bundesländer, wo eigentlich förmlich zu spüren ist, man bräuchte eine zentrale Ermittlungsführung, die nicht zwingend beim BKA sein muss - hätte auch ein LKA sein können -, und man bräuchte das Gleiche aufseiten der Justiz - hätte auch nicht der GBA sein müssen, sondern eine Landesstaatsanwaltschaft -, ist ja bis heute eigentlich nicht gelöst.

Also, wenn wir jetzt - was wir alle nicht hoffen - wieder etwas Ähnliches erleben würden, oder in einem anderen Deliktsbereich, wären wir - würden Sie mir da recht geben? - wieder vor der gleichen Situation, dass das BKA eigentlich kaum kann, selbst wenn es will, oder, selbst wenn die Länder wollen, das BKA nicht unbedingt will. Und wenn die Staatsanwaltschaften nicht mitmachen, geht sowieso nichts.

Wie können wir das für die Zukunft lösen? Sie sagen zwar: Föderalismus ist auf Konsens und Kompromiss angelegt. Das stimmt sicher. Aber Sie hatten zu Beginn - das würde ich Sie bitten vor Ihrer Antwort vielleicht noch mal zu zitieren - in Ihrer Stellungnahme einen Satz zum Thema, dass dieser Fall die föderale Sicherheitsarchitektur eigentlich an ihre Grenzen gebracht hat.

Und wenn das stimmt in Ihrer Einschätzung, müssten wir darüber nachdenken, wie wir so etwas zukünftig anders lösen können. Also wären Sie noch einmal bereit, den Satz - der müsste in Ihren Unterlagen ja stehen - noch mal voranzustellen?

Und dann die Frage: Was muss geändert werden, damit wir das Gleiche nicht noch mal erleben?

Zeuge Jörg Ziercke: Also wir haben doch - und ich habe das ja in meiner Vorbemerkung angedeutet - für mich den entscheidenden Fehler gemacht, Anfang der 90er-, Mitte der 90er-Jahre, als der Rechtsextremismus in Deutschland immer heterogener wurde, die Kameradschaften sich bildeten, dass dort die Debatte nicht intensiver geführt worden ist nach Solingen, nach Mölln, nach Rostock, Hoyerswerda usw.

Und in dieser Zeit hätten wir das, was wir jetzt gemacht haben mit einem Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechts, Herr Binninger, damals einrichten müssen. Davon bin ich fest überzeugt. Denn das, was wir heute machen, dass wir 40 Sicherheitsbehörden täglich im Grunde zusammenbringen, täglich zusammenführen, dass die dort in der Zeit, in der die dort jetzt zugange sind, schon 670 Fälle gemeinsam erörtert haben, über die Ländergrenzen hinweg mit den Bundesbehörden, das hat es vorher nie gegeben in Deutschland. Das ist für mich der zentrale Punkt. Und das ist Informationsbündelung an einer Stelle. Das hätten wir in den 90er-Jahren machen müssen.

Das Zweite - und da ist ja reagiert worden -: Dass das, was im Verfassungsschutz-

bereich, wie ich gehört habe, möglich ist, dass ein Verfassungsschutzschutzamt etwas zu einer regionalen Information, sage ich mal, erklärt, die nur regional von Bedeutung ist, die man nicht den Bundesdienststellen melden muss, das ist ja aufgehoben worden zwischen den Verfassungsschutzämtern, zwischen dem Landesverfassungsschutzamt und dem Bundesverfassungsschutzamt. Das halte ich auch für eine zentrale Frage.

Dass wir eine Internetauswertung einrichten, ist klar; dass wir eine Taskforce jetzt gebildet haben, dass wir die Länder unterstützen wollen bei rechtsextremistischen Straftaten; wir arbeiten die Altfälle zusätzlich noch ab. Dass also dieses Zentrum, ich sage mal, nicht Papiere erstellt, die dann zur Kenntnisnahme in die Länder geschickt werden, und wenn man Glück hat, nimmt das einer zur Kenntnis, sondern dass in diesem Zentrum operativ gedacht wird: Das ist mein Credo.

Dass man also sich hinsetzt und sagt: Wir haben hier eine Situation in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz, in Niedersachsen, und jetzt entsteht in diesem Zentrum die Idee, etwas Operatives zu machen. Das koppelt man zurück zu den Ländern. Aber hier entsteht die Idee, und dann führen die Länder das aus. Und nicht, dass man jetzt auf den bürokratischen Weg wieder muss. Das ist das Neue. Das hat uns bisher gefehlt. Und das brauchen wir.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir werden ja heute Nachmittag die Sitzung kurz unterbrechen, weil wir in zweiter, dritter Lesung die Rechtsextremismusdatei beschließen, die ja das Wissen von 36 Behörden zusammenführt. Es bleibt aber das Grundproblem. Die Organisation, die Sie jetzt beschrieben haben, Terrorabwehrzentrum: alles richtig. Wir sind aber nicht für Ermittlungen zuständig. Und was wäre heute, wenn wir wieder einen Mord in einem Bundesland haben, eine Woche später woanders den nächsten und dann im dritten Bundesland? Wer würde dann die Ermittlungen übernehmen und gleich auch federführend verantworten? Das ist immer noch die gleiche Rechtslage wie 2006. Das heißt, Konflikte sind nicht nur ausgeschlossen [sic!], sondern wahrscheinlich. Es geht nur irgendwie im Konsens, und der Konsens kann halt auch gefährlich sein, dass man die entscheidende Spur vernachlässigt.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, wollen Sie das Grundgesetz ändern oder - - Ich habe das ja ausgeführt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Meine Frage ging ja an Sie - -

Zeuge Jörg Ziercke: Polizei ist Ländersache, und der Föderalismus erfordert diese Art des Aushandelns. Ich stimme Ihnen zu, dass man vielleicht andere Formen noch finden kann, Zwischenlösungen finden kann; aber ich kann mir nicht vorstellen, dass man nach den Erfahrungen im nationalsozialistischen Deutschland die zentrale Polizeigewalt gemeinsam mit dem Verfassungsschutz wieder einführen will. Das will ja wohl, glaube ich, wirklich keiner. Auch nach diesem Ereignis nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Zeuge!

Zeuge Jörg Ziercke: Denn bisher, Herr Binninger, sind wir eigentlich ganz gut gefahren mit dem Modell.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, diese Hinweise müssen Sie hier im Ausschuss, wo wir parteiübergreifend arbeiten, nicht bringen.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, Sie haben mich doch gefragt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, ich habe Sie gefragt, ob das BKA-Gesetz - - Ich bemühe mich doch. Ich will ja wissen. Als Zeuge - - Sie sind hier nicht angeklagt und Sie haben mit die größte Erfahrung aller Polizisten in Deutschland. Wir müssen Ihr Wissen und Ihr Erfahrungswissen hier abschöpfen und nützen. Also fühlen Sie sich nicht immer gleich angegriffen.

Ich habe Sie gefragt: Das BKA-Gesetz, so wie es heute ist, so wie es auch 2006 war, ist nicht in der Lage, eindeutig eine Sachbearbeitung zuzuweisen, weil es, gerade in diesem Fall - § 4 Abs. 2 Nr. 2 - ja auch zu politischen Konflikten führen kann. Und jetzt noch mal an Sie die Frage: Könnte man das ändern, speziell auch für schwere Verbrechen, auch - als Beispielfall - gegenüber Migranten, dass wir sagen: Wir führen hier, auch für ein bestimmtes Deliktfeld, eine klarere Regelung ein, wo es am Ende eben

nicht des Kompromisses um jeden Preis bedarf, oder wo es nicht des politischen Streits bedarf? Würden Sie so was für machbar halten?

Zeuge Jörg Ziercke: Bei der derzeitigen Konstruktion des Föderalismus kann ich mir das schwer vorstellen. Man kann versuchen, zu Lösungen zu kommen, weil letztlich immer die Justiz das entscheidende Wort hat. Bei mehreren Taten, bei mehreren Tatorten müssen die Generalstaatsanwaltschaften zusammenkommen. Die müssen bereit sein - - Die müssen bereit sein, diesen Weg mitzugehen. Das hängt auch mit dem gesetzlichen Richter zusammen. Auch daran müssen Sie dann denken. Und letztlich müsste man dann im Bundeskriminalamt, wenn man das so machen wollte, ja, ein Entscheidungsgremium wahrscheinlich installieren, das sich dann mit den Ländern darüber unterhält, ob das der richtige und geeignete Weg ist oder nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie werden verstehen, dass ich, was Gremien angeht, die wieder zusammenkommen müssen und bewerten und dann wieder diskutieren, etwas skeptisch bin. Mir wäre eigentlich eine klare - -

Zeuge Jörg Ziercke: Das ist Föderalismus.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber eine klare rechtliche Grundlage wäre mir lieber. Dann könnte man das BKA-Gesetz - das wäre doch ein Weg - anpassen und sagen: Sie haben grundsätzlich die Zuständigkeit und die Federführung; wenn man ein ausländerfeindliches oder fremdenfeindliches Motiv beim Tötungsdelikt nicht ausschließen kann, dann sind sie grundsätzlich zuständig. - Punkt, aus, Ende.

Zeuge Jörg Ziercke: Klar kann man das machen. Nur, ich habe ja auf die Probleme hingewiesen, die es da gibt in anderen Bereichen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich wollte nur fragen, ob Sie es für einen gangbaren Weg hielten.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, selbstverständlich kann man das machen. Wir haben ja

andere Zuweisungen bekommen, im Bereich des internationalen Terrorismus oder der Drogenkriminalität, der Wirtschaftskriminalität, obwohl wir nicht alles bearbeiten dort und auch nicht alles an uns ziehen können. Das Grundprinzip, worüber ich nachdenke, ist eigentlich das - - Vielleicht haben wir uns da missverstanden: Das An-sich-Ziehen heißt ja, wir überholen dann die Staatsanwaltschaften und die Polizeien in den Ländern. Das ist ja der eigentliche Punkt. Ich brauche also eine Informationsbasis, dass ich selbst in der Lage bin, so stark aufzutreten, dass ich sage: Ich weiß es jetzt alles besser, und dann machen wir das von Bundesebene aus, und muss dann natürlich - - Das ist das Problem bei solchen Sachen, gerade bei Mordermittlungen. Sie wissen auch - Sie kommen ja aus dem Fach -, dass man dort die Nähe im Grunde haben muss, zum Milieu, wenn Sie so wollen, zur Region, dass dort unglaublich viele Einzelspuren überprüft werden müssen, und dann viele Alibis überprüft werden müssen. Das können Sie zentral nicht leisten. Dann müssten Sie über den nächsten Schritt möglicherweise nachdenken und sagen: Das BKA muss vielleicht Außenstellen haben in den Ländern, eigene Informationserhebungen machen können. - Kann man alles machen, klar. Aber ich habe Sie immer so verstanden, dass Sie das nicht wollen in Deutschland.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir sind dabei, das aufzuarbeiten, und wir müssen am Ende ja auch etwas vorschlagen. Ich tue mich schwer mit Zuständigkeitsregelungen, die sich offensichtlich nicht bewährt haben, die die Ermittlungen eher verzögert haben und die am Ende - da bin ich anderer Auffassung als Sie - überhaupt nicht dazu geführt haben, dass dieses Trio vielleicht gerade deswegen aufgehört hat, weil es eine Steuerungsgruppe bei der BAO „Bosporus“ gab.

Zeuge Jörg Ziercke: Also, Herr Binninger, wir haben acht schwere Anschläge im Bereich islamistischer Terrorismus verhindert in den letzten acht, neun Jahren, genau mit diesem Modell, genau mit diesem Modell! Wenn Sie jetzt Ihre Organisationstheorie über meine stellen, dann muss ich das so hinnehmen. Das ist klar. Aber es gibt andere fachliche Auffassungen dazu. Ich habe meine gesagt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich habe überhaupt keine eigene Organisationstheorie. Ich sehe nur, dass die, die wir hatten, Schwächen hat, und ich wollte von Ihnen wissen, ob Sie Verbesserungsvorschläge haben. Die haben wir jetzt ein bisschen herausgearbeitet.

Aber gehen wir von dem mal weg. Gehen wir noch mal zu dem Thema, das Sie angesprochen haben: Man hätte in den 90er-Jahren mehr machen müssen im Bereich Rechtsextremismus. Ich will Ihnen jetzt eine Frage stellen, die betrifft Ihre Zeit, bevor Sie BKA-Präsident waren. Sie waren ja auch mal Vorsitzender des AK II der Innenministerkonferenz. Das sind - auch für die Zuschauer müssen wir das immer ein bisschen präzisieren - die Abteilungsleiter Polizei deutschlandweit, die diesen Arbeitskreis bilden, und einer hat den Vorsitz. Das waren auch mal Sie. Und da haben Sie 2003, also kurz bevor Sie zum BKA sind, ein Schreiben bekommen, in dem man den versuchten Terroranschlag des Neonazis Wiese in München zum Anlass nimmt, zu sagen, man müsste überprüfen, welche Konsequenzen daraus abzuleiten sind, ob wir rechtsterroristische Strukturen haben in Deutschland. In dieser Funktion wurden Sie angeschrieben. Wie sind Sie damit umgegangen? Und vor allen Dingen: Wie erklärt sich - das haben ich irgendwo in den Akten gefunden - kurz danach eine Meldung, dass Sie, schon im neuen Amt als BKA-Präsident, gesagt haben: „Wiese war ein Einzelfall; rechtsterroristische Strukturen in Deutschland gibt es derzeit keine; wir müssen wachsam bleiben, aber Wiese war ein Einzelfall“?

Zeuge Jörg Ziercke: Also, „Wiese war ein Einzelfall“ kann ich nicht erinnern; müssen Sie mir bitte vorlegen, wenn das so gewesen sein soll. Ich habe mich da bezogen auf Aussagen des Bundesamts für Verfassungsschutz, dass es zumindest 2004 keine Hinweise auf Rechtsterrorismus in Deutschland gab. - Punkt eins.

Punkt zwei: Ich war Vorsitzender des AK II, sechs Jahre lang, aus der Position des Abteilungsleiters in Schleswig-Holstein heraus, und habe die Aufgabe gehabt, diesen Arbeitskreis deutschlandweit zu moderieren. Das ist meine Funktion. Und ich bin verantwortlich gewesen für die Polizeiarbeit in Schleswig-Holstein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich habe deshalb gefragt, weil ich jetzt in den Akten ersehen kann: Wir hatten eine ganze Reihe von Gremien und Organisationsformen, die sich ja durchaus mit Rechtsextremismus befasst haben. Für mich stellt sich nur die Frage: Was haben diese Gremien dann am Ende wirklich gebracht, wenn wir noch im Jahr 2003/2004 - Sie ja auch -, sogar nach solchen Delikten wie von Wiese in München zu dieser sehr absoluten Einschätzung kommen: Das war alles ein Einzelfall? Und hat sich das ein bisschen ausgewirkt auch auf die Bearbeitung des Sprengstoffanschlages in Köln 2004, wo Sie ja schon in Ihrem neuen Amt waren? Auch dort hat ja der damalige Innenminister Schily relativ schnell erklärt: Fremdenfeindlichkeit nicht erkennbar; das schließen wir aus. - Vielleicht werden wir ihn noch mal dazu befragen. Glauben Sie, dass das nicht gefährliche Signale sind, auch an die Ermittler, wenn sie von ihren Führungskräften, von den obersten Polizisten in diesem Land oder auch von einem Minister immer wieder hören: „Das ist ein Einzelfall. - Das war nur ein Einzelfall - Da ist ein Einzelfall. - Strukturen gibt es keine“? Das muss ja fast ein bisschen auch - - Irgendwann wirkt das doch nach. Oder sehen Sie diese Gefahr nicht?

Zeuge Jörg Ziercke: Wir haben ja, was die Einschätzung des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus angeht, in erster Linie das Bundesamt für Verfassungsschutz. Wir haben die Verfassungsschützer, die dort in dieser Szene aufgestellt - - Da ist die Polizei in der Regel, was das Vorfeld - - sowieso nicht aufgestellt. Aber was insgesamt das Thema angeht, um Einschätzungen tatsächlich vorzunehmen: Wir orientieren uns an den Straftaten, die bei der Polizei auflaufen, und versuchen die dann in Einklang zu bringen mit den Meinungen des Verfassungsschutzes. Und diese Meinung, die das Bundesamt für Verfassungsschutz 2004 gehabt hat, war die Meinung, die wir auch im Bundeskriminalamt so übernommen haben. - Punkt eins.

Punkt zwei: Was ein Minister darüber denkt - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Darf ich einmal dazwischenfragen?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, gerne.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie haben ja auch eine Abteilung Staatsschutz. Sie sind ja nicht allein auf das Urteil des Verfassungsschutzes angewiesen.

Zeuge Jörg Ziercke: Aus den Straftaten heraus, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, genau. Aber es gibt ja leider auch schon immer rechtsextremistische Straftaten.

Zeuge Jörg Ziercke: Richtig, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Hat Ihre fachliche Abteilung Staatsschutz, die quasi ja dort auch zuständig ist, das genauso gesehen? Weil sie hätten ja auch eine eigene Meinung haben können. Sie müssen ja nicht das übernehmen, was das Bundesamt für Verfassungsschutz sagt, aufgrund ihrer eigenen Erkenntnis, aufgrund laufender Ermittlungsverfahren, aufgrund vorhandener Prüfungsvorgänge beim Generalbundesanwalt. Warum übernehmen sie einfach dann die Position BfV?

Zeuge Jörg Ziercke: Die Gefährdungsanalyse für Deutschland wird durch das Bundeskriminalamt erstellt. Das gilt für den islamistischen Terrorismus wie für den Rechtsextremismus oder Rechtsterrorismus. Dieses Produkt kommt zustande aus einer gemeinsamen Erörterung von BfV, BND und BKA. Das ist eine abgestimmte Meinung.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich wollte Ihnen noch kurz - - Nur, damit wir es für das Protokoll haben: Das war damals - - Ein Herr Nasiste hat das ausgedrückt, aus der Nachrichteninformationssammelstelle, eine Einheit der Polizei. MAT A BMI-4/0053. Bezug ist eine Pressemeldung aus dem Dezember 2004: „BKA sieht keine Terrorgefahr von Rechtsextremisten“. Und dann nur ein kurzes Zitat daraus:

..., die einen Bombenanschlag auf das Jüdische Gemeindezentrum geplant haben soll, betrachtet BKA-Präsident Jörg Ziercke gegenwärtig als Einzelfall: Wir haben keine Erkenntnisse, dass es aktuell rechtsterroristische Strukturen in Deutschland gibt, sagte er der Nachrichtenagentur AP.

Nur dass wir - -

Zeuge Jörg Ziercke: Das ist richtig. Das habe ich gesagt. Das war auch so, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Bleiben wir mal bei dem Sprengstoffdelikt 2004 in Köln, das man damals ja nicht mit der Ceska-Mordserie in Verbindung gebracht hat, das aber, wie wir heute wissen, dem gleichen Täterduo zuzurechnen ist. Wurden Sie damals in irgendeiner Form auch noch mal persönlich informiert, wie die Zusammenarbeit mit den Kollegen in Nordrhein-Westfalen lief? Haben Sie sich berichten lassen? Sie haben kurz angedeutet: Anders als es Herr Falk dargestellt hat, durften Sie zwar sehr wohl an den Tatort, aber eine operative Unterstützung durch Staatsschutz und anderes war nicht gewünscht. Trifft das zu?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, ich habe das mit Herrn Falk besprochen. Er hat ja diese Sache operativ dann auch in die Hand genommen, dass wir dort die Tatortarbeit unterstützen haben, dass dort die Meinung aus Nordrhein-Westfalen sehr schnell kam: Das bearbeiten wir hier in Nordrhein-Westfalen, dass das BKA Ermittlungsunterstützung nicht leisten muss. - Das habe ich mit dem Vorsitzenden ja vorhin ausgetauscht, dass wir uns beschränkt haben auf das, was die Nordrhein-Westfalen von uns wollten. Als Zentralstelle des BKA, aber auch kriminaltechnisch haben wir intensiv unterstützt. Das ist richtig. Wir haben auch mit der Fallanalyse noch mal unterstützt, um dem Ganzen Drive zu geben. Wir haben die Videoaufzeichnungen - auch die Fahrradfahrer - versucht zu verbessern, um die Fahndung zu unterstützen. Das ist die Aufgabe des BKA. Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie, ob man bei diesem Sprengstoffanschlag in Köln - Tatort: eine Straße, wo fast nur ausländische Mitbürger leben, Tatmittel: eine Nagelbombe, platziert auf einem Fahrrad; man hat detaillierte Kenntnisse über die Funktionsweise der Bombe; Sie haben selber gesagt, die Technik könnte aus dem Modellbau kommen; Sprengstoff war Schwarzpulver - das genutzt hat, diese Daten, um den sogenannten Tatmittelmeldedienst, also die Sprengstoffdatei, die beim BKA geführt wird, mal abzufragen im Detail, ob es in der Vergangenheit schon einmal ein vergleichbares Delikt gegeben hat oder ob es Täter gab, die auch mit solchen Bomben agiert haben? Wissen Sie, ob das gemacht wurde?

Zeuge Jörg Ziercke: Ich weiß es so definitiv nicht, aber ich kann es mir nicht anders vorstellen. Denn die BAO „Bosporus“ ist ja selbst vor Ort gewesen in Köln, hat ja genau diese Idee gehabt, die Sie eben angedeutet haben, dass da vielleicht doch ein Zusammenhang sein könnte, wegen des fremdenfeindlichen Hintergrunds. Die haben das genau geprüft alles und haben gesagt: Nein, wir stellen Übereinstimmung zu dem, was bei uns ist, nicht fest. Und natürlich hat das BKA - - Selbstverständlich. Das ist aber dann eine Meldepflicht, die Nordrhein-Westfalen obliegt, in den Tatmittelmeldedienst. Davon muss ich einfach ausgehen. Das gehört zum Handwerk. Das müsste erfolgt sein.⁵

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich habe ein bisschen Sorge, dass es wahrscheinlich nicht erfolgt ist, von niemand, und sich einer auf den anderen verlassen hat.

Zeuge Jörg Ziercke: Woher kommt Ihre Sorge?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir sind ja noch dabei, die Akten von Köln auszuwerten und werden das nächste Woche ja auch mal tun, weil wir bei einem anderen Verfahren festgestellt haben, dass, wenn man diesen Tatmittelmeldedienst richtig nutzt, man zwangsläufig die Information bekommt: Es gibt für solche Taten ein Trio, das wir kennen, das für solche Taten infrage kommt, und das Trio heißt Mundlos, Bönhardt und Zschäpe.

Zeuge Jörg Ziercke: Das halte ich aber für wirklich hypothetisch. Aber das müssen Sie mir mal erklären. Das finde ich spannend, sensationell.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Für Hochmut ist eigentlich in dem Ausschuss wenig Platz.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, aber entschuldigen Sie, das ist doch eine sensationelle Äußerung, die Sie machen. Dass über den Tatmittelmeldedienst man auf Mundlos, Müller und Zschäpe kommt, das habe ich überhaupt noch nie gehört.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Bönhardt, nicht Müller.

⁵ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 1)

Zeuge Jörg Ziercke: Das ist sensationell. Das muss ich sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut, dann hoffe ich, dass oben auf der Bühne alle mitschreiben, dass Sie diese Erkenntnis für sensationell halten. Ich habe sie nämlich in den Akten gefunden, zwar nicht bei diesem Tatort - deshalb habe ich ja Zweifel, ob man es da gemacht hat -, aber bei einem Tatort 1999 im Saarland: ein Prüfungsvorgang beim Generalbundesanwalt, ein Sprengstoffanschlag auf die Wehrmachtsausstellung. Offensichtlich war die saarländische Polizei - da müssen wir uns die Akten noch mal genau besorgen - die, die das Handwerk beherrscht hat und diese Abfrage gemacht hat. Und dann war es das Bundeskriminalamt - - Ich zitiere gleich. Dann steht hier drin - - Ich sage mal die Fundstelle: MAT A GBA-3-0001, also der erste Prüfungsvorgang, den wir in der Reihe von 44 Prüfungsvorgängen in den Akten haben: Sprengstoffanschlag auf die Wehrmachtsausstellung in Saarbrücken. Dort wurde diese Abfrage offensichtlich gemacht, anhand des verwandten Sprengstoffes und der Mittel, und dann kam man auf die Personen Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe, weil hier nämlich steht - in diesem Prüfungsvorgang des GBA -:

Ähnliche Attrappen

- es war ja ein Versuch -

wurden bereits in den Jahren 1996 von drei Personen der rechtsextremistischen Thüringer Szene hergestellt; gegen die drei Beschuldigten

U. MUNDLOS,
U. BÖNNHARDT und
B. ZSCHÄPE

hat die StA Gera ... Ermittlungsverfahren wg. Vorbereitung einer Sprengstoffexplosion eingeleitet. Die drei Personen sind seit Januar 1998 flüchtig, nachdem bei ... Wohnungsdurchsuchungen auch Sprengstoff und vorbereitete Rohrbomben aufgefunden wurden. ... Aufenthalt wird im benachbarten Ausland vermutet.

Und auf der letzten Seite dieses Prüfungsvorgangs schreibt - -

Das Bundeskriminalamt führte in seinem Abschlussbericht zum Anschlag auf die Wehrmachtsausstellung in Saarbrücken vom

28. November 2000 insoweit wörtlich aus:

„Da auch die drei Thüringer Rechtsextremisten Mundlos, Zschäpe und Bönnhardt

- die in dem Fall nicht infrage kamen, aber man hatte die Spur gefunden, also man hatte sie als mögliche Täter abgeglichen -

als Täter wahrscheinlich nicht in Frage kommen, denn der kriminaltechnische DNA-Abgleich erbrachte ein negatives Ergebnis im Hinblick auf die Täterschaft der drei Personen, sind derzeit ... keine Hinweise auf die Attentäter vom 09.03.99 zu erlangen.“

Also, in diesem Fall konnte man es über DNA-Abgleich ausschließen. Aber man hat es gemacht, 2000. Eine profane Abfrage in der Sprengstoffdatei des BKA führt - -

Zeuge Jörg Ziercke: Wonach? Was hat man abgefragt? Nennen Sie mal die Kriterien, die man abfragen sollte, damit ich auf Ihr Ergebnis komme. Ich habe das hier ja vorliegen, dass das völlig - - nicht übereinstimmend ist. Bitte sagen Sie das mal!

(Sönke Rix (SPD): Die Fragen stellen wir!)

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich bin ja über den Prüfungsvorgang des GBA - das ist ja eine Zusammenfassung - darauf gestolpert. Aber abgefragt wurde ja offensichtlich das bei dem Anschlag in Saarbrücken verwandte Tatmittel: -

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, welche?

Clemens Binninger (CDU/CSU): - Attrappe - -

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, welche?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Zeuge, ich war doch -

Zeuge Jörg Ziercke: Was für ein Sprengstoff?

Clemens Binninger (CDU/CSU): - bei den Ermittlungen in Saarbrücken nicht dabei.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, Sie haben das doch vorliegen. Was für ein Sprengstoff?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, Herr Ziercke, nun mal grundsätzlich: Die Befragung in diesem Ausschuss geschieht eigentlich so, dass die Mitglieder des Ausschusses die Zeugen befragen.

Zeuge Jörg Ziercke: Zeugen dürfen keine Fragen stellen in diesem Ausschuss?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie dürfen Anmerkungen machen.

Zeuge Jörg Ziercke: Ach so. Antwort, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Zeuge, ich kann aus dem GBA-Vorgang - er macht 250 Seiten aus - jetzt nicht erkennen, ob das die Art des Sprengstoffs war, ob das die Bauweise war, ob das vergleichbar war.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, dann sagen Sie doch so was nicht, dass wir das hätten aufklären können von Köln aus. Wir hatten doch in Köln die Situation - darf ich Ihnen das noch mal darstellen? -, dass wir TNT gefunden hatten in der Garage in Jena und dass hier Schwarzpulver eingesetzt war, dass völlig unterschiedliche Vorrichtungen, völlig unterschiedliche Befüllungen - - die Art der Zündung eine andere war und so weiter und so fort. Die Einzelkriterien des Tatmittelmeldedienstes, das sind doch die Suchkriterien. Ich kann doch nur dann zu Ihrer Aussage kommen, wenn ich darüber dann auch auf diese Gruppe komme, oder nicht?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein. Wir werden es sicher noch im Detail untersuchen. Ich habe mich im Vorfeld der Befragung schon auch noch mal erkundigt über den Tatmittelmeldedienst. Entscheidend ist doch - an der Stelle finde ich es jetzt ein bisschen seltsam, dass Sie sagen: Wir hätten das in Köln nicht machen können - -

Zeuge Jörg Ziercke: Das habe ich nicht gesagt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Entscheidend ist: Wir haben einen versuchten Sprengstoffanschlag in Saarbrücken, und die Ermittler nehmen all das, was sie zu dieser Tat haben, die sich ja auch unterschieden hat von dem Rohrbombenfund in der Ga-

rage, all das, was sie zu diesem Fall haben, zusammen - das muss ja gemeldet werden nach Formblatt; das sind vier Seiten - und bitten das BKA: Gleich mal eure Datei zu Sprengstoffdelikten ab. Habt ihr da irgendetwas, was übereinstimmen könnte? - Und dann kommt die Rückmeldung: Jawohl, da gab es 1996 und 98 drei Thüringer: Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe. - Und dann sagen die Ermittler wieder: Habt ihr von denen DNA? - Weil wir hier - - Es war auch noch - - Im Zusammenhang mit Briefbomben hatte man auch Umschläge. - Wir haben hier DNA. Dann gleicht man auch noch die DNA der Tatorte mit der gespeicherten DNA und den Spuren, die man hat von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe ab, stellt dann fest: Negativ, also die drei sind es nicht, und man muss weiterermitteln. Aber der entscheidende Punkt ist doch: Wenn so was 2000 noch möglich war, warum 2001 nicht? Warum 2004 nicht?

Wenn diese Abfrage möglich ist und man macht sie nicht - -

Zeuge Jörg Ziercke: Das wissen Sie definitiv, dass das nicht gemacht wurde?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das wissen wir. Wir haben Teilerkenntnisse, dass sie gemacht wurde, leider wieder zeitlich eingeschränkt und offensichtlich regional; aber wir haben die Akten noch nicht vorliegen. Aber es geht doch nicht darum, wie sie gemacht war. Entscheidend - - Es ist möglich. Man hätte in einer Datei das Wissen der beiden Sprengstoffanschläge in Köln 2001 und 2004 abfragen können und wäre als eines von mehreren möglicherweise Verdächtigen auf dieses Trio gekommen. Oder sehen Sie das anders?

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, natürlich kann man, wenn die Kriterien übereinstimmen - aber es sind die Kriterien, die uns befördern, dann auf bestimmte Leute zu kommen - - Dann kann man natürlich, so wie Sie es sagen, ein Verdachtsraster anwenden, kann eine Liste erstellen an potenziell Verdächtigen, und muss sich dann überlegen: Was mache ich damit? Nur, der Fund in der Garage damals in Jena, das war TNT. Und insoweit haben wir hier keine Übereinstimmung gehabt.

DNA haben Sie immer genannt. Ich wüsste nicht, dass in Köln DNA von Mundlos, Zschäpe und Böhnhardt abgeglichen worden

sind. Vielleicht haben Sie es auch nicht so gemeint, aber ich habe es so verstanden.

Das heißt, das, was jetzt gemacht wird, ist ein Raster insgesamt. Dieses Raster führt zu einer Liste, egal in welcher Größenordnung, und dann müssen Sie in der Tat entscheiden: Wo ist der konkrete - - Wo setze ich jetzt an? Sie wären dann aber auch bei dieser Vorgehensweise möglicherweise auf eine Liste gekommen, aber Sie müssen ja jetzt konkretisieren. Wie hätten Sie jetzt Mundlos, Zschäpe und Bönnhardt konkretisiert im Hinblick auf den Anschlag in Köln? Das ist doch die zentrale kriminalistische Frage jetzt. Da haben Sie gesagt: So hätten wir das ermittelt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Es ist ja in den Akten belegt, dass eine Abfrage nach einem Sprengstoffdelikt zum Treffer in dieser Datei geführt hat. Das ist unbestritten. Das würden Sie auch jetzt einräumen, nachdem ich es aus den Akten zitiert habe?

Zeuge Jörg Ziercke: Bisher haben Sie es nicht zitiert. Ich habe gesagt: Ich weiß es nicht genau.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das war der Prüfvorgang vom Generalbundesanwalt, den ich vorhin mit MAT A GBA-3-0001 zitiert habe. Dort steht es so drin.

Zeuge Jörg Ziercke: Für Köln?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein. Für Saarbrücken.

Zeuge Jörg Ziercke: Wir reden über Saarbrücken?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Bitte?

Zeuge Jörg Ziercke: Ich kann Ihnen zu Saarbrücken nichts sagen, tut mir leid.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das ist mir klar.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich rede über Köln.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Ziercke, wir reden hier auch über Ermittlungsarbeit. Wenn Sie mir jetzt ernsthaft sagen: „Den Tatmittelmeldedienst nutze ich nur dann, wenn die Sprengstoffmischung am

neuen Tatort exakt irgendetwas anderem entspricht, was vor fünf Jahren auch mal war“, dann brauchen wir keine solchen Dateien. Hier hat es funktioniert.

Zeuge Jörg Ziercke: Das habe ich nicht gesagt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): In Köln haben wir keine DNA gehabt. Das ist richtig. Aber wenn in Köln die Rückmeldung gekommen wäre wie im Saarland: „Es gibt hier drei aus Thüringen, die sind derzeit flüchtig, die könnten dafür infrage kommen“, hätte man in Köln sagen können: DNA haben wir keine, aber Videoaufnahmen haben wir.

Zeuge Jörg Ziercke: Aber Sie haben doch - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir müssen - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. - Herr Ziercke, ich möchte noch mal vorausschicken - meine Kollegen haben es schon gesagt -: Sie sitzen hier nicht auf der Anklagebank, sondern als ein für uns sehr wichtiger Zeuge, und wir haben hier gemeinsam, alle die hier versammelt sind, die Aufgabe, die Hintergründe aufzuklären und herauszufinden, warum die drei Untergetauchten, die Zwickauer Terrorzelle, in dieser langen Zeit nie zusammengebracht wurden mit den zehn begangenen Morden. Und selbstverständlich wissen wir zu schätzen - und wir würdigen das auch jedes Mal - die umfassende Arbeit der Ermittlungsbehörden. Wir sitzen aber hier zusammen, um uns auf die Fehler zu konzentrieren. Und da geht es gar nicht darum, was Sie individuell für Fehler gemacht haben, sondern es geht darum, Herr Ziercke, herauszufinden, welche Fehler gemacht wurden, an verschiedenen Stellen - Sie haben sich ja auch eingangs dazu eingelassen -, und dass wir hier Lehren daraus ziehen. Das sind wir den Opfern und ihren Angehörigen mehr als schuldig. Und da ist es auch wichtig, dass die beteiligten

Sicherheitsbehörden entsprechend dazu beitragen.

Also, hier ist kein Platz für Arroganz, aber hier werden auch keine Vorwürfe gemacht. Das möchte ich nur vorausschicken, weil mir das sehr wichtig ist.

Mich hat eines, Herr Ziercke, sehr, sehr erstaunt, verwundert und auch erschrocken, und da möchte ich jetzt noch mal einsteigen. Sie haben gesagt: „Mir hat die Praxis Recht gegeben.“ Herr Ziercke, bitte, welche Praxis? Was hat Ihnen Recht gegeben? Wir hatten zehn Morde. Wir haben auch nach 2006 noch einen Mord, der natürlich nicht in den Zusammenhang gebracht wurde: am 25. April 2007 Michèle Kiesewetter. Können Sie uns bitte noch mal sagen, was Sie dazu gebracht hat, hier diese Äußerung zu machen: „Mir hat die Praxis Recht gegeben“? Denn das konnten wir hier bisher nicht erkennen, dass irgendwem irgendeine Praxis Recht gegeben hat.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich habe das im Zusammenhang mit den Darstellungen auch des Vorsitzenden gesagt, dass hier eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden ist, dass wir die Ermittlung zentralisiert haben, dass wir einen Informationsverbund hergestellt haben: die informationelle Vernetzung zwischen der Steuerungsgruppe, der BAO „Trio“ und dem Bundeskriminalamt, dass wir eine Stelle hatten, wo Informationen gesammelt und aufbereitet worden sind, und dass aus dieser Arbeit heraus operativ gehandelt worden und entschieden worden ist, dass hier die Dinge, die wir alle moniert hatten, zum Teil aus meiner Sicht richtigerweise umgesetzt worden sind. Das habe ich mit der Praxis gemeint. Und diese Art der Praxis hat nach meiner Meinung dann dazu geführt, dass wir in der Tat wohl durch die Maßnahmen, die wir eingeleitet hatten - - Ich sage das noch mal: Ich bin der Meinung, die Wirkung von 300 000 Euro sollte man gerade in dieser Szene nicht unterschätzen, wo die Leute, die uns Informationen zutragen, auf 100, 200, 300 Euro angewiesen sind. Also, das hätte die Gruppe, das Trio, niemals abdecken können, wenn es da einen Mitwisser gegeben hätte.

Das, was in Nürnberg gemacht worden ist, mit erheblichem Aufwand, was diese Einzeltätertheorie angeht, auch da - - Ich sage das noch mal: Auch vor dem Hintergrund, dass wir ja aus der Waffenspur aus

der Schweiz immer wieder Hinweise auch Richtung Nürnberg hatten, dass wir wussten, dass es einen Ausweis gab für einen Tennisclub Nürnberg - den Club gab es eigentlich gar nicht -, dass die Fallanalytiker den Ankerpunkt Nürnberg ja nicht einfach so aus unplausiblen Gründen heraus formuliert hatten, sondern sich alles ganz genau angesehen und gesagt haben: Hier muss ein Bezug sein; wir wissen auch von Personen, die mit der Waffe zu tun haben, dass die auch Kontakte nach Nürnberg hatten - - Ich kann jetzt hier nicht weiter in die Ermittlungen einsteigen, aber all das war für mich das Entscheidende, dass Nürnberg die richtige Stelle ist.

Ich mag ja irren in dem Punkt. Das gebe ich ja gerne zu. Das kann ja so sein. Aber ich habe hier in keiner Weise - weil Sie das jetzt so dargestellt haben - die Opfer oder die Opferangehörigen in eine Situation bringen wollen, wo die Sicherheitsbehörden jetzt so tun, als hätten sie recht gehabt, ganz im Gegenteil. Es war ja genau das Gegenteil der Fall. Ich habe ja immer wieder davon gesprochen, wie sehr wir geirrt haben mit dieser Spur in den internationalen Drogenbereich hinein, mit den vielen Hinweisen, die es da gab, auf die ich hier jetzt öffentlich auch nicht weiter eingehen will. Aber wir haben geirrt letztlich. Das war falsch. Das war der eigentliche Fehler bei der ganzen Überlegung. Aber wir sind auch mit der konkreten Lage des Rechtsextremismus, mit diesen Untersuchungen in Nürnberg nicht weitergekommen.

Und am Anfang hatte ich gesagt: Es fehlte dieses Link im Grunde, dass man sagen konnte: Hier sind Leute abgetaucht; hier gibt es Hinweise aus der Szene in Thüringen um diese Gruppe herum. Diese Gruppe hat hoch konspirativ sich abgeschottet, hat Zuträger gehabt. Ich habe ja nicht umsonst gesagt, dass der BGH offensichtlich annimmt, dass selbst diese Zuträger und diese Unterstützer möglicherweise keine Kenntnis der Morde hatten. Und wenn das alles so ist, Frau Abgeordnete, dann ist doch die Frage, wie Sie als Behörde jetzt im Nachhinein bewertet werden, ob die eine oder andere Maßnahme Erfolg gehabt hätte oder nicht. Das muss man doch in diesem Lichte mit sehen. Das ist meine Botschaft gewesen.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau. Aber das, Herr Ziercke, möchte ich gerne noch mal kritisch nachfragen. Denn was haben Sie denn erreicht, wenn Sie sagen: „Es ist nach

Mai 2006 verändert worden, die Struktur der Ermittlungsarbeit“? Wir wissen doch alle: Das hat auch nicht zum Erfolg geführt.

Und dann möchte ich Sie gerne noch mal fragen: Sie haben vorhin ausgeführt - und Sie haben es ja jetzt noch einmal bekräftigt -, mit diesen Forderungen hätten Sie sich zum größten Teil durchgesetzt. Ich stelle jetzt gegenüber Ihren Brandbrief vom 2. Mai 2006. Das ist ja sicherlich auch kein alltäglicher Vorgang im Bundeskriminalamt, dass so ein Brandbrief geschrieben wird - wenn ich den mal so bezeichnen darf -, in dem seitenweise aufgelistet wird, was schiefläuft. Und dann sagen Sie, Sie haben sich zu 80 bis 85 Prozent durchgesetzt. Ich stelle aber fest, dass es auch nach Mai 2006, nach der Innenministerkonferenz, keine zentrale Ermittlungsführung gegeben hat - weiterhin fünf Staatsanwaltschaften, sechs Polizeibehörden -, ich stelle aber auch fest, Herr Ziercke, dass das BKA am Katzentisch saß. Sie hatten nämlich einen beschränkten Auftrag im Rahmen dieser BAO „Bosporus“ und der Steuerungsgruppe, auch beschränkt auf § 129 Strafgesetzbuch. Also, jetzt möchte ich ganz gerne mal wissen: Womit haben Sie sich eigentlich durchgesetzt?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, wenn ich Sie darauf hinweisen darf, auf das Dokument, dass Sie ja zitiert haben: Da gibt es unter III. die seitenlange Auflistung. Das ist eine halbe Seite auf der Seite 7 von 11, und auf der Seite 8 von 11 sind noch mal zwei Punkte. Es sind insgesamt fünf Punkte in der Punktation.

Der erste Punkt spricht davon, dass ein Ermittlungskonzept verfolgt werden soll, Prioritäten gesetzt werden sollen, dass Auslandsermittlungen stärker abgestimmt werden sollen. Ja, das kann man so oder so bewerten. Das ist für mich nicht das Entscheidende jetzt gewesen in diesem ersten Punkt. Dies ist auch über eine Steuerungsgruppe möglich gewesen. Das einheitliche Fahndungskonzept, das ist dann erfolgt, im Hinblick auf die Maßnahme 300 000 Euro Auslobung, dass Fahndungsmaßnahmen im Nürnberger Raum eingeleitet worden sind, dass wir über das BKA entsprechend auch bei der Öffentlichkeitsfahndung mitgewirkt haben. Auch da gab es Schwierigkeiten, auch da gab es mal unterschiedliche Auffassungen, aber im Prinzip ist das umgesetzt worden.

Dann: Es ist nicht sichergestellt, dass Informationen aus den bisherigen Einzeltaten vollständig an einer Stelle zusammenlaufen. - All das ist in EASy Bayern zusammengefallen. Das war der wichtigste Punkt überhaupt auf der Seite 7.

Dann:

Der gebotene zeitgerechte und alle Adressaten angemessen berücksichtigende Austausch der Tatbehörden untereinander und mit dem BKA ist hiesigen Erachtens

- das haben meine Leute geschrieben -

vor dem jeweils nur spezifischen ... Bewertungshintergrund der einzelnen Tatortbehörden nicht in vollem ... Umfang gewährleistet.

Lesen Sie die Formulierung bitte auch noch mal!

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, das habe ich schon.

Zeuge Jörg Ziercke: Dieses ist in der Steuerungsgruppe dann nachfolgend aus meiner Bewertung heraus - und ich habe auch keine anderen Informationen, auch nicht von Herrn Hoppe, bekommen; es sei denn, Sie haben das in den Akten, aber ich habe keine - nicht kritisiert worden.

Verdeckte taktische Ermittlungsmaßnahmen im In- und Ausland können mangels Absprachen ... untereinander ... nicht zentral geplant und koordiniert werden.

Das ist der Punkt, wo wir uns stärker einbringen mussten - das ist richtig -, weil das die Auslandsermittlungen waren. Aber diese Auslandsermittlungen - das wissen wir heute - haben in die Irre geführt.

Also, ich bitte Sie, ich kann hieran nicht erkennen, dass wir nicht uns in erheblichem Maße auch mit an der Steuerungsgruppe und mit einer Sammelstelle mit ... (akustisch unverständlich⁶) des BKA und, ich sage noch mal, mit informationeller Vernetzung - alles war in EASy Bayern, auf alles konnten wir zugreifen und umgekehrt auch - - dass wir uns da nicht durchaus adäquat aufgestellt haben.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle dieses Zitats sowie der folgenden Zitate lautet: MAT A BKA-2/20.06, Blatt 15 f.

⁶ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 1)

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Ziercke, das wirft natürlich Fragen auf, wenn Sie erst so einen dramatischen Brief schreiben - und Sie haben ja in Ihren Eingangsbemerkungen auch ausgeführt, dass Sie vollinhaltlich hinter dem standen, was dort formuliert worden ist - -

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, absolut.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich sage es noch mal: Das ist kein alltäglicher Vorgang - davon gehe ich aus -, wenn das BKA sich an das Bundesinnenministerium wendet, und ich bin etwas verwundert, dass Sie jetzt das so schönreden und sagen, das sei dann alles ordentlich umgesetzt worden, was Sie gefordert haben. Weil ich darf Ihnen mal bitte vorhalten: Wir haben in den Unterlagen - - Das ist MAT A BKA-2/28, Seite 112 ff. Das ist eine Führungsinformation aus Ihrem Haus vom 30.06.2007, also ein Jahr lang danach. Da wird noch einmal ausgeführt - ich lese das wörtlich vor -:

Dies gilt selbst vor dem Hintergrund, dass auch der Leiter der BAO die aktuelle Organisation zwischenzeitlich nicht mehr für angemessen und richtig hält. Die Zusammenarbeit ist eher wie eine Gremienarbeit organisiert. Es gibt keinen alleinigen Verantwortlichen, der letztlich die Zielrichtung vorgibt und dafür verantwortlich zeichnet. EG Ceska teilt diese Ansicht ausdrücklich. Aus hiesiger Sicht leidet die Ermittlungsarbeit zusätzlich unter dem Fehlen einer zentralen Draufsicht und Bewertung.

Nun haben Sie ausgeführt, dass Sie sich nicht immer zu eigen machen, was Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so aufschreiben. Aber das verwundert ja doch, dass ein Jahr später das BKA ganz ausdrücklich diese kritische Position noch mal vorträgt und Sie heute sagen: Ach, war doch alles schön, lief doch alles gut; wir haben uns durchgesetzt.

Zeuge Jörg Ziercke: Noch mal: Wir haben einen Vorschlag gemacht. Davon waren wir auch überzeugt. Und dann ist ein Gegenvorschlag gemacht worden. Es ist ganz normal, dass in diesem Prozess dann abgewogen wird: Welche Ziele erreicht man wie? Ich habe eben versucht darzustellen, dass wir wesentliche Ziele erreicht haben, mit dieser Steuerungsgruppe, mit dieser gemeinsamen

Stelle, mit der informationellen Vernetzung, weil das das Essenzielle ist für Polizeiarbeit, Informationen überhaupt austauschen zu können. Da mag es sein, dass im Laufe - - Ich kenne den Vermerk nicht. Ist er von Herrn Hoppe?

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Dass bei Herrn Hoppe wiederum das das Thema war, dass er meinte, das läuft immer noch nicht so optimal, wie er sich das vorstellt. Das kann sein. Ich habe meine Gespräche geführt, ich habe einen anderen Eindruck gewonnen, auch mit Herrn Kindler Gespräche darüber geführt. Ich habe auch mit Herrn Falk darüber gesprochen, der da nicht nach - - mir jedenfalls, keinen anderen Eindruck vermittelt hat, nach 2006, dass in 2007 auch alles wieder nicht mehr so lief, wie es laufen sollte. Um das noch mal zu sagen: Wir haben keinen weiteren Mordanschlag fremdenfeindlicher Art gehabt. Wir haben Wechsel bei den Tätern gehabt, was die Tatwaffen angeht, mit der Merkwürdigkeit in Heilbronn, warum überhaupt diese Tat stattgefunden hat.

Also, ich muss das noch mal sagen: Sie können zu Recht sagen: Ja, wir haben unser Ziel nicht hundertprozentig erreicht. Das gebe ich ja zu; das sage ich ja auch. Aber ich finde, wir haben einen vertretbaren Kompromiss erreicht.

Dr. Eva Högl (SPD): Beide Zeugen, die wir hier schon hatten, sowohl Herr Hoppe als auch der damalige Vizepräsident Herr Falk, haben das ganz deutlich kritisiert. Wir haben das in den Akten als auch die Zeugenaussagen. Sie sagen jetzt: So schlimm war das alles gar nicht; die gefundene Struktur mit der Steuerungsgruppe war doch ganz ordentlich. - Darf ich Sie mal fragen: Haben Sie in letzter Zeit mit dem Bundesinnenministerium genau über diesen Punkt gesprochen, wie das zu bewerten ist? Weil mir dieses im Nachhinein doch etwas - diese andere Darstellung zumindest - auffällt, wenn ich das so vorsichtig sagen darf.

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, absolut nicht. Das ist meine Meinung, die ich immer schon gehabt habe.

Dr. Eva Högl (SPD): Das heißt, Sie waren vollumfänglich zufrieden mit dem ge-

fundenen Ergebnis von der Bundesinnenministerkonferenz, 4. Mai, Garmisch-Partenkirchen?

Zeuge Jörg Ziercke: Dieses Ergebnis war absolut tragbar. Wir haben eine wesentliche Verbesserung erreicht. Ich hätte mir etwas anderes wünschen können. So ist das immer in solchen Verhandlungen, natürlich, und wir haben operativ gehandelt. Das war für mich das Entscheidende. Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Darf ich Sie dann noch mal fragen? Sie haben ja ausgeführt, dass Sie mit dem Bundesinnenministerium darüber gesprochen haben, auch mit dem Herrn Kindler aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern. Warum haben Sie mit beiden dann nicht schon gleich diesen Vorschlag erörtert und gesagt: Eine Steuerungsgruppe wäre doch auch ein prima Vorschlag? - Sie haben ja doch danach, nach diesen Gesprächen, noch den Brief vom 2. Mai auf den Weg gebracht, mit der ganz klaren Zielsetzung: § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 oder sogar Nr. 2.

Zeuge Jörg Ziercke: Wir haben unseren optimalen Vorschlag gemacht. Den wollten wir durchsetzen. Das ist uns nicht gelungen. Das ist durchaus üblich im Bund-Länder-Geschäft, wenn es um solche Aushandlungen geht. Wir haben einen, wie ich finde, guten, vertretbaren Kompromiss erreicht. Dieser Vorschlag mit Steuerungsgruppe und Sammelstelle, informationeller Vernetzung war vorher nicht auf dem Tisch und ist vorher auch nicht von den Bayern mit uns erörtert worden.

Dr. Eva Högl (SPD): Was genau ist denn dann in dem Gespräch mit Herrn Kindler erörtert worden? Sie haben ja das Stichwort „Kriegserklärung“ handschriftlich vermerkt. Das haben wir hier auch aufgegriffen. Also, es muss doch da eine Konfrontation gegeben haben zwischen Ihrem Haus respektive dem Bundesinnenministerium und Bayern.

Herr Beckstein hat hier versucht, uns glauben zu machen, das sei alles gar kein Problem gewesen: Das war alles Konsens, und wir haben uns da freundlich verständigt. - Die Akten sprechen eine andere Sprache. Was haben Sie denn mit Herrn Kindler genau erörtert, und wieso ist es dann zu dem Stichwort „Kriegserklärung“ gekommen?

Zeuge Jörg Ziercke: Also, im Kern habe ich das erörtert, was in diesem Brief steht, den wir nachher dem Bundesinnenminister vorgelegt haben, worauf wir dann ja die Übernahme nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 betreiben wollten. Und die Reaktion darauf, die war aus meiner Sicht klar: dass Bayern sich das so nicht vorstellen kann. Da hat man auch keinen Gegenvorschlag gemacht, sondern dass hier die Maßnahmen seiner Meinung nach dann überdacht werden müssten und man müsste das am Rande der Innenministerkonferenz dann auch zwischen den Ministern oder zwischen den Staatssekretären erörtern: Das war Gegenstand.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Ziercke, ich will das jetzt kurz verstehen. Wir wollen das, glaube ich, alle verstehen. Also, Bayern sagt: Das gibt es ja nun gar nicht; das verstehen wir als Kriegserklärung; das kommt überhaupt nicht in die Tüte; Eingriff in Länderrechte.

Zeuge Jörg Ziercke: ... (akustisch unverständlich)

Dr. Eva Högl (SPD): Okay. Stichwort Föderalismus.

Sie wollen aber eine zentrale Führung der Ermittlung durch Ihr Haus. Da haben Sie versucht, den Bundesinnenminister von dieser Idee zu überzeugen, Herrn Staatssekretär Hanning noch mal. Und ich versuche jetzt zu verstehen, wieso Sie dann so einverstanden waren mit der gefundenen Lösung, die überhaupt nicht Ihren Vorstellungen entsprach.

Zeuge Jörg Ziercke: Das ist mein tägliches Geschäft. Ich muss Aushandlungen - - Ich muss Kompromisse schließen zwischen Bund und Ländern. Die Länder haben eine ganz starke Position durch das Grundgesetz, indem die Länder und die Länderjustiz sagen: Das ist unsere Arbeit, und wenn der Bund jetzt kommt, dann muss der Bund also sehr gute Argumente haben. Das Hauptargument ist dann immer - entschuldigen Sie -: Wie ist denn eure Prognose für den Erfolg dieser Maßnahme? Das ist ein ganz typischer Fall eigentlich. Da muss man Kompromisse machen. Das ist so.

Dr. Eva Högl (SPD): Kompromisse erkennen wir nun nicht, sondern wir erkennen,

dass die Länder damit nicht einverstanden waren, und wir erkennen dann, dass der Bund gesagt hat: Okay, dann machen wir es anders. - Das ist das, was ich erkenne. Und da Sie natürlich ein profunder Kenner Ihrer Rechtsgrundlagen sind, will ich auch noch mal sagen: Es gibt § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2. Den haben Sie selber ja in Ihrem Schreiben auch erwähnt. Es hätte in dieser Situation die Möglichkeit gegeben - meine Auffassung ist, er hätte es machen müssen, der Bundesinnenminister Schäuble - der Anordnung der zentralen Leitung der Ermittlung durch das Bundeskriminalamt. Also, es gibt da eine Bundeskompetenz. Warum haben Sie da nicht stärker insistiert und mit dem Bundesinnenminister darüber gesprochen und mehr für Ihren Vorschlag geworben?

Zeuge Jörg Ziercke: Das war unser Vorschlag. Ich habe mit Herrn Hanning darüber gesprochen. Herr Hanning war offen dafür. Aber selbstverständlich ordnet man da nicht sofort an, sondern man setzt sich zusammen, Bund und Länder. Das ist ganz üblich. Und dann kam der Gegenvorschlag, nicht nur von Bayern, sondern auch der anderen Bundesländer. Und das muss dann politisch abgewogen werden, ob man sich darüber einfach hinwegsetzt oder ob man sagt: Ja, man gibt dem Ganzen eine Chance. Und insoweit mussten wir unsere Position dort zurücknehmen. Aber noch mal: Ein vertretbarer, guter Kompromiss war das.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Ziercke, darf ich Sie fragen: Gab es da auch Sachargumente?

Zeuge Jörg Ziercke: Bitte?

Dr. Eva Högl (SPD): Gab es da auch Sachargumente? Wurden da Sachargumente ausgetauscht?

Zeuge Jörg Ziercke: Also, ich habe ja dann gesehen, was die Steuerungsgruppe machen soll, wie wir informationell vernetzen, dass wir eine Stelle einrichten zur Informationssammlung, wie wir eingebunden werden in das Ganze, dass wir auf EASy insgesamt zugreifen können, von Wiesbaden aus sogar. Das war Facharbeit, ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Jetzt im Nachhinein: Würden Sie heute nicht sagen, dass das eine Fehlentscheidung war?

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, das war keine Fehlentscheidung. Ich darf das noch mal sagen: Die Serie stoppte damals, 2006, die, was fremdenfeindliche Motivation angeht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Ziercke, in Anbetracht dessen, was bekannt geworden ist, würde ich gerne eingangs von Ihnen wissen wollen, ob auch bei Ihnen im Hause Akten zum NSU-Trio oder deren Umfeld vernichtet worden sind, ob auch Akten nach dem 04.11. vernichtet wurden und ob auch Akten zu diesem Thema vernichtet wurden, obwohl die Löschfrist noch nicht abgelaufen war.

Zeuge Jörg Ziercke: Ganz klares Nein. Ist mir nicht bekannt. Mir ist nichts vorgelegt worden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Bei allen dreien?

Zeuge Jörg Ziercke: Ich habe keine Anweisung gegeben zur Vernichtung von irgendetwas, was im Zusammenhang steht mit dem NSU-Trio.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie haben keine Anweisung gegeben, aber wurden nicht möglicherweise trotzdem entsprechend - -

Zeuge Jörg Ziercke: Auch nicht informiert über irgendetwas. Nein, nichts.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie haben sich nicht darüber informiert, ob hier Akten gelöscht worden sind?

Zeuge Jörg Ziercke: Welche Akten?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Akten im Zusammenhang mit dem NSU-Trio.

Zeuge Jörg Ziercke: Ermittlungsakten hatten wir in dem Sinne gar nicht. Wir haben die Akten gehabt im Hinblick auf die struktu-

rellen Ermittlungen, die wir geführt haben. Die sind vorhanden. Die sind aber nicht vernichtet worden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie haben keine Akten vernichtet beim BKA?

Zeuge Jörg Ziercke: Habe ich doch schon gesagt. Nein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay. - Sie haben in einem Interview vor einiger Zeit gesagt - das ist noch nicht so lange her, die „einige Zeit“ klingt ein bisschen weiter weg -, die Sache - gemeint ist die Mordserie - sei bereits intern aufgearbeitet. Zu welchen Ergebnissen sind Sie denn intern im BKA gekommen, und welche Konsequenzen haben Sie denn eingeleitet?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, wir haben die Konsequenzen eingeleitet, die ich eingangs schon im Gespräch mit Herrn Binninger skizziert hatte. Wir haben uns natürlich gefragt: Wie konnte es so kommen, dass diese Informationsübermittlungen nicht funktioniert haben ganz offensichtlich? Hier hat das Bundesamt für Verfassungsschutz ja den ersten Schritt gemacht - den erwähnte ich ja -, neue Regeln aufzustellen, dass die Landesämter permanent informieren müssen. Wir haben uns natürlich dann gefragt, ob wir uns hier operativ stärker aufstellen müssen, über das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechts. Das war ein Vorschlag des BKA. Die gemeinsame Rechtsextremismusdatei ist ein Vorschlag des BKA. Die Internetauswertung gemeinsam mit dem BfV, die wir da betreiben, die Taskforce, die wir einsetzen, um den Ländern auch Unterstützung zu geben bei aktuellen Fällen, ist ein Vorschlag des BKA. Und wir haben gesagt aufgrund der aktuellen Debatte, was die Altfälle angeht - - Altfälle meine ich jetzt rückwirkend bis 1992/93: Wie viele Morde haben wir gehabt, wie viele Totschlagsdelikte? Wo war rechtsextremistische Motivation im Spiel? Wo ist sie vermutet worden? Sie kennen - - Es gibt da eine Liste eines Berliner Journalisten, die wir insgesamt total dabei sind noch mal durchzuprüfen, obwohl wir das schon zweimal gemacht haben - aber das ist die erste Maßnahme -, wo wir alle Brand- und Sprengstoffdelikte der vergangenen 15 bis 20 Jahre auf den Prüfstand stellen, der Raubüberfälle mit rechtsextremistischer Motivation, der Waffendelikte mit rechtsextremistischer Motivation. Dieser

Prozess ist angelaufen. Wir sind aber im Moment bei dem Stand, neben dem Aktuellen, das wir bearbeiten müssen, auch diese Dinge anzugehen.

In Bund und Ländern sind um die 70, 80 Altverfahren aufgegriffen worden. Zum Beispiel Solingen, der Brand in Solingen mit den Toten, ist noch mal auf den Prüfstand gestellt worden; im Saarland sind Fälle auf den Prüfstand gestellt worden. Also, wir sind mitten in dieser Arbeit.

Das ist die Konzeption. Das sind die Schlussfolgerungen. Das habe ich mit interner Aufarbeitung gemeint: dass wir konkret jetzt dabei sind, den Rechtsextremismus in Deutschland, wie ich immer gesagt habe, viel intensiver als jemals zuvor zu bekämpfen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): In den Medien wurde gerade die Mordserie als deutsches 9/11 bezeichnet, wo Sie dann - nach meiner Kenntnis jedenfalls - nicht mehr Personal und Mittel gefordert haben. Ich darf Ihnen kurz mal vorhalten oder zumindest vorlesen, was Ihr Vizepräsident im Jahr 2001 damals gefordert hat - das ist im *Spiegel* am 15.10.2001 gestanden -: Das BKA hat 481 neue Stellen beantragt - 2001 -, 71 neue Kräfte für Technologiefelder, 2 Völkerkundler, 10 Übersetzer, 20 Bodyguards, insgesamt 2,1 Millionen Euro mehr für den Reiseetat, 900 000 Euro für Übersetzungsdienste, 3 Millionen Euro für Bildübertragungssysteme und so weiter und so fort. Das habe ich jetzt noch nicht gehört, dass Sie eine Verstärkung des BKA gefordert hätten. Welchen Stellenwert hat denn der Rechtsextremismus bei Ihnen im Haus?

Zeuge Jörg Ziercke: Selbstverständlich haben wir unsere Hausarbeiten, unsere Schularbeiten gemacht und haben für den Rechtsextremismus, für das Gemeinsame Abwehrzentrum, für die Task Force, für die Internetrecherche, für die Intensivierung der operativen Arbeit mehr Stellen, mehr Geld gefordert. Aber das ist nicht so auf dem offenen Markt diskutiert worden. Das sind sogar Sondertatbestände, die auch vom Bundesinnenminister an den Finanzminister weitergeleitet worden sind. Da wird die Regierung jetzt drüber beschließen müssen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wann wurde das eingereicht?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, schon längst. Das haben wir Anfang des Jahres schon gemacht - ist das auf dem Weg. Der Haushalt ist ja schon, sozusagen - - Ich weiß nicht, ob Sie ihn schon verabschiedet haben. Aber das ist ja schon verabschiedet. Insofern: Das haben wir alles auf den Weg gebracht, in der ersten Runde. Ich habe also insgesamt - da sind aber auch die technischen Maßnahmen, die auch hier einen Bezug haben - 44 Millionen eingefordert.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Das heißt, Sie sind jetzt zum Beispiel auch - -

Zeuge Jörg Ziercke: Ich habe 302 Stellen zusätzlich eingefordert, und ich muss mich jetzt mit den Haushaltsverhandlungen konfrontiert sehen, die diese Wünsche nicht erfüllen. Da werden wieder Kompromisse geschlossen werden müssen. Sehe ich auch irgendwo ein. Wenn man das - - Alle Ziele kann man ja nicht erreichen. Aber diese Forderungen des BKA sind auf dem Tisch.

Ich habe die Abteilung in Meckenheim, was Rechtsextremismus angeht, umorganisiert. Da tun wir viel mehr Personal rein. Da werden wir demnächst über 120, 140 Leute haben. Erste Tranchen von Personal sind bereits dieser Abteilung, dieser Gruppe, zugeflossen.

Also wir haben mit Hochdruck unsere Organisation verändert, wir haben Mittel angefordert. Also ich weiß nicht, wie Sie zu der Einschätzung kommen, dass wir hier nichts gemacht haben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Das Interessante ist, wenn Sie so viel Mittel einfordern, dass Sie jetzt wohl doch die Zentralstellenfunktion des BKA noch weiterhin für richtig halten und nicht die Steuerungsgruppe.

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, ich weiß nicht, wie man sonst ein Gemeinsames Abwehrzentrum Rechts - - Das habe ich ja gesagt. Da habe ich ja schon gesagt, dass sei in den 90er-Jahren schon ein Problem gewesen. Da hätten wir es schon einrichten müssen. Das haben wir nun endlich eingerichtet, entspricht auch genau meinen Vorstellungen.

Die Rechtsextremismusdatei, die wir einrichten müssen: Das kostet Geld, das kostet Personal und kostet Entwicklungsarbeit. Erste, zweite, dritte Stufe. Wir wollen ja eine Analysedatei, Recherchedatei im Grunde

haben. Die Internetauswertung kostet Geld; da brauchen wir Spezialisten. Die Tast Force braucht Spezialisten. Das sind die Konsequenzen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gut. - Ich will noch einen anderen Punkt ansprechen. Sie sprachen in diesem Interview im Deutschlandradio davon - Zitat -, nicht viel Fachwissen hätte dazugehört, um zu fragen: Ist das Rechtsextremismus oder ist das organisierte Kriminalität, was hinter der Mordserie steckt? - Dann frage ich einmal zurück: Warum hat sich Ihr Haus das nicht selbst gefragt? Wurde diese These nur von der BAO „Bosporus“ entwickelt?

Zeuge Jörg Ziercke: Nein. Das ist ja auch hier schon zitiert worden, dass Herr Maurer, Herr Falk und andere auch darüber gesprochen haben, dass ich darüber gesprochen habe. Wir haben uns immer wieder diese Frage gestellt. Das Problem war nur: Die Verbindung fehlte. Wo sind denn diese Rechtsextremisten, wenn wir das so annehmen? Das ist doch das Problem gewesen. Deshalb waren wir ja auf der Spur der internationalen Drogenkriminalität.

Hier ist aber diese Äußerung, dieses Zitat, aus einem Zusammenhang, wo ich ganz was anderes gemeint habe. Hier habe ich gemeint: All die - das habe ich ja eingangs gesagt, dass das Versagen viele Facetten hat -, die wissend und lesend und schreibend sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben, diesen Punkt aber in der öffentlichen Debatte im letzten Sinne nicht gesetzt haben - - Ich wollte eigentlich heute die Kleinen Anfragen mitbringen, die Sie an das BKA gerichtet haben, wenn ich das einmal so sagen darf. Ich habe keine gefunden in dieser ganzen Sache. Das war meine Aussage, die ich in einem Interview gemacht habe.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wenn Sie keine Hinweise auf die Zwickauer Zelle, was Sie gerade sagten, gefunden haben, Herr Ziercke, dann wundert mich schon: Spätestens 2004, nach dem Nagelbombenattentat am 9. Juni in Köln, standen durchaus greifbare Hinweise zum Rechtsradikalismus im Raum.

Ich möchte nur - GBA-4/2, Seite 604* - darauf hinweisen: Es gab mutmaßliche Täter

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die korrekte Fundstelle lautet: MAT A GBA-4/2, Blatt 598.

mit Fahrrädern, die alles andere als türkisch aussahen, es gab auch eine Zeugin, die in Nürnberg darauf hingewiesen hat, dass sie hier die Täter wiedererkannt haben könnte, es gab eine Augenzeugin im Fall Dortmund, die aussagte, die zwei Täter hätten rechtsradikales Aussehen, es gab ein Flugblatt, das im Zusammenhang mit dem Anschlag in der Straßenbahn aufgetaucht ist und das einen interessanten Inhalt hatte: „Deutsche wehrt euch!!!!“ Das ergibt sich auch aus MAT A GBA-4/3, Seite 507*. Dort heißt es zum Schluss auch:

... es war mehr als ein Bombenanschlag, es war ein Zeichen ... eine Warnung. ... ist die Keupstraße bewohnt von sehr vielen Ausländern und das gefällt ... vielen Deutschen nicht.

Diese Hinweise gab es.

Und es gab auch die BAO, wo der Herr Geier die Vermutung, dass der Anschlag rechtsradikalen Hintergrund hatte - - Und es gab die Fallanalyse „Fremdenfeindlichkeit“.

Sie haben im BKA eine große Staatsschutzabteilung. Warum ist man der These Ihrerseits eigenständig - selber denken ist ja nicht verboten - nicht nachgegangen? Oder anders gefragt: Sollte man nicht nachgehen dürfen? War das Thema Rechtsradikalismus vom Tisch, als der damalige Innenminister, Herr Schily, einen Tag nach dem Anschlag in Köln öffentlich äußerte, es gebe keinen rechtsradikalen Hintergrund? Warum haben Sie damals nicht möglicherweise eigenständig die Thesen bzw. auch die Erkenntnisse zusammengeführt und nachgedacht?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, das behaupten Sie. Ich hatte ja hier schon ausgeführt, dass die BAO „Bosporus“ über unseren Mitarbeiter, der ja in der Steuerungsstelle - die Steuerungsstelle, die hatten wir damals ja noch gar nicht - - dass wir angedockt waren ja mit den strukturellen Ermittlungen, dass wir selbstverständlich darauf hingewiesen haben, dass dies mit dem BfV auch geprüft worden ist, mit dem Bundesverfassungsschutz geprüft worden ist, die eine eigene Bewertung dazu abgegeben haben. Das war ja nahe liegend, so zu denken. Dass die BAO - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja, aber Sie hatten eine eigene Staatsschutzabteilung, Herr Ziercke.

Zeuge Jörg Ziercke: Noch mal - das sage ich ja gleich -: Ich kann ja nicht einfach vom Staatsschutz kommen und sagen: Ich übernehme jetzt einen Fall. - Das hatte ich vorhin ausgeführt, dass das Grundgesetz und das BKA das nicht zulässt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber selber denken ist okay?

Zeuge Jörg Ziercke: Das hat nichts mit Denken zu tun, -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Doch.

Zeuge Jörg Ziercke: - sondern wir haben mitgedacht und haben auch den Nürnbergern gesagt: Ja, das muss man prüfen. Das haben wir unterstützt. Und die Nürnberger sind vor Ort gewesen in Köln. Die haben das alles genau abgerastert. Die haben die Bilder, von denen Sie gesprochen haben - der Radfahrer, den Zeugen -, in Nürnberg vorgelegt. Die haben sie nicht erkannt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja, und Sie selber haben gesagt: Wir wollen selber von unserer Seite aus - - Damals gab es die Steuerungsgruppe noch nicht, damals, 2004, gab es auch die BAO noch nicht. Sie waren ja, wie Sie selber sagten, selbst in Köln anwesend, jetzt.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich war nicht in Köln anwesend.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Nein, Sie nicht persönlich, Entschuldigung, aber das BKA war anwesend, hat sich auch die Tatorte angeschaut. Die Rückschlüsse wären aber möglich gewesen.

Wer hat denn - und das wundert mich dann schon, wenn Herr Schily einen Tag danach gesagt hat: Es handelt sich nicht um rechtsradikalen Hintergrund - den Bundesinnenminister gebriefft? War das die BAO „Bosporus“, oder waren Sie das?

Zeuge Jörg Ziercke: ⁷Nein, das müsste von der Kölner Polizei gekommen sein, über das BKA, mit der Bewertung, die man vor Ort hatte, mit den ersten Erkenntnissen, die man

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die korrekte Fundstelle lautet: MAT A GBA-4/2, Blatt 502.

⁷ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 1)

vom Bundesamt für Verfassungsschutz hatte, und das müsste dieses Briefing gewesen sein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wolff, die letzte Frage, bitte.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Die letzte Frage: Aber das heißt, Sie haben den Bundesinnenminister gebrieft, ohne möglicherweise vorher das geprüft zu haben oder die Erkenntnisse zusammengeführt zu haben, und haben dem Bundesinnenminister Schily gesagt: „Kein rechtsradikaler Hintergrund“, was er einen Tag nach der Keupstraße so gesagt hat?

Zeuge Jörg Ziercke: Ich weiß von einem Briefing selbst gar nichts, um das klar zu sagen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie haben gerade gesagt, das BKA hätte den über die Erkenntnisse vor Ort - -

Zeuge Jörg Ziercke:⁸ Ich habe eben beschrieben: Wenn ein solches Briefing des Bundesinnenministers stattfindet, geschieht das ja nicht aus der hohlen Hand heraus. Da muss das Bundesamt für Verfassungsschutz mitgewirkt haben, da müsste mein Staatsschutz mitgewirkt haben, da müsste Köln mitgewirkt haben. Und die ersten Erkenntnisse - die ersten Erkenntnisse -, die man dann entnommen hat, waren so, wie sie sind. Es ging meiner Meinung nach damals nicht darum - - Wir wussten überhaupt gar nicht, dass der Bundesinnenminister vor die Presse treten wollte, um das so zu erklären.

Das waren die derzeitigen Erkenntnisse, und die haben dann dafür gesorgt, dass die BAO „Bosporus“ vor Ort in Köln mit den Kölner Kollegen das alles im Einzelnen durchdekliniert hat, und es ist dann zu keinem Ergebnis gekommen, trotz Vorlage der Lichtbilder bei den Zeugen in Nürnberg.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur Linksfraktion. Die Vizepräsidentin hat das Wort.

Petra Pau (DIE LINKE): Guten Tag, Herr Ziercke! Mir ist aufgefallen, dass über die bundesweite Mordserie zum Nachteil von Menschen türkischer Abstammung und einem griechischen Staatsangehörigen rela-

tiv oft in der Nachrichtendienstlichen Lage im Bundeskanzleramt durch Sie oder Herrn Falk unterrichtet wurde. In diesen Unterrichtungen wurden in der Regel zu Spurenkomplexen im Bereich organisierte Kriminalität, Glücksspiel, Drogen, zu einem Spurenkomplex türkische Hisbollah und anderen Bereichen des Ausländerextremismus unterrichtet.

Was ich nicht gefunden habe in meinen Unterlagen, ist eine Belegstelle, dass auch über ein mögliches Motiv Rassismus, Fremdenhass in dieser Nachrichtendienstlichen Lage gesprochen wurde. Deshalb meine Frage: Wurden vonseiten des BKA das BMI, die Nachrichtendienstliche Lage oder auch die Präsidentenrunde über die alternative Fallanalyse aus Bayern unterrichtet, und, wenn ja, wann und auf welche Weise?

Zeuge Jörg Ziercke: Also, gesprochen worden ist über alles, um das klar zu sagen, aber es ist üblich, dass dort nichts protokolliert wird. Das wissen Sie sicherlich auch. Die Sprechzettel, die man mitbekommt, kann man zum Teil vortragen. Das sind immer so Drei-, Vier-, maximal Fünf-, wenn es hochkommt, Siebenminutenbeiträge. Ansonsten ist über alles gesprochen worden. Und natürlich haben wir uns auch darüber unterhalten: Wie ist die Motivlage in diesem Fall? Welche Hinweise gibt es auf solche Motive? Selbstverständlich ist das geschehen.

Petra Pau (DIE LINKE): Das heißt, Sie haben das gemacht? Weil - ich will Ihnen das gleich sagen -: Ich habe Herrn Falk letztens hier gefragt, ob er, wenn er vorgetragen hat, sich an diese Sprechzettel gehalten hat und ob er auch jemals über politische Hintergründe und Motive gesprochen hat. Er hat mir bestätigt: Ja, er hätte auch über politische Motive gesprochen. Allerdings, auf meine Nachfrage, ob damit der Rechtsextremismus gemeint war, hat er das hier im Ausschuss verneint und hat gesagt: Es ging immer um PKK oder türkische Hisbollah. Das heißt, die neue Nachricht wäre jetzt: Sie haben aber über dieses Thema unterrichtet. Ist das richtig?

Zeuge Jörg Ziercke: Wir haben darüber gesprochen. Ich habe keinen eigenen Sprechzettel gehabt, sondern wir haben uns gefragt: Das ist die Lage, die wir im Moment haben. Das sind die Spuren, die wir haben. Das sind die Hinweise, die da sind. Türkische Hisbollah war ein Thema, von dem Herr Falk

⁸ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 1)

wahrscheinlich auch berichtet hat dann. Da gab es ja Bezüge von Baden-Württemberg nach Istanbul, da gab es ja Mordtaten von Türken, die eigentlich in Deutschland lebten, die in Istanbul - -

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, ja, ich weiß. Da sind ja gemeinsame Arbeitsgruppen und vieles eingerichtet worden.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, genau das. Also all diese Dinge sind da besprochen worden.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich muss ein bisschen drängeln, weil ich sehr wenig Zeit habe.

Zeuge Jörg Ziercke: Entschuldigung. - Und der Rechtsextremismus gehörte selbstverständlich dazu. Das haben wir erörtert.

Petra Pau (DIE LINKE): Durch Sie ist das dort eingeführt worden?

Zeuge Jörg Ziercke: Durch mich, ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Persönlich?

Zeuge Jörg Ziercke: Was ich darüber wusste und was möglich war; das ist ja klar.

Petra Pau (DIE LINKE): Gab es denn Reaktionen aus dem BMI, vom Bundesinnenminister oder wem auch immer, bzw. auch aus dem Bundeskanzleramt zur Würdigung eben dieser Ermittlungsrichtung?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, selbstverständlich. Dass wir diese Ermittlungen, die dort geführt werden in Nürnberg, unterstützen sollten, dass wir uns dort einbringen sollten als BKA, dass wir natürlich unsere Spur, die wir im Bereich der internationalen Rauschgiftkriminalität hatten, intensiv weiterzuverfolgen haben.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich frage nach dem Rechtsextremismus. Ich frage jetzt nicht nach Rauschgift und was es sonst noch alles gibt.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich sagte gerade: Wir haben unterstützt mit Fallanalysen. Auch bei der Horn'schen Fallanalyse, wo es um die Einzeltäterhypothese ging, haben auch

wir mit unterstützt. Das haben wir alles gemacht, ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, dazu kommen wir dann, oder mein Kollege Petermann, wahrscheinlich noch mal in der zweiten Runde: der Umgang mit der Fallanalyse und den anderen Dingen.

Ich möchte noch mal tatsächlich zum Thema Rechtsextremismus zurückkommen und auch zu Ihrer eigenen Expertise. Der Kollege Binninger hat ja vorhin schon darauf aufmerksam gemacht und Sie darauf angesprochen, dass Sie in unterschiedlichsten Verwendungen - als Leiter des Arbeitskreises II, als Mitglied der damals tagenden IGR und später auch als Präsident des BKA - mit dem Thema Rechtsextremismus und auch mit den Debatten, die in den 1990er-Jahren bzw. beginnend 2000 zur Entwicklung des Rechtsextremismus stattgefunden haben, befasst waren. Deshalb wüsste ich gerne - Sie waren ja an IGR-Sitzungen beteiligt, wie gesagt -, wie Sie die generelle Einschätzung des BKA damals beurteilt haben, dass es im Moment keine Entwicklung einer rechtsterroristischen Szene in der Bundesrepublik gibt, damals, als Sie sich beispielsweise mit der Entstehung, später mit dem Verbot von „Blood & Honour“ beschäftigt haben. Wie haben Sie damals die Situation eingeschätzt?

Zeuge Jörg Ziercke: Die Einschätzungen zum Rechtsterrorismus in Deutschland sind Einschätzungen, die gemeinsam - das hatte ich schon gesagt - vom BND, wenn Auslandsbezüge da waren, vom BfV und BKA erfolgten. Darauf haben wir uns im BKA mit dem BfV, mit dem BND auch immer verständigt. Das ist eine Absprache zwischen den Ministerien gewesen, mit dem Bundeskanzleramt, dass diese Aufgabe das BKA übernehmen sollte. Und diese Grundlage, die wir da gefunden hatten, die ist Basis dann auch der Presseerklärungen⁹ und der sonstigen Verlautbarungen gewesen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ausweislich der Akten, die wir hier vorliegen haben, wurde vom BKA am 14. März 2006 im Rahmen der Lagebesprechung im Bundeskanzleramt über Exekutivmaßnahmen wegen des Verdachts der Fortführung der verbotene Vereinigung „Blood & Honour Deutschland“ vortragen. Das findet sich in MAT A BMI-4/0037, Seite 1 ff. Welche Einschätzung

⁹ Korrektur des Zeugen (Anlage 1)

hatten Sie damals zum „Blood & Honour“-Netzwerk und seiner Rolle in Deutschland, auch zu diesem Zeitpunkt?

Zeuge Jörg Ziercke: ¹⁰Darf ich einmal fragen: Habe ich an der Sitzung teilgenommen? Ich weiß es nicht. Ich kann das so nicht erinnern jetzt.

Petra Pau (DIE LINKE): Das kann ich jetzt hier nicht verifizieren, aber Sie haben - -

Zeuge Jörg Ziercke: Das war eine Besprechung in der ND-Lage?

Petra Pau (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Weil wir das abwechselnd gemacht haben, Herr Falk und ich.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, ja, eben.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich kann das so nicht einschätzen. Ich habe „Blood & Honour“ immer für gefährlich gehalten in Deutschland - da gibt es gar keinen Zweifel -, wo der Staat deutlich die Grenzen aufzeigen muss, wo wir erheblich investieren müssen, was die Bekämpfung dieser Gruppen angeht. Da kann es keinen Zweifel geben. Und, Frau Pau, Sie wissen: Ich habe immer - - Seit Jahren sage ich das, jedes Mal, bei jeder Darstellung der Statistik: Zwei bis drei Gewalttaten durch Rechtsextremisten in Deutschland pro Tag: Das kann diese Gesellschaft eigentlich nicht länger hinnehmen. Das ist die Grundeinstellung, die auch im BKA vorhanden ist.

Petra Pau (DIE LINKE): War Ihnen denn das damals nicht nur in „Blood & Honour“-Kreisen kursierende Konzept des führerlosen Widerstandes bekannt, und welche Bedeutung haben Sie damals diesem Konzept und ähnlichen in der rechtsextremen Szene beigemessen?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, sicher ist mir das bekannt. Auch das ist diskutiert worden. Aber, wenn Sie das jetzt auf die BAO „Trio“ beziehen, dann hat es hier keine Anknüpfungspunkte, keine Verbindungen gegeben. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat ja gerade im Hinblick auf Köln genau diesen Punkt noch mal, sehr intensiv sogar, geprüft

und hat auch dort keine Zusammenhänge herstellen können.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich habe noch eine Frage: Ist vonseiten des BKA oder von Ihnen persönlich jemals im Laufe der Ermittlungen mit den Kollegen des Bundesamtes für Verfassungsschutz über einen möglichen rechtsextremen bzw. rassistischen Hintergrund der Mordserie geredet worden?

Zeuge Jörg Ziercke: Herr Fromm saß ja immer neben mir in der ND-Lage. Er hat alle meine Vorträge und die von Herrn Falk ja gehört. Insofern: Dies war Thema. Auch in kleinen Runden war das Thema, selbstverständlich.

Petra Pau (DIE LINKE): Und haben Sie - -

Zeuge Jörg Ziercke: Aber noch mal: Ohne dass wir einen Anfasser hatten. Herr Fromm konnte uns auch nicht weiterhelfen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Ziercke, wir bleiben ganz entspannt -

Zeuge Jörg Ziercke: Das ist schön.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und machen so weiter wie bei der Kollegin Pau.

Sie haben hier gesagt: Wir haben acht terroristische Anschläge islamistischer Prägung in der Bundesrepublik -

Zeuge Jörg Ziercke: Sieben.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder sieben, ja -

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, nein, ist okay, Entschuldigung.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - verhindert, in Bund-Länder-Kooperation. War denn nicht der entscheidende Punkt, dass Sie als BKA die Federführung hatten und beispielsweise operativ bestimmen konnten, wann festgenommen wird -

¹⁰ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 1)

Sauerland-Gruppe -, dass Sie sozusagen das Kommando dort geführt haben?

Zeuge Jörg Ziercke: Eindeutig Ja, aber der große Unterschied war: Der Generalbundesanwalt war der Auftraggeber, und der hat mich in die Lage versetzt, genau diese Entscheidungen zu treffen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber auch nicht von Anfang an in einigen Fällen. Da wurde uns nun gesagt: Wir sitzen da alle an einem Tisch, und diese Übernahme durch den GBA ist gar nicht mehr so das Entscheidende; denn durch das Gemeinsame Abwehrzentrum sind wir ja alle sowieso immer in Korrespondenz.

Zeuge Jörg Ziercke: Das ist richtig, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Deshalb ja dieses GAR, was wir jetzt haben, was ich für so wesentlich halte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Weil ich ein bisschen verwundert war über „Organisation ist Schall und Rauch“. Ich kann mich erinnern, dass wir extra Gesetze geändert haben - BKA-Gesetz -, damit Sie präventiv diese Befugnisse haben. Wir waren nicht immer dafür als Grüne, aber bitte schön, da ist ja eine Menge gemacht worden, dass Sie eben können, wenn Sie wollen, im präventiven Bereich zum Beispiel, und wenn der GBA zuständig ist, sowieso. Warum Sie nun sagen: „Es geht auch mit diesem Wohngemeinschaftsmodell, was wir da hatten - Steuerungsgruppe -“, das verstehe ich wirklich nicht so recht.

Zeuge Jörg Ziercke: Also, „Schall und Rauch“ bezog sich in der Tat nur darauf, dass Organisationen nur dadurch leben, dass die Mitarbeiter eine hohe intrinsische Motivation haben und dass man bestimmte Abläufe, Geschäftsprozesse festlegt. Dann können Sie mit fast jeder Organisation die Ziele erreichen, die Sie erreichen wollen. Das ist meine Berufserfahrung, um das klar zu sagen. Ich hänge nicht so sehr daran, dass man jetzt einen wunderbaren Katalog macht und sagt: Das und das und das und das, nach dem Motto: Befehlstaktik. Das höre ich

so ein bisschen heraus: Man muss das ja nur anordnen, dann passiert das.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein.

Zeuge Jörg Ziercke: Genau. - Mordermittlungen leben von Auftragsaktik. Die leben davon, dass die Mitarbeiter unglaublich motiviert sind. Und da muss man auch vorsichtig sein und sagen: Wenn das so oder so überhaupt nicht geht vor Ort, dann muss man auch Kompromisse finden.

Ich will es nur noch einmal erläutern: Natürlich haben Organisationen - - Der Rahmen von Organisationen hat natürlich eine große Bedeutung. Natürlich haben Gesetze eine ganz große Bedeutung, die sagen, was wir dürfen und was wir nicht dürfen. Aber wir müssen das ja ausfüllen. Und entscheidend ist für uns, was die Geschäftsprozesse sind, was die Ablauforganisation letztlich aus dem macht, was man dort als Grundorganisation gibt. Das war meine Bemerkung.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich bin ein absoluter Anhänger der Auftragsaktik.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich auch.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur, die Frage ist: Wer gibt die Aufträge?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, genau.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 2004 - Herr Ziercke, dass muss ich Ihnen noch einmal sagen -, als alles anfing sozusagen - oder: Fünf Morde hatten wir schon, aber Ihre Amtszeit begann -, da haben die Länder Ihnen diese Serie auf dem Silbertablett angeboten, nicht Ihnen in Person, sondern dem BKA. Die Vermerke habe ich hier.

Es waren Meck-Pomm, Bayern, Mittelfranken und München am selben Tag beim Leitenden Kriminaldirektor Reuß, der ihnen das sozusagen - jetzt sage ich es einmal in der Sprache des Fußballs - wie ein Ausputzer versucht hat auszureden, wörtlich mit der Begründung:

Ich habe darauf hingewiesen, dass es nicht sachgerecht ist, das Ermittlungsverfahren aus Rostock

durch das BKA bearbeiten zu lassen

Ein Mehrwert höchstens durch die Serie.

Und er habe ihm dann den Vorschlag unterbreitet: Wir machen eine Besprechung der Dienststellen im Haus. Zu dieser Besprechung kam es dann, und in dieser Besprechung wurde klipp und klar gesagt - und da waren die alle dabei: Rostock, Hamburg, Nürnberg, München waren dabei - - Und da wurde als Ergebnis von Ihrem Bundeskriminalamt festgehalten:

Eine Übernahme der Ermittlungen und Auswertung durch das Bundeskriminalamt ist geboten aufgrund

- überörtlicher und internationaler Bezüge

- personeller und finanzieller Ressourcen

- Ermittlungsinfrastruktur (TÜ,

- Telefonüberwachung -

Dolmetscher, Observation, Vertrauensperson etc.)

Und dann kommt eine Einschränkung:

Vorbehaltlich der Entscheidung im BKA,

- im BKA! -

die bis Mitte Kalenderwoche 18 erfolgen wird, ist geplant:

Und dann kam wunderbar:

- Vorlage eines Einleitungsvermerks durch das BKA

- Das BKA übernimmt die zentrale polizeiliche Ermittlungsführung, Koordination und Auswertung.

Das wurde also schon 2004 von der sogenannten Arbeitsebene festgelegt, dann offenbar - das ist meine Vermutung, weil da die Akten nichts hergeben - gestoppt, wiederum von Herrn Reuß - das ist meine Vermutung; einer muss es ja gestoppt haben -, und dann kam es so nicht.

Aber dann nun zu sagen: „Die Länder haben nicht förmlich bei uns beantragt“, wenn man sie an einen Tisch holt, wenn man mit ihnen einen Plan macht und dann als BKA sagt: „Es läuft doch nicht so.“ Und wenn mir dann gesagt wird von Herrn Falk - und das

wird er ja wahrheitsgemäß gesagt haben -: „Als Führungsebene wussten wir davon gar nichts“, und Sie haben es ja ähnlich gesagt - bis dahin wussten Sie es nicht als Präsident -: Wie ist das denn möglich? Wie ist das in einer in preußischer Tradition stehenden Behörde möglich, dass einen solchen wichtigen Vorgang die Führungsebene nicht erfährt?

Zeuge Jörg Ziercke: Die Führungsebene hat von dem Vorgang Kenntnis bekommen, als die Bayerische Staatsregierung mir einen Antrag zur Übernahme der ergänzenden strukturellen Ermittlungen vorgelegt hat.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von außen? Gibt es denn keine Binnenkommunikation im BKA?

Zeuge Jörg Ziercke: Noch mal: Herr Reuß hat mich nicht informiert. Er hat offensichtlich Herrn Falk auch nicht informiert. Das müssen Sie Herrn Reuß fragen. Ich habe diese Entscheidung, wie die Bayern das vorgeschlagen haben, getroffen. Und insoweit hängt dahinter ja auch das ganze Thema der Justiz. Das müssen Sie bitte da mit bewerten, dass hier die Generalstaatsanwaltschaften sich hätten zusammentun müssen, dass wir ein Sammelverfahren hätten haben müssen. Ich habe von den Nürnberger Staatsanwälten und von der bayerischen Justiz nichts gehört, dass das beabsichtigt war. Woraufhin soll ich dann eine Entscheidung treffen?

Also, ich habe das Ganze ja vorhin auch so eingeschätzt, dass ich gesagt habe: Ich habe zu keinem Zeitpunkt einen tatsächlichen Übernahmeantrag der Bayern bekommen, und meine Bewertung des Ganzen ist, dass es auch tatsächlich nie beabsichtigt gewesen war.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wenn man es ihnen vorher ausredet, lieber Herr Ziercke.

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, Nein, ich habe niemandem was ausgedeutet.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie nicht, aber offenbar Ihre Mitarbeiter. Und Sie haben ja eben richtig gesagt: Ich trug als Präsident dafür die Verantwortung. - Die Bayern haben, nach-

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A BY-2/4 e, Blatt 15.

dem dieses Schreiben, aus dem ich eben zitiert habe, bei ihnen einging, nämlich der Besprechungsvermerk von der Besprechung am 20.04. - - Dann haben sie handschriftlich, die Bayern, darauf notiert, zunächst fast triumphierend*:

BKA übernimmt Ermittlungen jetzt doch ...

Und dann:

Geplant ist, daß die hierfür erforderlichen Beschlüsse (gestützt auf § 129 StGB) für das BKA vom Polizeipräsidenten Nürnberg bei deren Staatsanwaltschaft beantragt werden. Lt. Polizeipräsident Nürnberg soll sich die dortige Staatsanwaltschaft etwas dagegen sträuben, sodaß evtl. die Staatsanwaltschaft München einspringen müsste.

Das heißt, die Bayern wollten dieses Hindernis beheben - mit der Staatsanwaltschaft. Und wenn Sie jetzt sagen: „Herr Reuß hat mich nie informiert“, dann nehme ich Ihnen das ab. Aber wenn dann hinterher Sie ein bayerisches Ersuchen bekommen, sagen Sie denn dann nicht nach dem Vorlauf: Wie ist es dazu gekommen? Wer hat was besprochen? Macht mir mal eine Vorlage, wie es dazu kam, was die bisherigen Verhandlungen und Besprechungen gewesen sind?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, selbstverständlich. Das Schreiben hatte ja das Schlüsselwort „einvernehmlich“: eine einvernehmliche Absprache, die zwischen den Bayern, den Hessen bzw. denen aus Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg usw. mit dem BKA auf der Arbeitsebene verhandelt worden war. Einvernehmlich! Und da muss ich sagen: Wenn das einvernehmlich ist, dass wir sagen: „Ihr übernehmt die ergänzenden strukturellen Ermittlungen im Bereich der organisierten Drogenkriminalität“, dann halte ich das nach dem damaligen Stand für eine durchaus vertretbare Entscheidung.

Aber ich muss mich wundern, muss ich wirklich sagen, dass Sie der Meinung sind, dass für jede Äußerung, die ein Beamter meines Hauses, auf welcher Ebene auch immer, macht, der Präsident die absolute Verantwortung trägt.

(Sören Rix (SPD): Das haben Sie selber gesagt!)

- So habe ich das nicht gemeint.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland, letzte Frage.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident Ziercke, die letzte Frage. Es ging ja um eine Mordserie.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab fünf Tote.

Zeuge Jörg Ziercke: Genau.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Länder sagen: Wir sind am Ende mit unserem Latein. Sie selber sagen ja auch, das ist ungewöhnlich, dass sie sagen: BKA, bitte übernahm! - Man trifft sich in Ihrem Hause. Das BKA ist offenbar nicht bereit, diesen Wunsch der Länder zu erfüllen. Deswegen gibt es eine Vereinbarung auf geringerem Level, auf geringerem Niveau. Und nun sagen Sie: Ich kenne nur diese Vereinbarung auf geringerem Niveau, da stand drüber: Vereinbarung einvernehmlich. Dann war es für mich okay; ich habe mir den Vorlauf, wie es zu dieser Vereinbarung kam, überhaupt nicht zeigen oder sagen lassen.

Zeuge Jörg Ziercke: Moment! Es gab keine Hinweise, keine Anrufe des bayerischen Innenministers, des Justizministers bei mir. Niemand von der bayerischen Justiz hat mich um meinen Rat gefragt. Es war einvernehmlich so besprochen, und man hat - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Möglicherweise ging die bayerische Justiz davon aus, dass der BKA-Chef weiß, was ein Leitender Kriminaldirektor sagt. Das ist ja nicht irgendjemand, ein Leitender Kriminaldirektor.

Zeuge Jörg Ziercke: Bei 350 Mitarbeitern des Höheren Dienstes sind sehr viele Leitende Direktoren dabei - bei 5 500 Mitarbeitern. Das können Sie mir nun wirklich nicht anlasten. Ich muss doch in einem solch herausragenden Fall - ich kann mich nur wundern jetzt - wirklich erwarten von der Justiz und von der Polizei eines Bundeslandes, das ein solches Verfahren abgeben will in andere Hände, dass das nach den Regeln

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A BY-2/4 e, Blatt 14.

des Gesetzes läuft, nach den Regeln des Gesetzes! Ich übernehme doch eine Riesenverantwortung dann in dem Moment auch, und da muss man doch erwarten, dass ein Innenministerium, ein Justizministerium tatsächlich die Voraussetzungen schafft, mit mir darüber zu reden. Wenn das einvernehmlich schon im Schreiben aus dem Innenministerium in Bayern so steht, dann können Sie mir das doch nicht anlasten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt jetzt mit Beginn der zweiten Berliner Runde an die Union, und es fragt erneut der Kollege Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Ziercke, ich möchte noch mal kurz auf den Punkt eingehen, wo vorher mein Zeitkontingent die weitere Befragung unterbrochen hat. Ich will aber gleich dazusagen: Wir werden uns damit ja im Schwerpunkt nächste Woche am Dienstag befassen, wenn die Ermittler aus Köln da sind. - Also die Kernfrage: Hätte man das Wissen von Sprengstoffdelikten richtig genutzt, wäre man dann auf Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe gekommen, weil es eben bei diesem Anschlag auf die Wehrmachtsausstellung genutzt wurde?

Und ich wollte Ihnen noch mal den kompletten Satz eben kurz zitieren, dass wir es auch richtig haben, aus dieser Fundstelle MAT A GBA-3/0001. Das ist der Prüfvorgang beim Generalbundesanwalt. Das stellt ja nicht die kompletten Akten dar, die eventuell im Saarland oder beim BKA - je nachdem, wer ermittelt hat; ich weiß es jetzt nicht - angefallen sind, sondern ist eine Art Zusammenfassung. Aber dort heißt es eben - - Da geht es auch noch um Bombenattrappen, um Briefbomben, die Ende 99 auch an Ignatz Bubis gesandt worden waren, und dann steht hier drin*:

Aufgrund der veranlassten kriminaltechnischen Untersuchungen wurde festgestellt, dass beide Bombenattrappen, die in Frankfurt/M. und die in München festgestellte Attrappe, offenbar in der „gleichen Werkstatt“ hergestellt wurden, denn die bei beiden Attrappen verwendete Bodenplatte/Platine bildeten ursprünglich ein einziges Teil (KT 22 - 99 ...).

KT 22 - 99: Ich nehme an, das ist die Technischeinheit vom BKA.

Und dann:

Ähnliche Attrappen wurden bereits in ... 1996 von drei Personen der rechtsextremistischen Thüringer Szene hergestellt; gegen die drei Beschuldigten

- ... MUNDLOS,
 - ... BÖNNHARDT und
 - ... ZSCHÄPE
- hat die StA Gera ...

Das andere hatte ich vorhin vorgelesen. Dann würde ich den Bereich auch verlassen wollen.

Es geht um die Kernfrage - - Oder vielleicht, wenn Sie mir das noch einmal bestätigen: Es gibt beim BKA eine Datei, die, glaube ich, seit Ende der 80er, soweit ich mich informiert habe, -

Zeuge Jörg Ziercke: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - nahezu alle Informationen über Sprengstoff- und Waffendelikte jeglicher Art sammelt. Das reicht vom kleinen - was weiß ich - Unfug mit Munition bis hin eben zu Sprengstoffverbrechen. In diese Datei wird jedes Delikt gemeldet, nach einem Formblatt über vier Seiten hinweg, wo der Zünder, das Zündmittel, Tatumstände, Tatverdächtige, alles mitgemeldet wird.

In dieser Datei sind - das ergibt sich ja hier zwingend - Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe auch erfasst, über ihre Delikte, über ihre Sprengstoffdelikte, a) über die Bombenattrappe 96 und b) den Rohrbombenfund in der Garage. Und die Kernfrage wird sein: Wenn man mit dem Wissen, das man in Köln über die dortigen Sprengvorrichtungen hatte, diese Datei umfassend abgefragt hätte: Wäre man auf dieses Trio gekommen? Hier in diesem Fall - auch Bericht BKA im Jahr 2000 - hat man es geschafft.

Würden Sie mir soweit, was ich jetzt - - Ich will einfach nur Konsens herstellen zwischen uns beiden, dass wir uns in der fachlichen Bewertung einig sind. Würden Sie mir da grundsätzlich zustimmen?

Zeuge Jörg Ziercke: Nur insoweit, dass diese Abfragen aus dieser Datei, die Sie

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A GBA-3/0001, Blatt 7.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A GBA-3/0001, Blatt 7 f.

richtig geschildert haben, dazu führen, dass man eine Vielzahl von Personen bekommt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Jörg Ziercke: Der derzeitige Stand dieser Datei sind 15 000, wobei 367 dem rechten Spektrum zuzurechnen sind. Allein bei Schwarzpulver haben wir 2 714 Fälle.

Was ich damit sagen will, ist, dass es hier um bekannte, um unbekanntere Fälle geht, es geht um Fälle, die dem Rechtsextremismus zugeordnet worden sind oder vielleicht auch nicht zugeordnet worden sind. Es geht um Fälle, die aus dem Ausländerextremismus kommen, PKK, rechter Hintergrund oder was auch immer da sein könnte.

Diese Kausalität, Herr Abgeordneter, das war das vorhin, als Sie sagten: Und ich komme dann auf diese Personen. - Das war mein Punkt. Ich bin mit Ihnen einig, wenn man sagt: Wenn man das alles abfragt, vorausgesetzt, es ist wirklich gespeichert worden, denn wir sind darauf angewiesen, dass die Länder dann, dass die Thüringer das auch - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das scheint der Fall zu sein.

Zeuge Jörg Ziercke: Genau das. - Das ist die Voraussetzung. Dass die Löschfristen uns nicht einen Strich durch die Rechnung machen

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Das sind zehn Jahre!)

- ja, gut -, dass zwischendurch nichts gelöscht worden ist: Wenn das alles vorliegt, dann kann man auf Listen kommen. Und dann muss man sich fragen: Was mache ich jetzt?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Jörg Ziercke: So! Und dann habe ich ein Angebot von 30, 40, 50, vielleicht 150 Gruppen. Da muss man fragen: Wer ist davon bekannt? Was können wir jetzt daraus machen? Reicht das aus jetzt bei einem Richter?

Ein Durchsuchungsbefehl war ja nicht möglich. Wir wussten ja nicht, wo die drei waren jetzt. Wir wussten auch nicht nach den Thüringern, wo sie aufhältlich waren, ob sie

überhaupt im Lande waren, ob sie im Ausland waren.

Was ich mir hätte vorstellen können: Hätte man eine Öffentlichkeitsfahndung noch einmal neu auflegen können, möglicherweise, obwohl das verjährt war? Da habe ich rechtliche Zweifel - im Moment jedenfalls. Ob man hätte sagen können: Wir gehen mit den Lichtbildern dieser Personen von damals jetzt in die Medien? Ja, mit wie vielen, mit welchen eigentlich?

Das heißt, Sie sind hier - das will ich damit sagen - im Bereich der Vermutung, und mit Vermutungen kommen Sie vor Ort, auch bei einem Staatsanwalt oder Richter, nicht weiter. Ich gebe Ihnen aber zu: Man hätte so eine Liste vielleicht machen können. Aber wie geht es dann weiter? Diese Frage müssen Sie beantworten - - oder muss ich beantworten können, dann, wenn ich das einleite. Ich bin der Meinung, wir wären auch an dieser Ecke so wahrscheinlich nicht weitergekommen. Aber das können wir gern noch mal überprüfen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das werden wir machen. - Also, bei dem Fall Wehrmachtsausstellung kam man weiter. Man kam auf dieses Trio. Und ein Grundproblem war doch, dass man dieses Trio zwar gesucht hat, aber nie irgendwie mit solchen Delikten in Verbindung gebracht hat.

Und ich muss Ihnen ein bisschen widersprechen. Wenn Sie ein Sprengstoffdelikt haben, zwei sogar, beide in Köln, 2001 und 2004, Opfer sind in beiden Fällen ausschließlich ausländische Mitbürger, und Sie haben dann den Sprengstoff ja vor Ort und gleichen mit diesem Wissen und auch den Tat Umständen, die ja auch jeweils erfasst werden, diese gesamte Datei ab, dann glaube ich, wird die Liste der möglichen Tatverdächtigen oder der möglichen gleichen Taten, wo es gar keine Tatverdächtigen gab, nicht so groß sein, dass das dann mit entsprechendem Ermittlungsaufwand nicht abgearbeitet werden kann.

Wissen Sie, wir haben ja bei der BAO „Bosporus“ gesehen: Man hat, obwohl man gar nichts wusste, Massendaten erhoben, einfach in der Hoffnung, dass über Quer- und Kreuzvergleiche irgendwo mal ein Treffer entsteht. Und hier hätten wir konkrete Daten von zwei Sprengstoffdelikten gehabt, man hätte ein Motiv gehabt, das den Täterkreis auch noch mal eingrenzt, und man hätte dann in Köln 30 Videoaufnahmen gehabt,

aus unterschiedlicher Perspektive. Ich glaube schon, dass man -- Oder andersherum gesprochen: Viel mehr werden Sie als Ermittler am Beginn einer Straftat, wenn der Täter nicht gleich mitgeliefert wird, nie haben, glaube ich.

Zeuge Jörg Ziercke: Aber Sie kommen doch bei Ihren Recherchen immer nur zu dieser Liste; und die kann 70, 80, 100, 200 Personen umfassen, und dann stoßen Sie auch meinetwegen auf diese drei - theoretisch jetzt, wenn das so sein sollte - und kommen dann aber nicht weiter an der Ecke. Wie wären Sie dann weitergekommen?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie dürfen mir gern auch Fragen stellen, obwohl es nicht ganz üblich ist. - Ich habe die Akten von Köln, soweit sie uns vorliegen, gelesen, und darin steht der Satz eines Polizeibeamten, der sagt: Die Videoaufnahmen, die wir von den Tätern des Nagelbombenanschlags 2004 haben - die ja von der Überwachungskamera des Fernsehsenders VIVA aufgenommen wurden -, was die offensichtlich nicht wussten, die ja mehrfach durchgelaufen sind, ja den Anschlag sogar abgebrochen haben, als ein Fahrzeug vom Ordnungsamt kam, und eine halbe Stunde später einen zweiten Versuch gemacht haben -- Da sagt ein Ermittler zusammenfassend bewertend: Die Bilder sind zwar nicht optimal und gut, da die Sonnenbrille tragen, Baseballmütze etc., aber jemand, der diese Personen kennt, wird sie wiedererkennen.

Und jetzt frage ich Sie: Wenn Sie diesen Fall abgleichen mit der Datei und Sie kriegen eine ganze Liste von hundert Namen, darunter drei Thüringer, die man sucht, und man hätte dann die Videoaufnahmen mit dazu gegeben, wäre das, glaube ich, schon ein guter Ansatz gewesen, dass vielleicht in Thüringen jemand gesagt hätte: Jawohl, das könnten die drei sein. - Das ist meine Bewertung halt: Ansätze hätte es in diesem Fall genug gegeben.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich bin der Meinung, man müsste sich die Liste ansehen. Was wäre dabei tatsächlich herausgekommen? Es hat ja hier andere Motive auch gegeben. Das wissen Sie aus den Ermittlungen der Kölner Polizei. Hier waren ja auch Racheakte vermutet worden, also neben dem fremdenfeindlichen Motiv auch ein ganz an-

deres Motiv vermutet worden. Insofern hätte man das alles mit hineinnehmen müssen.

Ich gehe an dem Punkt nicht mehr mit Ihnen, dass Sie sagen, man hätte das alles einwandfrei identifizieren können. Gucken Sie sich die Bilder an. Wir haben die Erfahrung gemacht: Die Zeugen haben die Radfahrer zum Beispiel nicht erkannt. Sie hätten dann auf den in Thüringen stoßen müssen, der die ganz genau kennt natürlich - ganz klar.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Wie gesagt: Das kann ich so nicht beantworten. Kann sein; weiß ich nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, ein bisschen reden wir da jetzt beide über Hypothesen, -

Zeuge Jörg Ziercke: Genau, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - aber ich halte halt fest: Wenn es eine Datei gibt, in der dieses Trio noch eingespeichert ist, wenn es Delikte gibt, wo man dieses Trio entdeckt - 2000 -, scheint es mir nur schwer zu erklären zu sein, warum man dann bei anderen Sprengstoffdelikten nicht auf dieses Trio kommt. Ob man die Abfrage zu eng gefasst hat, möglicherweise nur auf Kölner Täter begrenzt oder im Zeitraum: Das sind Anhaltspunkte, die wir aus der Erstsichtung haben. Dass man möglicherweise abgefragt hat, aber eingegrenzt auf einen sehr engen Zeitraum, eingegrenzt wieder auf Köln, wie damals auch auf Nürnberg: Das werden wir aufzuklären haben.

Zeuge Jörg Ziercke: Genau, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich würde gerne noch einen anderen Komplex mit Ihnen besprechen. Verstehen Sie es bitte nicht als Vorwurf oder Anklage. Ich will es einfach auch verstehen können, und ich glaube auch, die Community der ausländischen Mitbürger bei uns möchte es gern verstehen.

Warum hat sich das BKA über all die Jahre - ungeachtet der Frage, wer ermittelt jetzt - immer so schwergetan, dieser fremdenfeindlichen Spur einen größeren Raum zu geben? Warum waren Sie - also Ihr Haus,

aber auch Sie persönlich möglicherweise - so sehr darauf fixiert, zu sagen: Nach allem, was wir wissen, muss das eher OK sein oder ein anderer Hintergrund, aber nicht fremdenfeindlich?

Zeuge Jörg Ziercke: Weil es diese übermächtigen Hinweise auf diesen Bereich gab. Ich will das nicht weiter ausführen öffentlich, weil das dann wiederum ein Thema ist, was die Opfer und Angehörigen ganz stark belasten könnte. Das müssen Sie sich vielleicht in interner Runde mal mit den Ermittlern im Einzelnen ansehen, warum die auf diese Spur gekommen sind.

Dann gab es die Analysen, die ja völlig widersprüchlich waren, wie Sie auch wissen. Das habe ich mich ja nicht alleine gefragt. Das haben sich ja Fachleute gefragt. Die erste Fallanalyse, die zweite Fallanalyse, die baden-württembergische Fallanalyse, unsere Fallanalyse: Da haben also schon Leute darüber nachgedacht, die sehr viel Ahnung von der Materie haben. Da gibt es keinen Zweifel.

Das können Sie dem BKA meiner Ansicht nach überhaupt nicht nachsagen. Auch vor meiner Zeit schon! Wir haben uns mit dem Rechtsextremismus sehr intensiv auseinandergesetzt, wir haben uns mit diesem Thema - auch in meiner Zeit im BKA; ich wollte das eigentlich hier nicht erwähnen, aber was die ganze Historienaufbereitung angeht - sehr intensiv auseinandergesetzt und nicht einfach nur ein Buch geschrieben, sondern wir haben Kolloquien, Diskussionen durchgeführt. Also, diese Sensibilität, die lasse ich mir nicht absprechen. Und insoweit haben wir hier immer diesen Aspekt auch mit gesehen.

Aber ich sage noch einmal: Sie haben keine Anfosser gehabt, weil die Information fehlte, die wir sonst aus Thüringen beim Bundesamt für Verfassungsschutz eigentlich hätten haben müssen. Was anderes, meine ich, kann Herr Fromm da auch nicht sagen, sondern hätten wir diese Information gehabt, dann hätten wir diesen Zusammenhang auch sicherlich herstellen können.

Und wir haben, noch mal, alles unterstützt, was überhaupt in diese Richtung ging. Wir haben die Fallanalyse unterstützt, die zweite in Nürnberg, wir waren bereit, bei allen Ermittlungen mitzumachen, selbstverständlich. Also, da können Sie nicht sagen, das BKA hat da irgendwo gezögert oder gezaudert oder irgendwas abgelehnt. Ganz im

Gegenteil! Das habe ich auch auf die Fahne meiner Präsidentschaft geschrieben, dass wir uns hier wirklich deutlich weiterentwickeln. Das haben wir getan meiner Meinung nach.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Die Sensibilität spreche ich niemandem ab, weil das eine Unterstellung wäre, aber es fällt halt auf in den Akten - auch als die Fallanalytiker sich im BKA zusammensetzen und der Kollege Horn aus Bayern seine zweite Fallanalyse vorstellt -, dass auch dort eine hohe Skepsis war, dass dieser fremdenfeindliche Ansatz zu überbewertet - - Auch Herr Hoppe lässt sich dazu immer wieder aus. Es wird noch mal aufgedrösel, warum das alles nicht sein kann, mit den Argumenten, die Sie vortragen haben, nach dem Motto: Wir finden eben auch auf der anderen Seite Indizien.

Was mich etwas ratlos macht - das wäre jetzt einfach die fachliche Frage; ich musste da auch dazulernen -: Für mich war der Reflex im ersten Ansatz auch der gleiche: Wenn kein Tatbekenner schreiben da ist, wenn keine Tatbekennung erfolgt, wenn gar nichts erfolgt, dann ist es kein Terrorismus. - So der schablonenhafte Ansatz, weil wir ja von Linksterroristen oder auch im Bereich des Islamismus immer mit Bekennervideos, Bekenner schreiben, was auch immer, konfrontiert werden - und mit einer Bekennung zur Tat im Nachhinein.

Wir hatten ganz zu Beginn unserer Vernehmungen hier drei Sachverständige, wo wir hören mussten: Beim Rechtsterrorismus ist es gerade Merkmal, dass es keine Bekennung zur Tat gibt. Und man hat uns auch einige Beispiele aus der Vergangenheit genannt. War Ihnen bekannt, dass man gerade aus fehlenden Bekenner schreiben, aus fehlender Bekennung zur Tat, nicht den Schluss ziehen kann, es ist kein Rechtsextremismus, sondern dass es, wenn die Opfer ausländische Mitbürger sind, eher sogar wahrscheinlich ist? Oder sagen Sie: Dieser Ansatz ist in der kriminologischen Forschung oder auch in der Kriminalistik völlig unbekannt, dass Rechtsextremisten keine Bekenner schreiben machen, sondern ganz bewusst eben anonym agieren und so ein Klima der Angst und der Unruhe erzeugen?

Zeuge Jörg Ziercke: Das gibt es auch. Aber der entscheidende Punkt ist ein anderer. Es geht um die interne Bekennung, ob man also in der Szene selbst das, was man

sich ja ideologisch vorgestellt hat - wenn ich an den NSU-Brief zum Beispiel denke - - ob man in der Szene selbst sich dargestellt hat, ob man irgendeinen Auftrag erfüllen wollte, ob man sich da dargestellt hat. Es gibt ja nach dem, was wir im Moment wissen, nicht einmal eine interne Bekennung.

Und ich habe am Anfang ja gesagt: Wenn sogar der Dritte Strafsenat der Meinung ist, einer, der die Tatwaffe beschafft hat und nachweisbar dicht am Trio dran war, und all die anderen, die auch da waren, über ein Jahrzehnt sogar die Autos angemietet haben usw. - - Wenn die nicht mal im Rahmen der Beihilfe gesehen werden - das kann ein Gericht ja so entscheiden, selbstverständlich; das muss ich akzeptieren - - Aber wenn Sie das mal überlegen, dass selbst die, die so nah dran waren, keine Kenntnis von den Morden gehabt haben sollen: Was erwarten Sie dann vom Verfassungsschützer, und was erwarten Sie dann vom Polizisten? Das ist das Thema Bekennung. Darum geht es mir.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Meine Frage bleibt natürlich, ob das dann schon im Zweifel immer auch diejenigen sind. Das schließt - - Wenn Sie jetzt gegen zehn Personen - wir sind jetzt kurz bei den Ermittlungen, aber ich will nur kurz reagieren -, zehn potenziell Verdächtige, eben keine Beweise zusammentragen können - das ist ja einfach traurige Realität - oder nicht genügend, sodass der Richter das akzeptiert, heißt das ja noch nicht, dass es gar keine weiteren möglichen Unterstützer gibt. Also, den Schluss würde ich jetzt nicht ziehen, zu sagen: Weil wir bei den zehn, die wir im Visier hatten, nicht weitergekommen sind, kann es auch keine anderen geben. - Oder ziehen Sie den Schluss daraus, dass es wirklich nur die drei sind?

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, das ist vorläufig jetzt. Das ist ein Ergebnis, was wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass bei intensiver Befassung mit den Akten durch den Dritten Strafsenat diese Tatsache jetzt durch den Dritten Strafsenat ja in dieser Art und Weise, auch in der Begründung, uns mitgeteilt worden ist. Das muss ich doch zur Kenntnis nehmen, und das deckt sich im Grunde mit dem, was ich eingangs sagte: dass diese Gruppe hoch konspirativ, sehr klandestin sich aufgestellt hat, dass die gegenseitig die Personen, die mit ihnen zu tun hatten, abgecheckt hat, dass die wiederholt

Leute - wir wissen das in dem einen Fall - zu Hause aufgesucht hat, auf der Arbeitsstelle aufgesucht hat, um sich abzusichern, weil die wissen wollten: Was haben die für ein neues Umfeld? Wie sieht die Freundin aus? Wo ist die Freundin beruflich tätig?

Die haben sich auf eine Art und Weise abgesichert, die in der Tat hoch konspirativ war. Die haben ihre Wohnung abgesichert mit Kameras, die haben ihr Auto nach hinten abgesichert, den Wohnwagen mit Kameras, die haben ihre Waffen überall deponiert gehabt, in den Wohnungen und in diesem Wohnwagen. Die haben die Wohnung verbaut. Das wissen Sie doch auch, dass da eigentlich zwei Wohnungen waren, sodass man nicht direkt zu - - Die haben den Keller gesichert, die Kellertür - mit entsprechenden Alarmanlagen.

Also wenn Sie das alles mal zusammennehmen, dann ist die Frage: Wer hat wirklich etwas von den Morden gewusst? Und der Dritte Strafsenat ist der Meinung, selbst der, der die Tatwaffe, die Ceska mit Schalldämpfer, beschafft hat, der hat nichts davon gewusst.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Der allerdings ja dann danach auch den Kontakt zur Szene abgebrochen hat und dann das Bundesland gewechselt hat, noch vor den Taten; das muss man ja dazusagen.

Zeuge Jörg Ziercke: Es gibt ja andere, die die Wohnwagen angemietet haben.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Oder nehmen Sie das ganze Thema der Legende, dieser Totallegende, die man sich gegeben hat durch BahnCard, durch Kreditkarten, durch Gesundheitskarten, durch Ausweispapiere usw. Wenn Sie das ganze Thema nehmen, dann werden Sie schnell erkennen: Selbst bei Abfragen der Systeme wären Sie ja nie auf diese Leute gekommen. Das ist ja logisch eigentlich, weil ja immer die rausgekommen wären, die in dem Ausweispapier standen, aber nicht Böhnhardt, Mundlos oder Zschäpe.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Aber würden Sie nicht auch sagen, dass man nicht unbedingt von hoch konspirativ reden kann von einem Trio, das jedes Jahr mehrwöchig

in Urlaub fährt und keine Hemmungen hat, Urlaubsbekanntschaften zu schließen, die sie überhaupt nicht kennen? Und Sie haben gerade die Wohnung beschrieben - die letzte Wohnung - - dass der erste Aufenthaltsort des Trios ein ganz anderer war und da innerhalb von sechs Monaten drei Morde, ein Bankraub und ein Sprengstoffanschlag quer durch Deutschland schon begangen wurden.

Zeuge Jörg Ziercke: Die haben sechsmal ihre Wohnung gewechselt in dieser ganzen Zeit auch. Wir vermuten ja noch weitere Wohnsitze möglicherweise, wo wir da nicht weitergekommen sind. Ja, die haben sich angepasst in einer Art und Weise und gleichzeitig abgesichert, wie ich es so noch nie erlebt habe; das ist richtig; das stimmt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir hatten ja mal hier im Ausschuss auch das Thema, dass der Begriff „NSU“, der jetzt durch die Ermittlungen erst hochkam, durchaus in früheren Jahren schon mal eine Rolle gespielt hat in verschiedenen Publikationen von Rechtsextremisten. Wie bewerten Sie das? Ist das ein Zufall? blieb es auch da anonym?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, gut, das ist die Frage, dass man hier mit Spenden den eigenen Unterhalt wahrscheinlich finanzieren wollte. Sie sprechen ja auf diesen NSU-Brief in Mecklenburg-Vorpommern an mit dem NPD-Landtagsabgeordneten, meine ich auch, der da eine Rolle spielt. Das ist in der Tat erstaunlich, dass das sehr früh schon war. Die Polizei hat das nicht zur Kenntnis genommen, gut ... (akustisch unverständlich¹¹) hätte es vielleicht zur Kenntnis nehmen können, wenn man sich mit der Szene in Mecklenburg-Vorpommern so beschäftigt. Das BKA war sehr weit weg von dieser Geschichte. Da gibt es möglicherweise auch noch weitere; das wissen wir noch nicht. Auch da gibt es noch weitere Ermittlungen in dem Feld natürlich. Das finde ich schon erstaunlich, dass dieses Kürzel auftauchte, man dann aber in der Zeit, damals jedenfalls, wohl auch noch in so einer Phase war, wo man sich schon abgesetzt hatte. Vor 2000 war das - nicht? - oder 2001?

Clemens Binninger (CDU/CSU): 2002.

Zeuge Jörg Ziercke: 2002 war das, ja, genau. Das war das Erstaunliche im Grunde. Das muss ich schon sagen: Das hat uns wirklich gewundert und dass das nicht weiter aufgefallen ist und es auch relativ versteckt ja war in diesem Brief.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Als der Mord in Heilbronn sich ereignet hat, das war ja auch noch tragischerweise genau der Tag, an dem diese Strategiebesprechung stattfand, wo man sich unter den Profiliern verständigte: Wie gehen wir damit um, wenn der zehnte Fall passiert? - An dem Tag ist er ja passiert, ohne dass man wusste: Er gehört zu dieser Serie dazu. - Wie sind Sie unterrichtet worden über diesen Fall, den Stand der Ermittlungen? Hat man irgendwann mal Ihnen dort gesagt durch Ihre Mitarbeiter, durch die Kollegen in Baden-Württemberg: „Es sind zwar andere Waffen, aber wir vermuten einen rechtsextremistischen Hintergrund“? Wenn Sie dazu mal was sagen könnten, wie Sie mit diesem Fall Heilbronn konfrontiert wurden, ob dort das Thema „rechtsextremistische Täter“ mal eine Rolle gespielt hat - jetzt nicht nach 2011, sondern ab 2007 und dann in den Jahren danach.

Zeuge Jörg Ziercke: Kann ich nicht erinnern. Also es war immer die Linie: Ja, was ist das, ist das ein Racheakt? Oder es war ja vorrangig im Grunde - man hatte sich die Waffen, die Ausrüstung besorgt -: War das eine Waffenbeschaffungsgeschichte der organisierten Kriminalität, von Schwerestrafkriminalität in Deutschland, vielleicht auch von Kriminalität, die über Raubüberfälle sich weiterentwickeln wollte?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Aber ich kann nicht erinnern - jedenfalls ich erinnere es nicht -, dass man da über Rechtsextremismus gesprochen hat; weiß ich nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gab es da mal Überschneidungen bei den Ermittlungen Polizistenmord und EG „Zeit“? 2007 war ja auch die Phase der Sauerland-Ermittlungen, die ja da auf einem Höhepunkt waren von März 2007 bis August 2007, glaube ich, als die Festnahme dann war im Sauerland selber. Aber die Ermittlungen hatten ja ihren Anfang und ihren Ursprung in Bayern und

¹¹ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage1)

Baden-Württemberg, Region Stuttgart, Region Ulm/Neu-Ulm. Können Sie sich daran erinnern, ob das da mal irgendwie Überschneidungen gab, dass man - -

Zeuge Jörg Ziercke: Nein. Das stimmt; wir waren stark mit „Sauerland“ beschäftigt; da gibt es keinen Zweifel. Die Baden-Württemberger haben enorm mitgewirkt auch durch finanzielle Aufwendungen, personell mitgewirkt. Aber da gab es aus meiner Sicht keine Überschneidungen, dass es da einen Zusammenhang der dann später Verurteilten Gelowicz und andere mit dieser Mordtat an den Polizisten gab. Nein, kann ich nicht erinnern.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das, was in dem *Stern*-Artikel dann irgendwann im November behauptet wurde, also quasi eine parallele nachrichtendienstliche Observation, die zufällig dann das Geschehen beobachtet, würden Sie ausschließen?

Zeuge Jörg Ziercke: Diese Geschichte hatte der *Stern* ein Jahr oder zwei Jahre vorher schon mal in ähnlicher Form. Wir haben ja relativ schnell das abgeklärt. Meiner Meinung nach ist im Grunde erwiesen, dass das, was da abgedruckt war im *Stern*, ein Fake war, also dieses Dokument, um das es da ging. Sie erinnern das?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut, der *Stern* hat ja zwei Behauptungen aufgestellt: erstens nachrichtendienstliche Operation und zweitens hat er gesagt: Es waren Islamisten oder amtsbekannte Islamisten am Tatort oder in Tatortnähe.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, es sollten ja auch Millionen eingezahlt worden sein auf einer Bank. Das ist alles überprüft worden; hat sich alles nicht bestätigt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich darf die Kollegen fragen, ob sie einverstanden sind: Frau Pau wollte eine kurze Nachfrage stellen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, klar.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, Herr Ziercke, Sie haben ja eben mit dem Kollegen Binninger noch mal erörtert, dass es auch keinerlei Bekennerungen innerhalb der Naziszene gegeben hat bzw. Bezüge auf diese Mordserie. Nun sind wir ja im Jahre 2012 etwas schlauer, und deswegen würde ich Sie nach Ihrer heutigen Bewertung fragen. Wir haben mindestens drei Flugblätter: eines in Nürnberg, aufgefunden zwei Wochen vor dem ersten Mord mit dem Aufruf zum Mord an ausländischen Mitbürgern, die Aktion „Feuersturm“. Wir haben ein Flugblatt in Köln, das Ihnen der Kollege Wolff vorhin schon vorgehalten hat, und ein Flugblatt in Hamburg, wo es deutliche Sympathien und die Ankündigung von weiteren Morden gibt. Es wurden sogar Lieder, wie wir heute wissen, dazu gedichtet, unter anderem der „Döner-Killer“-Song von „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“, was im Jahre 2010 ja auch indiziert wurde. Insofern interessiert mich jetzt Ihre heutige Bewertung zu diesen zumindest Sympathiebekundungen aus der Szene.

Zeuge Jörg Ziercke: Also das, was Sie jetzt darstellen und diesen Brückenschlag machen, dass das kausal im Hinblick auf die BAO „Trio“ und auf die Mördergruppe zu sehen ist, das halte ich für sehr gewagt. Das haben die Ermittlungen nicht ergeben bisher. Was Flugblätter angeht, da können wir Ihnen, ja, Schränke voll zeigen, die immer wieder genau in dieser Form kommen: „Deutsche, wehrt euch!“ usw. usf. Das wissen Sie; auch was dieses „Döner“-Lied angeht, genauso. Die Ermittlungen haben nicht ergeben, dass man hieraus jetzt einen unmittelbaren Bezug hat herstellen können ermittlungsmäßig. Man kann der Meinung sein - ich will Ihnen das nicht absprechen, klar -; aber die Ermittlungen haben sich darauf konzentriert und haben das nicht ergeben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht dann zur SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank. - Herr Ziercke, ich möchte ganz gern noch mal zurückkehren zu dem Frühjahr 2006 - da haben wir uns ja eben auch schon drüber unterhalten - und einen Punkt ansprechen, den wir noch nicht thematisiert haben: aus Ihrer Mängelliste vom 2. Mai 2006 den Punkt

zentrale Lage- und Informationsstelle LIST. Das war einer Ihrer wichtigen Punkte.

Ich will das nur noch mal ganz kurz zitieren aus Ihrer Mängelliste, aus Ihrem Brandbrief*:

... wird sich das BKA als Zentralstelle in Form einer Lage- und Informationssammelstelle (LIST) und im Rahmen des bisher geführten Strukturverfahrens einbringen.

Und dann, was wichtig ist:

Die LIST wurde bereits anlässlich der letzten Strategiebesprechung aller beteiligten Dienststellen am 19.04.2006

- also vor der Innenministerkonferenz -

auf Vorschlag des BKA vereinbart und beim BKA eingerichtet.

Dann kommt, was die LIST leisten soll, in Ihrem Brief.

Jetzt ist es so, dass auch diese LIST an dem Widerstand der Bundesländer gescheitert ist, wie wir wissen. Wir haben in den Akten insbesondere den massiven Protest von Hessen dokumentiert, also dass Hessen das auch als einen Eingriff in die Länderkompetenzen gesehen hat und dann eben am Rande der Innenministerkonferenz entschieden worden ist, auch so eine LIST nicht einzurichten. Können Sie dazu vielleicht noch mal sagen, wie Sie das bewertet haben, dass es nicht mal die LIST gibt? Also zentrale Ermittlungen haben wir jetzt schon besprochen, aber dieser LIST-Punkt interessiert mich.

Zeuge Jörg Ziercke: Also, ich habe das so bewertet, wie hier schon gesagt: dass das ein Paket war, die Steuerungsgruppe und die LIST, dass die angebunden werden sollte in Nürnberg unter Beteiligung des BKA und dass es eine informationelle Vernetzung gab, dass alle Informationen - das ist das Entscheidende; das habe ich ja mehrfach ausgeführt, dass es um Geschäftsprozesse, Informationsablaufsprozesse geht - in EASy gespeichert waren, auf die wir von Wiesbaden aus zugreifen, aus Meckenheim zugreifen konnten, die vor Ort verarbeitet worden sind. Das heißt, das machte durchaus Sinn, das dann im Paket zu sehen unter Be-

teiligung des BKA. Wir haben uns da richtig engagiert auch.

Dr. Eva Högl (SPD): Wenn Sie sagen, dass EASy genauso gut arbeitet, also wenn alle Länder da alle Informationen inklusive BKA einspeichern, warum haben Sie selbst nicht EASy direkt vorgeschlagen, dass man das nimmt und alle da ihre Informationen einfügen, sondern warum haben Sie diesen Punkt so rausgestellt, dass LIST der richtige Weg gewesen sei?

Zeuge Jörg Ziercke: Weil wir eine 100-Prozent-Lösung wollten; das habe ich ja gesagt. Wir haben eine 80- bis 90-prozentige Lösung erreicht, und damit konnte man bei der gegebenen Lage, bei dem erheblichen Widerstand der Länder zufrieden sein.

Dr. Eva Högl (SPD): Waren Sie auch damit zufrieden, wie das dann funktioniert hat mit der zentralen Informationssammlung und -weitergabe?

Zeuge Jörg Ziercke: Also, ich habe ein Jahr lang keine Beschwerden gehört. Ich hatte ja gesagt: Die Serie war im Grunde, was Fremdenfeindlichkeit angeht, zu Ende. - Ich führe das nicht kausal darauf zurück. Aber ich kann nicht sagen, dass dadurch alles schiefgelaufen ist; das habe ich ja auch zum Ausdruck gebracht. Ich war davon angetan, dass dort operativ gedacht worden ist, dass man mit einem Riesenaufwand in Nürnberg der Einzeltätertheorie nachgegangen ist, weil ich heute immer noch der Meinung bin nach meinem Aktenwissen, dass es einen Ankerpunkt eigentlich in Nürnberg hätte geben müssen. Ich fand die Horn'sche Darstellung der Fallanalyse in dem Punkt sehr plausibel. Er hat ja auch von Spuren gesprochen, die wir insgesamt schon im Hinblick auf Nürnberg festgestellt hatten. Also von daher machte das, meine ich, Sinn.

Ich habe das kombiniert - das habe ich ja auch gesagt - mit meiner Erfahrung, dass Mordermittlungen vor Ort, Milieuermittlungen, unglaublich viele Personen- und Milieuerkenntnisse letztlich erfordern auch von denen, die dort vor Ort sind. Das wäre bei einer Struktur, die wir sonst als BKA gefunden hätten, letztlich über einen Einsatzabschnitt gelaufen, über Entscheidungen gelaufen, die wir dann an zentraler Stelle hätten koordinieren müssen.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A BKA-2/20.06, Blatt 18.

Allerdings hätten dazu dann erst mal die Staatsanwaltschaften ihr Go geben müssen. Ich glaube, diese Komponente - ich habe sie immer wieder erwähnt - haben Sie aber aus meiner Sicht jetzt nicht bisher so problematisiert, dass Sie sagen: Ja, die Staatsanwaltschaft ist die Herrin des Verfahrens. - Ein Sammelverfahren einzurichten, wäre der entscheidende Punkt gewesen. Dann hätten alle genau auf dieser Schiene marschieren müssen. Insoweit, muss ich sagen, ist das, was wir 2004, 2006 erlebten, letztlich, ja, unter polizeiförderativen Aspekten für mich eine Kompromisslösung gewesen, die ich auch letztlich mitgetragen habe, auch gut fand - das habe ich ja auch hier gesagt -; aber ich hätte mir eine 100- oder 120-Prozent-Lösung natürlich vorstellen können, klar.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich will noch mal dabei bleiben an dieser jetzt so durchaus positiven Bewertung der Organisation der Ermittlungsarbeit: Sind Sie denn auch der Auffassung wie der damalige Innenminister Beckstein, dass das BKA 2006 gar nicht in der Lage gewesen wäre, die Ermittlungen zentral zu führen? Denn das hat er hier ausgeführt. Ich will das ganz kurz noch mal zitieren aus dem vorläufigen Protokoll:

Ich hätte es im Jahr 2006, als die Ermittlungen äußerst heiß gelaufen waren, für einen schweren Fehler gehalten, im laufenden Galopp die Pferde zu wechseln. Anders als Sie, Herr Vorsitzender, glaube ich nicht, dass automatisch 20 BKA-Beamte das besser behandelt hätten als 200 Länderbeamte. Ich glaube nicht, dass das BKA aus dem Stand 150 oder 200 Beamte gehabt hätte.

Zeuge Jörg Ziercke: Das sehe ich ganz anders. Herr Beckstein hat mit mir darüber auch nicht gesprochen. Natürlich hätten wir einen Einsatzabschnitt eingerichtet und hätten selbst Mitarbeiter zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das machen wir bei großen Lagen im Bundeskriminalamt auch. Da gibt es gar keine zwei Meinungen; da machen alle mit auch in diesem Bundeskriminalamt.

Aber der Hinweis, den Herr Beckstein gegeben hatte, den Sie eben zitiert haben, hieß ja: nachdem die Ermittlungen jetzt heißgelaufen waren. Dahinter steckt wahrscheinlich die Vermutung, dass man glaubte, auf der richtigen Spur zu sein bei Ermittlungen, die auch im Ausland durchgeführt worden sind,

oder im Hinblick auf die Fallanalyse, die sich ja auf Nürnberg bezog. Das muss Herrn Beckstein ja wahrscheinlich bekannt gewesen sein, dass man da glaubte, dann auch tatsächlich in Bayern den Aufklärungserfolg zu erzielen. So interpretiere ich den Hinweis auf die heißen Ermittlungen; so haben Sie es, glaube ich, gesagt.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau. - Nur noch mal ganz kurz, dass wir das richtig sortieren: Die zweite Fallanalyse kam danach; die kam erst nach der Innenministerkonferenz -

Zeuge Jörg Ziercke: 2006, 2006!

Dr. Eva Högl (SPD): - und nach Garmisch-Partenkirchen 2006.

Zeuge Jörg Ziercke: Drei Tage später.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau, genau. Also, dass die heiße Spur da „rechte Szene“ gelaftet hätte, das ist auf jeden Fall nicht dokumentiert.

Ich möchte aber noch mal da nachfragen: Wie haben Sie sich eigentlich informieren lassen über die Arbeit dann der BAO „Bosporus“, und wie haben Sie sich berichten lassen, von wem, und wie haben Sie das bewertet aus der Steuerungsrunde?

Zeuge Jörg Ziercke: Wir machen jeden Tag eine Frühlage, zweimal in der Woche mache ich eine Lage mit allen Abteilungsleitern; die Abteilungen berichten dann aus ihren Abteilungen, aus dem Zuständigkeitsbereich, wo die Schwerstkriminalität läuft, wo der Terrorismus läuft, berichten über Fälle auch, über Maßnahmen, die durchgeführt worden sind. Ich bekomme Führungsinformationen chronologisch im Grunde, je nachdem nach Anlass auch anlassbezogen natürlich. Es war - Sie haben es selbst gesagt, oder ich weiß nicht, wer es war - ND-Lage - - spezifisch immer wieder aufbereitet worden, das Thema. Also ich bin da voll in der Information eingebunden gewesen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, Herr Ziercke, das ist gut zu wissen. Darf ich Sie dann mal fragen, ob auch kritische Punkte aus der Organisation der Ermittlungsarbeit Ihnen vorgetragen wurden in der Morgenlage, ob Sie davon wussten, dass bei der BAO „Bosporus“ nicht alles so optimal lief?

Zeuge Jörg Ziercke: Das war jetzt das Schreiben von Herrn Hoppe ein Jahr später dann, wo er da seine Probleme noch mal skizziert hatte. Ich habe dann mit Kindler, meine ich, darüber gesprochen und habe gesagt: Wie sehen das die Bayern? Wie sehen das andere? Wie sehen das die Länder? Intern mit Falk habe ich das, meine ich, auch erörtert. Aber ich habe da nicht die Information bekommen: So, nun bricht da alles zusammen, und das geht alles so nicht weiter. - Das müssen Sie Herrn Hoppe sonst noch mal fragen. Ich habe mich dieser Meinung nicht angeschlossen.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann möchte ich noch mal fragen zu dem Verhältnis Rechts-extremismus, Stichwort „Einzeltätertheorie“, und organisierte Kriminalität. Wir wissen ja aus den Akten, dass bei Ihnen im Hause der zuständige Abteilungsleiter Maurer auch der Auffassung war, dass politische Hintergründe nicht auszuschließen sind ebenso wenig wie rassistisch orientierte Täter. Das hat er bei der Strategiebesprechung am 19. April 2006 ausgeführt; also vor der zweiten OFA aus Bayern war das bei Ihnen im Haus auch schon Thema. Haben Sie das verfolgt, wie das aufgegriffen wurde in der Arbeit dann der BAO „Bosporus“ später, zum Beispiel die Schwerpunktsetzung bei der Ermittlungsarbeit?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, natürlich. Die zweite OFA später war ja der Schwerpunkt Nürnberg mit dieser Einzeltäterthese. Die haben sich nicht beeinflussen lassen von Baden-Württemberg oder von anderen Meinungen in dem Bereich und haben - das habe ich ja dargestellt - mit einem enormen Aufwand versucht, diesen Ankerpunkt in Nürnberg zu finden, indem sie alles durchgescannt haben, haben alle Dateien abgefragt, PIOS, BKA, abgefragt, EASy abgefragt, Zoll, Bundespolizei. Die haben alles versucht, was man machen kann; das können Sie den Akten entnehmen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich denke, da waren wir ganz klar auf dem Weg, hier diese Einzeltäterhypothese für diesen Bereich wirklich in aller Ausführlichkeit zu ermitteln. Das habe ich unterstützt, natürlich.

Dr. Eva Högl (SPD): Da möchte ich noch mal nachfragen, Herr Ziercke. Sie waren ja mit einem eingeschränkten Auftrag in der Steuerungsrunde und in der BAO „Bosporus“.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): EG „Ceska“, das war Ihr Auftrag.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Ursprünglich 2004. § 129 Strafgesetzbuch. Sie haben trotzdem, wie Sie sagen, sehr intensiv auch im Bundeskriminalamt die Einzeltätertheorie unterstützt, die Ergebnisse der zweiten OFA unterstützt. Können Sie uns mal sagen, was genau Sie gemacht haben? Weil dazu haben wir nämlich nichts in den Akten, also über das hinaus, was jetzt Nürnberg gemacht hat. Das kennen wir alles; die Acht-Monate-Abfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz und diese Dinge; das kennen wir alles.

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, wir haben in diesem Feld - oder ich - insoweit unterstützt, dass ich gesagt habe: Ja, ich finde das gut, dass das gemacht wird, dass dieser Drive jetzt auf Nürnberg sich bezieht, dass man diesen rechtsextremistischen Ansatz weiterverfolgt. Ich hätte ja sagen können - Probleme machen können -: „Das sehen wir ganz anders“ oder: „Wir haben da Bedenken dabei, dass die Kräfte sich zersplittern“. Das haben wir natürlich nicht gemacht. Wir haben ansonsten unsere Spuren, die wir im Bereich der organisierten Kriminalität hatten, natürlich weiterverfolgt, und wir haben über die Teilhabe in der Steuerungsgruppe mitgewirkt, diese Informationen, die aus diesem Bereich kamen, auch über PIOS, BKA - das ist unser eigenes Datensystem -, mit abzugleichen.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Ziercke, genau der Punkt interessiert mich. Das habe ich jetzt zur Kenntnis genommen, dass Sie das wohlwollend begleitet haben. Aber was haben Sie selber - - Sie haben gesagt, Sie haben aktiv - deswegen frage ich nur; ich wusste das bisher aus den Akten nicht - -

Zeuge Jörg Ziercke: Ich selber?

Dr. Eva Högl (SPD): Das BKA -

Zeuge Jörg Ziercke: Ach so.

Dr. Eva Högl (SPD): - hat aktiv die Verbindung zur rechten Szene, das Stichwort „Rechtsextremismus, fremdenfeindlicher Hintergrund“, aktiv bei der Ermittlungsarbeit unterstützt. Da habe ich nichts in den Akten, aus denen wir entnehmen können, was Sie da getan haben.

Zeuge Jörg Ziercke: Entschuldigung, ich sagte eben: PIOS, BKA. Das heißt, unsere Datensysteme, die haben wir zur Verfügung gestellt, um diese Daten dort mit abzugleichen. Das war unser Beitrag; denn das sind ja die Informationen, die wir haben, polizeiliche Informationsverarbeitung; die haben wir alle zur Verfügung gestellt zum Abgleich der Daten.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie mal sagen, was das für Daten waren?

Zeuge Jörg Ziercke: Personeninformationen, Institutionen, Organisationen. Ich habe Ihnen das im Einzelnen vorgetragen vorhin. Da ging es also um Einwohnerdaten, die abgeglichen worden sind, da ging es um Waffenkarten, -scheinbesitzer, da ging es überhaupt um Waffenbesitzer, da ging es um - -

Dr. Eva Högl (SPD): Stichwort ist Rechtsextremismus, Herr Ziercke, Rechtsextremismus!

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, richtig.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, es ging um Nürnberg, Rechtsextremismus.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber Waffenbesitzerkarten, das waren nicht nur Rechtsextreme, sondern das ist ja breiter abgeprüft worden. Ich habe jetzt aber - -

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, Sie müssen ja die rausfinden, die Rechtsextremisten, aus diesen 25 000 jetzt. Das ist ja Ermittlung - - Entschuldigung, da haben wir uns falsch verstanden.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich muss ja die Vielzahl der Informationen, die ich bekomme, filtern im Hinblick auf das Thema Rechtsextremismus.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich weiß ja nicht von vornherein: Wer ist das?

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: So, und dann kommt man auf eine Größenordnung - -

Dr. Eva Högl (SPD): Ist da Ihre Staatschutzabteilung beteiligt gewesen?

Zeuge Jörg Ziercke: Das weiß ich jetzt nicht. Aber PIOS ist bei der Staatsschutzabteilung bei mir, ja, ist bei der Staatsschutzabteilung.

Dr. Eva Högl (SPD): So, ich will noch mal ganz kurz - - Diesen Punkt mit den Datenabfragen, das müssen wir dann vielleicht noch mal machen. Ich will jetzt noch mal einen anderen Punkt - - ND-Lage war eben schon angesprochen generell. Sie sagen, Sie haben intensiv über Rechtsextremismus auch berichtet, Sie hatten das auf dem Radar, das war für Sie ein wichtiges Thema. Jetzt frage ich noch mal ganz gezielt nach: Rechtsextremismus im Zusammenhang mit der bundesweiten Mordserie, nicht Rechtsextremismus generell. War bei Ihnen im Fokus „bundesweite Mordserie, rechtsextremer Hintergrund“?

Zeuge Jörg Ziercke: Wir haben uns immer gefragt, auch in der ND-Lage, ob das, was wir da vorgetragen bekommen über organisierte Kriminalität, die Einzelspur sein kann. Es ist immer wieder gefragt worden in der Diskussion: Gibt es Hinweise aus dem rechtsextremistischen Spektrum? Hat man Anfasser irgendwo in der Republik? Herr Fromm hat ja neben mir gesessen. Insofern kann ich nur sagen: Es gab diese Diskussion darüber immer wieder mal, aber nicht in dem Sinn, dass jetzt jemand gesagt hätte: Da müssen wir jetzt das, dieses oder jenes machen. - Das ist nicht der Fall, nein.

Dr. Eva Högl (SPD): Das wäre aber ja der interessante Punkt, nämlich: Wenn man

das erörtert, das ist ja erst mal Schritt eins. Aber Schritt zwei wäre ja: Was machen wir in die Richtung, um herauszufinden, wo die Verbindung - -

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, wir ermitteln. Wir ermitteln vor Ort mit großem Einsatz mit dem BKA, mit sechs betroffenen Ländern, mit einem Riesenaufwand an Personal, um den Fuß in die Tür zu bekommen. Alle waren in Deutschland aufgefordert: über die AG Kripo, über den AK II, über *BK-Blatt*. Ich habe ja eines hier zitiert, wo wir die „Ceska“-Serie ja bundesweit abgebildet haben mit einer Sonderausgabe des Bundeskriminalamtes 2005. Alle waren aufgefordert: mit allen Bildern, Namen; da waren die Fahrräder sogar schon, die Waffen waren da drin. Es war alles vorhanden, in dieser Republik.

Dr. Eva Högl (SPD): Das stellen wir gar nicht in Abrede, sondern Stichwort ist „rechtsextremer Hintergrund“.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, das ist der Beitrag. Sie haben mich nach dem Beitrag gefragt.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau. - Mein Kollege hat noch zwei Fragen.

Sönke Rix (SPD): Eigentlich eine Frage, weil die Frage der Einzeltätertheorie, also die Verbindung mit dem Rechtsextremismus - - ist für uns noch die Frage, warum das im öffentlichen Raum keine Rolle gespielt hat.

Zeuge Jörg Ziercke: Richtig, ja. Entschuldigen Sie, aber das müssen Sie sich selbst fragen, warum die Politik keine Kleinen Anfragen gestellt hat zu dem Thema, warum die Wissenschaft nicht darüber publiziert hat, warum die Medien - -

Sönke Rix (SPD): Im Zusammenhang mit der Mordserie ist es ja auch die Frage - -

Zeuge Jörg Ziercke: Die „Ceska“-Mordserie, ja, genau das.

Sönke Rix (SPD): Genau, da ist ja auch die Frage, warum die ermittelnden Behörden nicht auch öffentlich in diese Richtung argumentiert haben.

Zeuge Jörg Ziercke: Natürlich haben wir das gemacht. Auch dies ist das *BK-Blatt*, das in diese Richtung doch geht letztlich, wo das dargestellt ist. Nur, diesen Schritt, jetzt zu sagen: „Das ist Rechtsextremismus“, das konnten wir doch nicht; das wusste doch keiner.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva Högl (SPD))

- Ich habe in meinen Eingangsbemerkungen - ich finde das ganz wichtig, was Sie sagen jetzt - gesagt, dass man heute überhaupt nicht mehr verstehen kann - ich auch nicht -, dass man das nicht hat feststellen können. Ich habe versucht, ein Bild zu zeichnen von einer klandestin, sehr abgeschottet lebenden Gruppe mit all den Facetten, die ich hier genannt habe, bis hin zu der Tatsache, dass selbst nächste Freunde und Angehörige und Unterstützer angeblich nichts von Morden gewusst haben sollen.

Sönke Rix (SPD): Aber - -

Zeuge Jörg Ziercke: Dann ist für mich der Punkt, dass ich doch dann feststellen muss: Ja, was hätte dann die Polizei, die ja auch nicht im Vorfeld tätig ist, tatsächlich daraus an, ich sage mal, Konzeption entwickeln sollen?

Sönke Rix (SPD): Sie haben ja selber gerade ausgeführt, dass es Vermutungen in dem Bereich gab, und da hätte man vielleicht auch über eine Medienstrategie, sage ich mal, dieser Vermutung, die man dann auch hat, dann mehr Futter geben können.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich hätte also Vermutungen über Rechtsterrorismus in Deutschland - nur Vermutungen! - öffentlich machen sollen als BKA-Präsident?

Sönke Rix (SPD): Ich sage mal, Sie sind ja auch den anderen, wo Sie vorhin gesagt haben, übermächtigen Hinweisen oder zumindest auch Theorien - - Das ist ja auch nicht alles handfest und dingfest gewesen.

Zeuge Jörg Ziercke: Die habe ich ja nicht veröffentlicht.

(Dr. Eva Högl (SPD): Medienstrategie!)

Sönke Rix (SPD): Aber es wurde doch öffentlich in der Strategie deutlich, dass man

vom organisierten Verbrechen ausgeht; aber es wurde nicht deutlich, dass man auch rechtsextremistischen Hintergrund vermutet.

Zeuge Jörg Ziercke: Weil wir da keine Indizien hatten. Bei der anderen Sache hatten wir Indizien, ja.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva Högl (SPD))

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion. Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Ziercke, sagt Ihnen der Name David Feiler etwas?

Zeuge Jörg Ziercke: Ganz entfernt, ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, es gibt ja eine gemeinsame Personenakte Feiler, Kapke, Brandt, Böhnhardt, Eminger, Gerlach, die auch unter BKA-2/1 zu finden ist. Entfernt?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, fragen Sie mal. Vielleicht kann ich es einordnen dann.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Durch eine öffentlich ausgestrahlte Sendung des MDR, *Kripo live*, am 7. Mai 2000, in der ganz bewusst nach Zschäpe, Böhnhardt, Mundlos durch das LKA Thüringen gesucht wurde, gab es einen Hinweis, der da lautete - Zitat -:

Zschäpe sei im Okt./Nov. 97 mit David Feiler aus Nürnberg befreundet gewesen und halte sich evtl. bei ihm auf

Das ergibt sich aus dem Schäfer-Gutachten, Seite 106/107.*

Im Jahr 2000 hat ja auch das BKA noch intensiv nach dem Trio gefahndet. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie über diese Sendung auch im Nachhinein über das LKA informiert worden sind.

Zeuge Jörg Ziercke: Kann ich so nicht beantworten; weiß ich nicht. Eine Sendung des MDR? - Tut mir leid, gucke ich nicht regelmäßig.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja, werden Sie nicht über Ergebnisse oder Fahndungsaufrufe, öffentliche Fahndungsaufrufe, informiert?

Zeuge Jörg Ziercke: Nicht über jeden, nein. Das geht ja gar nicht. Wir suchen 80 000 Personen in Deutschland.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Hat das BKA unter Ihrer Verantwortung dann nicht gerade die Ergebnisse, die sich daraus ergeben haben könnten, mit hinzugezogen? Ich meine, das war damals ja auch Tätigkeit des BKA, im Jahr 2000, sich hier um das Trio zu kümmern.

Zeuge Jörg Ziercke: Aber mich hat man darüber nicht informiert. Das haben Sie ja gefragt eben. ... (akustisch unverständlich)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja, aber haben Sie den Eindruck, dass die Erkenntnisse, die daraus zustande gekommen sind, vom BKA überhaupt gewürdigt worden sind?

Zeuge Jörg Ziercke: Ich kenne den Fall nicht; habe ich doch gerade gesagt. Ich habe davon keine Kenntnis gehabt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Warum haben Sie denn da keine Kenntnis?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, weil man mir nicht jede Personalie vorgetragen hat von den Tausenden, die da eine Rolle spielen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also noch mal: Es gab eine Personenakte Feiler, Kapke, Brandt, Böhnhardt, Eminger, Gerlach im BKA. Und dann kennen Sie jetzt den Herrn Feiler nur von der Entfernung? Also, das wundert mich jetzt schon ein bisschen.

Zeuge Jörg Ziercke: Wir haben 60 000 Personenakten im BKA. Also ich kann doch die Akten nicht kennen alle. Was erwarten Sie denn von mir?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Das heißt, Sie haben aber auch im Zusammenhang, nachdem Sie die Verantwortung übernommen haben, sich nicht damit auseinandergesetzt?

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Das Zitat findet sich auf Seite 105/106.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich war nicht in der Aktenhaltung und habe die Akten da durchgelesen; nein, habe ich nicht gemacht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also grundsätzlich werden denn - das ist ja so eine Frage - solche Fahndungsaufrufe der LKAs Ihnen zur Verfügung gestellt?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, selbstverständlich. Die laufen ein bei uns bei der Fahndungsstelle, da, wo der Schengen-Fahndungsbereich aufgebaut ist, wo Interpol aufgebaut ist, wo Europol eine Rolle spielt. Das sind Tausende Meldungen, die da reinkommen; in der Woche sind das einige Tausend Meldungen sogar. Die kann ich nicht alle lesen; das müssen Sie schon verstehen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja, ja. Haben Sie denn veranlasst, nachdem es jetzt klar war, was die Motivlage war, welche Personen da zusammenhingen, nach dem 04.11., dass diese Akten auch hinzugezogen worden sind?

Zeuge Jörg Ziercke: Das wäre Aufgabe der BAO „Bosporus“ gewesen, wenn diese Information so aufschlägt, oder aber für den Einsatzabschnitt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber Sie sind doch für den Generalbundesanwalt jetzt mit den konkreten Ermittlungen beauftragt. Haben Sie diese Akten seitdem nicht angeschaut?

Zeuge Jörg Ziercke: Das nehme ich stark an, dass das geschehen ist, ja. Das wird so sein, ja. Davon gehe ich aus, ja. Oder haben Sie andere Informationen? Ich muss Sie doch mal fragen, weil Sie mir das so vorhalten.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Für mich ist es ganz interessant, dass Ihnen der Name eigentlich fast nix sagt und die Verbindung nach Nürnberg an dieser Stelle da ist, dass es damals, 2000, bereits die Informationen darüber gab, dass es hier sogar eine Aktivität des LKA Thüringen gab im Zusammenhang mit der gleichen Personenakte; Zschäpe, auch Böhnhardt mit dabei, Kapke. Sagt Ihnen nichts?

Zeuge Jörg Ziercke: Das ist doch kein Beschuldigter im Verfahren, oder irre ich mich da? Ist das ein Beschuldigter im Verfahren BAO „Trio“, dieser Feiler?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Nein.

Zeuge Jörg Ziercke: Na also, dann kann ich die Leute auch nicht kennen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Dann gehen wir mal zu einem anderen Thema: Thema Waffenspur. Sie sagten vorhin ziemlich eindeutig, dass die Täter in Heilbronn es jedenfalls wohl nicht auf die Waffen der Polizisten abgesehen gehabt hätten. Stimmt das so?

Zeuge Jörg Ziercke: „Das glaube ich nicht“, habe ich gesagt; ja, das stimmt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ich meine mich zu Beginn an eine Äußerung von Ihnen zu erinnern im Innenausschuss, dass damals zumindest mal dieses Motiv in Heilbronn jedenfalls nicht ausgeschlossen wurde.

Zeuge Jörg Ziercke: Man ermittelt immer in alle Richtungen, und man kann das auch nicht ausschließen. Ich bin der Meinung: Das ist aus meiner Sicht, nachdem die 18 Waffen hatten zu dem Zeitpunkt, nicht das Motiv gewesen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wie kamen Sie denn gerade dazu, dass Sie damals nichts ausgeschlossen haben - - jetzt zu der verhältnismäßig klaren Aussage? Gab es da weitere Erkenntnisse, die jetzt dazugekommen sind?

Zeuge Jörg Ziercke: Weil wir normalerweise bei Mordermittlungen alle Ermittlungsrichtungen aufmachen, um zu wissen, ob es hundertprozentig so ist oder nicht. Und das ist meine Bewertung; die gebe ich Ihnen heute, ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und das ist alleine die Bewertung aufgrund der Tatsache, dass sie so viele Waffen insgesamt hatten?

Zeuge Jörg Ziercke: Das ist richtig.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Keine weitere Information sonst dazu?

Zeuge Jörg Ziercke: Ich habe keine weiteren Informationen, ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Mich würde mal interessieren - und das hat mich auch, ehrlich gesagt, ein bisschen verblüfft, dass wir sehr viele Akten und Informationen zur Ceska gefunden haben, aber zur zweiten Tatwaffe, Kaliber 6,35, die auch bei den ersten Morden ja mit eingesetzt wurde, wenig -: Was wurde denn aus der Waffenspur?

Zeuge Jörg Ziercke: Die ist aufgeklärt worden; die ist ja gefunden worden. Ich meine, im Wohnwagen oder in der Wohnung. Das ist klar zugeordnet.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und wo die herkommt?

Zeuge Jörg Ziercke: Kann ich so nicht sagen. Da müsste ich in die Ermittlungsakte schauen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Den Weg dieser Waffe?

Zeuge Jörg Ziercke: Weiß ich nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Bei Ceska haben wir zumindest mal ein paar - -

Zeuge Jörg Ziercke: Ist versucht worden, zu ermitteln, 100 Prozent versucht worden, zu ermitteln. Jede Waffenspur wird bei uns ermittelt. Da müsste es eine Akte geben. Sie werden ja demnächst Einblick haben, denke ich mal, in die Akten. Dann können Sie es genau nachvollziehen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Dann habe ich eine andere Frage, auch gerade was im Zusammenhang mit der Waffe nicht uninteressant ist: Zu einigen Spuren finde ich ebenso wenig, zu einigen Bereichen finde ich ebenso wenig, und zwar zum Thema der Munitionsspur oder der Munition. In Deutschland, auch in der Schweiz, muss man beim Kauf der Munition in Munitionsbücher eingetragen werden oder eingetragen worden sein. Nun steht in den Akten, dass bei den ersten Morden die in Europa sehr seltene Munition PMC benutzt wurde. Wur-

den denn hier auch Hinweise in deutschen Munitionsbüchern gefunden?

Zeuge Jörg Ziercke: Kann ich so nicht beantworten. Diese Spuren sind alle sehr akribisch verfolgt und ermittelt worden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sagen Sie mal: Wie stark haben Sie sich eigentlich um die Details, wo auch das BKA da am Ende federführend zuständig war - Waffe, Munition - - wie stark haben Sie sich als Präsident da eigentlich eingearbeitet?

Zeuge Jörg Ziercke: Intensiv.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Den Eindruck habe ich aber gerade nicht.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, aber ich kann doch über Munition hier nicht reden, wo welche Patrone herkommt. Ich bitte Sie!

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja, aber Sie können mir über den Weg der zweiten Mordwaffe nichts sagen; Sie können mir nicht sagen, ob der Weg der Munition nachvollziehbar ist. Also, das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht. Können Sie mir das erklären?

Zeuge Jörg Ziercke: Ich kann Ihnen sagen, dass die zweite Mordwaffe klar aufgeklärt worden ist. Ich habe zur ersten Mordwaffe Ceska ausführlich vorgetragen, wie der Weg ist. Das war für uns das ganz Entscheidende auch, diesen Schritt zu finden. Alles andere - das können Sie sich vorstellen - - Bei Tausenden, Zehntausenden, Hunderttausenden Margen an Munition und Pistolen, die im Umlauf sind, da können Sie nicht von mir verlangen, dass ich jede Munition und jede Waffe kenne. Die Ermittlungen habe ich überprüft. Die sind sehr intensiv gelaufen. Das ist mir immer wieder berichtet worden auch. Aber ich muss da nicht jede Waffe kennen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber warum findet sich dazu nichts in den Akten?

Zeuge Jörg Ziercke: Das ist in den Akten der Ermittlungsbehörde.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Warum findet sich zur 6,35-Kaliber-Pistole nichts

in den Akten, warum zur Munitionsspur nichts?

Zeuge Jörg Ziercke: Haben Sie die Akten der Ermittlungsbehörde ausgewertet?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Bisher ja. Soweit wir sie haben, haben wir sie ausgewertet, und wir finden dazu nichts in den Akten.

Zeuge Jörg Ziercke: Dann müssen Sie den GBA bitte fragen. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass der GBA diese Akten nicht hat.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Es wundert mich, wenn wir in den BKA-Akten hierzu nichts finden, dass wir zwar zu Ceska sehr viel finden, aber zu allem anderen - Munitionsspur, zweite Mordwaffe - nichts.

Zeuge Jörg Ziercke: Sie haben aus den Ermittlungsakten der BAO „Trio“ umfangreiches Material vorliegen? - Ich weiß es nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ich bin ja ganz froh, dass Sie am Anfang gesagt haben, dass keine Akten vernichtet worden seien.

Zeuge Jörg Ziercke:¹²Also entschuldigen Sie bitte! So können Sie mit mir hier nicht umgehen, um das mal ganz klar zu sagen. Ich habe Ihnen eine klare Antwort gegeben, wie wir die Waffen bewertet haben, wie wir ermittelt haben. Wir haben hier keine Spuren vernichtet, keine Unterlagen vernichtet.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Nein, nein, ich habe es ja positiv festgestellt.

Zeuge Jörg Ziercke: Und wenn Sie die Unterlagen der Ermittlungsgruppe BAO „Trio“, die wir gerade aufbereiten für den GBA, für die Anklage, alle haben, dann werden Sie genau das feststellen, dass das, was ich gesagt habe, richtig ist.

Meine Frage - entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender -: Haben Sie diese Akten denn zur Verfügung? Wir reden hier über Ermittlungsakten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, sicher.

Zeuge Jörg Ziercke: Sie treiben mich hier in eine Ecke. Ich finde das nicht fair von Ihnen, muss ich mal ganz ehrlich sagen, dass Sie so versuchen, einen Widerspruch herbeizuführen, dass ich die Akten nicht kennen würde, die Ihnen doch gar nicht vorliegen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja, eben, das ist die nächste spannende Frage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann würde ich bitten, konkrete Vorhalte zu machen, damit der Zeuge dann auch - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Der konkrete Vorhalt ist: Wir haben in den Akten zur zweiten Mordwaffe nichts gefunden. Wir haben in den Akten zur Munitionsspur nichts gefunden. Wenn Sie auch keine Informationen dazu haben, dann gehe ich -

Zeuge Jörg Ziercke: Das ist in den Ermittlungsakten, Herr Abgeordneter.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): - davon aus, dass Sie offensichtlich hier jedenfalls mindestens nicht so intensiv wie zum Beispiel bei der Ceska diese Richtung ermittelt haben.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich habe die Ceska hier angesprochen, weil das immer wieder Gegenstand der Erörterung war. Ich kann Ihnen selbstverständlich das für diese Waffe genauso darstellen. Diese Information finden Sie in den Ermittlungsakten.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wir haben sie bisher jedenfalls in dieser Form nicht gefunden.

Zeuge Jörg Ziercke: Sie haben die Akten ja gar nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Ziercke, ist Ihrer Erfahrung nach eine Ceska mit Schalldämpfer, die nur in einer kleinen Serie gebaut worden ist, eine typische Tatwaffe in OK-Verfahren oder OK-Verbrechen?

Zeuge Jörg Ziercke: In OK-Verfahren kommt das schon vor, ja, wobei der Schalldämpfer - - das lasse ich mal dahingestellt sein, da habe ich keine Zahlen. Aber Ceska kommt da vor, ja.

¹² siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 1)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und gerade auch in dem Zusammenhang, beispielsweise auch in anderen Maßnahmen: Also, der Herr Hoppe hat meines Wissens mal gesagt - ich kann jetzt den konkreten Vorhalt nicht machen, sondern nur aus der Erinnerung -, dass es auch eine Waffe sei, die auch von Geheimdiensten eingesetzt worden sei. Könnte das bei Ihnen angekommen sein?

Zeuge Jörg Ziercke: An solch einer Spekulation beteilige ich mich nicht. Fragen Sie das den Geheimdienstler bitte!

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Mich würde interessieren: 2007 gab es ja damals den Tipgeber, der beim Polizeipräsidium Mittelfranken im April 2007 den Hinweis gegeben hat in Richtung richtige Spur an die BAO. Derselbe Tipgeber hat im Juni 2006 sich ebenfalls auch an das BKA gewandt, als es darum ging, also einen Schweizer Wafenhändler zu identifizieren. Was ist denn mit diesem Tipp im BKA damals passiert, 2006?

Zeuge Jörg Ziercke: Ich habe ausführlich in meinem Eingangsstatement Ihnen genau das vorgetragen, dass er sich einmal gemeldet hatte und unspezifizierte Angaben gemacht hat. Beim zweiten Mal hat er uns eine Zeitungsannonce gegeben, aus den 90er-Jahren sogar, die er noch aufbewahrt hatte aus irgendeinem Journal, irgendeiner Zeitung, und hat damit klar den Hinweis auf eine Ceska-Waffe mit Schalldämpfer auf die Schweiz gegeben. Daraufhin haben wir sofort alle Ermittlungen eingeleitet, die ich hier sehr im Einzelnen dargestellt habe. - Das kann ich gern noch mal machen, wenn Sie wollen?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Letzte Frage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, nein, nein, Sie sind schon drei Minuten drüber. - Das Fragerecht geht zur Linksfraktion. Herr Kollege Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja, vielen Dank. - Herr Ziercke, Ihrem Vorwurf, die Politik hätte sich da nicht gekümmert, möchte ich kurz entgegnen: Also, es gab zumindest eine Kleine Anfrage der Linksfraktion, die am

20. ... (akustisch unverständlich) 2007 beantwortet wurde.

Zeuge Jörg Ziercke: Schön.

Jens Petermann (DIE LINKE): Da hat hoffentlich Ihr Haus auch dazu einen Anteil geleistet. Details können Sie gegebenenfalls auch noch mal nachlesen.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, bestätige ich gerne.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich möchte noch mal auf die nachrichtendienstliche Lage zu sprechen kommen. Sie sagten, das Thema Rechtsextremismus sei dort auch angesprochen worden. Mich interessiert ganz konkret, was Sie in diesen Besprechungen dazu gesagt haben, zum Thema Rechtsextremismus.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich habe gesagt, dass über das, was in der OFA-Diskussion - ich bin ja auch bei meinen OFA-Leuten gewesen - auch immer wieder als Thema war, was Herr Maurer hier auch angedeutet hatte damals, was wir uns selbst natürlich auch gefragt haben - - Es scheint ja so offenkundig zu sein, dass es hier um einen rechtsextremen Anschlag gehen müsste. Wo sind da die Ansätze, wo müssen wir da beginnen? Dann kamen die Ermittlungen aus den Ländern, die in ganz andere Richtungen im Grunde marschierten. So hat man viele Ermittlungsrichtungen aufgemacht. Deshalb habe ich dies immer in dieser Art und Weise auch gesagt: Wir wissen auch nicht, wie es im Moment weitergeht.

Das ist der schwere Irrtum, das ist das schwere Versagen, wenn Sie so wollen, dass man hier diese Information nicht beigezogen hat, und darum geht es.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ist das von der politischen Ebene aufgegriffen worden, wenn Sie das so vorgetragen haben?

Zeuge Jörg Ziercke: Bitte?

Jens Petermann (DIE LINKE): Ist das von der politischen Ebene, also speziell Bundeskanzleramt, aufgegriffen worden, wenn Sie das vorgetragen haben?

Zeuge Jörg Ziercke: Das weiß ich jetzt nicht. Wir haben ja darüber gesprochen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Sie waren doch dabei. Sie müssen doch wissen, was die dazu gesagt haben.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, wir haben ja darüber gesprochen. Es ist ja nicht so, dass wir uns über diese Fälle, dass über die Fälle, die wir vorrangig diskutiert haben - - und dass auch diese Fragen dann gekommen sind in diese Richtung. Aber wir konnten sie, muss ich sagen, nicht befriedigend beantworten. Wir konnten nicht sagen: Und hier können wir jetzt den nächsten Schritt machen, den nächsten Schritt machen. - Das konnte man nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Haben Sie konkret die zweite OFA dort mal vorgestellt?

Zeuge Jörg Ziercke: Das wüsste ich nicht. Nein, wüsste ich nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich möchte dann auch noch mal zur zweiten OFA kommen. Haben Sie die in Ihrem Amt mal ausführlich diskutiert? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Zeuge Jörg Ziercke: Also, ich habe gesagt - ich weiß jetzt nicht mehr, wann das genau war; aber das haben wir im Führungskreis gemacht selbstverständlich -: Wir unterstützen, wenn es erforderlich ist, in Nürnberg die Umsetzung des Ganzen auch. - Vom BKA waren ja Leute in der OFA als Fallanalysten, die beteiligt waren auch. Insofern war das BKA beteiligt, wenn Sie so wollen. Und ich habe da jede Möglichkeit eröffnet. Wer was wollte und dort sich intensiver beschäftigen wollte, konnte das tun.

Jens Petermann (DIE LINKE): Sie haben in der Abteilung SO 15, EG „Ceska“, eine Gegenüberstellung anfertigen lassen, also eine Gegenüberstellung der Arbeitsthesen „Einzeltäter“ und „Organisation“. Ist Ihnen diese Gegenüberstellung bekannt, und auf wessen Veranlassung wurde diese Gegenüberstellung erarbeitet?

Zeuge Jörg Ziercke: Das weiß ich jetzt nicht mehr genau. Es kann sein, dass ich das

veranlasst habe. Ich wollte mal wissen - das ist ja ein Hinweis darauf, dass wir uns da intensiv mit beschäftigt haben auch -: Was spricht für den Einzeltäter, was spricht für das Argument der organisierten Kriminalität? Für mich war das wichtig. Ich glaube, es war der Zeitpunkt in den Vorbereitungen, als es 2006, wenn ich das richtig erinnere, auch um die Fragen ging: Wie geht es mit der Organisation überhaupt weiter? Wie bauen wir das Ganze auf? Wo gehen wir mit unseren eigenen Ermittlungsrichtungen eigentlich international hin? Wir waren ja in der Türkei. Wir haben ja mit den Türken eine Menge besprochen, auch weil immer wieder der Hinweis kam: Das kann eigentlich nur von hier kommen.

Von daher ist das - -

Jens Petermann (DIE LINKE): Herr Ziercke, ich möchte da noch mal einschreiten an dieser Stelle: Würden Sie meine Ansicht teilen, dass diese Gegenüberstellung aus dem Grund geschrieben worden ist, um eine umfassende Argumentationshilfe gegen die Einzeltäterhypothese innerhalb des BKA und in der BAO „Bosporus“ zu entwickeln?

Zeuge Jörg Ziercke: Kann ich so nicht sagen, das weiß ich nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Aber es muss ja eine Motivation gegeben haben für diese Gegenüberstellung.

Zeuge Jörg Ziercke: Also, ich habe davon Kenntnis genommen, wie gesagt, vor dem Hintergrund - das hat mich sehr interessiert -, mal die Argumente im Einzelnen sich anzuschauen, die für Einzeltäter oder für OK sprechen, um dann zu sehen: Woran kann es liegen? Wie kann man weitere Wege gehen?

Ich sage noch mal: Das unterstreicht ja, was wir hier ständig diskutieren: dass wir uns auch im BKA genau mit diesen Fragen beschäftigt haben, intensiv beschäftigt haben.

Jens Petermann (DIE LINKE): In einer Mail von Frau Trautmann vom 08.09.2006 heißt es:

Die Abteilung SO wird gemäß Auftrag PR vom 07.09.06 gebeten, die von SO 15 erstellte Synopse zur Einzeltäter- und Organisationstheorie vom 17.08.06 ... an AL P Kindler im Bayerischen IM zu übersenden.

Das diesbezüglich von SO erstellte Anschreiben an Herrn Kindler bitte bis zum **11.09.06, 14:00 Uhr** zur Unterschrift PR an LS 1 leiten.

Das ist MAT A BKA-2/24.10, Seite 53.*

Wollten Sie mit dieser Gegenüberstellung der politischen Führung in Bayern zeigen, was Sie vom neuen Ermittlungsansatz der BAO „Bosporus“ halten?

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, ich wollte nur dazu beitragen - - Ich kann das erinnern - ich habe das mit Kindler ja auch immer wieder erörtert anlässlich der AK-II-Sitzungen oder bei den Treffen, die wir hatten -, dass wir da mal eine Gegenüberstellung gemacht haben und damit alle gleichermaßen, die in Verantwortung waren auch letztlich - und gerade er in Bayern ist ja in einer großen Verantwortung gewesen in dieser Sache -, den Erkenntnisstand hatten, den ich auch hatte. Ich wusste nicht, ob er das auch alles so gegenwärtig hatte, was meine Leute mir da aufgeschrieben hatten.

Jens Petermann (DIE LINKE): Verwunderlich ist, dass in dieser Synopse nicht einmal das Wort „Rechtsextremismus“ oder „Fremdenfeindlichkeit“ oder ein möglicher Bezug zur rechten Szene auftaucht. Insofern ist das ein bisschen widersprüchlich zu dem, was Sie uns sagen: dass Sie in alle Ermittlungsrichtungen gedacht haben.

Zeuge Jörg Ziercke: Da wird vom Einzeltäter gesprochen, Einzeltäter.

Jens Petermann (DIE LINKE): Warum wurde dieser Teil der Einzeltätertheorie durch die Abteilung SO 15 völlig ausgeblendet, also Rechtsextremismus oder Fremdenfeindlichkeit?

Zeuge Jörg Ziercke: Das weiß ich jetzt nicht im Einzelnen. Aber ich kann Ihnen sagen: Es hat ja unterschiedliche Bewertungen gegeben. Die erste Fallanalyse in Bayern hat das genauso gesehen, die in Baden-Württemberg hat das so gesehen. Meine Leute waren beteiligt zweimal in Bayern, haben selbst auch darüber nachgedacht. In dieser Zusammenstellung mag das so sein. Wir

haben das nachher reduziert auf Einzeltäter, unabhängig von welcher Motivation jetzt, weil es aus dem rechtsextremistischen Bereich - ich muss das noch mal sagen - keine Informationen, keinen Anfassers gab, keine Indizien in dem Sinne gab als die allgemeinen, die aber jeder ja lesen konnte in der Zeitung.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also, ein bisschen korrespondiert das ja auch mit der Medienstrategie, die dann im Jahre 2006 kurz vor Beginn der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland verabschiedet worden ist, dass eben genau dieses Thema Rechtsextremismus oder fremdenfeindlicher Hintergrund ausgeblendet wird. Würden Sie mir da folgen?

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, kann ich Ihnen nicht folgen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Haben Sie an der Medienstrategie mitgearbeitet?

Zeuge Jörg Ziercke: Nein. An welcher Medienstrategie? Des BKA?

Jens Petermann (DIE LINKE): Die gemeinsame der BAO „Bosporus“.

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, habe ich nicht mitgearbeitet. Nur, das ist mir so auch nicht geläufig, dass das bewusst ausgeblendet worden ist, sondern das ist mit Sicherheit dem Umstand geschuldet, dass man keine konkreten Hinweise hatte. Das muss man auch mal zur Kenntnis nehmen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Es hieß damals, der Hintergrund sei - auch in Kenntnis der zweiten Fallanalyse -, man wollte Panik in der türkischen Community und bei Ausländern vermeiden.

Zeuge Jörg Ziercke: Das Argument habe ich jetzt erst gelesen in der Zeitung. Das hat es früher meiner Meinung nach nicht gegeben; ich habe es jedenfalls nicht gehört.

Jens Petermann (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht ist damit erschöpft.

Ich will mir erlauben, zwei kurze Nachfragen zu stellen. Herr Ziercke, kann es sein, dass sich dezidiert das Mitwirken des BKA

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die korrekte Fundstelle lautet: MAT A BKA-2/24.O10, Blatt 52/53.

an der Arbeit der BAO „Bosporus“ reduziert hat auf das Verfolgen der Organisationshypothese?

Zeuge Jörg Ziercke: Einerseits war das der Schwerpunkt; ja, das ist richtig. Wir hatten ja die Ermittlungsgruppe „Ceska“. Auf der anderen Seite sind aber im Rahmen der Abklärung die Dateien des BKA genutzt worden auch für die Einzeltäterhypothese, die in den Rechtsextremismus in Nürnberg hineingehen sollte, und wir haben natürlich auch dazu beigetragen, alle Informationen, die wir aus dem Anschlag in Köln hatten, auch der BAO „Bosporus“ zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich frage deshalb, weil wir einen Vermerk vom 28.08.2006 finden, geschrieben von Herrn Hoppe. Das ist für Ihre Vorbereitung für ein Gespräch mit Herrn Kindler, das am 05.09.2006 stattfinden sollte. Da heißt es als Vorschlag von Herrn Kindler an Sie zur Gesprächsführung - Zitat -:

Keine Diskussion über das Zutreffen von Einzeltäter- oder Organisationshypothese zu führen, da der spezifische Auftrag des BKA ... sich ohnehin nur auf letztere bezieht.

Dann finden wir ein Jahr später - das ist am 30.06.2007 gewesen - wiederum einen Vermerk, eine Führungsinformation aus dem Bundeskriminalamt, und da heißt es wörtlich:

BKA ermittelt ausschließlich gem. des spezifischen Auftrags ... zur Organisationstheorie.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, das war der Schwerpunkt; aber das andere, was ich erwähnt habe, ist ja noch geschehen. An dem Vermerk von Herrn Hoppe sehen Sie ja, dass ich einer solchen Empfehlung auf keinen Fall folgen wollte nach dem, was Sie von mir heute gehört haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann eine letzte Nachfrage, weil Sie sich mehrfach bezogen haben auf den Nagelbombenanschlag aus Köln und dass daraus auch Folgerungen erwachsen seien: Ist Ihnen

bekannt, dass die Ermittlungsgruppe aus Köln zur BAO „Bosporus“ gereist ist, man dort besprochen hat, und zwar 2005 in der zweiten Jahreshälfte, dass man eine Vergleichsanalyse vornehmen wollte - Videoaufnahmen in Köln und Zeugenaussagen zu dem Mord, der ein Jahr danach sich ereignet hat im Rahmen der Serie -, und dass diese vergleichende Analyse nie angestellt worden ist?

Zeuge Jörg Ziercke: Also, ich weiß nicht, ob sie dahin gereist sind oder es umgekehrt war. Ich weiß nur, dass die BAO „Bosporus“ - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Kölner sind nach Nürnberg gekommen.

Zeuge Jörg Ziercke: Das weiß ich jetzt nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber diese Vergleichsanalyse hat nie stattgefunden.

Zeuge Jörg Ziercke: Also, die Videoaufzeichnungen sind versucht worden zu verbessern, und es haben - das weiß ich definitiv - in Nürnberg Vorlagen bei Zeugen stattgefunden mit den Lichtbildern, die man aufgrund der Videoaufnahmen gewonnen hatte. Aber die Zeugen haben die nicht identifizieren können.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da ist man aber nur mit nach Nürnberg gegangen?

Zeuge Jörg Ziercke: Also, das ist in Nürnberg geschehen, ja, auf jeden Fall. Das weiß ich aus der Akte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht hat jetzt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke. - Herr Ziercke, ich muss da noch mal anknüpfen. Also, Ihr Mitarbeiter Hoppe, der ja nun für das BKA - - Ja, da lachen Sie schon. Der war doch nun Ihr Mitarbeiter.

Zeuge Jörg Ziercke: Für das BKA, ja.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A BKA-2/23.O9, Blatt 223.

** Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A BKA-2/27.O13, Blatt 209.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er saß in der Steuerungsgruppe.

Zeuge Jörg Ziercke: Er hat kein Mandat für das BKA gehabt, in dem Sinne jetzt, Entscheidungen des Präsidenten vorwegzunehmen. Das habe ich versucht zu vermitteln.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danach wollte ich doch gar nicht fragen. Ich wollte doch nur sagen, dass er für das BKA in der Steuerungsgruppe saß. Oder stimmt das nicht?

Zeuge Jörg Ziercke: Das stimmt, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Und er ist dort als - ich sage es jetzt mal vorsichtig - sehr großer Skeptiker der Einzeltätertheorie aufgetreten und hat mehrfach darauf hingearbeitet, dass diese Einzeltätertheorie nicht in die Medien kommt. Er hat in internen Vermerken geschrieben - ich darf zitieren* -:

Diesbezüglich kommt die OFA allerdings jetzt wohl zu einem überraschenden Ergebnis und favorisiert nun den „verrückten“ Einzeltäter. Vor einer breiteren Weitergabe dieser Information sollte genau überlegt werden, wie dann damit umgegangen werden soll, da damit gerechnet werden muss, dass auch die Presse davon erfährt.

Das heißt, Herr Hoppe wollte nicht, dass es in der Presse erscheint. Als es dann doch ohne Hinweis auf Rechtsextremismus in der Presse erschien, hat Herr Falk den berühmten „Kaffeersatzleserei“-Vermerk gemacht, war nicht amüsiert, dass Einzelheiten über Schalldämpfer, über Schießen durch Plastiktüte in die Medien gekommen sind.

Nun sagen Sie: Na, die Medien sind doch auch nicht auf die Idee gekommen, dass es ein rechtsextremer Täter sein könnte - dieselben Medien, die immer - ich sage es jetzt mal allgemein - von der Polizei vor allen Dingen von Bayern, von BAO „Bosporus“, aber auch vom BKA damit gefüttert wurden: Es müssen Täter aus dem Milieu sein, aus dem kriminellen Milieu, es muss um Schutzgeld, es muss um Drogen, es muss um Auseinan-

dersetzungen innerhalb der türkischen Community gehen, bis - da gebe ich Ihnen recht - noch Mitte vergangenen Jahres 2011 der *Spiegel*, aber auch wiederum unter Hinweis auf Informationen aus Sicherheitskreisen - - Das heißt, da gibt es auch eine Kausalität. Was sollen die Medien denn davon halten? Sollen sie sagen: „Wir wissen es besser als das BKA, wir wissen es besser als die BAO „Bosporus“, wir sagen, das müssen Rechtsextremisten sein“? Da hätte ich Sie mal erleben wollen, wenn die Medien das so geschrieben hätten.

Zeuge Jörg Ziercke: Also, Sie sind der Meinung, Herr Abgeordneter, dass die Medien erst mal darauf warten, was das BKA sagt, und dann wird das entsprechend kommentiert und veröffentlicht?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Da erlebe ich ganz andere Medien. Da erlebe ich innovative Medien, die sehr konstruktiv über Krisen nachdenken.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wurden Pressegespräche geführt, es wurden Pressekonferenzen gemacht, es sind Presseinformationen herausgegeben worden, und die Medien haben die aufgegriffen. Die Medien haben die Fahndungsfotos gedruckt usw. usf., unter Vermeidung - weil es so festgelegt war - auch nur der Möglichkeit - - Es wäre ja wirklich nur eine Möglichkeit gewesen, eine Hypothese; aber das andere waren doch auch Hypothesen, und sie hatten sich weitestgehend als falsch erwiesen. Da war man nicht weitergekommen.

Zeuge Jörg Ziercke: Jetzt springen Sie aber in der Zeit.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich springe nicht.

Zeuge Jörg Ziercke: Doch, doch.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage - - weil Sie vorhin gesagt haben: Hätten wir denn, ohne dass wir konkrete Hinweise hatten, sagen können, es kann auch ein rechtsextremer Täter sein?

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle dieses Zitats lautet: MAT A BKA-2/20.06, Blatt 389/390.

Das fanden Sie völlig undenkbar. Ich frage, wenn man ein solches Profil hat, ob man es nicht wenigstens als Möglichkeit - es kann auch ein Täter aus der rechtsextremen Szene sein - hätte kommunizieren müssen in Richtung Öffentlichkeit.

Zeuge Jörg Ziercke: Aber diese Frage, ob rechtsextremistischer Täter oder nicht, das war doch dieser ganzen Geschichte, wenn ich Sie heute richtig verstehe, eigentlich auf die Stirn geschrieben.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, machen Sie es sich nicht so einfach.

Zeuge Jörg Ziercke: Das hat doch jeder sehen und lesen können.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie es sich nicht so einfach. In der Analyse von Herrn Horn stand: möglicherweise Täter, der oder die aus Frustration aus der rechtsextremen Szene in den Untergrund gegangen sind - als Arbeitshypothese, gebe ich gerne zu. Der Mitarbeiter des BKA in der BAO „Bosporus“, der dort nicht für den Präsidenten saß, der keine Vollmacht hatte, der da irgendwie einfach so saß, hat aktiv gegen diese These gearbeitet. Der Vizepräsident hat auch aktiv gegen diese These gearbeitet.

Herr Beckstein hat uns als Zeuge gesagt - und da konnte ich ihm wirklich nicht widersprechen -: Wenn das BKA übernommen hätte, wären die doch noch weniger in Richtung Einzeltäter, in Richtung Rechtsextremismus gegangen als meine bayerische Polizei. - Da kann ich ihm leider nicht widersprechen nach dem, was die Akten hier hergeben. Gerade auch das BKA wollte das nicht kommunizieren als Möglichkeit. Das andere waren doch aber auch alles nur Möglichkeiten. Ich will ja auch nicht in die Details gehen, Herr Ziercke, wirklich nicht. Aber hallo, manifeste Spuren waren das nur zum ganz geringen Teil, ganz geringen Teil in Richtung organisierte Kriminalität, zum Teil fehlten sie völlig bei den Opfern. Das muss man auch mal dazusagen.

Also, wir waren hier immer, wenn wir Öffentlichkeitsarbeit machten, im Bereich von Möglichkeiten, und eine wurde nie dargestellt. Da hat uns auch ein Zeuge hier aus der BAO „Bosporus“ gesagt: Ja, sollten wir denn hingehen vor der Weltmeisterschaft

und sagen: „Da fahren Killer durchs Land und erschießen Türken“? Sollten wir das machen? Was wäre das für eine Auswirkung auf die türkische Community gewesen?

Zeuge Jörg Ziercke: Ich habe das - - Ja?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, jetzt meine Frage.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, gut.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde es gerne mal wissen. Herr Hoppe hat eindeutig sich hier bekannt, er hielt nichts von der Einzeltäterthese, hat auch die Synopse da ja geschrieben und vorgelegt. Dann heißt es, Herr Maurer wäre als Abteilungsleiter Befürworter der Einzeltätertheorie gewesen. Sie sagen: Das hat uns beschäftigt im BKA. - Herr Falk war wiederum Skeptiker.

Hatten Sie selber persönlich eine Meinung dazu? Haben Sie sich mal zusammengesetzt und das hin und her erwogen? Das ist eine Frage, die uns doch bewegt. Wir erwarten da keine Wunder - ich wirklich nicht. Ich weiß doch, dass man hinterher schlauer ist; das weiß ich auch. Aber dass es nun so fernliegend war, wirklich fernliegend, wenn man alles andere immer Ende der Fahnenstange hat und Granit hat, so fernliegend, nun auch mal ernsthaft zu sagen: Dann steigen wir da ein, auch als BKA steigen wir da ein und machen nicht nur Servicefunktionen.

Zeuge Jörg Ziercke: Also, noch mal: Das BKA wollte einsteigen 2006. Das haben wir ausführlich erörtert. Es sind Kompromisse gefunden worden. Wir waren dann beteiligt in der Steuerungsgruppe. Die Medienarbeit ist nicht durch das BKA gemacht worden in der Sache „Bosporus“, sondern über die BAO „Bosporus“. Insofern ist das, was mein Mitarbeiter da gesagt hat, zur Kenntnis genommen worden; aber ansonsten war auch Herr Hoppe nicht verantwortlich für die Medienstrategie dort.

Im BKA haben wir uns natürlich darüber unterhalten, und da gab es auch, wie gesagt, unterschiedliche Meinungen. Wir waren immer auf der Suche nach der Frage: Ja, wenn es Rechtsextremismus denn sein sollte, wo ist der Anfasser, wo kann man ansetzen? Und da gab es diese Hinweise nicht. Ich

habe das ja in der ND-Runde auch vorgetragen, mit Herrn Fromm, der danebensaß, auch erörtert. Es hatte niemand diese Hinweise, und das ist das große Versagen - das muss ich klar sagen auch -, dass hier die Struktur, die wir haben, unseres Föderalismus das nicht zustande gebracht hat. Vielleicht gibt es auch das Versagen Einzelner - das muss man auch sagen -, dass wir in der Verbindung von Föderalismus, von Trennungsgebot, von Datenschutz auch das Versagen Einzelner haben.

Sie selbst haben mir immer wieder bei den Besprechungen gesagt, wenn es um Gesetzesvorhaben ging: Der Rechtsstaat muss Risiken eingehen. Ich habe das Wort „Risiken“ überhaupt noch nicht gehört, in keiner Frage hier heute, welche Risiken wir denn bereit sind in einem Rechtsstaat einzugehen. Ich halte das für fatal, weil man kalkulierbare Risiken nicht einfach hinnehmen kann. Insoweit gehört das alles zu dieser Diskussion im Grunde. Bei mir sitzt morgens bei der Frühbesprechung der Datenschützer mit am Tisch. Der prüft jedes Ding bei uns, was wir da machen. Das ist die Situation in den Behörden. Ich will es nur mal zum Ausdruck bringen, damit Sie die Stimmung auch um das Ganze herum haben.

Die Einzeltäterhypothese - - Ich weiß das von Herrn Falk. Der hat sich immer daran gestört: Da sind doch zwei Waffen gewesen; habe ich noch so in Erinnerung. Und er hat gesagt: Das kann eigentlich nicht sein, dass einer mit zwei Waffen beidhändig schießt. - Also, das Thema Einzeltäterhypothese muss man immer unter dem Aspekt sehen: Meint man jetzt einen Rechtsextremisten, oder meint man einen Geisteskranken? Wie auch immer, kann ja auch zusammenhängen miteinander. Aber das muss man im Grunde dann auch noch mal differenzieren.

Die Sichtweise des Ermittlers, die Herr Hoppe vorgetragen hat, ist seine Sichtweise gewesen. Das habe ich hinterher auch hier erst gehört. Ich habe - das ist ja auch in den Besprechungen deutlich geworden, auch mit Herrn Kindler, denke ich - gesagt: Okay, Nürnberg, das ist hochinteressant. Das ist einen Versuch wert. Das muss man in dieser Intensität angehen.

Ich habe Ihnen die Zahlen ja vorgetragen. Die haben sich enorm da reingelegt, und wir haben das auch unterstützt seitens des Bundeskriminalamtes, obwohl das ja nicht unser Auftrag eigentlich war. Der Auftrag war klar begrenzt auf den Bereich organisierte Krimi

nalität. Und wenn wir uns darüber unterhalten wollen, Herr Abgeordneter, dann müssen wir in der Tat unter Ausschluss der Öffentlichkeit all diese Dinge im Einzelnen mal unter uns darstellen, um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, warum Ermittler in dieser Republik so lange auf diesem Gleis marschiert sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragezeitkontingent ist ausgeschöpft. Ich kriege signalisiert, dass wir wahrscheinlich keine ganze Berliner Stunde mehr brauchen, aber dass es doch noch vereinzelt Fragebedarf gibt bei den Fraktionen.

Ich darf fragen, Herr Ziercke: Brauchen Sie eine kurze Pause, oder ist es in Ordnung, wenn wir jetzt direkt weitermachen?

Zeuge Jörg Ziercke: Weitermachen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Letzteres ist der Fall. - Dann eröffne ich die dritte Runde, und das Fragerecht geht zunächst dann wieder an die Union. Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Ziercke, ich wollte Ihnen noch mal die Frage stellen, die auch der Kollege Wieland gestellt hat und die Sie jetzt nicht so klar beantwortet haben, wie ich es mir gewünscht hätte. Sie persönlich als Fachmann hatten doch bei der ganzen Debatte: „Was könnte die richtige Motivlage der Täter sein?“ ja auch eine Meinung. Fremdenfeindlichkeit oder organisierte Kriminalität? Was war denn als Präsident, der ja mit dem ganzen Wissen dann auch arbeiten kann, Ihre fachliche Einschätzung?

Zeuge Jörg Ziercke: Wie bei jeder Mordermittlung - das wissen Sie - ermitteln wir in unterschiedlichste Richtungen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): In alle Richtungen. Das ist keine Binse.

Zeuge Jörg Ziercke: Es gab für jede dieser Richtungen Ansätze.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Als Nürnberg damit begonnen hat - das habe ich schon mehrfach gesagt - habe ich das begrüßt, dass Nürnberg genau diesen Ansatz wählt mit Unterstützung auch, dass wir aber auch die ande-

ren Ansätze dabei nicht aus dem Auge verlieren bis hin zur türkischen Hisbollah und was wir alles versucht haben. Das ist das Handwerk des Kriminalisten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Der Satz „Wir ermitteln in alle Richtungen“ ist keine Binse; das sage ich immer selber. Dazu gehört leider auch, dass man auch im Umfeld von Opfern ermitteln muss. Das gehört dazu; das muss man aber sehr sensibel machen. Das bleibt bei keinem Delikt aus. Das hat auch nichts mit der Nationalität zu tun.

Zeuge Jörg Ziercke: Genau.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Alles d'accord. Aber nach einer gewissen Zeit, glaube ich, muss man dann ja erkennen, dass bestimmte Ermittlungen vielleicht in die Irre führen oder nicht belegbar sind, und dann kann man sich, glaube ich, auch von Hypothesen, die man anfangs hat vielleicht mangels Fakten, verabschieden.

¹³Was mich wundert - - dazu will ich Sie noch mal fragen und einen kurzen Vorhalt machen. Ich reiche es Ihnen auch rüber, wenn Sie möchten, aber ich zeige es ja auch nur. Dass man 2000 - da waren Sie noch nicht im Amt -, 2004, 2006 wirklich noch die unterschiedlichsten Hypothesen vertreten kann, räume ich ein, wobei es ja dann auch schon weniger wird. Aber wir haben in den Akten gefunden bei MAT A BKA-2/33.O19 einen Ausdruck eines Powerpoint-Vortrages - „2. Sicherheitsgespräch“ aus dem April 2010 -, wo Sie selber referieren:

Stand und Perspektiven der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

Jörg Ziercke
Präsident des Bundeskriminalamtes

Berlin, 14. April 2010.

Das ist das Deckblatt.

(Abg. Clemens Binninger
(CDU/CSU) hält Unterlagen hoch)

Und bei diesem Vortrag im Jahre 2010 - „Stand und Perspektiven der Organisierten Kriminalität“ - nehmen Sie die Ceska-Mordserie als Beispiel, 2010, für OK. Das hat mir nicht eingeleuchtet. Das war für mich auch der Beleg, dass das offensichtlich bei Ihnen

so verfestigt ist, dass es Richtung OK gehen muss.

(Abg. Clemens Binninger
(CDU/CSU) hält weitere Unterlagen hoch)

Hier sind die Opfer abgebildet und die Taten, die man hier sieht. Das hier war der Titel. Warum hat sich diese OK-These bei Ihnen so auch ganz persönlich verfestigt, und warum war die fremdenfeindliche Spur mal ein Ansatz, den man verfolgt hat, aber dann auch wieder schnell verworfen hat?

Wir stellen hier ja im Ausschuss fest: Niemand bestreitet, dass die Polizeien in Deutschland mit höchstem Aufwand versucht haben, diese Mordserie zu klären; das bestreitet überhaupt niemand, das können wir ersehen. Der Vorwurf, den wir machen - an dieser Stelle machen wir wirklich einen -: Wäre man mit gleichem Aufwand, mit gleicher Kreativität, mit gleichem Einsatz und gleichem langen Atem auch der Spur Fremdenfeindlichkeit nachgegangen, wie man der OK-Spur nachgegangen ist, dann, glaube ich, wäre man vielleicht eher zur Lösung gekommen. Zumindest hätte es keinen Grund für uns gegeben zur Kritik. Aber das hat man nicht getan.

Deshalb für mich noch mal die Frage: Warum war 2010 diese Mordserie für Sie immer noch ein Beispiel, das Sie bei einem Vortrag zum Thema OK vorstellen?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, glaube, wäre, wenn. Sie haben völlig recht: Das bezeichne ich auch als das große Versagen und die große Verantwortung, die alle deutschen Sicherheitsbehörden haben, dass wir dies nicht haben weiterermitteln können. Ich sage noch mal: Es haben die Hinweise auf das untergetauchte Trio in Thüringen gefehlt,

(Zuruf: Nein!)

vom LKA, vom LfV; ich weiß nicht, ich habe ja den Schäfer-Bericht zitiert. Das heißt, alles andere drum herum - ich muss es jetzt nicht noch mal beschreiben - mit der großen Abschottung, die da stattgefunden hat, hat es nicht ermöglicht, mit den Instrumenten, die wir haben, tatsächlich auf diese Information zu kommen. So, vor der Situation stehen Sie jetzt.

Dieser Vortrag, in der Tat, war ein Hinweis darauf, dass wir diese Spur im Bereich der organisierten Kriminalität ja durch viele Indizien - - Da ging es auch um das Umfeld;

¹³ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 1)

da ging es ja gar nicht allein um die Opfer im Grunde. Es war ja immer die Frage, ob es auch Zufallstopfer sind, nicht? Es ist ja nicht so gewesen, dass man jetzt nur gegen die Opfer in dem Sinne, wie das immer interpretiert wird - - Es war ja auch die Frage - in zwei Fällen waren es ja möglicherweise Zufallstopfer -, dass ganz andere Personen im Grunde gemeint waren. Dann ist es in der Tat das Bedrückende, dass man Angehörigen solche Fragen stellen muss. Das sehe ich ganz genau so wie Sie auch. Wer da nicht sensibel ist, der tritt da so viel Porzellan kaputt. Das ist in der Tat etwas, was man nicht genug auch in der Ausbildung der Polizei immer wieder ansprechen muss. Aber noch mal: Es hat diese Hinweise nicht gegeben, auch 2010 nicht gegeben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, aber für beide Hypothesen nicht. Verstehen Sie? Dass Sie am Anfang, wenn Sie sagen, da müssen wir das Opferumfeld abklären - - und da geraten Sie vereinzelt an Hinweise Richtung Glücksspiel oder etwas anderes, das verstehe ich ja noch. Das ist die bittere, ernste Arbeit eines Ermittlers und Kriminalbeamten, der leider nichts auf die Seite legen kann, auch wenn es Opferfamilien betrifft. Das ist ganz bitter, gilt aber bei jeder Mordermittlung. Aber zehn Jahre nach dem ersten Mord, wo Sie eben dann ja diese Indizien nicht verstärken konnten, wäre es doch eher so gewesen, zu sagen: „Das ist eine Mordserie, bei der stehen wir bis heute vor einem Rätsel“, anstatt zu sagen: Das ist eine Mordserie, die ich als Beispiel auf der Fachtagung organisierte Kriminalität präsentiere.

Zeuge Jörg Ziercke: Das interpretieren Sie jetzt. Ich weiß nicht, welcher Vortrag das sein soll von mir. Ist das vom Sicherheitsgespräch beim Minister, oder wo soll das gewesen sein?¹⁴

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das muss ja - -

Zeuge Jörg Ziercke: Ich habe selbstverständlich auch die andere Variante immer mit erwähnt. Aber ich habe hier dominant natürlich, wenn das so ist auf dieser Folie, die mir vorbereitet worden ist, diese Fälle noch einmal Revue passieren lassen. Sie können das jetzt nicht so interpretieren, als habe man dieses Thema überhaupt nicht angesprochen. Selbstverständlich werden dann auch

andere Ermittlungsrichtungen angesprochen und wird auch deutlich gemacht - - Das haben wir immer wieder gemacht; ich kann mir nicht vorstellen, wenn ich das Referat gehalten haben sollte, dass ich es nicht gemacht habe. Ich war immer der Meinung, man muss im Grunde beides sehen. Aber man konnte ja keine Grafik jetzt machen für den anderen Phänomenbereich. Das gab es ja nicht. Sie haben ja nur das, was Sie da vorliegen haben. Mehr hatten wir ja auch nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. Ich habe keine Fragen mehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hat Herr Stracke noch Fragen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Ich möchte genau da einhaken, Herr Ziercke, zu dem Thema Einzeltätertheorie. Wir haben hier - Herr Wieland hat es auch schon deutlich betont gehabt - ja sehr viele Zeugen gehört gehabt: einen Herrn Hoppe, der darstellt, das erachtet er als weniger wahrscheinlich, einen Herrn Falk, der unter Umständen die Einzeltätertheorie gar nicht verstanden hat, weil er, wie Sie auch noch einmal darstellen, da sehr stark auf diese zugegebenerweise sehr missverständliche Formulierung des Einzeltäters abgehoben hat und hier in diesem Ausschuss gesagt hat, ja, ihm wurde das als abwegig dargestellt.

Gleichzeitig haben wir beispielsweise einen bayerischen Innenminister gehabt, der bereits wenige Tage nach dem ersten Mordfall nachgefragt hat: „Hat das ausländerfeindlichen Hintergrund?“, und sich stets hat berichten lassen darüber, der über sehr viele handschriftliche Vermerke zu erkennen gegeben hat, dass er sich sehr intensiv mit dieser Materie befasst hat, und insgesamt dann auch immer wieder als Antreibender dastand.

Wenn man das einmal danebenlegt, neben das, was da in den einzelnen Ländern geleistet wird, und dann sich das BKA anschaut, dann muss man feststellen - - Jedenfalls sehe ich hier nicht vonseiten des BKA, dass die mit der gleichen „Euphorie“ gesagt haben: „Jawohl, wir wollen hier wirklich in alle Ermittlungsrichtungen“, so wie Sie es derzeit darstellen, „ermitteln.“ Im Gegenteil, ich sehe hier vielmehr ein Bremsen, was das angeht. Da möchte ich beispielsweise auf einen Sprechzettel verweisen, den Herr

¹⁴ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 1)

Hoppe für Sie vorbereitet hat, am 28.08.2006, was unter Umständen ein Gespräch betrifft zwischen Ihnen und dem Herrn Kindler, woraus der Herr Vorsitzende bereits auch zitiert hatte. Da geht es dann um den Gesprächsführungsvorschlag, wo es nicht nur darum geht,

- keine Diskussion über das Zutreffen von Einzeltäter- oder Organisationshypothese zu führen, da der spezifische Auftrag

- ich zitiere das -

des BKA/SO 15 sich ohnehin nur auf letztere bezieht, ...

Darauf hatten wir schon Bezug genommen. Dann als weiterer Vorschlag:

- allerdings zur Optimierung der Ermittlungen vorzuschlagen, die Gleichwertigkeit beider Hypothesen wieder herzustellen ...

Da bezieht er sich auf das Medienkonzept, was beispielsweise im Rahmen der Homepage dargestellt wird, dass hier zu einseitig auf die Einzeltätertheorie Bezug genommen wird.

Da frage ich mich: Was haben Sie denn dann spezifisch gemacht? Sie sind der Chef des BKA. Wie haben Sie Ihre Leute motiviert und geführt dahin gehend, dass das, was Sie auch hier darstellen, dass Sie in beide Richtungen gehen und vor allem auch das Thema der Einzeltätertheorie, dass das auch wirklich bis auf den letzten Mann derjenigen, die dann an der Front stehen - - dass die das auch tatsächlich so tun? Denn hier muss sich der Eindruck ergeben, dass das vielleicht auf Führungsebene mal unterschiedlich gesehen wird - Sie mal so, der Herr Falk mal anders -, aber auf operativer Einheit dann die Ablehnung gegenüberstand, überwogen hat.

Zeuge Jörg Ziercke: Herr Abgeordneter, das Bundeskriminalamt hat im Rahmen dieser BAO nur eine Zuständigkeit gehabt, die vereinbart war mit den bayerischen Behörden und mit der bayerischen Staatsanwaltschaft. Wir haben nicht den Auftrag gehabt, Einzeltäter - - Wir haben den Bereich OK gehabt.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Na ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Das müssen Sie bitte unterscheiden davon, welche Bewertung wir im BKA daneben wahrgenommen haben und welche Bewertung ich selbst wahrgenommen habe. Ich habe keine Ermittlungsbeamten gehabt in der BAO „Bosporus“ für den Rechtsextremismus. Das habe ich hier auch nicht behauptet, habe ich hier auch nicht gesagt. Ich habe die Rolle beschrieben, die wir haben. Ansonsten war das fest in der Hand der bayerischen Kollegen und nicht in unserer. Dass Herr Beckstein sich darüber berichten lässt, das halte ich für normal und selbstverständlich. Das war nicht der Ermittlungsauftrag des Bundeskriminalamtes. Für den hatten wir keine Zuständigkeit. Die Staatsanwaltschaft hat uns das nicht zugewiesen, die Generalstaatsanwaltschaft auch nicht. Also können Sie mir bitte nicht vorhalten, ob ich meine Ermittler im BKA auf diese Spur hätte ansetzen müssen. Das hätte ich gar nicht bei dieser Rechtslage dürfen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Aber Herr Ziercke, Sie haben vorher dargestellt gehabt, dass auch das Ergebnis von den Gesprächen 2006 auf der IMK oder im Rahmen des Kammingesprächs war, dass Sie natürlich jetzt auch eine Zentralstellenfunktion haben, dass Sie sämtliche Informationen zusammenführen. Dann können Sie die natürlich auch bewerten. Deswegen würde ich dann schon auch aufgrund dessen, was Sie dann an Informationen haben, vonseiten des BKA auch erwarten, dass Sie sich da nicht formal, wie Sie es jetzt tun, auf die Beauftragung zurückziehen, sondern dass Sie da einfach auch, wie man so schön neudeutsch sagt, proaktiv tätig werden und hier dann auch vonseiten des BKA unterstützend tätig sind.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, auf welcher Rechtsgrundlage, Herr Abgeordneter, hätte ich eigene Ermittlungen in dem Verfahren machen dürfen?

Stephan Stracke (CDU/CSU): Es geht ja nicht darum, dass Sie strafprozessual tätig werden.

Zeuge Jörg Ziercke: Für Informationserhebungen braucht man eine Rechtsgrundlage.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Okay.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A BKA-2/23.09, Blatt 223.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, nein. Entschuldigen Sie, ich glaube, hier ist - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Darf ich mal dazwischen, Herr Zeuge? Sie haben vorhin gesagt - das ist der Punkt, auf den der Kollege Stracke hinauswill -, durch diese neu gefundene Organisationsform BAO mit Steuerungsgruppe waren Sie umfassend eingebunden und hatten Zugriff auf alle Daten, die die Ermittler gewonnen hatten. Sie hatten Zugriff auf EASy etc. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Jörg Ziercke: Das Bundeskriminalamt hat in dem Thema mitgewirkt und konnte die eigenen Ermittlungsergebnisse mit diesem Gesamtbestand abgleichen. Das ist richtig, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, und darum geht es ja, dass man quasi eigene Erkenntnisse, die man schon hat - -

Zeuge Jörg Ziercke: Aus dem Bereich OK, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay; dann gebe ich es auch auf.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, ich kann ja den Auftrag nur beschreiben, Herr Binninger. Anders geht es ja nicht. Ich habe ja keine eigenen Ermittlungen, keinen eigenen Ermittlungsauftrag gehabt. Bitte, dann müssen Sie es mir mal erklären, wie ich das hätte generieren sollen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist ja das Problem, dass Sie einen wollten, keinen bekommen haben und sagen, Sie haben sich trotzdem zu 80 Prozent durchgesetzt.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, ich hätte gern eine Nachfrage!)

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, nein, also - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, schon.

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, nein, also - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, also, ich meine, Entschuldigung, aber wenn Sie - -

Zeuge Jörg Ziercke: Das ist sehr stark jetzt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das will ich dann schon noch mal, ohne auf die Geschäftsordnung hinweisen zu müssen, sagen. Sie sagen: Am Ende ist das, was auf der IMK 2006 vereinbart worden ist, eher ein Erfolg gewesen. - Auf Nachfrage sagen Sie aber, Sie seien, weil Sie eben keine eigene Ermittlungszuständigkeit gehabt hätten, beschränkt gewesen auf den OK-Ansatz. Also, da muss man sich dann schon entscheiden, ob man erfolgreich war oder nicht. Herr Falk hat hier vor zwei Wochen gesagt, das wäre eine eindeutige Niederlage gewesen, sich da fachlich nicht durchsetzen zu können, offenkundig aufgrund politischer Rahmenbedingungen zwischen Bund und Ländern. Das heißt, es ist nicht dem fachlichen Rat gefolgt worden, aufgrund politischer Rücksichtnahme. Das ist der Eindruck, der zwingend entstehen muss.

Ich darf fragen, ob die SPD-Fraktion noch Fragebedarf hat. - Ach, Herr Stracke hat noch Fragen.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte gern eine Nachfrage zu den von Kollegen Binninger gestellten Fragen!)

- Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, weil es um diese Datenerfassung ging. - Herr Ziercke, in dem Schreiben mit Ihrem Briefkopf, unterschrieben allerdings von Herrn Falk in Vertretung, an den Unterabteilungsleiter Förster vom 02.05.2006 heißt es - ich darf Ihnen das einmal vorhalten -:

Sollte eine Übertragung der zentralen Ermittlungsführung an das BKA nach der Variante des § 4 ... BKAG nicht erfolgen, wird sich das BKA als Zentralstelle in Form einer Lage- und Informationssammelstelle (LIST) und im Rahmen des bisher geführten Strukturverfahrens einbringen. Die LIST wurde bereits anlässlich der letzten Strategiebesprechung aller beteiligten Dienststellen am 19.04.2006 auf Vorschlag des BKA vereinbart und beim BKA eingerichtet.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle findet sich z. B. in MAT A BKA-2/20.06, Blatt 18.

Wie gemerkt. - Dann heißt es zum Schluss noch; ich darf es jetzt mal mit meinen Worten sagen: Der Präsident Ziercke wird in Garmisch-Partenkirchen teilnehmen und die beiden aufgezeigten Alternativen in die Diskussion einbringen.

Nun sind Sie da als Gipfelstürmer auf der Zugspitze und sagen uns, zu 80 Prozent waren Sie erfolgreich. Sie haben doch noch nicht einmal die LIST bekommen, also diese Informationsstelle, und offenbar eine bereits eingerichtete, wenn der Text hier richtig ist, wieder abbauen müssen und nach Bayern geben müssen, und deswegen konnten Sie nicht zentral sammeln, weil Sie eben - ich sage es jetzt einmal wirklich nur noch mal mit meinen Worten - noch nicht einmal mehr die Zentralstellenfunktion zentral ausgeübt haben, sondern selbst diese Sache an die Bayern gegeben haben. Wie kommen Sie - das hat Frau Högl auch schon gefragt - dann zu den 80 Prozent?

Zeuge Jörg Ziercke: Also, die Zentralstelle Bundeskriminalamt hat parallel weiter gearbeitet und alles das, was sonst im Umfeld bei uns anfiel, selbstverständlich nach Nürnberg weitergegeben. Da gab es die LIST - das war der Kompromiss -, und es gab die Steuerungsgruppe. Das war im Verhältnis zu dem, was wir wollten, weniger - das habe ich ja hier auch eingeräumt -, aber es waren 80 Prozent, mindestens 80 Prozent, weil diese Struktur meiner Meinung nach durchaus geeignet war, die Ermittlungen in einer Weise zu befördern, dass es keine Unterbrechung gab, dass es keine Störung gab, dass die heiße Spur, die die Bayern ja hier hatten, auch nicht gefährdet war, dass wir unsere Kompetenz eingebracht haben.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Entschuldigung: Die LIST wurde zu einer Isa unter bayerischem Kommando.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, habe ich kein Problem mit gehabt, kein Problem. Da wird ja deshalb nicht falsche Arbeit geleistet, und die Informationen laufen nicht mehr. Deshalb sage ich: Sie diskutieren immer an den Strukturen entlang. Entscheidend sind die Informationsabläufe. Wo ist in der Akte belegbar, dass dadurch der Informationsaustausch in einer ganz bestimmten Sache nicht

funktioniert hat? Ich habe das nicht gelesen; hat man mir auch nicht berichtet.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Stracke hat noch Fragen. Aber, Herr Ziercke, nur zwischenbei bemerkt: Haben Sie eigentlich aufgrund der öffentlichen Berichterstattung registriert, dass die BAO „Bosporus“ beispielsweise acht Monate lang hingehalten worden ist vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz, -

Zeuge Jörg Ziercke: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - bis ein Teil von Informationen dann schließlich geliefert wurde nach acht Monaten, die die BAO angefragt hatte? War das professionell nach Ihrem Dafürhalten?

Zeuge Jörg Ziercke: Habe ich damals nicht mitbekommen, muss ich sagen. Das war aber ein innerbayerisches Problem. Das muss zwischen dem LfV Bayern oder im Ministerium erörtert werden, warum das so war, ob es da Rechtsprobleme gab, wie behauptet wird. Das kann ich nicht sagen.

Ich hätte auf jeden Fall erwartet, um das auch klar zu sagen, dass hier die gesamte rechtsextremistische Situation in Bayern abgeglichen wird, natürlich mit Thüringen, natürlich mit Sachsen in den angrenzenden Bereichen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aha.

Zeuge Jörg Ziercke: Natürlich musste man davon ausgehen, dass die Szene in Nürnberg übergreifend möglicherweise auch aufgestellt war. Das in der Tat habe ich im Nachhinein erfahren und bis heute auch nicht begriffen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hätte das BKA akzeptiert, acht Monate lang hingehalten zu werden?

Zeuge Jörg Ziercke: Das ist hypothetisch; kann ich mir nicht vorstellen. Also, wir haben ja die Entscheidung sehr schnell herbeigeführt, dass es weitergehen konnte, wenn Sie jetzt 2006 die Innenministerkonferenz meinen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, nein, ich meine, wenn das BKA federführend

zuständig gewesen wäre und Sie hätten vom Verfassungsschutz eine Auskunft haben wollen, würden Sie da acht Monate lang darauf warten, bis Sie sie bekommen?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, gut, also normalerweise würden wir sofort nachfassen; das kann natürlich sein. Wir hätten das Bundesamt für Verfassungsschutz, das dann möglicherweise eingestiegen wäre. Aber die Informationen waren ja nicht da. Also musste man auf das Land erst mal kommen, das die Informationen im Verfassungsschutzbereich überhaupt hat und gespeichert hat. Das fehlte ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, das meine ich ja gar nicht. Aber Sie haben doch gerade gesagt, Ankerpunkt Nürnberg sei ganz gut gewesen. Es hat acht Monate gedauert, bis die BAO vom Landesamt Bayern, vom Verfassungsschutz, die Informationen bekommen hat, und Sie sagen, es war eine gute Arbeitsorganisation, die da an den Tag gelegt worden ist, eine weise Entscheidung bei der IMK.

Zeuge Jörg Ziercke: Aber ich bitte Sie! Ich hätte ja die Informationen - - Das ist ja hypothetisch. Ob ich sie früher bekommen hätte oder nicht, das weiß ich nicht. Wenn da Rechtsfragen zu klären sind, dann müssen die geklärt werden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, aber doch bitte - -

Zeuge Jörg Ziercke: Das müssen Sie bitte die Bayern fragen. Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bei einer laufenden Mordserie würden Sie doch nicht über ein halbes Jahr warten, Herr Ziercke.

Zeuge Jörg Ziercke: Das habe ich ja eben zum Ausdruck gebracht, dass man da hätte schneller machen müssen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, eben; das ist ja der Punkt, den ich meinte: -

Zeuge Jörg Ziercke: Aber ich weiß nicht, wie groß die Probleme in Bayern waren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: - dass ich schon erwarte, dass das BKA professioneller arbeitet, als die BAO „Bosporus“ das getan hat. Das war der Punkt. - Aber jetzt hat Herr Stracke endgültig das Wort.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Ziercke, ich möchte auf diese Zentralstellenfunktion noch mal zurückspringen und Ihnen einen Vorhalt machen aus einem Protokoll der Strategiebesprechung vom 19.04.2006 des Bundeskriminalamts in MAT A BKA-2/19.O5. Das betrifft ja den Zeitraum nach der Entscheidung, wie jetzt hier die BAO mit der Steuerungsgruppe und den entsprechenden Weiterungen, wie Sie es dargestellt haben, denn jetzt arbeiten soll. Da führt insbesondere Herr Hoppe zu Punkt 3 aus - ich zitiere -:

3. Darstellung der Aufgabenwahrnehmung des BKA

Darstellung der Rolle des BKA aktuell und zukünftig durch KD HOPPE: Strukturermittlungsverfahren im Auftrag der StA Nürnberg/des Bay. IM, aufgenommen nach dem 5 Mord

Das ist der erste Spiegelstrich. - Dann dritter Spiegelstrich:

- Zentralstellenaufgabe nach § 2 BKAG

Dann:

Inhalte der Zentralstellenaufgabe des BKA:

Informationssammlung, Zentrale Informationsbewertung, Informationssteuerung.

Darf ich Sie jetzt so recht verstehen: Dieses Thema der Informationssammlung, die Sie haben im Rahmen der Zentralstellenfunktion des BKA, bezieht sich nur auf OK, und sämtliche anderen Themen, was mit Einzeltätertheorie zu tun hat, mit rechtsextremistischem Hintergrund, die sind nicht von dieser Zentralstellenfunktion des BKA umfasst?

Zeuge Jörg Ziercke: Aber selbstverständlich. Wenn wir Hinweise bekommen auf rechtsextremistische Straftaten oder auf sonstige organisierte Kriminalität und wir können einen Zusammenhang herstellen zu ... (akustisch unverständlich) in Deutschland, dann ist das die zentrale Aufgabe einer Zen-

tralstelle, diese Informationen an den Ort zu bringen, wo diese Information tatsächlich weiter umgesetzt werden kann. Selbstverständlich ist das die zentrale Aufgabe einer Zentralstelle im Bundeskriminalamt.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Herr Ziercke, dann möchte ich noch mal zurückgehen auf einen Zeitraum, wo Sie noch nicht BKA-Präsident waren, nämlich 1998. Nach unseren Informationen aus dem Schäfer-Bericht - den hatten Sie ja auch bereits zitiert gehabt - veröffentlichte das BKA am 16.04.1998 auf Ersuchen des Thüringer LKA in der Ausgabe 73 aus 98 des Bundeskriminalblattes einen Fahndungsaufruf, und zwar umfasst dies das Trio mit der Vorbereitung eines Sprengstoffverbrechens. Hier werden dann Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos entsprechend beschrieben; auch auf der Internetseite des BKA ab November 1998 war das abzurufen. Jetzt würde mich einfach interessieren, weil Sie ja Fachmann sind in dem Bereich, wie dieser Informationsbestand des Bundeskriminalblattes denn eigentlich genutzt wird oder nutzbar gemacht wird, zumal wir heute auch das Tatmittelmeldedienstthema ja schon hatten. Gibt es denn da etwa so eine Form von routinemäßigen Quervergleichen? Wie läuft denn das tatsächlich in der praktischen Arbeit ab?

Also, Sie haben einen Aufruf gemacht, wo dieses Trio vorkommt im Rahmen der Veröffentlichung oder der Vorbereitung eines Sprengstoffverbrechens. Wir wissen auch, dass das Saarland, beispielsweise die Polizei dort, einen Treffer gehabt hat in anderen Sachzusammenhängen. Wie wird ein solcher Informationsbestand, den Sie ja offenbar haben, zusammengeführt?

Zeuge Jörg Ziercke: Ein Bundeskriminalblatt ist immer nur eine ergänzende Information. Die Informationen sind ja sonst in dem Vorgangsbearbeitungssystem der Länder, sind abrufbar über die Dateien, wo wir sonst Informationen strukturiert abgelegt haben. Dass wir hier auf die Altform des Papiers zurückgreifen, ist einfach dem Umstand geschuldet, dass dann im Zusammenhang auch jeder sich das in die Hand nehmen kann. Jeder hat eine andere Art und Weise. Damals, 1998, war das noch so, was die PCs in den Behörden anging - - war noch nicht so großartig verbreitet. Heute gibt es das BKA-Blatt in der Form gar nicht mehr. Heute läuft das alles nur noch direkt online im Grunde.

Insoweit ist das der Versuch, ergänzende Informationen zu geben, zu erinnern, immer wieder Sachbearbeiter zu erinnern, dass in den Referaten und Sachgebieten und Kommissariaten die Informationen weitergereicht werden, weitergegeben werden, auch an Nachbardienststellen gegeben werden, damit die Lage immer präsent bleibt. Das ist der Grund dieser Information.

Wenn man dann meint, man hat etwas, dann kann man konkret sagen: Jawohl, das ist das BKA-Blatt Sowieso, ich rufe beim BKA an, ich weiß die sachbearbeitende Dienststelle, ich stelle Kontakte her. - Also, im Grunde ist das Herstellen von Kontakten damit beabsichtigt.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Aber intern ist das recherchefähig?

Zeuge Jörg Ziercke: Recherchefähig über die Dateien, in denen die Informationsstrukturen mit abgelegt sind, jawohl, genau wie beim Tatmittelmeldedienst, den wir ja schon erörtert hatten.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Okay, danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wäre dann bei der SPD. - Frau Özoğuz hatte sich gemeldet.

Aydan Özoğuz (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe auch nur eine - - Oder anders herum: Es ist gar nicht so einfach, aufgrund jetzt sozusagen Ihrer Aussagen wirklich eine Bewertung vorzunehmen. Bei den anderen Zeugen hatte man ja zumindest eine Richtung: Ist etwas schiefgelaufen, was ist vielleicht schiefgelaufen? Das finde ich hier schwierig. Sie haben auch ganz zu Beginn der Sitzung die Ausgangslage dargestellt: Da war alles offen. Sie haben sogar von Solingen und Mölln ja noch gesprochen, dass also vieles durchaus irgendwie präsent war, in diesem Land auch einiges passiert ist, OK auf der einen Seite, Einzeltätertheorie auf der anderen Seite, mit eben möglichem Rechtsextremismus, was auch immer. Wenn ich jetzt versuche, das etwas einfach zusammenzufassen - -

Ich lasse jetzt alles Revue passieren. Sie haben das immer so teilweise auch angesprochen. Wir sind das ja hier auch schon detaillierter durchgegangen, was alles in der

Türkei passiert ist, wie man bilateral da irgendwie zusammengearbeitet hat. Da wurden irgendwie die 20 Dörfer aufgesucht, wo es ja auch keine Hinweise gab, muss man mal sagen. In den Dörfern waren nicht überall Hinweise auf irgendwelche organisierte Kriminalität oder so bei allen Familienangehörigen. Trotzdem hat man sich sozusagen die Mühe gemacht, alles einzeln abzuklappen und jeder Möglichkeit mal nachzugehen, und Sie sagen jetzt immer wieder bei der anderen Sache im Grunde: Ja, wir hatten nichts. - Da wurden ja einige Dinge durchaus schon aufgezeigt, die es vielleicht doch gegeben hat. Aber Sie sagen jetzt: Wir hatten nichts.

Muss man das eigentlich am Ende so verstehen, dass bei unseren heutigen Strukturen und bei der Arbeit unserer Sicherheitsbehörden - - Ich bin jetzt vorsichtig; aber ich meine, das höre ich bei Ihnen so heraus. Wenn es wieder eine solche Gruppe gäbe, wo eben nicht andere sagen können, die planen da oder machen so etwas, dann könnte wieder, weil es die Kontakteute, die es vielleicht geben könnte, eben einfach nicht gibt oder weil sie nichts wissen oder was auch immer - - Das heißt, heute wäre das Gleiche wieder möglich über zehn Jahre, weil Sie dort niemanden finden, der Ihnen etwas dazu sagen kann. Ist das so ein Resümee, was Sie dann ziehen?

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, absolut nicht, und das habe ich auch, meine ich, deutlich gemacht, dass wir reagiert haben mit einem Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechts. Ich habe gesagt, das Versäumnis sehe ich schon Mitte der 90er-Jahre. Das hätte man längst machen müssen, diese Konstellation, die beim islamistischen Terrorismus ja sehr erfolgreich ist. Wir müssen die Dateien entsprechend haben, wo wir Informationen zusammenführen können, und nicht in 25 verschiedenen Dateien versuchen, die Dinge herbeizuführen. Deshalb brauchen wir die Rechtsextremismusdatei, die Internetauswertung, die dazu kommt, die operative Komponente, die dazu kommt. All das habe ich doch hier genannt.

Diese ungewöhnliche Situation dieser Tätergruppe führt ja gerade dazu, dass wir rechtzeitig diese Informationen wollen. Das heißt auch, dass in diesem Zentrum - das muss man jetzt genau abwägen und ins Verhältnis zum Trennungsgebot setzen - Verfassungsschutz und Polizei zusammensitzen,

jeden Tag zusammensitzen, aber jeder unter seinem eigenen Rechtsregime. Wenn dann im Einzelnen das sicher diskutiert werden muss, nachrichtendienstlich, dann muss der Nachrichtendienst seine eigene Gruppe finden, ohne Polizei, und die Polizei findet auch eine eigene Gruppe ohne den Nachrichtendienst.

Das heißt, diese Frage, inwieweit Informationen, die im Vorfeld beim Verfassungsschutz vorhanden sind - - Die Polizei kann ja immer nur die Informationen nehmen, die konkret sind, bei der Strafverfolgung, bei der Gefahrenabwehr. Der Übergang vom Verfassungsschutz zur Polizei, der exekutive Übergang, ist ja darin zu sehen: Informationserhebung ja, aber Verfassungsschutz darf nicht festnehmen, nicht durchsuchen, nicht beschlagnehmen; das darf nur die Polizei. Das heißt, diese Art der Zusammenarbeit versuchen wir über das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechts im Grunde so frühzeitig einzuleiten, dass klar wird, die Konkretisierung einer Straftat oder einer Gefahr dann polizeilich operationabel zu machen. Das ist das Ziel, und das, finde ich, ist eine ganz wichtige Erkenntnis.

Auf der anderen Seite hatte ich gesagt, dass im Bereich des Verfassungsschutzes die Informationen der Landesebene auf die Bundesebene müssen - das ist inzwischen auch erfolgt, soweit ich das gehört habe - und dass wir darüber weiter nachdenken - auch das hatte ich gesagt -, dass wir durch entsprechende Verstärkung der Bekämpfung des Rechtsextremismus, der sich auch teilweise schon wieder ganz anders darstellt als noch vor fünf oder zehn Jahren, was alles im Internet los ist, wo wir dort entsprechende Maßnahmen - - Thiazi-Forum jetzt gerade in der letzten Zeit, wo wir erheblich Maßnahmen durchgeführt haben.

Also, das ist meine Bewertung, und da können Sie nicht sagen, ich würde Ihnen hier etwas schildern, wo Sie am Ende nicht wissen, was ist. Vielleicht entspreche ich nicht Ihren Erwartungen; das kann natürlich sein, weil Sie andere Erwartungen haben. Aber ich habe das doch im Einzelnen dargestellt, was wir alles machen und welche Konsequenzen wir jetzt schon daraus gezogen haben. Ich höre hier immer heraus, man könnte noch weitere Konsequenzen ziehen möglicherweise, wenn man über Föderalismus nachdenkt, über Trennungsgebot, über Datenschutz nachdenkt.

Nur, da sage ich: Wir kommen eigentlich relativ gut damit klar, trotz dieses Ereignisses. Das muss ich ganz klar sagen. Ich bin niemand, der sagt, wir brauchen das Trennungsgebot nicht mehr, und wir müssen den Datenschutz deshalb einschränken. Ich bin schon der Meinung, dass wir organisatorisch, wie wir es gemacht haben mit dem GAR, jetzt eine Basis gefunden haben - das ist meine feste Überzeugung, wie bei der anderen Sache auch, 2006 -, dass wir damit erfolgreich arbeiten können.

Aydan Özoğuz (SPD): Ich hatte ja auch bewusst gesagt, in der Struktur, die wir heute haben. Wir denken auch nicht über eine - -

Zeuge Jörg Ziercke: Heute haben wir schon das, was ich gesagt habe: GAR, RED; da machen wir jetzt erst einmal die Anfänge. Das ist ja alles da.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da wir noch gerade beim SPD-Kontingent sind, eine Frage: Herr Ziercke, haben Sie sich mal informiert über die verdeckten Ermittlungsmaßnahmen, die in Bayern gelaufen sind durch die BAO?

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, weiß ich im Einzelnen nicht. Kann ich nichts zu sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sind Sie nicht darüber informiert?

Zeuge Jörg Ziercke: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir sind gerade dabei, zu warten, ob Bayern das entstuft oder herabstuft von der Einstufung her. Aber ich kann, glaube ich, Ihnen mitteilen, dass es mehrere verdeckte Ermittlungsmaßnahmen gegeben hat in Richtung OK-Spur und keine einzige in Richtung Einzeltätertheorie.

Hat die FDP noch Fragen? - Herr Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Von meiner Seite eine kurze Frage und dann vom Kollegen Kurth. Wir sprachen ja vorhin über das Motiv Heilbronn. Noch mal, da hatten Sie ausgeschlossen, dass der Bezug von Waffen ein Motiv sei. Welches Motiv oder welche Theorie haben Sie denn nach den jetzigen Erkenntnissen?

Zeuge Jörg Ziercke: Also, Sie würden jetzt gern eine Hypothese hören von mir?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Na gut, ... (akustisch unverständlich) eine Frage gestellt am Anfang, Herr Vorsitzender. Ich hatte ja zum Ausdruck gebracht, dass mich das alles nicht überzeugt hat: Waffen als Ziel eines solchen Mordanschlages, mit diesem Risiko, das man da eingegangen ist. 18 Waffen haben wir ja gefunden. Die hatte ja diese Gruppe im Grunde schon zu diesem Zeitpunkt; jedenfalls gehen wir davon aus.

Ich kann mir das eigentlich nur so erklären, dass diese Situation damals, die ja auch völlig abwich wieder von dem, was wir bis 2006 erlebt hatten - das hatte ich ja auch gesagt; dann gab es keinen fremdenfeindlich motivierten Anschlag mehr, sondern da wurde ein Anschlag auf Polizeibeamte als Träger staatlicher Hoheitsgewalt durchgeführt -, dass das so eine Tat war, wo diese Allmachtsfantasien dieser Gruppe - Sie haben mich ja nach einer Hypothese gefragt - dann letztlich sich niederschlagen sollten möglicherweise in diesem Video. Auch wenn das ganz verquer sein mag für Sie; aber das muss eine größere Bedeutung haben, diese DVD, die da erstellt worden ist, als wir das vielleicht glauben. Denn so, wie sie aufgebaut ist, am Anfang und am Ende, und dazwischen die Art und Weise, wie man mit den Opfern umgeht, wie man dem Staat auch zeigen will, wer sozusagen Herr im Hause ist, das hat mich schon ganz stark berührt, und darüber habe ich auch viel nachgedacht. Ich habe da keine endgültige These jetzt; ich kann nur eine Hypothese bilden dazu. Das wäre möglicherweise ein Ansatz.

Auf der anderen Seite habe ich mich auch immer gefragt - ich habe ja von diesen 300 000 Euro gesprochen; dann kamen ja noch einmal 300 000 Euro dazu; nach Heilbronn 600 000 Euro -: Warum hat das niemanden aus der Reserve gelockt, obwohl wir es mit einem Klientel, einem Milieu zu tun haben, wo es wirklich um den 100-Euro-Schein geht, wo es ums Geld geht? Warum? Diese Frage ist eigentlich auch öffentlich noch nie richtig thematisiert worden, auch die Spekulationen, die man anstellen kann. Klar, warum nicht? Wir sind in den Ermittlungen ja auch nicht weitergekommen, weil wir das ja nicht weiter aufklären konnten.

Aber das ist für mich so ein Punkt, wo möglicherweise die Gruppe auch vorsichtiger geworden ist, nachdem man gehört hat, also, das sind ja Summen, möglicherweise geht jetzt doch der Einzelne einen anderen Weg, kann man den also nicht mehr so aneinander binden. Ich weiß nicht, welche Droh- oder Drucksituationen aufgebaut worden sein könnten gegenüber Unterstützern. Auch darüber haben wir keine Informationen. Also, das ist meine Hypothese zu dem, was da in Heilbronn möglicherweise dahintersteht. Aber auch da sage ich: Das kann möglicherweise anders gewesen sein, und das wird man ja hoffentlich noch mal aufklären. Hoffentlich redet Frau Zschäpe noch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herr Präsident, ich habe ein paar technische Nachfragen, wenn ich einmal die Gelegenheit habe, den obersten Kriminalisten Deutschlands hier sprechen zu können, und gleichzeitig in Erinnerung auch an andere Ausschusssitzungen, die wir jetzt hier hatten, an die Aussagen, die da getroffen worden sind. Also, man kann nicht immer auf alle Akten, alle Aussagen ein Haus bauen. Deswegen muss ich jetzt bei Ihnen ein bisschen im Detail nachfragen.

Die Täter hatten - das wissen wir heute - mehrere Waffen. Von denen nutzten sie in der Regel nur eine. Jetzt haben wir bei der letzten Sitzung den Leiter der Soko „Kormoran“ gehört, der zu der Waffe sagte: Keine weitere besondere Bedeutung, das war eine Waffe, ausländisches Modell, mit ihr konnte man schießen. - Sie sagten vorhin auf die Frage, ob das oft in der organisierten Kriminalität eingesetzt wird: Ja, ist eine gebräuchliche Waffe. - Habe ich das so richtig verstanden?

Zeuge Jörg Ziercke: Ich kenne Fälle, dort ist die Ceska eingesetzt worden, ja. Ob das aber insgesamt jetzt - - Da überfordern Sie mich. Das müsste ich noch mal durch meine Experten nachprüfen lassen; kann ich machen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also, Ceska 83 ist ein - -

Zeuge Jörg Ziercke: 200 000. Die ist produziert worden in erheblichem Umfang, also ohne Schalldämpfer jetzt.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja, ja. Mit Schalldämpfer und Langrohr sind es ungefähr 55.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja. Die ist weit verbreitet.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das ist eine sehr - - Na ja, 55; davon waren 20 bei der Stasi und jetzt bei Ihnen, beim BKA, soweit ich weiß.

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, bei mir nicht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aber gut, das ist ja - - Und das seit der Wende. Aber es stellt doch sich die Frage - - Also, es ist doch offensichtlich eine besondere Waffe?

Zeuge Jörg Ziercke: Mit Schalldämpfer ist es eine besondere Waffe, ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und Langrohr. Haben Sie sich mal die Frage gestellt während der Ermittlungen, aber auch jetzt, seitdem bekannt ist, wie die Waffe ist, warum eigentlich diese Waffe benutzt worden ist. Warum nutzten die Täter ausgerechnet diese Waffe?

Zeuge Jörg Ziercke: Keine Ahnung. Also, der Sache sind wir noch nicht auf die Schliche gekommen, weil Frau Zschäpe nicht redet; die anderen beiden sind tot. Warum genau diese Waffe - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aber Sie versuchen ja, die Motivlage zu ergründen: Warum haben die Täter so gehandelt, wie sie gehandelt haben?

Zeuge Jörg Ziercke: Warum die eine tschechische Waffe benutzt haben?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja.

Zeuge Jörg Ziercke: Aus der Schweiz?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja. Sie müssen doch alles auswerten, was irgendwie sachdienlich ist, oder mal darüber nachdenken.

Zeuge Jörg Ziercke: Es wäre sehr interessant, Ihre Theorie zu hören.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Na ja, also, wissen Sie, wie die Waffe als solches auch funktioniert? Diese Waffe hat einen sehr lauten Knall. Also, sie ist auch für diese Aktionen, die da durchgeführt worden sind, auch mit Schalldämpfern sehr schwierig einzusetzen. Die Hülse wird sehr stark und weit ausgeworfen. Wenn ich verhindern will, dass die Hülse sonstwo hinfliegt, muss ich etwas darum machen. Aber ich kann auch eine Waffe nehmen, wenn ich die Auswahl habe, bei der die Hülse nicht so weit ausgeworfen wird, wo also nicht so viel Druck entwickelt wird. Bei der Ceska 83 wird Druck entwickelt. Die Frage muss man sich ja auch stellen: Warum hat man diese Waffe denn genutzt? Das ist die einzige Verbindung zwischen den Morden, diese Waffe.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja. Aber wir wollten die Waffe haben. Wir wollten wissen, wer der letzte Besitzer der Waffe ist und wer die Waffe zur Verfügung gestellt hat. Warum der Täter oder die Täter jetzt ausgerechnet diese Waffe benutzt haben, da müssen wir noch tiefer in die Historie vielleicht dieser Täter einsteigen können; wenn wir es könnten, weiß ich nicht. Ist das relevant für das Verfahren?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Na ja, das einzige verbindende Element einer sehr seltenen Waffe, die dort bei dem spektakulärsten Kriminalfall - -

Zeuge Jörg Ziercke: Ich verstehe Ihre Hypothese nicht, ehrlich gesagt. Was ist die Hypothese?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Um die Hypothese geht es jetzt nicht. Es geht um Fachfragen. Ich möchte verstehen. Sie müssen mir helfen - so herum ist es -, Zusammenhänge zu verstehen.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich kann Ihnen leider nicht helfen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das ist schade. - In Rostock wurde die Hülse ste-

hend aufgefunden, die einzige. Kommt es eigentlich oft vor - jetzt die Frage an Sie als Kriminalisten -, dass eine ausgeworfene Hülse steht?

Zeuge Jörg Ziercke: Das ist Zufall, ja, absoluter Zufall.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ob sie liegt oder steht, ist Zufall?

Zeuge Jörg Ziercke: Das ist Zufall, ja. - Ja, ich habe auch viele Tatorte in meinem Leben gesehen, und habe selten eine stehende Hülse am Tatort gefunden. Wenn das hier so war, kann ich nur sagen, das ist sicherlich Zufall. Nach meiner Bewertung ist das Zufall.

(Clemens Binninger (CDU/CSU): ...
(akustisch unverständlich) ein Symbol!)

- Dass die die Hülse aufgestellt haben? Was haben Sie da für eine Theorie dann?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Darüber unterhalten wir uns nicht. - Was ist denn, wenn eine Hülse bearbeitet wird, zum Beispiel am Ende der Hülse? Was kann ein Täter damit bezwecken, am Boden?

Zeuge Jörg Ziercke: Da könnte er zum Beispiel Symbole eingravieren, wenn er das will, wenn er das Risiko eingeht ... (akustisch unverständlich)

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Er hat sie abgeschleift. Warum hat er sie abgeschleift?

Zeuge Jörg Ziercke: Bitte?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Warum schleift er Hülsen ab, also Patronen, am Ende? - Wissen Sie nicht?

Zeuge Jörg Ziercke: Ich bin kein Waffenspezialist. Wenn ich da aber meine Waffenspezialisten mitbringe, die sagen Ihnen das dann, warum ein Täter Hülsen am Ende abschneidet.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur Linkenfraktion. Frau Kollegin Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr Ziercke, Sie haben vorhin ja gesagt, wir hätten aus den Ereignissen Anfang der 1990er-Jahre früher Konsequenzen ziehen müssen, und haben in diesem Zusammenhang gesagt, wir haben jetzt das Abwehrzentrum Rechtsextremismus, und das wäre so etwas. Nun ist ja im Jahre 1992 gerade unter dem Eindruck der rassistisch motivierten Überfälle und Übergriffe ein Gremium geschaffen worden, wo Bund und Länder und Behörden der unterschiedlichsten Zuständigkeit genau das Thema Entwicklung von Rechtsextremismus oder gar Rechtsterrorismus nicht nur beobachten sollten, sondern ihre Erkenntnisse übereinanderlegen sollten und auch entsprechende Empfehlungen im Umgang damit entwickeln sollen, die sogenannte IGR, die dann irgendwann ihre Arbeit mit dem Befund eingestellt hat: Wir haben kein Problem und nicht die Gefahr von Entwicklung von Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik. Da Sie selbst in Ihren unterschiedlichen Funktionen ja auch mit diesem Gremium befasst waren, würde mich einmal Ihre Einschätzung interessieren, was eigentlich in der IGR zu diesem Thema damals geleistet wurde.

Zeuge Jörg Ziercke: Also, das ist ja eine Gruppe gewesen, die hin und wieder nur mal zusammenkam und gar nicht mit dem verglichen werden kann, was wir heute auf den Weg gebracht haben. In diesem Gemeinsamen Abwehrzentrum trifft man sich täglich auf der Fachebene. Das sind keine Verbindungsbeamten aus den Ländern, das sind Spezialisten. In dieser IGR war es im Grunde ein Informationsaustausch über die Lage. Man hat die Lage beurteilt, hat sich die Konzepte angeschaut, hat die Konzepte weiterentwickelt, die auch weiterentwickelt worden sind im Übrigen in den 90er-Jahren. Aber ich sage ganz offen: Das hat nicht ausgereicht, um es ganz klar zu sagen. Ich sehe hier das große Versagen, dass man in den 90er-Jahren nicht etwas geschaffen hat, wie wir es heute erst geschaffen haben. Das ist meine klare Aussage.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann komme ich noch mal zurück auf die Aussagen des Herrn Vizepräsidenten Falk in der letzten Sitzung. Er hat eingeräumt, dass die Einschätzung der unterschiedlichen Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik zu Beginn der 2000er-Jahre offensichtlich in Bezug auf die mögliche Entwicklung von Rechtsterrorismus

fehlerhaft gewesen sei, dass man also zu der Erkenntnis gekommen ist, dass trotz zahlreicher Waffen- und Sprengstofffunde in der rechtsextremistischen Szene die Einschätzung getroffen wurde, dass es keine Hinweise gebe, dass eben diese Neonazis auch vorhaben, diese Waffen tatsächlich einzusetzen. Ich zitiere aus dem Protokoll der Sitzung:

Also, den Schluss teile ich nicht, der da niedergelegt ist. ... Also, wer sich das Zeug zulegt und auf illegalen Wegen beschafft, der legt es sich zu, um es auch zu nutzen.

Würden Sie das heute auch so sehen wie Herr Falk, dass man die Gefahren, die aus der Bewaffnung und Aufrüstung der rechtsextremen Szene entstanden sind, damals unterschätzt hat?

Zeuge Jörg Ziercke: Es gibt keinen Zweifel, dass Waffen und Sprengstoff in der Hand von Rechtsextremisten eine Gefahr darstellen; da gibt es gar keinen Zweifel. Die Frage ist, ob dieses eingesetzt wird, ob es darauf Hinweise gibt und wie der Staat sich dann dazu aufstellt. Das ist genau das, was ich ja sagte: All diese Dinge, auch das, was sich an Kameradschaften entwickelt hat, was mit Waffen und Sprengstoff sich entwickelt hat, das hätte man viel frühzeitiger von der Informationsseite her bündeln müssen, mit den Fachexperten, aber nicht nur, indem man dann irgendwelche Berichte gemacht hat, sondern konkret operativ gedacht hätte, um solche Maßnahmen einzuleiten, wie Sie sie ja auch in den letzten Monaten jetzt in Deutschland erleben, mit einer Vielzahl operativer Maßnahmen gegen die rechtsextreme Szene. Das ist das, was ich gemeint habe, wenn ich sage, Mitte der 90er-Jahre hätte man das machen müssen.

Petra Pau (DIE LINKE): Eine letzte Frage von mir. Nun wissen wir ja heute, dass es nach dem Abtauchen der drei Hinweise von V-Leuten gegeben hat, zahlreiche Hinweise, dass das Trio gerade dabei ist, sich Waffen zu besorgen. Wenn wir das heute betrachten, hätte man nicht an der Stelle sich schon einmal die Frage stellen müssen: Was wollen die damit eigentlich? Denn zu der Einschätzung, dass sie gefährlich waren, sind ja offensichtlich die Ermittlungsbehörden gekommen; sonst hätten sie ja nicht nach ihnen gefahndet.

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, Trio 98, wenn Sie diesen Zeitraum meinen. Da ist ja sehr intensiv gefahndet worden, mit unterschiedlichem Erfolg, mit unterschiedlichen Problemen, die es zwischen LfV und dem LKA in Thüringen möglicherweise gegeben haben könnte. Wenn Sie die Liste sehen, was man alles unternommen hat, von Pannen, Pech und Pleiten, dann ist es in der Tat sehr negativ. Das sehe ich ganz genauso wie Sie. Aber das kann ich nicht ändern. Ich stimme Ihrer Auffassung ausdrücklich zu, dass hier eine Gefahr bestanden hat.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr Petermann hätte noch eine Frage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja, eine kurze Nachfrage noch einmal zur Tatwaffe. - Herr Ziercke, Ihren Ausführungen zufolge hat der ursprüngliche Käufer der Tatwaffe drei Waffen dieses Typs erworben. Können Sie uns noch einmal was zur Quelle Ihrer Erkenntnis sagen, insbesondere dazu, warum das aus Ihrer Erkenntnis heraus drei Waffen gewesen sein sollen?

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, das weiß ich nicht. Das kann ich auch so nicht sagen. Ich weiß nur: Es sind drei Waffen. Ein zweiter hat auch noch drei Waffen aus einer Charge von acht insgesamt; um die ging es dann nachher. Im ersten Angang hatten wir zwei Personen mit den drei Waffen. Da hatten wir noch nicht das Ereignis in Zwickau gehabt. Wir wussten erst, nachdem Zwickau passiert war - - Als wir die Tatwaffe identifiziert hatten, hatten wir die Nummer. Da konnten wir konkret sagen: Aha, das ist der Sowieso. Zu dem sind wir hingegangen, und dann brach sein Lügengebäude auch zusammen. Also - -

Jens Petermann (DIE LINKE): Herr Ziercke, ich frage deswegen, weil aus den uns bekannten Unterlagen immer nur von zwei erworbenen Waffen die Rede war.

Zeuge Jörg Ziercke: Gut, dann ist das vielleicht ein Erinnerungsfehler von mir. Ich habe drei in Erinnerung; aber kann ich so nicht sagen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Deswegen frage ich ja nach, woher diese Erinnerung kommt oder woher die Quelle kommt.

Zeuge Jörg Ziercke: Müsste ich noch einmal klarstellen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Vielleicht können Sie noch einmal ... (akustisch unverständlich) Vielleicht haben Sie eine andere Quelle als die uns zugängliche.

Zeuge Jörg Ziercke: Ich kläre es noch einmal, wenn ich das Protokoll sehe.¹⁵

Jens Petermann (DIE LINKE): Okay, das wäre - -

Zeuge Jörg Ziercke: Eventuell schreibe ich Ihnen dann noch einmal einen Brief.

Jens Petermann (DIE LINKE): Gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben die Grünen noch Fragen? - Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nur ganz kurz. - Herr Ziercke, Sie berichteten eben von Herrn Falk, dass er sich die Frage gestellt habe: Warum schießt denn ein Täter gegebenenfalls mit zwei Waffen. Ist das dann noch ein Einzeltäter ist? - Das ist eine Frage, die mich die ganze Zeit schon umtreibt. Musste man nicht irgendwann davon ausgehen: Es sind zwei Täter, zumal man selber mit einem Fahndungsauftrag nach zweien fahndet?

Zeuge Jörg Ziercke: Ja, es waren ja die Beobachtungen an verschiedenen Tatorten, dass da zwei Radfahrer gesehen worden sind. Wir haben nach zwei Radfahrern auch immer gefahndet. Der Hinweis auf zwei Täter war schon vorhanden. Insofern ist in der Tat die Frage Einzeltäter in diesem Zusammenhang sicherlich missverständlich, die dabei immer wieder diskutiert worden ist. Also, ich bin bei der ganzen Geschichte immer von mindestens zwei Tätern ausgegangen, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann war der Begriff Einzeltätertheorie gegen Organisationstheorie im Grunde nicht ganz passend?

¹⁵ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage 1)

Zeuge Jörg Ziercke: So hat man es nicht gemeint. Ja, das ist richtig.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Dann hätte Herr Falk nun aber auch nicht sagen können, weil es zwei Waffen waren, muss es organisierte Kriminalität sein; denn das ist doch nicht logisch. Wir wissen es heute - wie gesagt, jetzt sind wir schlauer -: zwei Waffen, zwei Täter und - siehe da - nicht organisierte Kriminalität.

Zeuge Jörg Ziercke: Da stimme ich Ihnen zu.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun hat aber auch Herr Hoppe in seiner Synopse just an dem Punkt gesagt: Die Einzeltätertheorie muss falsch sein, denn wir haben hier zwei Waffen, und wir haben hier zwei Täter. - Dieses Denken, ehrlich gesagt, verstehe ich nicht. Nun sagen Sie - das muss ich Ihnen wirklich vorhalten -: Wir hatten eine vertretbare Organisationsform, das fand ich vertretbar.

(Der Zeuge lacht)

Meine Behörde saß da mit Herrn Hoppe. - Ja; das haben Sie doch hier gesagt.

Zeuge Jörg Ziercke: Sie stellen einen Zusammenhang mit der Waffe her. Das habe ich doch nicht für vertretbar gehalten. ... (akustisch unverständlich)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich versuche, es Ihnen zu erklären. Ich versuche, es Ihnen zu erklären, Herr Ziercke; ob es mir gelingt, weiß ich nicht.

Sie haben uns vorhin gesagt: Diese Art zu ermitteln, mit Steuerungsgruppe, alle gleichberechtigt, war ein vertretbarer Kompromiss; wir waren nur teilweise zuständig. - Immer, wenn man Ihnen jetzt sagt, dass der Vertreter, der keiner sein soll, dass der Beamte des BKA, der dort saß, zu falschen Schlüssen kam und zu nicht logischen Schlüssen kam, dann sagen Sie: Na, wir waren ja nur subaltern da drin, wir haben ja gar nicht richtig das machen können. - Das widerspricht sich damit, dass Sie sagen: Es war eine vertretbare Art und Weise der Zusammenarbeit.

Zeuge Jörg Ziercke: Aber Sie können doch dieses Beispiel, Herr Abgeordneter, nicht nehmen, um jetzt das ganze Modell in

Abrede zu stellen, diese Einzeltätergeschichte mit den beiden Waffen. Es wäre ja möglich gewesen, dass es ein Täter war, der sich hat begleiten lassen, dass nur einer geschossen hat, dass man es ganz anders interpretiert, als Sie es jetzt übersetzen, zum Beispiel, dass wirklich beidhändig geschossen worden ist. Das war ja nicht aus der Welt. So etwas gibt es ja durchaus auch. Ich habe es immer für unwahrscheinlich gehalten.

Was die Äußerung von Herrn Hoppe in der Steuerungsgruppe angeht: Heben Sie das doch nicht so hoch, als wenn das die Meinung des Bundeskriminalamtes immer gewesen wäre. Es ist doch in Nürnberg - das müssen Sie doch auch anerkennen - in großem Umfang durch die Bayern die Einzeltätertheorie umgesetzt worden im Hinblick auf Rechtsextremismus. Ich habe Ihnen das doch vorgestellt, was alles gemacht worden ist.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Ziercke, das wurde uns in Personen so gesagt: Von 160 Beamtinnen und Beamten bei der BAO „Bosporus“ haben vier bis fünf die Spur Rechtsextremismus bearbeitet, in dieser Proportion. Herr Edathy hat Ihnen auch noch einmal vorgehalten, dass sozusagen der Rechtsextremismus in Bayern runtergebrochen wurde auf die beiden Postleitzahlbezirke in Nürnberg und dass das, was die Polizeibeamten noch für selbstverständlich hielten, dass das Landesamt auch die benachbarten abfragt, Thüringen und und und, nicht geschehen ist. Dann nun nach wie vor zu sagen: „Es wurde gleichberechtigt in beide Richtungen ermittelt, da sehe ich keine Defizite“, das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht.

Zeuge Jörg Ziercke: Sie legen mir wieder etwas in den Mund, was ich so nicht gesagt habe. Ich habe gesagt: Wir haben eine Steuerungsgruppe, wir haben Informations-sammlung und daneben das BKA noch als zentrale Stelle. Wir haben informationelle Vernetzung durchgeführt - das habe ich alles im Einzelnen ausgeführt -, und wir haben in Nürnberg eine Spur mit großem Aufwand verfolgt, wie ich denke. Da bin ich mal gespannt. Die Zahl kenne ich nicht; es überrascht mich völlig, dass da vier Leute das gemacht haben sollen. Hochachtung, wenn das der Fall gewesen sein sollte, denn da sind ja Bastlergeschäfte aufgesucht worden,

da sind Waffengeschäfte aufgesucht worden. Also, bei der Anzahl an Spuren, 2 200 Unterlagen, die da angelegt worden sind - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir müssen unterscheiden: Spur Rechtsextremismus.

Zeuge Jörg Ziercke: Genau darum geht es. Nur darüber rede ich jetzt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, also nicht Einzeltäter, sondern jetzt dezidiert Rechtsextremismus.

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, nein, nur darüber rede ich. Das muss ja alles aufbereitet werden, das muss ja alles angelegt werden. Also, bei der Masse an Daten; das würde ich gern mal sehen, ob da tatsächlich nur vier Leute unterwegs waren.

(Dr. Eva Högl (SPD): Das ist uns so gesagt worden!)

- Das kann ich mir nicht vorstellen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Allerletzte Frage, Herr Vorsitzender. - Wenn Sie dazu nichts sagen wollen, hat es sogar mein Verständnis. Da gab es mal so eine gewisse stille Post bei dem, was Sie im Innenausschuss gesagt haben: Bezugsmöglichkeiten zwischen Mord Heilbronn, Michèle Kiesewetter, und ihrem Herkunftsort. Da wurden Sie missverstanden, sage ich vorneweg. Ich weiß, dass da inzwischen weiter ermittelt wurde. Können Sie da Ergebnisse vortragen? Wollen Sie Ergebnisse vortragen? Ich frage einfach einmal.

Zeuge Jörg Ziercke: Nein, ich möchte das Thema öffentlich nicht wieder erörtern. Das müsste der GBA machen, im Rahmen der weiteren Ermittlungen dann.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe dann keine weitere Frage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir sind am Ende der Berliner Runde. Ich blicke mich mal um, ob es noch weiteren Fragebedarf bei den Fraktionen gibt. - Dann will ich mich da auch zurückhalten.

Herr Ziercke, herzlichen Dank. Das war sicherlich kein besonders freudvoller Termin,

den Sie hier absolviert haben, aber ein notwendiger. Ich hoffe, dass die Befragung uns auch hilft, unser Bild schrittweise zu kompletieren.

Sie sind damit, vorläufig jedenfalls, als Zeuge entlassen. Wie bereits angekündigt, geht Ihnen der Entwurf des stenografischen Protokolls postalisch zu, mit der Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen Stellung zu nehmen.

Ich darf jetzt hier im Ausschuss Folgendes sagen: Wir haben gleich die namentliche Abstimmung, sie wird um kurz nach 15 Uhr erfolgen. Dann gibt es eine 50-minütige Debatte zum Thema Schüler-BAföG, der sich die Diskussion über das Thema Rechtsextremismus anschließt. Meine Befürchtung ist: Wenn wir jetzt lediglich für die Teilnahme an der namentlichen Abstimmung unterbrechen sollten, wird hier die Fortsetzung wahrscheinlich erst um 15.25 Uhr, 15.30 Uhr möglich. Wir müssten dann aber 20 Minuten später wegen der vereinbarten Sitzungspause während der Debatte im Plenum zum Thema Rechtsextremismus wieder unterbrechen. Deswegen wäre mein Vorschlag, jetzt eine längere Unterbrechung erfolgen zu lassen, nämlich bis zum Ende der Debatte zum Thema Rechtsextremismus. Diese Debatte wird voraussichtlich um 16.30 Uhr zu Ende sein. Wären Sie damit einverstanden? Ich habe die Befürchtung, dass wir zwischen der namentlichen Abstimmung und der Eröffnung der Rechtsextremismus-Debatte hier nicht wirklich effektiv Zeit hätten. Danach kommt dann noch eine namentliche Abstimmung. Aber da würde ich vorschlagen, dann wieder zu unterbrechen. Das heißt, die Debatte Rechtsextremismus wäre gegen 16.30 Uhr zu Ende, und die namentliche Abstimmung wäre um 17.30 Uhr, sodass wir dem zweiten Zeugen immerhin knapp eine Berliner Runde absolvieren und dann um 18 Uhr nach der namentlichen Abstimmung eventuell eine zweite durchführen könnten.

Dann unterbreche ich jetzt bis zum Ende der Debatte Bekämpfung Rechtsextremismus. Noch einmal vielen Dank an Herrn Ziercke. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von
14.46 bis 17.03 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Beweisaufnahmesitzung jetzt fort.

**Vernehmung des Zeugen
Gerald Hoffmann**

Ich darf als zweiten und letzten Zeugen für heute begrüßen den Herrn Leitenden Kriminaldirektor Gerald Hoffmann. Herr Hoffmann, seien Sie uns herzlich willkommen! Erlauben Sie mir einige eher formale Anmerkungen.

Ich darf Sie, Herr Hoffmann, zunächst darauf hinweisen, dass seitens des Sekretariats des Untersuchungsausschusses eine Tonbandaufnahme der Sitzung gefertigt wird, die allerdings ausschließlich dem Zweck dient, die Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Das heißt, wenn das Protokoll erstellt ist, wird die Aufzeichnung gelöscht.

Das vorläufige Stenografische Protokoll wird Ihnen postalisch zugestellt. Sie haben dann, sofern Sie davon Gebrauch machen möchten, die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von zwei Wochen Korrekturen oder Ergänzungen vorzunehmen. - So viel dazu.

Ich stelle bezüglich Ihrer Aussagegenehmigung fest, dass eine solche vorliegt, ausgefertigt durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport und datierend vom 13. Juni dieses Jahres. Sofern Sie so weit keine Fragen haben, würde ich jetzt in die Belehrung eintreten; auch das gehört dazu.

Herr Hoffmann, Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige nämlich, der vor dem Untersuchungsausschuss hier im Bundestag uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich

geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Im Übrigen findet die heutige Zeugenvernehmung öffentlich statt.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Sie bitten, zu Beginn Ihrer Ausführungen sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen, Altersangabe, Berufsangabe vorzustellen und uns kurz zu bestätigen oder nicht zu bestätigen, ob die für Ihre Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Zeuge Gerald Hoffmann: Mein Name ist Gerald Hoffmann. Ich bin 56 Jahre alt, Leitender Kriminaldirektor beim Polizeipräsidium Nordhessen. Die ladungsfähige Anschrift ist so richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Herr Hoffmann, Sie haben die Möglichkeit, nach § 24 Abs. 4 des Bundesuntersuchungsausschussgesetzes sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung vor Ihrer Befragung zu äußern. Ich habe Sie vorab kurz gefragt, ob Sie davon Gebrauch machen möchten. Das haben Sie bejaht.

Ich muss an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir leider bereits um 17.25 Uhr eine weitere namentliche Abstimmung im Plenum des Deutschen Bundestages haben. Das heißt, die Abgeordneten müssen sehr wahrscheinlich um 17.20 Uhr den Saal verlassen. Lassen Sie sich davon nicht unter Zeitdruck setzen, Herr Hoffmann! Wenn Sie mehr als 10, 15 Minuten brauchen für Ihre Einleitung, dann setzen wir die Einleitung nach der Rückkehr von der namentlichen Abstimmung selbstverständlich fort. - Aber Sie haben jetzt erst mal das Wort.

Zeuge Gerald Hoffmann: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich gehe davon aus, dass die Gesamtserie, die gesamte Ceska-Serie, sowie die Struktur der polizeilichen Ermittlungsarbeit dem Ausschuss hinreichend bekannt ist, sodass ich auf wenige

Aspekte eingehen möchte, die die Besonderheit unseres Falles darstellen.

Der Mord zum Nachteil Halit Yozgat ereignete sich am 06.04.2006 gegen 17 Uhr in einem Internetcafé in der Kasseler Nordstadt. Die Kasseler Nordstadt ist ein Bereich, der weit überwiegend von Migranten bewohnt wird. Der Tatort selber liegt an einer Ausfallstraße, vierspurig mit Straßenbahnverkehr, unweit einer Polizeidienststelle.

Die Familie Yozgat betrieb zunächst in dem Haus - das Ladengeschäft gehört der Familie -, betrieb in dem Ladengeschäft eine Teestube. Als der junge Mann dann seine Schulausbildung beendet hatte, wollte man ihm ein Standbein einrichten, und er bekam die Möglichkeit, dort ein Internetcafé zu betreiben. Parallel dazu versuchte er noch, seine Schulausbildung weiter fortzusetzen, indem er eine Abendschule besuchte, um den Realschulabschluss nachzuholen. Zu dem Zweck war auch vorgesehen, dass an diesem Tage sein Vater Ismail Yozgat ihn gegen 17 Uhr in dem Internetcafé ablösen sollte.

Als der Vater gegen 17 Uhr dann in dem Internetcafé eintraf, fand er seinen Sohn erschossen vor. Das, was die Besonderheit dieses Falles darstellt, ist, dass im Gegensatz zu der übrigen Serie an dem Tatort weitere Personen in dem Internetcafé waren.

Das Internetcafé besteht im Wesentlichen aus zwei Räumen: im vorderen Bereich, zur Straße hin gelegen, ein Telefonzellenbereich mit einem Tresen, an dem Herr Yozgat gewöhnlich saß, in dem hinteren Bereich eine PC-Ausstattung, an der die Kunden im Internet surfen konnten.

Angetroffen wurden von den Einsatzkräften am Tatort insgesamt fünf Personen. Das waren drei männliche Personen und eine Frau mit ihrem Kind. Eine von den männlichen Personen hatte im vorderen Bereich in einer Telefonzelle telefoniert. Die Mutter mit dem Kind saß in einer sogenannten Familientelefonzelle, die direkt hinter der Wand lag, an der Herr Yozgat saß, telefonierte dort mit Angehörigen. Und im hinteren Bereich waren zwei Jugendliche an zwei PCs am Surfen.

Die Tatortbefundaufnahme am Tatort erbrachte dann, dass Halit Yozgat erschossen wurde. Es wurde unmittelbar die Mordkommission beauftragt, die Ermittlungen aufzunehmen. Die Mordkommission hat dann unmittelbar auch Rechtsmediziner hinzugezogen, um die ersten Feststellungen vor Ort

treffen zu können. Parallel dazu sind die Zeugen nach Wahrnehmungen befragt worden, wobei die anwesenden Zeugen zunächst in einer ersten Befragung angaben, dass sie das Tatgeschehen selbst nicht beobachtet hatten.

Aus der Familie kamen dann Hinweise darauf, dass möglicherweise ein Konflikt zwischen Halit Yozgat und einem türkischen jungen Mann eine Ursache bilden konnte. Hintergrund war, dass einige Zeit zuvor eine jüngere Schwester von Herrn Yozgat ein Verhältnis oder eine Beziehung zu einem jungen Mann hatte, die in die Brüche gegangen ist. In der Folge dieser Auseinandersetzung gab es eine Tötlichkeit zwischen dem Halit Yozgat und dem jungen Mann, bei dem Halit Yozgat dem anderen jungen Mann das Nasenbein brach. Und die Familie mutmaßte, dass das eventuell eine Rache dieser Familie sein konnte.

Noch in der Nacht hat dann ein Einsatz unseres Spezialeinsatzkommandos stattgefunden, weil der Hinweis auf eine Waffe ja gegeben war. Im Ergebnis war es so, dass der Tatverdacht gegen die Personen sich nicht erhärtet hatte. Es konnte also ausgeschlossen werden.

Am Morgen nach der Tat - das war dann der 07.04. - kamen meine Ermittler relativ zügig zu der Erkenntnis, dass wir mit der BAO „Bosporus“ Verbindung aufnehmen sollten, weil zum einen die Tat am 04.04. in Dortmund bekannt geworden war und das Muster in etwa auch dem entsprach, was aus der BAO-Serie bekannt war. Die Fernschreiben sind in meiner Dienststelle ordentlich ausgewertet worden, sodass die Hinweise zu der Tatserie „Ceska“ hinreichend bekannt waren.

Noch an dem Wochenende sind dann die ersten Ermittlungen im Zusammenhang mit der BAO „Bosporus“ auch koordiniert worden. Das heißt, es sind bereits Ermittler aus Nürnberg zu uns gekommen, um uns erste Hinweise zur Tatserie zu geben, Hinweise zu geben, auf welche Spuren im Besonderen zu achten war. Das ist auch dann entsprechend koordiniert worden. Und in der kommenden Woche - bereits am Montag - fanden dann die ersten größeren Besprechungen statt, bei denen dann die beteiligten Dienststellen anwesend waren. Das heißt, die Nürnberger Kollegen waren vor Ort, die Dortmunder Kollegen waren vor Ort, und auch das BKA hat uns unterstützt.

Das, was für uns eine wesentliche Rolle spielte, war die Frage: Was ist dort passiert? Wie können wir das nachvollziehen? - Die Zeugen sind also mehrfach befragt worden dahin gehend, ob irgendjemand irgendetwas gesehen hat oder bemerkt hatte. Übereinstimmend war, dass alle Zeugen lediglich angaben, während ihrer Tätigkeiten - das heißt, alle Personen waren während der Tatzeit beschäftigt, entweder mit Telefonieren oder mit Surfen im Internet - irgendwann mehrere Geräusche wahrgenommen zu haben. Die Beschreibungen gingen von Umfallen eines Stuhles bis zum Platzen von Luftballons, was als Geräusche wahrnehmbar war, sodass wir die Zeugen immer wieder danach befragt haben, bis dann einer der beiden jugendlichen Zeugen angab, dass unmittelbar nach den Schüssen nach seiner Wahrnehmung oder zum Zeitpunkt der Schüsse nach seiner Wahrnehmung ein Mann das Internetcafé verlassen habe, den er als sehr groß, kräftig, wohl Deutscher, mit kurzen Haaren beschrieben hat.

Wir haben dann diesen PC, an dem dieser Mann gesurft hatte, einer besonderen Untersuchung unterzogen und dabei festgestellt, dass tatsächlich im Zeitraum zwischen 16.51 Uhr und 17.01 Uhr dort eine Person gesurft hatte. Diese Person hatte eine Flirt-hotline aufgesucht - ilove.de -, und über die Anschlussinhaberdaten, die hier bei einem Provider in Berlin zu erheben waren, haben wir dann herausgefunden, dass dort unter einem Pseudonym mit einer Handynummer die jeweiligen Rechnungen bezahlt worden sind.

Die Anschlussinhaberermittlung führte dann zu dem Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen, bei dem zunächst wir im Rahmen der Durchsuchung feststellten, dass es tatsächlich ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes war. Den Ermittlern der Mordkommission war Herr Temme nicht bekannt. Allerdings war es so, dass Herr Temme in unserem Hause, im Staatsschutzkommissariat, durchaus bekannt war und dort auch ein und aus ging.

Die Durchsuchung bei Herrn Temme erbrachte für uns, dass wir dort insgesamt vier Schusswaffen aufgefunden haben. Herr Temme war im Besitz von einer Waffenbesitzkarte, ausgestellt für einen Revolver Kaliber 22, eine Pistole Kaliber 9 mm, eine Pistole Kaliber 45 und ein Gewehr 8 x 57. Darüber hinaus fanden wir Munition - das handelte sich dabei um Manövermunition,

um Schrotmunition - sowie auch eine kleinere Menge Haschisch.

Darüber hinaus fanden wir Dokumente, die sich weitgehend mit dem Dritten Reich auseinandersetzten. Es handelte sich dabei um Abschriften, maschinengeschriebene Abschriften aus *Mein Kampf* bis hin zu anderen Schriftstücken, die selbst verfasst waren.

Wir haben Herrn Temme mit all diesen Sachverhalten konfrontiert. Er gab dazu an, dass er in seiner Jugend ein Interesse am Dritten Reich hatte und deshalb diese Schriften für sich anfertigte. Zur damaligen Zeit der Vernehmung gab er an, an diesen Dingen kein Interesse mehr zu haben.

Was die Munition und das Haschisch angeht, wurden gesonderte Ermittlungsverfahren eingeleitet. Für die Munition musste Herr Temme eine Geldstrafe bezahlen. Das Verfahren wegen des Besitzes von Haschisch wurde gegen ihn eingestellt.

Wir haben natürlich Herrn Temme ausgiebig zu der Frage ausgefragt, inwieweit er tatsächlich dort im Internetcafé war. Herr Temme konnte sich an diesen Vorgang erinnern. Er war natürlich von uns auch gefragt worden, warum er sich nicht unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Tat bei uns gemeldet hatte. Er gab dann an, dass er sich im Datum geirrt hätte. Er war der Meinung, er sei einen Tag früher in dem Internetcafé gewesen. Wir haben seine gesamten Unterlagen eingesehen, seine Kalender eingesehen und konnten also eine Reihe von Daten tatsächlich auch daran nachvollziehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich bedaure das ausgesprochen, Herr Hoffmann, wir stellen gerade fest, dass die Debatte sich schon dem Ende neigt und die letzten Redner nur noch jeweils drei Minuten sprechen und der vorletzte bereits das Wort ergriffen hat. Das heißt, nach der gegenwärtigen Planung ist um 17.21 Uhr die namentliche Abstimmung. Das heißt leider, dass die Mitglieder des Bundestages jetzt den Saal verlassen müssen. Ich bitte aber, umgehend und unverzüglich hierher wieder zurückzukehren nach der namentlichen Abstimmung. Und dann setzen wir fort. - Tut mir leid.

(Unterbrechung von
17.19 bis 17.48 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hoffmann, die unter-

brochene Sitzung wird hiermit fortgesetzt. Sie waren mitten in Ihren Ausführungen. Ich bitte Sie, da jetzt fortzufahren.

Zeuge Gerald Hoffmann: Danke, Herr Vorsitzender. - Ich war stehen geblieben bei der Festnahme von Herrn Temme am 21.04. Unmittelbar nach der Festnahme erfolgten, wie gesagt, die Durchsuchungsmaßnahmen und parallel dazu Vernehmungen von Herrn Temme zum eigentlichen Tatgeschehen. Die Vernehmungen wurden durch den sachleitenden Staatsanwalt Dr. Wied von der Staatsanwaltschaft Kassel durchgeführt.

Auffällig war, dass sich Herr Temme im Gegensatz zu den anderen Zeugen an die Ereignisse, die die anderen Zeugen wahrgenommen haben, nicht erinnern konnte. Das heißt, er hat weder Knallgeräusche wahrgenommen, noch hat er beim Verlassen des Objektes die Leiche des Herrn Yozgat gesehen.

Das hat uns ein Stück weit irritiert bei den Ermittlungen. Wir haben deswegen versucht, herauszubekommen, wie die Dinge zusammenhängen. Wir haben also den Vorteil gehabt, dass wir zum einen Zeugen hatten, die bestimmte Dinge wahrgenommen haben. Zum anderen gab es durch die Nutzung der elektronischen Geräte eine Reihe von Zeitstempeln. Das heißt, sowohl Telefonate als auch die Nutzung des Internets - das Aufrufen verschiedener Internetseiten - konnten zeitlich zugeordnet werden, sodass wir nachher in der Lage waren, einen relativ engen Plan zu fertigen, was wer zu welchem Zeitpunkt gemacht hat. Wir haben versucht, das in Korrespondenz zu bringen mit den Aussagen der Zeugen. Das war nicht ganz einfach, weil die Zeugen sehr beschäftigt waren. Insbesondere die beiden jungen Männer - sie waren im Internet auf Pornoseiten - waren sehr befasst. Sie konnten zwar das Ereignis des Knalls oder der Knallgeräusche wiedergeben, allerdings nicht in einer korrekten zeitlichen Zuordnung. Das hat die Sache etwas erschwert.

Wie gesagt, Herr Temme hat bestritten, etwas wahrgenommen zu haben. Er hat zugegeben, dass er in dem Objekt war. Er war unmittelbar von seiner Arbeitsstelle dorthin gefahren. Er hatte dort geparkt, ist dann eingetroffen. Wir können auch das Eintreffen am Tatort genau nachvollziehen, weil das Opfer Halit Yozgat zum fraglichen Zeitpunkt ein Telefonat mit einem Freund führte. Und dieser Freund hörte, wie Yozgat zu einem ein-

tretenden Kunden sagte: „Nehmen Sie bitte PC Nummer 2“, und das korrespondiert mit dem Einloggen von Herrn Temme in dem Internet-PC.

Wir haben aufgrund der Umstände, dass wir nicht ausschließen konnten, dass Herr Temme möglicherweise mit der Tat in Zusammenhang steht, aufwendig sein komplettes Leben aufbereitet. Wir haben also sämtliche Daten von Geburt an: Schule, er hat nach der Schule eine Ausbildung bei der Post gemacht, hat dort längere Zeit gearbeitet, war bei der Bundeswehr und ist dann 1994 von der Bundespost¹⁶ zum Landesamt für Verfassungsschutz Hessen gewechselt. Er war dort zunächst einmal im mittleren Dienst, hat dann von 2000 bis 2003 seine Ausbildung für den gehobenen Dienst absolviert und war dann anschließend in Kassel als Quellenführer eingesetzt.

Für uns war für den konkreten Fall in Kassel natürlich interessant, was er an dem Tag bei uns gemacht hat. Das konnten wir weitgehend nachvollziehen. Wir wurden dabei vom Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt, indem wir Reisekostenabrechnungen einsehen konnten. Wir konnten Fahrtenbücher einsehen. Alles das, was die zeitlichen Abläufe - Urlaub, Freigewährung usw. - betraf, ist uns vom Landesamt zugehört worden.

Wir haben aufgrund der Tatsache, dass wir die Mobiltelefone von Herrn Temme untersucht haben, auch das dienstliche Telefon, herausgefunden, dass er mit verschiedenen Personen telefoniert hat; durch die Anschlussinhaberfeststellung haben wir dann die Personen ermittelt, die von ihm als Quellen geführt wurden. Es gab an diesem Tag auch Telefonkontakte zu Quellen, die für uns natürlich von besonderem Interesse waren, um zu wissen: Was ist dort besprochen worden? Welchen Hintergrund haben diese Telefonate gehabt? Zu diesem Zweck war es so, dass wir bereits unmittelbar nach der Festnahme am 25.04. begonnen haben, Gespräche mit Vertretern des Landesamtes für Verfassungsschutz zu führen. Dabei wurde auch durch den Staatsanwalt und mich deutlich gemacht, dass wir darauf Wert legen, die Quellen zu vernehmen. Es zeichnete sich dann im Laufe der weiteren Ermittlungen ab, dass es schwierig werden würde, dies zu realisieren.

Von besonderem Interesse für uns waren Telefonate, die zeitlich im Nahfeld der Ereignisse lagen, insbesondere ein Telefonat, das

¹⁶ Korrektur des Zeugen (Anlage 2)

Herr Temme um 17.19 Uhr, also circa eine Viertelstunde nach der Tat in Kassel, führte. Mit der Quelle hätten wir natürlich gerne gesprochen. Allerdings war es so, dass die Vertreter des Landesamtes darauf hinwiesen, dass für die Quellen eine Aussagegenehmigung benötigt wird. Diese Aussagegenehmigung wurde durch die Staatsanwaltschaft Kassel beantragt und durch das Hessische Ministerium des Innern mit entsprechender Begründung abgelehnt.

Wir haben dann in der Folge einen Fragenkatalog erstellt, den wir dem Landesamt übersandt haben, mit der Bitte, dort die Quellen zu befragen. Dieses Ergebnis ist uns im Januar 2007 übermittelt worden. In der Folge war es dann so, dass das Ermittlungsverfahren gegen Herrn Temme eingestellt wurde.

Wir haben begleitend zu den sonstigen Ermittlungen im Zusammenhang mit Herrn Temme zahlreiche Maßnahmen geführt: Wir hatten Telefonüberwachungsmaßnahmen geschaltet. Wir hatten Observationsmaßnahmen und den Einsatz von verdeckten Ermittlern richterlich anordnen lassen. Wir haben Strukturermittlungen durchgeführt. Wir haben seine Verhältnisse von vorne bis hinten durchleuchtet. Es ist nicht gelungen, festzustellen, dass Herr Temme in irgendeiner Art und Weise mit dem Tatgeschehen in Zusammenhang zu bringen war.

Allerdings blieb bei uns die Vermutung, dass er möglicherweise nicht alles als Zeuge preisgegeben hat, was er hätte preisgeben können, weswegen wir dann zu einem späteren Zeitpunkt mit seinem Einverständnis, auch mit Einverständnis der Staatsanwaltschaft Kassel, ein sogenanntes kognitives Interview durchgeführt haben; auch dieses kognitive Interview ist in der Ermittlungsakte enthalten und kann von Ihnen also entsprechend nachgelesen werden. Die Anmerkungen des Psychologen, der vom zentralen psychologischen Dienst der hessischen Polizei eingebunden war, gehen darauf hin, dass die Vermutung geäußert wurde, Herr Temme habe sich nicht voll und ganz auf dieses Interview eingelassen.

Parallel dazu ist es absolut Standard, dass man, wenn sich ergibt, dass die Ermittlungen keinen konkreten Hinweis erbringen auf eine bestimmte Täterschaft oder dass das Motiv unklar bleibt, versucht, vom Opfer aus zu suchen, welche Aspekte dazu geführt haben könnten, dass jemand Opfer wird. Deswegen mussten wir auch zwangsläufig

Ermittlungen im Umkreis der Familie anstellen. Das heißt, wir haben natürlich auch die finanziellen Verhältnisse der Familie durchleuchtet. Wir haben durchleuchtet: Welche Probleme hat es gegeben? Gibt es möglicherweise irgendwo einen Ansatz?

Es war auch für uns die Überlegung im Raum, dass möglicherweise nicht Halit Yozgat Ziel der Tötung gewesen sein sollte, sondern möglicherweise sein Vater. Denn wenn die Dinge normal gelaufen wären, hätte der Vater, Ismail Yozgat, seinen Sohn etwa kurz vor fünf im Internetcafé abgelöst, sodass wir auch da den Blick drauf wenden mussten.

Wir haben dabei festgestellt, dass es einen Freund von Herrn Yozgat gab, der mit BtM in Konflikt geraten war und deswegen auch in Haft saß. Es waren entsprechende Hinweise bei uns eingegangen: Guckt mal nach. Der war vielleicht mit dem in Holland. - All das hat sich als nicht zutreffend erwiesen. Auch der einsitzende Freund bekräftigte bei seinen Vernehmungen, dass Halit Yozgat nie was mit Rauschgift zu tun hatte.

Wir haben festgestellt, dass die Familie bei einer türkischen Holding namens Yimpaş Geld angelegt hatte. Dieses Geld ist, wie bei vielen anderen türkischen Mitbürgern auch, die dort eingezahlt hatten, vollständig verloren gegangen. Auch da wissen wir, dass Halit Yozgat in der Türkei war, um für seine Familie dort mit einem Rechtsanwalt Gespräche zu führen, inwieweit eine Chance besteht, an dieses Geld wieder ranzukommen. Auch das ist eine Spur gewesen, die wir untersucht haben, ob möglicherweise aus diesem Umfeld irgendwo ein Tatmotiv zu erkennen war.

Für uns hat sich relativ schnell eigentlich ergeben, dass weder bei dem Opfer noch in der Familie selber eine Ursache für diese Tötung zu sehen war, sodass wir, was das Motiv angeht, überhaupt keine klare Richtung hatten. Für uns ergab sich auch, dass die bis dahin präferierte Organisationstheorie - wir waren ja der letzte Fall in der gesamten Serie - auf unsere Opfer nicht zutrifft.

Diese Aspekte sind natürlich auch in die OFA-Analyse mit eingeflossen, die Ihnen ja hinreichend bekannt sein dürfte. Von daher gesehen haben wir gesagt, es muss nachgedacht werden. Die OFA hat dann eine Neubewertung vorgenommen, und im Ergebnis kam dann dabei die sogenannte Serientätertheorie heraus, die letztlich ja auch im Fall zutreffend war.

Wir haben über den ganzen Zeitraum besonderen Wert darauf gelegt, mit der Familie in Kontakt zu bleiben. Es ergaben sich sehr viele Fragen, natürlich auch insbesondere im Zusammenhang mit dem Verfassungsschützer Temme. Die Familie war da äußerst verunsichert, natürlich auch wegen der entsprechenden Presseberichterstattungen. Wir haben die Betreuung der Familie bis heute aufrechterhalten.

Im Ergebnis sieht es so aus, dass wir - ich habe es immer so auf den Punkt gebracht - in den Ermittlungen bis zum 04.11.2011 nicht einen Millimeter weiter waren als zum Zeitpunkt der Tat. Das hat uns alle sehr betroffen gemacht. Das ist für einen Ermittler kein Erfolg, und vor allen Dingen ist es in höchstem Maße bedauerlich auch für uns gegenüber der Familie und dem Opfer, die dieses erst über sich ergehen lassen mussten.

Ja, so weit; ich würde damit schließen wollen. Ich denke, Sie haben sicherlich gleich detaillierte Fragen zu einzelnen Teilen meiner Ausführungen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Hoffmann, wir würden dann mit der Befragung beginnen.

Ein Thema, das uns auch aus der Arbeit der BAO „Bosporus“ aufgefallen ist, ist die Frage, wie es eigentlich in unserer Republik um die Kooperation zwischen Polizei und Verfassungsschutz bestellt ist. Kurz zum Hintergrund: Wir hatten in Bayern die Situation, dass die BAO „Bosporus“ beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz Mitte 2006 Informationen erbeten hatte und es sage und schreibe acht Monate dauerte, bis Anfang 2007, bis dann zumindest ein eingegrenzter Teil der erbetenen Daten auch geliefert wurde.

Ich selber kann jedenfalls hier sagen: Mich interessiert der Sachverhalt Temme schon, aber nicht in dem Sinne, dass ich glaube, dass der Ausschuss sich an die Stelle einer ermittelnden Behörde setzen könnte. Mir ist aber etwas aufgefallen, zu dem ich Sie gerne fragen möchte.

Sie haben also im Nachgang zu dem Mord in Kassel polizeilich und staatsanwaltlich Herrn Temme, hauptamtlicher Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Hessen, als möglichen Tatverdächtigen identifiziert. Ist das richtig?

Zeuge Gerald Hoffmann: Herr Temme ist bei uns als Beschuldigter geführt worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Als Beschuldigter. Und unter anderem bestand dann das Interesse, weil man festgestellt hat, er hat mit von ihm geführten V-Leuten am Tag telefoniert, an dem sich der Mord ereignet hat. Man hat dann die Idee gehabt, man möchte gerne diese von Herrn Temme geführten V-Leute polizeilich befragen. Ist das richtig?

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir haben der Staatsanwaltschaft empfohlen, die V-Leute zu vernehmen, und die Staatsanwaltschaft Kassel hat daraufhin das Ersuchen an das hessische Innenministerium gerichtet, eine Freigabe zur Vernehmung zu erteilen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Diese Freigabe ist nicht erteilt worden?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie sich an den 30. Juni 2006 erinnern?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was war da?

Zeuge Gerald Hoffmann: An diesem Tag haben wir eine umfangreiche Besprechung mit Vertretern des hessischen Landesamts für Verfassungsschutz durchgeführt, um dort einmal den Sachverhalt darzulegen, der für uns zugrunde liegt, das heißt die Tat selber, aber auch die Rolle, die möglicherweise der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes darin gespielt hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich spreche das deshalb an, weil wir in den Akten, wie ich finde, Vermerke finden, die bei mir erhebliche Fragen aufwerfen. Beide Vermerke, die ich Ihnen gerne vorhalten möchte, sind verfasst von einem Herrn Karlheinz Schaffer. Herr Schaffer ist Beamter im Landespolizeipräsidium. Ist das richtig?

Zeuge Gerald Hoffmann: Herr Schaffer war im Landespolizeipräsidium beschäftigt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Zu dem damaligen Zeitpunkt war er dort tätig?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: In welcher Funktion?

Zeuge Gerald Hoffmann: Referent im Einsatzreferat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Wer war eigentlich Polizeipräsident Henning?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das war mein Chef.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war der Landespolizeipräsident?

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein, Herr Henning ist Präsident des Polizeipräsidiiums Nordhessen gewesen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - So, wir finden also einen Vermerk vom 28.06. Da geht es um das Gespräch zwischen Staatsanwaltschaft Kassel auf der einen Seite, Soko „Café“, also die Sonderkommission, die sich mit der Aufklärung des Mordes in Kassel beschäftigen sollte, und Vertretern des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Zwei Tage vor dem Treffen schreibt also Herr Schaffer:

Gestern hat PP Henning

- Nordhessen, wie Sie sagten -

Herr Irrgang

- also den heute abgeladenen Zeugen, den wir noch im Herbst hören werden; das ist der Landespräsident für Verfassungsschutz gewesen in Hessen und ist es noch, glaube ich - -

Zeuge Gerald Hoffmann: Herr Irrgang war damals Direktor -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Direktor. Direktor bei wem?

Zeuge Gerald Hoffmann: - des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Damals war er Direktor?

Zeuge Gerald Hoffmann: Genau.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, der Polizeipräsident Henning hat den Direktor des hessischen Verfassungsschutzes

persönlich angerufen

- und zwar am 27.06. -

und um seine Teilnahme

- also die von Herrn Irrgang -

an der ... für Freitag geplanten Gesprächsrunde zwischen StA Kassel, MK „Café“ und Verantwortlichen des LfVH gebeten.

Kriminaldirektor Hoffmann

- also Sie -

hatte zuvor mein Einverständnis

- also Schaffers Einverständnis -

für diese Vorgehensweise eingeholt.

Hatten Sie darüber gesprochen, dass es sinnvoll wäre, wenn der Direktor des Verfassungsschutzes bei dem Treffen am 30.06. mit dabei ist?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann heißt es weiter in dem Vermerk von Herrn Schaffer:

Herr Irrgang hat seine Teilnahme unter Verweis auf die fehlende Ebenenadäquanz verweigert. Er sei gerne bereit, zu einem persönlichen Vieraugengespräch mit Herrn PP Henning nach Kassel zu kommen, er unterhalte sich aber nicht mit einem Staatsanwalt oder Polizeibediensteten.

Zeuge Gerald Hoffmann: Das musste ich so hinnehmen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie öfter mal Kontakt zu Herrn Irrgang gehabt?

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nur im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit bei der Soko „Café“?

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle dieses Zitats sowie der folgenden Zitate lautet: MAT A HE-4, Blatt 88.

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich hatte Herrn Irrgang einmal kennengelernt bei einem Seminar an der Polizeiführungsakademie, aber ansonsten gab es keine persönlichen Kontakte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut. Das ist der erste Vermerk. Ich finde es erstaunlich, dass ein Polizeipräsident den Leiter des Verfassungsschutzes Hessen bittet: Kommen Sie doch zu dem Gespräch. Wir haben es hier zu tun mit dem neunten Mord in einer Serie. Ein Mitarbeiter Ihres Hauses, Verfassungsschutz Hessen, wird bei uns als Beschuldigter geführt. Wir wissen, er hat telefonischen Kontakt mit den von ihm geführten V-Leuten gehabt. Wir möchten gerne diese V-Leute befragen dürfen. Das wollen wir am 30.06. besprechen. - Und dann sagt der Herr Irrgang am 27.06. nach diesem Vermerk: Da kommt er nicht hin. Das ist nicht sein Niveau. Er spricht lieber mit dem Polizeipräsidenten. - Das war so auch Ihrer Erinnerung nach?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich weiß, dass dieses Telefonat stattgefunden hat. Ich war bei dem Telefonat nicht zugegen. Der Vermerk ist mir auch nicht zur Kenntnis gelangt, aber die Inhalte sind mir insoweit bekannt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es gibt dann einen weiteren Vermerk, ebenfalls von Herrn Schaffer. Den hat er erstellt am 3. Juli, und da gibt er wieder, was am 30. Juni wirklich stattgefunden hat. Ich bitte Sie, das mal zu kommentieren, ob das so gewesen ist. Haben Sie selber teilgenommen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das steht hier auch so drin. Dann deckt sich das. Ich zitiere mal auszugsweise. Das ist übrigens MAT A HE-4*. Also, Herr Schaffer schreibt:

Am vergangenen Freitag, 30. Juni, fand das angekündigte Gespräch zwischen StA Kassel, MK Café und Vertretern des LfVH

- in Klammern: ohne Herrn Irrgang, wie wir jetzt wissen –

aus dem Geheimschutzbereich statt.

Neben dem angestrebten strategischen Ziel

- das schreibt also Herr Schaffer als Referent im Landespolizeipräsidium, und dann schreibt er in Klammern, was das strategische Ziel der Besprechung war; ich zitiere -

(Aufhebung der Unterstützungshaltung verschiedener LfVH-Vorgesetzter gegenüber des TV)

- das strategische Ziel von Polizei und Staatsanwaltschaft bei dem Gespräch mit dem Verfassungsschutz Hessen bezüglich eines mordverdächtigen Mitarbeiters war die Aufhebung der Unterstützungshaltung verschiedener seiner Vorgesetzter! -

trug StA Dr. Wied drei konkrete Ersuchen vor:

1. die Möglichkeit, staatsanwaltlicher/polizeilicher Vernehmungen mehrerer vom TV geführter VPen
2. Übergabe einer Ausfertigung der dienstlichen Erklärung, die der TV dem LfVH zugeleitet hat und
3. Einsicht in die Ergebnisse der vom LfVH durchgeführten Sicherheitsüberprüfung des TV

Nächster Satz, unterstrichen:

Alle drei Ersuchen wurden von Herrn Hess zurückgewiesen.

Herr Hess ist wer?

Zeuge Gerald Hoffmann: Herr Hess war damals Sicherheitsbeauftragter des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Hess hat also das hessische Landesamt für Verfassungsschutz vertreten und hat abgelehnt die Vernehmung der vom Tatverdächtigen geführten V-Leute, mit denen er am Tattag gesprochen hat. Das Verfassungsschutzamt hat abgelehnt die Ausfertigung einer dienstlichen Erklärung des Tatverdächtigen und abgelehnt Einsicht in die Sicherheitsüberprüfung der vorgesetzten Stellen von Herrn Temme.

Ich finde, jetzt kommt der heftigste Teil, und da würde ich Sie gerne bitten, sich möglichst gut zu erinnern, ob Sie das so bestätigen können. Herr Schaffer schreibt dann

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die korrekte Fundstelle lautet: MAT A HE-4, Blatt 84.

Folgendes am Ende seines Vermerkes über das Gespräch vom 30.06.:

Nach Auffassung von KD Hoffmann bestand seitens der LfVH-Vertreter von Beginn an kein Interesse an sachfördernder Kooperation. Äußerungen wie „...wir haben es hier doch nur mit einem Tötungsdelikt zu tun...“ und „...Stellen Sie sich vor, was ein Vertrauensentzug für den Menschen (Temme) bedeutet...“ machten deutlich, dass das LfVH die eigene Geheimhaltung, die „für das Wohl des Landes Hessen“ bedeutsam sei, über die mögliche Aufklärung der im Raum stehenden Verdachtsmomente gegen einen LfVH-Mitarbeiter stellt.

Ich will es noch mal kurz so darlegen, wie es mir erscheint: Sie haben einen Beschuldigten, einen Tatverdächtigen. Sie wollen Ihrer Aufgabe nachkommen, Ermittlungen zu führen. Dafür wollen Sie Einsicht nehmen in Unterlagen der Behörde, des Verfassungsschutzes Hessen, die Arbeitgeber von Herrn Temme ist, und Sie möchten gerne mit V-Leuten sprechen, die von Herrn Temme geführt werden.

Ist allen Ernstes Ihnen gegenüber von Vertretern des Verfassungsschutzes Hessen gesagt worden: „Bei so einer banalen Deliktsform wie einem Mord müssen wir nicht mit euch kooperieren“?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, dieser Vermerk von Herrn Schaffer ist mir nie zur Kenntnis gelangt. Richtig ist, dass ich mit Herrn Schaffer über dieses Treffen gesprochen habe. Wir hatten in diesem Termin am 30.06. versucht, verschiedene Aspekte, die uns in Bezug auf das Verhalten von Herrn Temme - ich sage mal - nicht erklärbar vorkamen, geklärt zu wissen, um natürlich auch deutlich zu machen, wie wichtig uns die Vernehmung dieser Zeugen ist.

Das, was dort geäußert wurde, ist auf jeden Fall gewesen - ich erinnere noch einen Satz im Tenor -, dass, wenn man in solchen Fällen eine Auskunft von dem Landesamt haben möchte, man dann lediglich eine Leiche neben einen Verfassungsschützer legen müsste, um das System aushebeln zu können.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie das noch mal wiederholen, bitte?

Zeuge Gerald Hoffmann: Es ist also sinngemäß - ich habe den Wortlaut nicht mehr ganz im Kopf - - Auf jeden Fall war es sinngemäß so, dass gesagt wurde: Wenn man an Informationen des Verfassungsschutzes heran möchte, dann bräuchte man lediglich eine Leiche neben einen Verfassungsschützer zu legen, um damit an Informationen zu gelangen, die das Landesamt für Verfassungsschutz besitzt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, das heißt eigentlich nur: Wenn ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Hessen bereits einer Straftat praktisch überführt ist, könnte das hessische Landesamt für Verfassungsschutz auch Auskunft über diesen Mitarbeiter geben.

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein, selbst dann nicht. Das war ja so der Tenor.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ach, selbst dann nicht?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich freue mich schon auf das Gespräch mit Herrn Irrgang, muss ich Ihnen wirklich sagen.

(Heiterkeit)

Es ist nach den Akten jedenfalls ersichtlich - - Ich habe noch ein paar andere Fragen, aber was den Komplex Temme betrifft, ist mein Eindruck, dass Sie da ordnungsgemäß Ihre Arbeit gemacht haben, aber blockiert worden sind - „von Ihren Kollegen“ kann man wohl schlecht sagen - von den ebenfalls Landesbediensteten in der Behörde Verfassungsschutz Hessen, und zwar in einer Form, wie ich es nicht für möglich gehalten hätte, wenn ich es nicht in den Akten gefunden hätte.

Dann haben Sie vorhin gesagt, man sei dann so verfahren: Sie hätten schriftliche Fragen formuliert, hätten diese dann dem Verfassungsschutz Hessen gegeben mit der Bitte, diese Fragen von Herrn Temme beantworten zu lassen. Ist das richtig?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und dann haben Sie vorhin gesagt, die Antworten seien im Januar 2007 vorgelegt worden.

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist auch richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, das Gespräch war am 30.06., als Sie mit den V-Leuten sprechen wollten, Auskünfte zu Herrn Temme haben wollten, und dann hat es ein halbes Jahr gedauert, bis die eingereichten Fragen beantwortet wurden?

Zeuge Gerald Hoffmann: Richtig ist, dass die Staatsanwaltschaft Kassel im Juli - das genaue Datum habe ich nicht im Kopf, weil das Dokument nicht bei mir vorlag - den Antrag gestellt hat, die Quellen von Herrn Temme zu vernehmen. Ich hatte auf Basis dieses Gesprächs vom 30.06. der Staatsanwaltschaft Kassel vorgeschlagen, mit den Quellen des Verfassungsschutzes so zu verfahren, wie das bei VPs der Polizei üblich ist. Auch dort werden die VPs ja entsprechend gesperrt und werden im Verfahren nicht offenbart. Das heißt, wir hätten unter entsprechenden Sicherheitsaspekten eine Quellenvernehmung durchgeführt. Das war der Vorschlag der Staatsanwaltschaft.

Im Nachgang weiß ich, dass es eine Reihe von Gesprächen des damaligen Leiters der Staatsanwaltschaft Kassel mit Vertretern des Generalstaatsanwaltes und Vertretern des Justizministeriums, Innenministeriums und auch des Landesamtes für Verfassungsschutz gegeben hat, wo diese Frage mehrfach erörtert worden ist, und im Ergebnis haben wir dann im Oktober 2006 die Sperrklärung des hessischen Innenministeriums bekommen. Danach haben wir dann unseren Fragenkatalog eingereicht, wobei uns aus kriminalistischer Sicht klar war, dass, wenn ich jemandem lediglich einen Fragenkatalog hingebe, natürlich die Möglichkeit fehlt, die Interaktion mit dem Zeugen durchführen zu können.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Würde man das angemessen beschreiben, wenn man sagt: „Ihre polizeiliche und auch die Arbeit der Kollegen von der Staatsanwaltschaft sind behindert worden durch den Verfassungsschutz, mit Rückendeckung des Innenministers“?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das würde ich so nicht ausdrücken wollen, weil die Abgabe von Sperrklärungen ein durchaus übliches Verfahren in solchen Verfahren ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hat Sie die Reaktion, die Sie auf Ihr Anliegen bekommen haben, nicht überrascht?

Zeuge Gerald Hoffmann: Nach den Diskussionen, die wir mit den Vertretern des Landesamtes geführt haben, war mir das Ergebnis klar.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bevor Sie das Gespräch geführt haben, hätten Sie sich vorstellen können, dass so eine Reaktion erfolgt? Also, Sie ermitteln in einem Mordfall. Sie leiten eine Soko. Es ist das neunte Opfer, das mit einer identischen Waffe ermordet worden ist. Sie versuchen, Licht ins Dunkel zu bringen.

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir haben bereits am 25.04. bei den ersten Gesprächen mit hochrangigen Vertretern des Landesamtes darauf hingewiesen, dass für uns die Vernehmung der Quellen essenziell ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Essenziell?

Zeuge Gerald Hoffmann: Und von daher gesehen haben sich die Diskussionen immer weiter geführt. Sicherlich war diese erste Sitzung am 30.06. eine herausragende, bei der deutlich wurde, dass es dort Schwierigkeiten geben wird.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das, was Sie für die Erledigung Ihrer Arbeit für essenziell gehalten haben, ist Ihnen verwehrt worden?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das stimmt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Könnten Sie sich übrigens eigentlich theoretisch vorstellen, dass denkbarerweise die Generalbundesanwaltschaft gerade vor demselben Problem in Hessen steht? - Das müssen Sie nicht beantworten.

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich bin mit dem Verfahren nicht befasst. Das kann ich Ihnen nicht - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich kann Ihnen dazu leider auch keinen Vorhalt machen.

Ich habe dann noch eine Frage im Kern. Hatten Sie polizeilich, bevor Sie die Leitung dieser Soko übernommen haben, jemals mit dem Bereich „Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund“ zu tun gehabt?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich war bis zu diesem Zeitpunkt schon längere Zeit Leiter der Kriminalpolizei, und von daher gesehen ist das richtig. Wir hatten einige Verfahren mit rechtsextremem Hintergrund.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. - Haben Sie in dieser Hinsicht ermittelt?

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir hatten in unserer Mordkommission extra einen Kollegen aus dem Staatsschutz dabei, um zu sehen, ob sich aus den Erkenntnissen, die wir erlangt haben, ein Hinweis auf rechtsextreme Taten ergibt. Das hat sich im Zusammenhang mit unseren Ermittlungen bis auf die Causa Temme nicht ergeben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, ich finde dazu jenseits von Temme nichts, und dort auch nicht explizit. Was ich aber finde, ist - und zwar ist das ein Dokument der Soko „Café“ - - Die hieß ja offiziell MK „Café“. Wofür stand „MK“?

Zeuge Gerald Hoffmann: Mordkommission.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Mordkommission „Café“, also die Kommission, die dann eingerichtet wurde nach dem Mord in Kassel. Und dort heißt es - das ist mir aufgefallen, weil das fand ich irgendwie ganz erstaunlich; das ist ein Vermerk vom 11.10.2006; das ist MAT A GBA-4/4 c, Seite 83 ff.; es ist ein Vermerk aus Ihrer Mordkommission -:

Bei der Gesamtbetrachtung aller neun Fälle ergeben sich folgende Gemeinsamkeiten:

Und dann heißt es dort:

Politisch oder religiös motivierte Morde sind aufgrund der in dieser Hinsicht stark voneinander abweichenden Persönlichkeitsbilder der Opfer eher unwahrscheinlich.

Also, ein politischer Hintergrund der Mordserie sei - Zitat - „aufgrund der in dieser Hinsicht stark voneinander abweichenden

Persönlichkeitsbilder der Opfer eher unwahrscheinlich“. Interpretiere ich das richtig, dass man bei der Frage, ob es einen politischen Hintergrund geben könnte, offenkundig keineswegs an einen rechtsextremistischen gedacht hat, sondern eher an einen ausländerextremistischen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist nicht richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, aber die Formulierung macht doch ansonsten wenig Sinn. Denn wir haben es nun zu tun gehabt mit acht türkischstämmigen, einem griechischstämmigen Bürger. Also, in dieser Hinsicht sind sie voneinander nicht besonders stark abgewichen, und wenn in Erwägung gezogen worden ist, dass es da einen politischen Hintergrund geben könnte, und zwar einen rechtsextremistischen politischen Hintergrund, hätte man das so gar nicht formulieren können.

Zeuge Gerald Hoffmann: Die Formulierung stammt nicht von mir.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir kommen zur Befragung durch die Fraktionen. Den Beginn macht die Unionsfraktion. Der Kollege Schuster hat das Wort.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Hoffmann, ich muss das fragen, weil es hier schon Kollegen von Ihnen gab, die da Zweifel aufkommen ließen. Dieser Unterschied Einzeltäter- und Organisationstheorie war Ihnen von Anfang an klar? Weil hier saßen schon Polizeibeamte, denen das Wort Einzeltätertheorie nicht klar war, die damit assoziierten, es ging um einen einzelnen Täter. Das war Ihnen in Ihrer Soko klar, was damit gemeint ist von den Bayern?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das war klar. Also, die Organisationstheorie war das, was bis zu den zwei Taten, also bis zu den Taten in Dortmund und bei uns, vorherrschte, und nachdem die Erkenntnisse bei uns bewertet worden sind, kam es zu der Einzeltätertheorie, wobei der Begriff „Einzeltätertheorie“ später dann sachgerecht in „Serientätertheorie“ abgewandelt wurde, weil man auch aufgrund der Tatsache, dass ja an zwei Tatorten auch unterschiedliche Waffen eingesetzt

wurden und auch die Zeugenaussagen darauf hinausliefen, dass zwei Personen unter Umständen gesehen wurden - die Fahrradfahrer in Nürnberg -, von mehreren Tätern durchaus ausgehen konnte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Sie haben jetzt gerade eben gesagt: Sehr schnell, wenige Tage nach dem Mord bei Ihnen, hatten Sie Kontakt zur bayerischen Polizei in Nürnberg, zur BAO „Bosporus“, und die haben auch sehr schnell reagiert und haben Sie unterstützt oder beraten. Wie muss man sich das vorstellen? Und vor allen Dingen: In welche Richtung haben die Sie eigentlich beraten und gelenkt?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, zunächst einmal haben sie ihre Unterstützung angeboten, auf die bereits vorhandenen Daten der bayerischen Kollegen zufassen zu können. Das heißt also, alles, was an Ermittlungen in Bayern bereits erfolgte, war dort in dem System EASy - das war ein Datenbanksystem - hinterlegt, und man hat uns die Möglichkeit eingeräumt - das ging wirklich sehr fix -, über Datenleitungen mit bei uns speziell aufgebauten PCs dort Abfragen zu tätigen, um unsere Spuren mit den dort vorhandenen Erkenntnissen abgleichen zu können.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Hatten Sie damals schon Hinweise aus Bayern, dass Sie gleichgewichtig das Thema rechtsextremistisch motivierter Täter mit untersuchen sollten? War das eine Empfehlung aus Bayern?

Zeuge Gerald Hoffmann: Die bayerischen Kollegen hatten bis zu dem Zeitpunkt noch die Organisationstheorie präferiert, und erst die Erkenntnisse aus unserem Fall haben dann in einer gemeinsamen Bewertung später dazu geführt, von dieser Theorie abzuweichen bzw. zumindest beide Theorien gleichrangig zu verfolgen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Jetzt ist ja aus unseren Unterlagen bekannt, dass Sie einer der Vertreter in der Steuerungsgruppe waren, die sogar dann aktiv dafür eingetreten sind, nachdem man zwei OFAs hatte, jetzt noch eine unabhängige dritte einzuholen. Was hat Sie dazu veranlasst?

Zeuge Gerald Hoffmann: Es sieht so aus, dass, wenn man die beiden Theorien nebeneinanderlegt, man das nach meiner persönlichen Beurteilung quasi als 180-Grad-Kehrtwende bezeichnen muss. Und damit wir auch auf einer soliden Basis weiterarbeiten konnten, habe ich die Notwendigkeit gesehen, dieses neue Ergebnis absichern zu lassen.

Wir haben in anderen Komplexen - insbesondere bei komplexen Lagen - Verhandlungsgruppen im Einsatz, bei denen wir eine sogenannte Parallelauswertung machen. Das heißt, beide Verhandlungsgruppen, die Fachleute, bekommen den gleichen Sachverhalt, die gleichen Fakten zugeliefert, und wir bitten beide, eine Bewertung vorzunehmen, um am Ende eine abgesicherte Meinung bekommen zu können. Ziel dieses Vorschlags von mir war ganz einfach, diesen Wechsel von Organisationstheorie zu Einzeltäter- oder Serientätertheorie in einer geeigneten Form abzusichern. Das, diese neuerliche OFA-Analyse, ist dann durch die Kollegen aus Baden-Württemberg auch erfolgt.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Würden Sie bestätigen, dass man daraus ablesen kann, dass eine gewisse Skepsis allenthalben in der Steuerungsgruppe - außer Bayern - vertreten war gegenüber dieser Serientätertheorie? Weil - ich sage mal - Sie haben ja auch keine Absicherung gemacht bei der Organisationstätertheorie [sic!]. Mir kommt es jetzt komisch vor. Man hätte auch die erste Theorie in Zweifel stellen und sofort gucken können, wie ein Parallelgutachten aussieht. Jetzt kommt einer nach jahrelang erfolgloser OK-Schwerpunktsetzung mit einer neuen Theorie. Mir drängt sich da sofort der Gedanke auf - da bin ich fast dankbar, dass - - Und da kommt eine Steuerungsgruppe auf die Idee, mehrheitlich zu sagen: Das müssen wir erst einmal absichern.

Zeuge Gerald Hoffmann: Die Problematik für mich bestand lediglich darin, in unserem Denken für die Ermittlungen diese Kehrtwende plausibel machen zu können. Es wäre sicherlich irgendwann die Frage gekommen: Was hat euch dazu gebracht, plötzlich diese 180-Grad-Kehrtwende zu vollziehen? - Da war es mir wertvoll, zu sagen: Wir lassen das absichern. - Für mich war die Einzeltäter- oder Serientätertheorie

naheliegender, weil wir bei unserem Opfer überhaupt keine Ansätze für diese Organisationstheorie gefunden haben. Und damit wir da solide weiterarbeiten konnten, war es einfach eine Art Rückversicherung, die wir dort angestrebt haben. Ich hatte das den Kollegen erläutert, und die haben nachher dann auch mehrheitlich eingesehen, das so zu vollziehen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Können Sie sich erinnern: War das ein Gegenstand in Ihren Unterredungen in der Steuerungsgruppe, dass der seinerzeitige bayerische Innenminister persönlich starken Wert darauf gelegt hat, dass diese Ermittlungsrichtung betrachtet wird?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das war in unseren Besprechungen kein besonderes, herausragendes Thema. Ich kann das nicht im Detail erinnern. Tut mir leid.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay. - Der *Spiegel* schrieb in einem Beitrag vom 17. Juli 2006 - Überschrift: „Seltene Neigungen“ - im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen - ich zitiere -:

Während der Dortmunder Staatsanwalt Heiko Artkämper vermutet, dass „ein Durchgeknallter, der Migranten hasst“, der Täter sein könnte, äußern andere Ermittler den Verdacht, dass eine mafiaähnliche Organisation hinter den Morden stehe.

Dieser Dortmunder Staatsanwalt lag nicht so schlecht aus heutiger Sicht. Ist Ihnen das aufgefallen? Kennen Sie dieses Interview, und gab es irgendwelche Kontakte daraufhin zwischen Ihnen und den Dortmundern, bzw. wie ist das dort aufgefasst worden? So ein Staatsanwalt ist ja schließlich doch jemand, auf dessen Meinung man als Polizist hört. Ich sage es einmal vorsichtig.

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, es sieht so aus, dass der Herr Dr. Artkämper mir persönlich bekannt ist. Das Interview selber kenne ich nicht. Ich war auch nicht dabei.

Sie haben recht, dass in der Nachschau der Herr Dr. Artkämper mit seiner Auffassung recht hatte. Es ist ja auch nicht so, dass wir das, was Herr Dr. Artkämper gesagt hat, in irgendeiner Form negiert haben.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Warum kann man das aus den ganzen Ermittlungen nicht erkennen? Also, der Vorsitzende hat das schon zu Recht gesagt: Wir finden einfach nichts. Und Sie haben das jetzt auch nicht erhellt. Also konkret: Sie können viele Ermittlungsansätze aufzählen, aber in Richtung rechts finden wir nichts.

Zeuge Gerald Hoffmann: In der Weise, in der wir keine Anhaltspunkte hatten für eine OK-Theorie, Anhaltspunkte für eine Organisation, die dahinter steht, hatten wir in gleicher Weise keine konkreten Weise auf einen rechten Hintergrund.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Haben Sie in Ihrer beruflichen - -

Zeuge Gerald Hoffmann: Es ist ja auch mehrfach in der Presse zitiert worden, dass der Herr Horn als Leiter der OFA in München von einem Bauchgefühl sprach. Das ist sicherlich etwas, was bei vielen Ermittlern die gleiche Rolle gespielt hat.

Wir hatten weder für die eine noch für die andere Theorie in irgendeiner Form irgendeinen Beweis.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Es war aber so, dass der Herr Horn mit seiner neuen Theorie eigentlich kam, weil er sich durch die Taten in Dortmund und Kassel dazu veranlasst sah. Ist das richtig? Können Sie das bestätigen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Er war ja von den bayerischen Kollegen dazu beauftragt worden, unter den neuen Aspekten eine Nachbewertung der ersten Analyse vorzunehmen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay. - Ich will jetzt gar nicht in den Fall Temme und diese ganzen merkwürdigen Besprechungen mit dem LfV Hessen einsteigen. Mir geht es um was anderes: Wenn in einem solch dramatischen Fall die Zusammenarbeit so aussieht, würden Sie das als Spitze des Eisbergs einschätzen, den wir heute sehen, was die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Verfassungsschutz anbelangt? Ich frage jetzt mal, weil wir nicht nur rückwärts auf Ihren Fall gucken. Wir müssen auch nach vorne gucken. Und die

bayerischen Verfassungsschützer haben mich auch nicht gerade brutal überzeugt.

Ich frage mal salopp: Haben wir zu viel Schlapphutmertalität Ihrer Meinung nach? Wie kennzeichnet sich die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Verfassungsschutz üblicherweise?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, dieser Fall, um den es hier geht, ist sicherlich kein typischer Fall der Zusammenarbeit zwischen Polizei und den Landesämtern. Da gibt es andere Schnittmengen, insbesondere im politischen Bereich, wo aus meiner Sicht die Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Landesamt Hessen, hervorragend funktioniert.

Hier geht es ja darum, dass wir sicherlich in die Tiefen der Erkenntnisse eines Landesamts vordringen wollten und die Sicherheitsbedenken der Landesregierung überwiegt haben, zu sagen: Wenn diese Erkenntnisse, die wir dort drin haben, an die Öffentlichkeit kämen und möglicherweise im Rahmen einer Hauptverhandlung thematisiert werden würden, dann könnte das einen Nachteil für das Land Hessen bedeuten. Von daher gesehen mussten wir diese Entscheidung unserer Landesregierung auch akzeptieren.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Wie stark sind Sie außerhalb von Herrn Temmes Ermittlungen in den Bereich des rechtsextremistischen Know-hows des LfV Hessen eingedrungen, wie Sie gerade gesagt haben, um in dem Fall weitere Aufklärungen zu kriegen? Sie hatten ja in der Soko einen Staatsschützer an Ihrer Seite. Der muss ja eigentlich auf die Idee gekommen sein, die Schnittstelle anzutesten, mal unabhängig von Temme. Wie stark ist das erfolgt?

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir wussten, dass der Herr Temme eine rechte Quelle führt. Die war für uns natürlich auch von besonderem Interesse, und wir wussten auch, dass Herr Temme zumindest versucht hatte, an diesem Tag mit seiner Quelle Kontakt aufzunehmen. Von daher gesehen hätte es uns natürlich nachhaltig interessiert, zu wissen: Was ist da konkret besprochen worden?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Können Sie nachträglich - wir haben in unseren Akten die V-Leute erstaunlicherweise offen; deswegen vermute ich, Sie haben sie auch - den Wert dieser V-Leute ein-

schätzen, und steht das in einem adäquaten Verhältnis zu der Legendierung, die man verfolgt hat?

Zeuge Gerald Hoffmann: Da sehe ich mich außerstande, diese Frage zu beantworten. Das ist Sache des Landesamtes, diese Bewertung vorzunehmen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay. - Clemens?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will ein paar grundsätzliche Fragen vorneweg stellen und, wenn Sie mir gestatten, auch eine Frage, die eigentlich nicht vom Untersuchungsauftrag erfasst ist, die mich aber vorab brennend interessiert.

Hatte ich Sie richtig verstanden, dass Sie jetzt nach Auffliegen des Trios nicht in die Einsatzabschnittsermittlungen Hessen eingebunden waren?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist richtig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und warum nicht?

Zeuge Gerald Hoffmann: Zum einen habe ich meine Funktion gewechselt. Zum anderen war es so, dass die Kollegen bei uns in der Mordkommission Teil des Einsatzabschnittes in Bayern waren. Das heißt, das BKA hatte einen regionalen Einsatzabschnitt in Bayern eingerichtet, und wir waren mit der gesamten Struktur der BOA „Bosporus“ dort eingebunden, allerdings auf der Ebene der Ermittler. Die Steuerungsgruppe, der ich angehörte, war durch den Umstand, dass der Generalbundesanwalt das Verfahren übernommen hat und die Ermittlungsführung durch das BKA erfolgte, außer Kraft gesetzt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich meine jetzt die BAO „Trio“ beim BKA. Die hat ja meines Wissens Ermittlungen nach dem 04.11.2011 - das ist aber, wie gesagt, eigentlich nicht unser Untersuchungsauftrag; Sie müssten mir da nicht zwingend antworten, aber ich bitte einfach darum - geführt unter der Überschrift BAO „Trio“, Federführung BKA und GBA, auch sofort wieder regionale Ermittlungsabschnitte gebildet –

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - entsprechend den Tatortländern. Da waren Sie aber nicht mehr mit eingebunden?

Zeuge Gerald Hoffmann: Meine Dienststelle war insoweit mit eingebunden, als wir Teil des RegEA Bayern waren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber Sie selber nicht?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich persönlich nicht, nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): War einer der anderen damaligen leitenden Ermittler mit dabei?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja, Herr Wetzel, der Leiter meiner Mordkommission. Der direkte Vorgesetzte der Mordkommission ist in die Ermittlungen mit eingebunden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wenn Sie heute wissen, wen Sie hätten suchen sollen: Gab es in der Rückschau der Auswertung der alten Akten, all Ihrer Zeugenaussagen, die Sie haben, Ihrer Vernehmungen, Ihrer Fahndungsaufrufe irgendeinen Ansatz, wo Sie gesagt hätten: „Ja, damals war ein loser Faden da Richtung Wohnmobil in Tatortnähe, Richtung Radfahrer, Richtung zwei männliche Personen oder irgendwas“? Gab es im Nachhinein im Vergleich nichts bei Ihnen? Es fällt ja auf, dass ausgerechnet beim Tatort, wo Zeugen anwesend waren, wirklich so gar nichts übrig bleibt an verwertbaren Hinweisen.

Zeuge Gerald Hoffmann: Es sieht so aus, dass wir uns in der Nachschau natürlich die Gedanken gemacht haben: Hätten wir etwas sehen können, hätten wir nichts sehen können? Wir haben natürlich das Datensystem, also das EASy-System, vollständig mit den Personalien der Tatverdächtigen, auch der Aliaspersonalien, gefüttert. Die Namen tauchen dort nicht auf.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das überrascht mich jetzt nicht unbedingt. Die werden da - -

Zeuge Gerald Hoffmann: Auch in den polizeilichen Informationssystemen waren die Namen der drei Personen, auch Ihre Aliasdaten, nicht enthalten, sodass wir keine Spur hätten finden können.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Da wird niemand mit den Aliasnamen, die wir alle kennen, reinmarschiert sein.

In Ihren Spurenakten - das war meine Frage - der Ermittlungen aus dem Jahr 2006, wo man jede Spur ausermittelt, dann eben verfügt „Nichts dran“ oder was auch immer: Wurden die alle einmal abgeglichen mit diesem neuen Wissensstand? Könnte mit dem Wissen von heute eine der Spuren von damals doch zu diesen Tätern führen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist gemacht worden. Wir haben das Datensystem danach durchforstet. Es haben sich keine neuen Aspekte ergeben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Mir fiel bei der Vernehmung von dem Herrn Temme auf, dass Sie in der Lage waren, relativ langfristig zurück festzustellen, wann er mit seinen V-Leuten telefoniert hat. Frage: Ist es üblich bei den Verfassungsschützern, dass im Prinzip so präzise über Telefonkontakte Buch geführt wird? Wo hatten Sie diese Daten her? Stand das alles bei ihm im Terminkalender? Wird da ein offizielles Dienstbuch geführt? Ist das Telefonaufkommen, das er mit seinen V-Leuten hatte, eigentlich ständig hoch, sodass man sagen kann: Letztendlich kommt man fast jeden Tag auf mögliche Treffer, weil es offensichtlich seine Hauptaufgabe war, jeden Tag mit V-Leuten zu telefonieren?

Zeuge Gerald Hoffmann: Die Daten, die Sie angesprochen haben, stammen aus seinem persönlichen Terminkalender. Er hatte in seinen Vernehmungen und auch in den Gesprächen mit den Ermittlern häufig betont, dass er ein schlechtes Erinnerungsvermögen habe und es insoweit für ihn notwendig sei, alles in einem Terminkalender zu vermerken. Ob das bei den übrigen Mitarbeitern des Landesamtes Usus ist, vermag ich nicht zu sagen. Er hat jedenfalls eine sehr ordentliche Buchführung gehabt. Er hatte auch zum Beispiel Telefonkontakte, die zustande gekommen sind, anders gekennzeichnet als solche, die nicht zustande gekommen sind.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wenn Sie sich an diesen Terminkalender erinnern - Sie haben logischerweise nur vor allen Dingen die Telefonate herausgepickt, die an Tattagen oder in unmittelbarer Nähe zu Tattagen geführt wurden -: Über die Wochen und Monate gesehen, war das ein normales Gesprächsaufkommen, dass man schon sagen konnte, er hat letztendlich fast jeden Tag oder jede Woche mehrfach mit V-Leuten telefoniert?

Zeuge Gerald Hoffmann: Es war ja sein Aufgabengebiet. Er hat mehrere Quellen geführt. Seine Aufgabe war es, diese Quellen regelmäßig abzuschöpfen. Möglicherweise - ich weiß nicht, wie die Auftragslage aussieht, ob er da - - Es sieht ja formal so aus: Er sammelt die Informationen und gibt die an das Landesamt weiter, und die werden dort bewertet. Ob er aus diesen Bewertungen heraus wiederum konkrete Aufträge bekommen hat, mit seinen Quellen in irgendeiner Art und Weise in Verbindung zu treten und bestimmte Dinge zu erfragen, vermag ich nicht zu sagen. Wir hatten jedenfalls den Eindruck, dass er regelmäßig Kontakte zu seinen Quellen hatte, teils telefonisch, teils persönlich. Es gibt dazu auch korrespondierende Reisekostenabrechnungen, Einträge in Fahrtenbüchern der Fahrzeuge und dergleichen mehr.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also das Telefonverhalten an sich mit den V-Leuten war nicht auffällig?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das war nicht auffällig, nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was hätten Sie gesagt, wenn - - Oder andersherum gesagt: Sie ermitteln, die Staatsanwaltschaft ist Herrin des Verfahrens - zumindest in der Theorie, wie wir jetzt hier gelernt haben -, und Sie hätten einen für Sie wichtigen Zeugen ins Visier genommen, auf den Sie allein gekommen wären durch Ihre Ermittlungshandlungen, und hätten den vernehmen wollen: Das hätte Ihnen doch weder das LfV, nicht einmal das hessische Innenministerium verweigern können.

Zeuge Gerald Hoffmann: Im Normalfall nicht, solange es kein Angehöriger einer Behörde ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Genau. Ich frage deshalb, weil Sie ein bisschen herumdrücken - leider - bei der Auswertung der Telefonverbindungen. Herr Bilgic und Herr Teichert waren Mitarbeiter bei Ihnen in der Mordkommission?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist richtig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Da gibt es einen Vermerk in MAT A GBA 4/10*, wo Sie die Handydaten auswerten, die am Tattag zu Gesprächen mit Temme geführt hatten. Da heißt der Satz:

Aufgrund der oben beschriebenen Umstände besteht der Verdacht, dass zumindest einer der drei erwähnten Anschlussnutzer als Mitäter oder Auftraggeber in Betracht kommt.

Das war Wissensstand 26. Juni 2006. Das hat durchaus eine gewisse Logik. Wenn man vor der Tat und 20 Minuten nach der Tat ein Gespräch von 87 Sekunden führt, dann ist das schon mehr als Beachtung wert.

Wenn Sie sich noch daran erinnern: Die dabei festgestellten Anschlussinhaber - da hätten Sie ja niemanden fragen müssen -, wurden die sofort vernommen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir wussten, da¹⁷ es das Diensthandy von Herrn Temme war, mit dem die Gespräche geführt worden sind, dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Kontakte handelt, die dienstlich veranlasst waren. Von daher gesehen mussten wir davon ausgehen, dass es Verbindungen waren zu Mitarbeitern oder Personen, die im Verhältnis zum Landesamt für Verfassungsschutz Hessen standen. Vor dem Hintergrund war uns klar, dass da besondere Regelungen gelten und wir nicht einfach dazu übergehen konnten, Personen zu vernehmen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das leuchtet mir jetzt nicht ganz ein, weil Sie ja hier in dem Vermerk - ich lasse den Namen weg - genau den V-Mann schon identifiziert hatten inklusive seiner polizeilichen Vorgeschichte.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die vollständige Fundstelle lautet: MAT A GBA 4/10 f, Blatt 285.

¹⁷ Korrektur des Zeugen (Anlage 2)

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir haben alle V-Leute, die dort aufgetreten sind - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber Sie wussten doch nicht, dass es ein V-Mann war. Sie wussten nur, dass es ein Gesprächspartner war zu dem Zeitpunkt, oder?

Zeuge Gerald Hoffmann: Aufgrund der Tatsache, dass wir - der Vermerk stammte ja vom Juni, wie Sie sagten - - war uns zu dem Zeitpunkt schon bekannt, dass das Kontakte waren, die dienstlich veranlasst waren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wenn ich als Ermittler einen Zeugen feststelle, den ich so bewerte: „könnte als Mittäter oder Auftraggeber in Betracht kommen“, und es handelt sich nicht um den Mitarbeiter einer anderen Behörde, wo ich den Dienstherrn mit einbeziehen muss, sondern es handelt sich um einen einschlägig polizeilich Bekannten, dann hält mich doch da niemand auf.

Zeuge Gerald Hoffmann: Zu dem Zeitpunkt des Vermerkes wussten wir bereits, dass es Mitarbeiter des Verfassungsschutzes waren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): V-Leute, keine Mitarbeiter.

Zeuge Gerald Hoffmann: Das sind auch Mitarbeiter.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Na, das glaube ich jetzt nicht.

(Sönke Rix (SPD): Zuarbeiter!)

In keinem Bundesland sind es Mitarbeiter, aber - -

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, für uns sind sie genauso zu werten gewesen wie Mitarbeiter. Wir wussten - - Wir hatten das natürlich diskutiert - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wo, bitte, steht denn das?

Zeuge Gerald Hoffmann: Bitte?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich störe mich ein bisschen daran, dass man sich fast schon freiwillig in diese Aussagesperren des LfV und des Herrn Irrgang gibt,

weil ich sage: Sie haben infolge eigener Ermittlungshandlung eine Privatperson festgestellt, die 20 Minuten nach der Tat mit Herrn Temme telefoniert, wenige Sekunden. Sie ermitteln den Anschlussinhaber. Der kommt nicht infrage aus bekannten Gründen. Sie ermitteln den wahrscheinlichen Telefongesprächspartner. Der ist polizeilich amtsbekannt. Deshalb noch einmal die Frage: Da hält mich doch niemand mehr auf, diesen Mann zu vernehmen.

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir haben, wie ich vorhin schon ausführte, am 25.04. die ersten fundierten Gespräche mit den Vertretern des Landesamtes geführt. Wir hatten relativ kurze Zeit danach oder um diesen Termin herum die Enttarnung dieser VMs und GPs vorgenommen. Wir haben das mit den Vertretern des Landesamts besprochen. Dabei wurde deutlich, dass das Landesamt uns erklärt hat: Das sind VMs und GPs, die besonderen Regelungen unterliegen und - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Beim LfV vielleicht, aber doch nicht bei strafrechtlichen Ermittlungen.

Zeuge Gerald Hoffmann: Zumindest war für den Staatsanwalt, mit dem wir das besprochen haben, klar, dass es da einer Sperrerklärung bedurfte bzw. eines entsprechenden Antrages beim Landesamt bedurft hatte, und der Staatsanwalt hat das auch so entschieden. Es war ja keine polizeiliche Entscheidung. Der Staatsanwalt hat das zu entscheiden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, das ist schon klar. Aber die Reihenfolge ist für mich schon interessant. Ich habe bisher immer gedacht, Sie wussten nicht, nach wem Sie suchen, und man hat Ihnen gesagt, das sind VMs, da kriegen Sie nicht einmal den Namen. Jetzt sehe ich aus den Akten, dass Sie eigentlich aus eigener Ermittlungshandlung die Namen hatten, vermutet hatten. Es hätten ja alle möglichen sein können. Nicht jedes Telefonat, das der Herr Temme führt, muss zwangsläufig ein VM sein. Es hätte irgendjemand sein können. Es war ja nicht von vornherein belegt, dass jedes Telefonat ein V-Mann sein muss. Dann sind Sie mit den Namen zum LfV mit dem ... (akustisch unverständlich) und haben gesagt: Wir haben hier drei Namen. Dürfen wir die verneh-

men? Dann hat der gesagt: Nein, kommt nicht infrage.

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein, wir haben das LfV gefragt: Das sind Kontakte, die der Herr Temme mit seinem Diensttelefon geführt hat. Was sind das für Personen? - Dabei wurde uns offenbart, dass es sich dabei um VM und GP des Landesamtes handelte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wer viel fragt, geht offensichtlich manchmal auch irr. Aber Sie hatten - ich will noch einmal nachhaken - infolge eigener Ermittlungshandlungen den Namen des Gesprächspartners selber ermittelt, -

Zeuge Gerald Hoffmann: Das stimmt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - und Sie hatten auch ermittelt, dass diese Person polizeilich amtsbekannt ist und auch schon wegen Staatsschutzdelikten in Erscheinung getreten ist. Das war polizeiliche Ermittlungsarbeit. Das war nicht Info Verfassungsschutz.

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist richtig. Die Person taucht in dem polizeilichen Informationssystem auf, war insbesondere in den Jahren 2000/2001 in Kassel aktiv. Es gab dort eine Gruppierung, die nannte sich „Kameradschaft Kassel“. Es gab eine weitere Gruppierung, die nannte sich „Iceboys“. Das war eine rechtsorientierte Fangruppierung des Eishockeyclubs Kassel Huskies.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und dann sind Sie mit den Namen zum LfV, und dann hieß es von dort „Nein, geht nicht!“?

Zeuge Gerald Hoffmann: Stimmt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber was Sie trotzdem nicht gehindert hätte - - Ich frage Sie jetzt, ob Sie das gemacht haben. Zeugenvernehmungen von dieser V-Person, die Sie ja schon kannten, über die Sie ja auch Erkenntnisse hatten, die Ihnen niemand nehmen konnte, ist das eine, wenn man sagt „Jawohl, das wollen wir nicht“, obwohl es ein bisschen absurd ist und nicht nachzuvollziehen ist. Aber als Ermittlungsansatz die Person trotzdem zu beleuchten, zu observieren, zu überwachen, was auch immer, das wäre

doch unbenommen geblieben, erst recht, wenn Sie sagen, einer der drei erwähnten Anschlussnutzer könnte als Mittäter oder Auftraggeber infrage kommen. Das kann doch niemand auf der Welt verhindern. Haben Sie das gemacht?

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir hatten gegen keine der Personen in irgendeiner Art und Weise einen konkreten Tatverdacht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Hier in dem Vermerk steht es ein bisschen anders.

Zeuge Gerald Hoffmann: Es ist eine Vermutung. Zu dem Zeitpunkt war Temme ja noch unser Hauptverdächtiger. Wir haben mit Herrn Temme darüber gesprochen: Gibt es Personen, mit denen Sie gemeinsam dort irgendwas geregelt haben? Daraufhin war es so, dass wir keine Anhaltspunkte hatten, dass einer von diesen GPs oder VMs in irgendeiner Art und Weise mit der Tat in Zusammenhang steht.

Wenn wir mit diesen Informationen, die wir haben, das Landesamt befragen und das Landesamt uns mitteilt, es handelt sich dabei um VMs, und dass, wenn wir eine Vernehmung dieser Person durchführen, möglicherweise das Wohl des Landes Hessen dadurch gefährdet werden könnte, dann ist das ein ernsthafter Hinweis, den ich so aufnehmen muss. Deswegen kann ich nicht einfach hingehen und sagen: Wir setzen uns darüber hinweg und vernehmen die.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, Entschuldigung. Wir sind nicht bei der Vernehmung. Das habe ich zwar auch nicht verstanden, aber irgendwie noch akzeptiert. Es ist Ihnen doch nicht verwehrt. Ich meine, dieser Mann war ja sowieso auch polizeilich in Erscheinung getreten. Da ist auch nicht nach jeder Strafanzeige, wo er aufgefallen ist, irgendjemand vom LfV gekommen und hat gesagt: Bitte die Ermittlungen sofort einstellen, das Land Hessen ist gefährdet. - Das lief ja auch ganz normal. Es wäre Ihnen doch unbenommen geblieben, diese Gruppierungen, die Sie genannt haben, abzuklopfen über Bezüge, über andere Dinge, über das, was dort gesprochen wird, was über diese Tat dort gesprochen wird. Den Anfangsverdacht hatten Sie. Ein Telefonat 20 Minuten nach der Tat ist zumindest ein Anfangsverdacht. Es müssen ja nicht immer StPO-Maßnahmen sein. Man kann auch so ermitteln,

um einmal zu erfragen: Wird in diesen Gruppierungen, die Sie gerade genannt haben, im Umfeld dieser Person über die Tat gesprochen, und wenn ja, wie? Wurde da irgendwas gemacht?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja, selbstverständlich. Die Gruppierung, die ich dort angesprochen hatte, datierte aus dem Jahr 2000/2001. Da gab es einige Aktivitäten. Die sind nachher eingeschlafen. Sicherlich waren diese Aktivitäten, die dort entfaltet worden sind, und die Tatsache, dass das Landesamt diese Quelle für sich gewonnen hatte, ein Grund dafür, dass dieser Mann in dieser Szene drin war. Welcher Qualität die Arbeit war, können wir nicht beurteilen. Das wissen wir nicht. Wir wissen nur, dass die Aktivitäten polizeilicherseits dieser Person nach 2001 erheblich nachgelassen haben.

Wir haben ansonsten das rechte Spektrum in Kassel sehr wohl auch zum Tatzeitpunkt im Auge gehabt, haben da Bewertungen vorgenommen. Die gesamte Serie, auch die Tat in Kassel, war in der rechten Szene in Kassel kein Thema. Das heißt, es gab niemanden, der sich damit irgendwo gebrüstet hat, oder dass es irgendwo öffentliche Äußerungen gab von Personen aus dem rechten Spektrum, auch keine öffentlichen Äußerungen in irgendeiner Art und Weise, dass die Tat gutgeheißen wurde oder sonst irgendwas.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Zeitkontingent für Fragen der Unionsfraktion ist jedenfalls in dieser Runde nicht nur ausgeschöpft, sondern deutlich überschritten worden. - Das Fragerecht hat jetzt die SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Es war ja auch sehr spannend. Da haben wir gern gewartet.

Herr Hoffmann, ich will da gleich weitermachen. Aber zunächst möchte ich Ihnen eine Frage stellen. Sie haben fünfeinhalb Jahre ermittelt, bis im November 2011 rauskam, dass die zehn Morde und somit auch der Mord an Halit Yozgat in Kassel von der Zwickauer Terrorzelle verübt wurden. Was waren so Ihre ersten Gedanken? Wie haben Sie das in Verbindung gebracht zu Ihrer Arbeit, als Sie das erfahren haben?

Zeuge Gerald Hoffmann: Es war zunächst erst einmal Erleichterung, die ich verspürt habe, weil ich gesagt habe: Jetzt haben

wir sie, wobei ich das wirklich auch bezogen habe auf die Arbeit der Kollegen, die dort die Ermittlungen getätigt haben. Auf der anderen Seite war natürlich die Frage: Warum haben wir das nicht erkannt? Die Frage habe ich mir lange gestellt. Ich habe mir auch den Kopf zermertert: Hat es nicht irgendwo irgendwas gegeben, wo wir selbst darauf hätten kommen können? Die Zweifel sind da. Das ist sicherlich der Fall.

Im Nachhinein betrachtet ist es natürlich logisch, wenn man sagt: Wir allein in Kassel haben zeitweilig über 60 Mitarbeiter da drin gehabt, bundesweit waren es um die 200, die an den Ermittlungen beteiligt waren. Dass nicht irgendwo dieser Ansatzpunkt für uns sichtbar geworden ist, das hat uns schon hart getroffen.

Es war ja auch so, dass ich in der Steuerungsgruppe gesagt hatte, es ist notwendig, dass wir die Erkenntnisse, die wir haben, auch in die anderen Länder tragen. Es war schon sichtbar anhand der Karte: Die östlichen Länder waren ein Stück weit ausgespart. Es war so ein Bogen, der sich um Thüringen, Sachsen usw. herumschlug, wenn man jetzt mal Rostock ein bisschen außen vor lässt, sodass wir gesagt haben: Wir müssen einfach im Blick darauf - - Wir haben immer damit gerechnet, dass es eine zehnte Tat in der Serie geben könnte - jetzt den Mord an der Kollegin einmal außen vor gelassen. Aber wir sind immer davon ausgegangen, dass es eine zehnte Tat geben könnte und dass wir uns da sehr gut darauf vorbereiten¹⁸ müssen, um wirklich die Klärung herbeiführen zu können.

Ich war selber in Thüringen im Landeskriminalamt in Erfurt, und ich war in Magdeburg in Sachsen-Anhalt, um dort die Serie vorzustellen, die Kollegen zu sensibilisieren, nachgerade aufzufordern, Erkenntnisse, die da sind, weiterzugeben. Wir haben von keiner Seite irgendeinen Hinweis bekommen, auch nicht auf die Raubstrafaten, die da begangen worden sein sollen mit Fahrradfahrern¹⁹ und dergleichen mehr. Solche Informationen hatten wir nicht.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Hoffmann, darf ich da noch mal nachfragen: Können Sie sich erinnern, wann Sie in Thüringen und Sachsen-Anhalt waren, und können Sie uns teilhaben lassen, ob das Thema Rechtsextremismus auch Gegenstand Ihrer Besprechungen war?

¹⁸ Korrektur des Zeugen (Anlage 2)

¹⁹ Korrektur des Zeugen (Anlage 2)

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir haben in dem Zusammenhang eine - - Wir hatten für zukünftige Fälle eine Handlungsanleitung erstellt. Dort waren Hinweise enthalten, auf was man besonders achten sollte. Das richtete sich insbesondere an die Kollegen, die in Einsatzzentralen kontaktiert werden, wenn es heißt: „Wir haben hier einen Mordfall, der sieht so und so aus“, sodass sofort die richtigen Schritte eingeleitet werden, nämlich die Mordkommission zu verständigen. Und wir hatten auch Anhaltspunkte verfasst für die jeweiligen Mordkommissionen. Darüber hinaus hatten wir Powerpoint-Präsentationen über die komplette Serie. Wir haben dabei auch umfassend die beiden Theorien dargestellt, Organisationstheorie und auch die Serientätertheorie, sodass sämtliche Aspekte, die uns bekannt waren, über dieses Portal transportiert worden sind.

Dr. Eva Högl (SPD): Wann war das ungefähr?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das war im April 2007, zuerst in Erfurt und dann in Magdeburg.

Dr. Eva Högl (SPD): Und jetzt noch mal zum Stichwort Serientätertheorie. Wir wissen auch, dass - es wurde ja mal Einzeltätertheorie oder Serientätertheorie genannt - dies erörtert wurde, ohne immer herauszustellen, dass damit gemeint war: Verbindung der Täter zur rechten Szene respektive fremdenfeindlicher, rechtsextremer Hintergrund. Hat das explizit bei Ihren Gesprächen in den beiden Bundesländern eine Rolle gespielt, dass möglicherweise auch nach rechtsextremen Tätern gesucht wurde?

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir haben diese Aspekte immer wieder mit betont. Das heißt also, das, was in der OFA-Analyse von Herrn Horn enthalten war, haben wir auch so weitergegeben.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich will nur noch einmal daran erinnern: Inzwischen gab es auch die dritte Fallanalyse aus Baden-Württemberg, -

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): - die die zweite wieder relativiert hat. Deswegen frage ich noch

einmal so nach: Haben insbesondere die Erkenntnisse der zweiten Fallanalyse eine herausgehobene Rolle gespielt?

Zeuge Gerald Hoffmann: In meiner eigenen Bewertung hat uns die zweite Fallanalyse nicht wesentlich weitergebracht. Das, was ich mir davon eigentlich versprochen hatte, ist da nicht eingetreten. Es ist vielmehr so - ich habe mich im Nachgang noch mit einigen OFA-Spezialisten unterhalten -: Operative Fallanalysen werden im Normalfall bei anderen Delikten eingesetzt. Das heißt, sie werden bei Delikten eingesetzt, insbesondere Sexualstraftaten, bei denen länger andauernde Handlungsstränge bei dem Täter vorherrschen, das heißt, bestimmte Abläufe zu verzeichnen sind, wo unter Umständen auch aus der psychologischen Struktur des Täters Rückschlüsse möglich sind. Immer da, wo sehr kurze Interaktionen stattfinden, bieten sich wenige Anhaltspunkte für eine OFA-Analyse.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich möchte da ganz gern noch einmal nachhaken, weil eines habe ich nicht verstanden: Sie haben eben schon gesagt, das sei eine Kehrtwende gewesen. Der Mord in Kassel war am 6. April 2006, und die zweite OFA-Analyse kam am 9. Mai 2006, -

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): - also ungefähr vier Wochen später. Ich kann nicht wirklich erkennen, wie das eine relevante Kehrtwende in der Ermittlungsarbeit ist. Denn ich stelle mir das so vor, dass das noch alles relativ frisch ist, wenn Sie vier Wochen erst mit Ihrer Ermittlungsarbeit zugange sind.

Dann frage ich ganz kurz: Wenn Sie diese Vorträge gehalten haben, haben Sie dazu noch Ihren Sprechzettel oder Ihre Präsentation, sodass man das einmal nachvollziehen kann, wie Sie da gesprochen haben? Gibt es so etwas eventuell?

Zeuge Gerald Hoffmann: Die Sprechzettel und die Handlungsanleitungen sind in den Akten enthalten. Die haben wir dort eingebracht. Das ist also vollständig in den Akten drin.

Noch einmal zurückkommend auf die Fallanalyse: „Kehrtwende“ meine ich so zu verstehen, dass es, wenn ich auf der einen

Seite sage „Organisationstheorie“ und damit im Wesentlichen OK meine und ich auf der anderen Seite, wie das bei uns der Fall war, keinerlei Anhaltspunkte dafür habe, dass unser Opfer in irgendeiner Art und Weise in irgendwelche OK-Delikte verstrickt war, und diese Erkenntnisse jetzt in die neue OFA einfließen, dann ist das, wenn ich jetzt hergehe und sage: „Wir haben bis dahin immer von Organisationstheorie gesprochen, wir sprechen jetzt von der Einzeltätertheorie“, natürlich etwas, wo ich der Meinung bin, dass man das auch gegenüber der Öffentlichkeit hinreichend plausibel machen können muss. Von daher gesehen ist es natürlich eine 180-Grad-Kehrtwende. Das eine ist eine ganz andere Richtung als die, die von der OFA neu beschrieben worden ist. Das ist aber meine persönliche Einschätzung.

Dr. Eva Högl (SPD): Wir haben in den Akten nichts zum Thema Rechtsextremismus dazu gefunden, also weder, dass es da Aktivitäten gegeben hat, noch, dass da irgendwas gemacht wurde. Deswegen frage ich da noch mal so gezielt nach, Herr Hoffmann. Sie hatten ja wenig erfolgreichen Kontakt zum Landesamt für Verfassungsschutz. Das ist hier schon Gegenstand der Beratung gewesen. Haben Sie denn - Hintergrund zweite OFA-Analyse - Kontakt aufgenommen zum Landesamt für Verfassungsschutz unter dem Gesichtspunkt rechte Szene und etwa das Landesamt für Verfassungsschutz um Informationen über die rechte Szene gebeten?

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir hatten die Kontakte mit dem Landesamt weitgehend über die Causa Temme. Konkrete Ersuchen an das Landesamt haben wir nicht gestellt.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau. Das ist hier schon besprochen worden. Ich frage jetzt nach Rechtsextremismus. Haben Sie Ihr Landesamt für Verfassungsschutz gefragt: „Sagt uns doch bitte mal: Hier haben wir eine zweite OFA, könnt ihr da irgendwas zu beitragen?“?

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir haben in den vielen Gesprächen mit dem Landesamt die OFA-Analysen ebenfalls transportiert. Allerdings haben wir keine konkreten Anträge auf eine Befassung des Landesamtes formal gestellt.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Hoffmann, wir haben in diesem Fall genauso wie in den anderen Fällen leider eine komplett andere Aktenlage. Wir sehen in den Akten keine Aktivitäten zum Thema Rechtsextremismus.

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist richtig.

Dr. Eva Högl (SPD): Wir sehen - was ich nicht kritisieren - einen Riesenaufwand in der Ermittlungsarbeit in andere Richtungen. Das ist der Hintergrund, weswegen wir alle hier so kritisch nachfragen. Dafür, dass das offensiv thematisiert wurde, auch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, haben wir keinerlei Belege in den Akten, dass das Gegenstand der Diskussion war. Was hat Ihnen denn das Landesamt für Verfassungsschutz an Informationen aus der rechten Szene übermittelt, mit denen Sie weiterarbeiten konnten?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich hatte eben schon darauf geantwortet: Wir haben keine konkreten Anträge an das Landesamt gestellt.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber bei den Gesprächen hat das Landesamt auch nicht gesagt: „Ach, da helfen wir euch mal, wenn es um rechte Szene geht, da können wir euch ein paar Informationen geben“?

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir sind davon ausgegangen, dass, wenn das Landesamt irgendwelche Informationen in Kenntnis der Gesamtumstände gehabt hätte, man sie mitgeteilt hätte.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Hoffmann, das heißt für mich, dass die zweite Fallanalyse aus München mit dem Stichwort Verbindung der Täter zur rechten Szene in der Ermittlungsarbeit weitgehend ignoriert wurde. Zu dieser Konsequenz muss ich einfach kommen nach dem, was ich jetzt höre, dass sie jedenfalls keinen Niederschlag in der konkreten Ermittlungsarbeit gefunden hat. Wenn wir das so feststellen müssen, ist das bedauerlich. Aber es hilft auch nicht, drum herumzureden.

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein, wir reden ja nicht drum herum. Es ist so, dass wir keinerlei Anhaltspunkte bei unseren Ermittlungen

gen hatten, dass eine rechte Motivationslage vorlag, bezogen auf unseren konkreten Fall.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Hoffmann, Sie hatten auch keine Anhaltspunkte für organisierte Kriminalität, genauso wenig wie für rechten Hintergrund. Was wir hier nachfragen, ist, warum man trotzdem, auch wenn man keine Anhaltspunkte für organisierte Kriminalität hat, in diese Richtung ermittelt, aber wenn man auch keine Anhaltspunkte hat, nicht wenigstens in Richtung rechtsextremen Hintergrund ermittelt. Das ist etwas, was hier in diesem Untersuchungsausschuss auf Unverständnis stößt, und das auch zu Recht.

Ich möchte gern noch einen anderen Punkt aufgreifen: unsägliche Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, Stichwort Aussagegenehmigung. Sie hatten gesagt, dass das öfter mal der Fall war, dass Sie damit öfter zu tun hatten, dass Mitarbeiter oder Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz von Ihnen nicht vernommen werden durften. Ist das denn üblich - will ich nur mal fragen -, wenn die Staatsanwaltschaft am 25. Juli 2006 eine Anfrage stellt an das Hessische Ministerium des Innern und dann von dem damaligen Minister Bouffier am 5. Oktober erst die Antwort kommt, dass man leider keine Aussagegenehmigung erteilen kann? Der Mord war immerhin im April.

Zeuge Gerald Hoffmann: Die Aussagegenehmigung ist durch die Staatsanwaltschaft zu stellen und wird von uns insoweit nicht beeinflusst. Auch die Antwort des Innenministers darauf ist etwas, das außerhalb meiner Befugnisse liegt. Ich kann das weder in irgendeiner Art und Weise beeinflussen noch steht es mir an, das zu kommentieren.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann will ich nur noch mal daran erinnern: Sie waren der Chefermittler. Sie bekommen dann die Aussagen im Januar 2007. Der Mord an Halit Yozgat war am 6. April 2006. Das hat Ihre Ermittlungen nicht unerheblich behindert. Das haben wir heute schon einmal herausgearbeitet. Das wiederhole ich nur einmal. Wie war denn Ihre Reaktion auf das Schreiben des Ministers Bouffier vom 5. Oktober 2006, in dem er ausgeführt hat, dass die Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz, also von Herrn Temme, nicht vernommen werden können? Sind Sie als Chef-

ermittler dann enttäuscht, oder wie reagieren Sie auf so etwas?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich war schon enttäuscht. Allerdings entspricht es den rechtsstaatlichen Grundsätzen, dass der Minister die Möglichkeit hat, eine solche Sperrerklärung abzugeben. Das muss ich akzeptieren.

Dr. Eva Högl (SPD): Der Minister ist aber auch Ihr Minister gewesen, nicht? Er ist sowohl der Minister des Verfassungsschutzes als auch der Minister der Polizei.

Zeuge Gerald Hoffmann: Es hat da umfassende Beratungen gegeben. Ich weiß - ich war an den Gesprächen nicht beteiligt -, dass es zwischen der Antragstellung durch die Staatsanwaltschaft Kassel Befassungen gegeben hat, bei denen der Leiter der Staatsanwaltschaft Kassel mit dem Generalstaatsanwalt, mit Vertretern des Justizministeriums, mit Vertretern des Innenministeriums Gespräche um genau diesen Punkt geführt hat. Man hat also, von daher gesehen, auf einer recht hohen Ebene beratschlagt, in welche Richtung die Entscheidung des Innenministeriums gehen könnte. Von daher gesehen war es so, dass Signale, dass eine Aussagegenehmigung nicht erteilt werden würde, bereits vor dem Oktober da waren. Aber wir mussten natürlich die letztendliche Entscheidung des Ministers abwarten.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich möchte kurz den Gesichtspunkt „zentrale Ermittlung durch das Bundeskriminalamt“ ansprechen. Das war im Frühjahr 2006 Thema. Nun haben wir aus den Akten, dass Sie sich insbesondere gewehrt haben gegen ein sogenanntes zentrales Lage- und Informationszentrum, LIST, dass insbesondere aus Hessen, von Ihnen die Bedenken kamen, das würde zu sehr in Länderkompetenzen eingreifen. Was waren denn Ihre sachlichen Erwägungen, so sehr gegen so ein zentrales Lage- und Informationszentrum zu sein?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich war nicht gegen ein Lage- und Informationszentrum, sondern ich habe lediglich bei der Besprechung zu bedenken gegeben, dass es aus der Sicht eines Ermittlers schwierig ist, die Informationen an einer Stelle zu sammeln,

nämlich möglicherweise zentral beim Bundeskriminalamt, und die Ermittlungen in Bayern bzw. in den jeweiligen Ermittlungsstandorten zu führen, weil sich da Wechselwirkungen aus den unterschiedlichen Informationen ergeben, dass natürlich Informationen, die im Lagezentrum reinkommen, möglicherweise ausschlaggebend sein können für die Ermittlung, sodass eine Zusammenführung - - Das war auch Tenor bei der Besprechung. Es ist ja nicht so, dass ich das alleine so beurteilt habe, sondern alle anderen Anwesenden haben das genauso beurteilt - das geht aus dem Protokoll auch entsprechend hervor -, sodass man sich dann entschlossen hat, zu sagen: Die Informationssammelstelle wird eingerichtet, und zwar bei der BAO „Bosporus“ in Nürnberg.

Dr. Eva Högl (SPD): Wie haben Sie sich denn dazu positioniert, dass im Raum stand, dass die Ermittlungen zentral durch das Bundeskriminalamt geführt werden sollten? Das war ja in der Diskussion. Sie haben ja sicherlich daran teilgenommen bzw. das verfolgt.

Zeuge Gerald Hoffmann: Richtig.

Dr. Eva Högl (SPD): Welche Position haben Sie da vertreten für Hessen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir hatten am 19.04.2006 eine Besprechung im Bundeskriminalamt, bei der Herr Maurer für die Abteilung SO im Bundeskriminalamt erklärt hat, dass sein Haus beabsichtigt, das Ermittlungsverfahren nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BKA-Gesetz zu übernehmen. Das hat uns zunächst erst mal erstaunt. Er hat dann durch den Herrn Hoppe entsprechende Begründungen abgeben lassen, aus welchen - - das erfolgen sollte. Da war insbesondere Tenor, dass die Organisationstheorie, die ja einen OK-Hintergrund beinhaltete, besser beim BKA abgebildet werden könnte als in den Ländern.

Ich habe daraufhin Herrn Maurer gefragt, wie seine Besondere Aufbauorganisation aussehen solle, insbesondere die Frage der Einbindung der Länder, die ja bereits mit Ermittlungen befasst waren. Die Antwort von Herrn Maurer sah so aus, dass er gesagt hatte, über die BAO würde man sich Gedanken machen, wenn denn der Bundesinnenminister über die Übernahme des Verfahrens

nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BKA-Gesetz entschieden hätte.

Ich habe dann in einem Pausengespräch noch mal mit Herrn Maurer gesprochen, habe noch mal nachgefragt, wie das aussehen sollte, wie schnell das gehen könnte, ob zeitnah mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Er hat dann gesagt, es solle sehr schnell eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich habe daraufhin mein Innenministerium informiert und dort bekanntgegeben, dass diese Erklärung von Herrn Maurer abgegeben wurde. Mir wurde dann gesagt, ich sollte abwarten, man würde sich auf der Ebene des Ministeriums mit diesem Sachverhalt befassen.

Dr. Eva Högl (SPD): Meine Zeit ist leider um. Sonst würde ich gern fragen: Wie war denn die Meldung aus dem Ministerium nach Garmisch-Patenkirchen? Haben Sie eine Rückmeldung bekommen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich habe eine Rückmeldung bekommen, in der mir gesagt worden ist - ich weiß es noch wörtlich -: Die Bayern haben den Hut auf; es kommt zu keiner Übernahme des Verfahrens durch das BKA. - Ich bin angewiesen worden, die bayerischen Kollegen mit Kräften zu unterstützen - das heißt, wenn die bayerischen Kollegen Kräfteanforderungen hätten, dass wir die zu erfüllen haben - und ansonsten die Zusammenarbeit mit den Bayern zu pflegen.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke sehr.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion. Herr Tören.

Serkan Tören (FDP): Ich würde erst mal mit einigen Fragen zu dem Fall Temme anfangen. Sie hatten ja ein bisschen etwas zur Aussage des Herrn Temme gesagt, nämlich dass er behauptet hatte, nichts gehört zu haben, keine Schüsse, keine dumpfen Geräusche. Hat sich dieses Aussageverhalten im Laufe des Ermittlungsverfahrens irgendwie mal geändert?

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein.

Serkan Tören (FDP): Es ist so geblieben.

Zeuge Gerald Hoffmann: Herr Temme ist immer bei seiner Aussage geblieben. Bemerkenswert war, dass er aus unserer Sicht Nebensächlichkeiten sehr wohl in epischer Breite dargestellt hat und auf diese konkreten Fragen eher spärlich geantwortet hat.

Serkan Tören (FDP): Was heißt das dann für Sie als Ermittler, wenn jemand mehr auf Nebensächlichkeiten eingeht und nicht auf das eigentlich Wesentliche in einer Aussage - vom Verhalten her?

Zeuge Gerald Hoffmann: Daraus schließe ich normalerweise als Ermittler, dass derjenige versucht, das Thema auszusparen, dass er möchte, dass auf das Thema nicht weiter eingestiegen wird.

Serkan Tören (FDP): Dann hatten Sie ja gesagt, dass Sie einen Fragenkatalog verschickt hätten und auch interessiert gewesen seien an der Sicherheitsüberprüfung des Herrn Temme.

Zeuge Gerald Hoffmann: Richtig.

Serkan Tören (FDP): Die Sicherheitsüberprüfung: Meinen Sie die bei der Einstellung Landesamt?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist richtig.

Serkan Tören (FDP): Warum waren Sie an dieser Sicherheitsüberprüfung interessiert? Ich kenne Sicherheitsüberprüfungen, die in solchen Fällen sehr umfangreich sind. Da wird teilweise im näheren familiären Umfeld, Freundeskreis abgefragt. Man braucht Personen, die sich für einen einsetzen bei der Einstellung. Das geht bis ins Detail, bis in die Wohngegend, auch zurückgeführt in die Jugend. Sie wissen ja auch aus einigen Artikeln, Zeitungen usw., dass der Herr Temme auch mal einen Spitznamen gehabt hatte. Vielleicht noch mal ganz kurz dazu: Warum waren Sie an dieser Sicherheitsüberprüfung interessiert?

Zeuge Gerald Hoffmann: Genau diese Aspekte waren der Grund, weswegen wir gesagt haben: Wir müssen die Person durchleuchten, ob dort nicht möglicherweise ein verkappter Rechter beim Landesamt tätig war. Inwieweit das beim Landesamt Thema war oder nicht Thema war -- Wir haben ja

genau diese Aspekte in dieser Besprechung am 30.6. -- Wir hatten eine Art, sagen wir mal, Fehlerliste erstellt, die das Verhalten von Herrn Temme beschrieb. Das haben wir auch dort den Mitarbeitern des Landesamtes vorgelegt, um unser Anliegen untermauern zu können.

Das sind Dinge gewesen, dass er Waffenreinigungsgeschäft auf der Dienststelle hatte und offensichtlich seine Waffen in der Dienststelle gereinigt hat, dass er an dem fraglichen Tag direkt von seiner Arbeitsstelle zu diesem Internetcafé gefahren ist. Es waren Aspekte, dass Herr Temme Internetcafés, insbesondere dieses Internetcafé aufgesucht hat, was in seinem Operationsgebiet lag, und dass er zum Beispiel auch in einem Internetcafé war, was direkt im Hause der Außenstelle des Landesamtes lag. Also, es waren einige Aspekte, die uns ein bisschen irritiert haben und wo wir gesagt haben: Ist sich das Landesamt sicher, dass ihr da den richtigen Mitarbeiter am richtigen Platz habt?

Serkan Tören (FDP): Noch mal kurz zur Sicherheitsüberprüfung. Ihre persönliche Meinung -- Sie kennen ja konkret, wie solche Überprüfungen ausschauen. Würden Sie sagen, dass da durchaus jemand eingestellt wurde, der dann auch mal Kontakt -- zumindest so ein Gedankengut hatte -- rechts?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich kenne die Sicherheitsüberprüfung nicht. Von daher gesehen kann ich das nicht beurteilen.

Serkan Tören (FDP): Okay.

Zeuge Gerald Hoffmann: Sie haben ja zu Recht ausgeführt, dass dort auch Menschen aus dem Umfeld befragt werden. Von daher gesehen wäre für uns schon interessant gewesen: Mit wem hat das Landesamt in Bezug auf die Persönlichkeit von Temme gesprochen? Das ist uns damit natürlich verborgen geblieben. Das ist ganz klar. Wir wissen aus Befragungen von Personen aus dem Umfeld von Herrn Temme, dass er ein Mensch war, der sehr, sehr wenig über seine eigene Persönlichkeit gesprochen hat. Das heißt also, auch im Kollegenkreis war relativ wenig über seine Persönlichkeit bekannt. Es war zum Beispiel auch so, dass bei seiner Heirat keiner von seinen Kollegen aus dem Landesamt -- das ist ja nur eine relativ kleine Gruppe von Personen in Kassel gewesen -- anwesend war.

Serkan Tören (FDP): Okay. - Noch mal eine Nachfrage. Das Verfahren wurde dann ja eingestellt.

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Serkan Tören (FDP): Gab es danach noch mal irgendwelche Überlegungen, ein Verfahren wieder aufzunehmen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Die Causa Temme war der Punkt, der sich durch die gesamte Arbeit der BAO „Bosporus“ zog. Wir haben zu einem späteren Zeitpunkt noch mal eine umfassende Analyse durchgeführt. Das haben die bayerischen Kollegen gemacht. Sie haben noch mal alle Aspekte rund um Temme einer Bewertung unterzogen. Allerdings haben die zu keinem anderen Ergebnis geführt. Also: So, wie wir die Dinge beurteilen, ist es so, dass Herr Temme tatsächlich - ja jetzt auch nachweislich - nichts mit den Taten zu tun hatte.

Serkan Tören (FDP): Dann haben Sie schon ein bisschen darüber berichtet, dass es durchaus Schwierigkeiten gegeben hat in der Zusammenarbeit mit dem LfV. Welche Position hat dabei das Innenministerium eingenommen? Eher eine hilfreiche Rolle oder eher weniger?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, man muss unterscheiden. Das Innenministerium ist ja unterschiedlich gegliedert. Die Polizei ist in der Abteilung Landespolizeipräsidium und der Verfassungsschutz in der Abteilung 2 des Innenministeriums. Von daher gesehen sind das zwei unterschiedliche Abteilungen, über denen der Minister sitzt, der dann die Klammer bilden muss. Es ist so, dass die jeweiligen Bereiche natürlich ihre eigenen Bewertungen vornehmen, vortragen und dann den Minister im Hinblick auf die entsprechende Entscheidung beraten.

Wir haben immer wieder die Unterstützung durch unser Landespolizeipräsidium eingefordert. Ich kann nur sagen, dass wir da umfassend unterstützt worden sind.

Ich kann ein anderes Beispiel geben. Wir hatten vor dem Hintergrund, dass wir dort in der Nordstadt, wie ich es vorhin beschrieben hatte, überwiegend türkische Mitbürger haben, darum gebeten, mir sämtliche türkisch sprechenden Kolleginnen und Kollegen der hessischen Polizei zur Verfügung zu stellen,

um auf die türkische Bevölkerung zugehen zu können und um Zeugenaussagen zu bitten. Das ist mir umfänglich gewährt worden. Von daher gesehen habe ich aus dem Innenministerium aus meiner Sicht sämtliche Unterstützung bekommen.

Serkan Tören (FDP): Gab es mal vom LfV irgendwie ein Angebot, bei der Vernehmung der V-Männer mit einer eigenen Legendierung mit dabei sein zu können?

Zeuge Gerald Hoffmann: Diesen Vorschlag gab es. Der ist aber nach Abwägung der Rechtsstaatlichkeit eines solchen Unterfangens von der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden, wobei wir da einer Meinung waren. Wir hätten ja möglicherweise Erkenntnisse erlangt, die dann in einer weiteren Vernehmung formal noch mal hätten behandelt werden müssen, und das wollte die Staatsanwaltschaft auf keinen Fall.

Serkan Tören (FDP): Kennen Sie irgendwelche Aussagen, dass zur Zeit des Mordes in Kassel ein weiterer Mitarbeiter des LfV am Tatort gewesen sein soll?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist mir nicht bekannt.

Serkan Tören (FDP): Dann wurden ja bei dem Herrn Temme auch noch Patronen gefunden, die nicht zu den eigenen Waffen gepasst haben.

Zeuge Gerald Hoffmann: Stimmt.

Serkan Tören (FDP): Ist das mal überprüft worden?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich hatte das vorhin schon ausgeführt: Das war ein besonderes Ermittlungsverfahren. Meines Wissens hat er dafür eine Geldstrafe bekommen. Er hatte sich eingelassen, das war Manövermunition, die er gefunden haben wollte, und Schrotpatronen, von denen ich jetzt nicht weiß, woher die stammen sollten. Aber diese Munitionsgeschichte ist von der Staatsanwaltschaft behandelt, genauso wie der Besitz von Haschisch, wobei diese geringe Menge von Haschisch dazu geführt hat, dass das Verfahren eingestellt wurde.

Serkan Tören (FDP): Gab es da irgendwelche beamtenrechtlichen Konsequenzen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Für den Herrn Temme?

Serkan Tören (FDP): Ja.

Zeuge Gerald Hoffmann: Der Herr Temme ist im Zuge des gesamten Verfahrens - -

Serkan Tören (FDP): Ich meinte jetzt im Zusammenhang mit den Patronen und dem dortigen Verfahren.

Zeuge Gerald Hoffmann: Das wäre ja eine disziplinare Ahndung gewesen. Davon habe ich keine Kenntnis. Das ist ja dann Sache des LfV gewesen.

Serkan Tören (FDP): Okay.

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, im Ergebnis sieht es so aus, dass der Herr Temme nicht mehr beim LfV arbeitet. Er ist jetzt beim Regierungspräsidium Kassel beschäftigt.

Serkan Tören (FDP): Dann will ich mal weg von dem Fall Temme. - 2004 wollte das BKA die Ermittlungen nicht übernehmen, dann 2006 ja, und 2007 will Herr Geier die Zusammenarbeit einstellen. Können Sie was zu den Strukturen sagen? Waren die sinnvoll, oder haben die eher die Ermittlungen behindert? Was ist da so Ihre persönliche Auffassung?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, aus meiner Sicht hat die Art der Arbeit, die wir dort durchgeführt haben, die Ermittlungen nicht behindert. Sicherlich ist es schwierig für einen Polizeiführer, wie das für den Herrn Geier als Leiter der BAO der Fall war, damit leben zu müssen, dass die Vertreter aus den Ländern, wobei wir in der Steuerungsgruppe eine relativ hochrangige Besetzung und auch eine qualifizierte Besetzung hatten, das, was gemacht werden sollte, einer kritisch-konstruktiven Betrachtung unterzogen haben. Das heißt, wir haben sehr wohl über die strategische Ausrichtung unserer Ermittlungen heftigst diskutiert. Es ist sicherlich für jemanden, der alleine das Sagen hat, leichter, Entscheidungen zu treffen. Ich persönlich

bevorzuge eine Beratung durch ein Gremium, durch meine Mitarbeiter, um dann zum Ergebnis zu kommen. Das hat aus meiner Sicht sehr gut funktioniert. Das war vielleicht nicht immer bequem für Herrn Geier, aber es war im Ergebnis meines Erachtens ein guter Weg. Abgesehen davon, selbst wenn das Bundeskriminalamt die Ermittlungen geleitet hätte, wäre es aus meiner Sicht opportun und notwendig gewesen, die Länder zumindest als Länderabschnitte, so wie es ja jetzt bei der BAO „Trio“ auch passiert war, mit einzubinden. Von daher gesehen ist es nur eine Frage: Wer hat tatsächlich den Hut auf, Bayern oder das BKA?

Serkan Tören (FDP): Noch mal zum Innenministerium: Bei den Ermittlungen: Hatten Sie im Innenministerium einen Ansprechpartner, und wen haben Sie aus dem Innenministerium zu Hilfe gezogen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Bei uns im Innenministerium?

Serkan Tören (FDP): Ja.

Zeuge Gerald Hoffmann: Das war in der Anfangsphase der bereits zitierte Herr Schaffer, und später war es der Herr Kretschmer. Das sind beides Referenten im Einsatzreferat des Landespolizeipräsidiums.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Tören.

Serkan Tören (FDP): Ist die Zeit durch? - Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe Ihnen schon zweieinhalb Minuten Zuschlag gegeben. Aber wir können ja noch mehrere weitere Berliner Runden machen. So ist es ja nicht. Der Abend ist ja noch jung. Zunächst hat aber Die Linke das Frage-recht. Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr Hoffmann, ich entschuldige mich gleich vorneweg, dass ich, wenn wir beide unser Gespräch, zumindest für die erste Berliner Runde beendet haben, diesen Raum verlassen muss. Das ist nicht, weil ich flüchte ob Ihrer Aussagen, sondern weil ich das Plenum des Bundestages bis zum Ende leiten muss; bloß, damit

Sie das verstehen. Der Kollege Petermann macht dann weiter.

In einem Vermerk vom 24. April 2006 werden Sie damit zitiert, dass der Vater des Opfers gegenüber der Tageszeitung *Hürriyet* von einer - Zitat - „Tat mit fremdenfeindlichem Hintergrund“ gesprochen hat. Können Sie sich daran noch erinnern? Wir finden das Ganze in MAT A HE-4, Blatt 144.

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist eine Presseveröffentlichung.

Petra Pau (DIE LINKE): Nein. In einem Vermerk vom 24. April 2006 des LPP, Landespolizei - - Ach doch, Pressedienst, richtig. Das ist hier schlecht abgekürzt.

Zeuge Gerald Hoffmann: Dann war das eine reine Tatsachenmitteilung. Wenn das so dargestellt ist, wird es so gewesen sein, dass der Vater, der Yozgat, gegenüber *Hürriyet* diese Aussage getätigt hat, und ich habe diesen Fakt an das Landespolizeipräsidium so weitergegeben.

Petra Pau (DIE LINKE): Hat die Kommission „Bosporus“ oder haben Sie selbst irgendwann Herrn Yozgat dazu befragt, warum er fremdenfeindliche Motive vermutete?

Zeuge Gerald Hoffmann: Der Herr Yozgat selber ist mehrfach vernommen worden. Allerdings hat er keine konkreten Hinweise darauf geben können. Es war lediglich eine Vermutung seinerseits.

Petra Pau (DIE LINKE): Können Sie sich noch erinnern, dass es im Mai 2006 in Kassel eine doch zumindest für Kasseler Verhältnisse sehr große Demonstration von über 2 000 Menschen mit deutschen und türkischen und griechischen Wurzeln unter der Überschrift „Kein 10. Opfer!“ gab und dass auf dieser Demonstration, über die bundesweit auch in der Presse berichtet wurde, immer wieder die Vermutung ausgesprochen wurde, dass die Mordserie einen fremdenfeindlichen und rechtsextremen Hintergrund hat, und die Behörden aufgefordert wurden, eben auf dem rechten Auge nicht blind zu sein?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist richtig. Diese Veranstaltung ist mir bekannt. Die Menschen hatten ja nicht unrecht.

Petra Pau (DIE LINKE): Das wissen wir heute. Die Frage ist: Hatte das irgendwelche Auswirkungen auf Schwerpunktsetzungen, auf Ihre Ermittlungen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich hatte das vorhin schon mal betont: Wir haben zu keinem Zeitpunkt konkrete Hinweise darauf bekommen, dass eine rechte Gruppierung hinter diesen Anschlägen steht. Wir haben keine Informationen bekommen, die wir entsprechend bewerten konnten. Von daher gesehen konnten wir auch keine entsprechenden Ermittlungen anstellen.

Wenn uns irgendjemand damals gesagt hätte: „Guckt mal, da gibt es drei Menschen in Thüringen oder in Sachsen, die so und so hantieren, das ist deren Handschrift bei der Begehung von Straftaten“, dann wäre das sicherlich ein Aspekt gewesen, den wir nicht außer Acht gelassen hätten.

Petra Pau (DIE LINKE): Nun hat keiner Ihnen einen Hinweis auf Thüringen gegeben, klar. - Aber ich hätte eine weitere Frage. Sind Sie jemals vom Landesamt für Verfassungsschutz in Hessen oder aber auch von der Staatsschutzabteilung in Ihrem Haus darüber informiert worden, dass es in Kassel beispielsweise eine sehr aktive Sektion von „Blood & Honour“ - Nordhessen - gibt und dass beispielsweise der Stiefbruder der Quelle, die Herr Temme geführt hat, die aus der Naziszene stammt, lange Zeit in eben dieser sehr aktiv war?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist mir nicht bekannt.

Petra Pau (DIE LINKE): Sind Sie vom Landesamt oder - wiederum - von Ihrer Staatsschutzabteilung überhaupt über diesen Stiefbruder oder überhaupt über Rechtsextreme informiert worden, die beispielsweise die Freiwillige Feuerwehr Bettenhausen-Forstfeld, eine von sieben Stadtteilwehren, die es in Kassel neben der Berufsfeuerwehr gibt, regelrecht übernommen haben, und zu einem Sammelbecken für extrem rechte Aktivisten gemacht haben? Näheres lässt sich dazu in der *Frankfurter Rundschau* vom 1. Juni 2011 lesen.

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, dass wir in Kassel eine rechte Szene haben, die verschiedene Protagonisten hervorgebracht hat,

das ist bekannt. Allerdings hat der Sachverhalt mit der Freiwilligen Feuerwehr, den Sie eben benannt haben, mit der Ermittlung in Sachen Yozgat überhaupt nichts zu tun.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich habe eine letzte Frage, dann geht das an Herrn Petermann über. Sind Sie darüber informiert worden - von wem auch immer - oder haben Sie Kenntnis bekommen, dass es eine militante neonazistische Kameradschaft namens „Sturm 18“ gibt, die für zahlreiche Gewalttaten und Bedrohungen in der Kasseler Nordstadt verantwortlich zeichnet, also in dem Viertel, in dem Herr Yozgat ermordet wurde, und dass die insbesondere auch rund um diese Mordtat aktiv war?

Zeuge Gerald Hoffmann: Der „Sturm 18“ ist bekannt. Die Protagonisten sind uns hinreichend bekannt. Der Haupttäter dieser Gruppe sitzt derzeit in Haft. Das ist ein Mensch namens Bernd Tödter. Die Aktivitäten dieser Gruppierung sind seit Inhaftierung von Herrn Tödter massiv zurückgegangen. Die Gruppierung zeichnet sich dadurch aus, dass sie in erheblichem Umfang Alkohol konsumiert und in dieser Alkoholisierung Straftaten begeht, die vorwiegend Propagandadelikte und auch Körperverletzungsdelikte sind.

Zum Zeitpunkt der Tat hat Herr Tödter in dieser Gruppierung keine Rolle gespielt. Da gab es zwei andere Protagonisten, die zu dieser Zeit Verantwortung getragen haben. Die sind aber auch beide bekannt.

Also, eine direkte Verbindung zwischen „Sturm 18“ und den Ermittlungen, die wir getätigt haben, bzw. zu den Tätern der BAO „Trio“ sind für mich nicht nachvollziehbar. Ich weiß nicht, ob das BKA andere Erkenntnisse hat im laufenden Verfahren.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich mache an der Stelle weiter. Hatten Sie in der Mordkommission „Café“ Kenntnis oder sind Sie vom Landesamt darüber informiert worden, dass es schon Anfang der 80er-Jahre in Kassel Rohrbombenanschläge auf die Autos türkischer Migranten gab, und dass einer der beiden Neonazis, die dafür verurteilt wurden, Werner K., immer noch in Kassel lebt und dort unter anderem ein einschlägiges Szenekleidungsgeschäft geführt hat zum Zeitpunkt des Mordes an Halit Yozgat, wo die militante Neonaziszene übrigens ein- und ausgegangen ist?

Zeuge Gerald Hoffmann: Die Neonaziszene in Kassel hat gewisse Aktivitäten. Diese Person ist bekannt. Allerdings - auch im Zusammenhang mit unseren Ermittlungen - gab keinerlei Hinweise auf irgendeine Beteiligung dieses Kaufmannes.

Jens Petermann (DIE LINKE): Gab es zu einem früheren Zeitpunkt zumindest Kenntnis von dieser Szene?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja, selbstverständlich.

Jens Petermann (DIE LINKE): Wurden Sie informiert durch das Landesamt, oder woher - -

Zeuge Gerald Hoffmann: Es gab eigene Erkenntnisse, weil das, was dort beobachtet worden ist, auch durch polizeiliche Maßnahmen beobachtet werden konnte. Also, unsere eigenen Kollegen aus dem Staatsschutz sind ja nicht inaktiv, wenn bekannt ist, dass der Verfassungsschutz ebenfalls aktiv ist. Also, die Erkenntnisse lagen vor, liegen aber auch deutlich weit zurück.

Jens Petermann (DIE LINKE): Noch eine Frage zur zweiten OFA. Die war ja dann irgendwann bei Ihnen eingegangen. Sie sollen dann eine eigene OFA-Auswertung geplant haben. Wir haben aber keine Ergebnisse gefunden. Ist es denn dazu gekommen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das entspricht nicht den Tatsachen. Ich hatte in der Steuerungsgruppe vorgeschlagen - das ist das, was wir vorhin schon mal thematisiert hatten -, eine neutrale OFA - das wäre ja dann keine eigene gewesen - mit einer Auswertung der Erkenntnisse zum Gesamtkomplex vorzunehmen. Das ist dann durch die Kollegen in Baden-Württemberg erfolgt.

Jens Petermann (DIE LINKE): Sie selbst haben da nichts gemacht?

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein. Das war ja dann auch schon Gegenstand der Beratungen durch die Steuerungsgruppe.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich habe noch mal eine Frage zu Ihren Besuchen in Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die letzte in der Runde.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja. - Das ist eine Nachfrage zu den Besuchen in Thüringen und Sachsen-Anhalt. Sind die Ergebnisse irgendwo dokumentiert, dass wir das mal nachlesen können? Weil wir haben dazu bisher nichts gefunden. Insbesondere diese Fragen: Wer war da beteiligt? Was wurde dort besprochen? Warum sind Sie überhaupt da hingefahren? - Wo können wir da fündig werden, oder können Sie uns jetzt etwas dazu sagen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir haben in der Steuerungsgruppe beschlossen - das war auch mein Vorschlag -, in der Vorbereitung auf einen möglichen zehnten Fall, von dem wir ausgingen, dass es passieren könnte, auch die Länder zu ertüchtigen, die bislang nicht von einem solchen Fall betroffen waren. Von daher gesehen war es für uns logisch und konsequent, herzugehen und zu sagen: Wir gehen auf die Länder zu, schlagen vor, einem bestimmten Personenkreis, nämlich Fachleuten aus dem Ermittlungsbereich und Personen aus den Einsatzzentralen, die Serie vorzustellen, um, wenn dort irgendwelche Aspekte bekannt werden, die für unsere Serie von Bedeutung sein können oder ein eigener Fall einer Bewertung unterzogen werden müsste, entsprechend ertüchtigt zu sein.

Ich hatte vorhin schon ausgeführt: Das, was wir bekanntgegeben haben, ist niedergeschrieben. Dort gibt es eine Art Sprechzettel oder eine Handlungsanleitung. Die ist in den Akten enthalten. Und die Tatsache, dass ich in Erfurt und in Magdeburg war, ist auch in den Protokollen der Steuerungsgruppe enthalten.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich rege an, dass wir versuchen, die Akten beizuziehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte?

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich rege an, dass wir versuchen, die Akten mit einem Beweisbeschluss beiziehen. Ich weiß nicht, ob das jetzt schon erfasst ist.

Zeuge Gerald Hoffmann: Es gibt eine Powerpoint-Präsentation, die alle Kollegen,

die diese Schulungsmaßnahmen durchgeführt haben, in gleicher Weise vorgestellt haben. Das ist mit Sicherheit auch in den Akten des GBA bzw. der BAO „Bosporus“ enthalten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Müssen wir prüfen, ob wir es haben. Ansonsten fordern wir es an.

Das Fragerecht wechselt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Ströbele, bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Hoffmann, Sie haben ja von einigen Funden berichtet, die Sie bei der Durchsuchung der Wohnung des Herrn Temme gemacht haben. War da auch ein Buch dabei mit dem Titel *Immer wieder töten* über Serientäter?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie ihn mal gefragt, was das soll?

Zeuge Gerald Hoffmann: Die Ermittler haben natürlich den Herrn Temme zu diesem Buch befragt. Er hatte dazu angegeben, dass das Thema ihn in einem besonderen Maße interessiert hätte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte? Dass es - -

Zeuge Gerald Hoffmann: Ihn in besonderem Maße interessiert hätte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihn in besonderem Maße interessiert hätte. Serientäter?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja. Deswegen hat er sich das Buch gekauft und hat es gelesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. - Für Sie war ja die mindestens genauso wichtige Einschätzung wie Organisationstheorie Serientätertheorie.

Zeuge Gerald Hoffmann: Richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben - -

Zeuge Gerald Hoffmann: Vielleicht - - Entschuldigen Sie, dass ich unterbreche. Aber dieser Aspekt hat uns natürlich in höchstem Maße irritiert, ein solches Buch bei Herrn Temme zu finden zu einem Zeitpunkt, wo wir seine Täterschaft nicht ausschließen konnten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Im Gegensatz zu all den anderen Morden hatten Sie ja mal einen Beschuldigten.

Zeuge Gerald Hoffmann: Genau. Deswegen war ich in meinem Eingangsstatement besonders darauf eingegangen. Das ist der Unterschied. Wir hatten einen Tatort mit Zeugen. Das heißt, es waren Personen am Tatort. Das war bei den anderen Tatorten nicht. Und wir hatten einen Beschuldigten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Hatten Sie denn mal einen Verdacht gegen den V-Mann, den Herr Temme geführt hat, diesen aus der rechten Szene?

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir haben uns natürlich Gedanken über die Menschen gemacht, die dort aufgeführt waren, haben natürlich versucht, Informationen zu denen zu kriegen. Wir wussten ja dann letztendlich, wer das ist. Wir wussten auch, dass er polizeilich in Erscheinung getreten ist. Es hat sich aber zu keinem Zeitpunkt ein konkreter Verdacht gegen diese Person ergeben, da Herr Temme mit ihm telefoniert hat. Es ist ja so, dass wir zum Zeitpunkt unserer Befassung nur wussten, dass er gegen Mittag versucht hatte, mit dem Verbindung aufzunehmen. Es ist so, dass die Tatsache, dass es später noch ein Telefonat gegeben hat, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 16.15 Uhr.

Zeuge Gerald Hoffmann: - erst später bekanntgeworden ist. Die Umstände dazu haben mich natürlich im Nachgang dann auch irritiert: Warum ist das nicht früher offenbar geworden? Das lässt sich aber insoweit erklären, als wir zum einen wissen, dass dieses Gespräch aus der Außenstelle des Landesamtes für Verfassungsschutz vom dortigen Festnetzanschluss geführt worden ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wem?

Zeuge Gerald Hoffmann: Vom Landesamt für Verfassungsschutz vom Festnetzapparat geführt - wer auch immer das Gespräch geführt hat; mutmaßlich Temme -, auf das Mobiltelefon dieser Quelle. Diese Quelle war in den Funkzellendaten enthalten, die wir erhoben haben. Diese Funkzellendaten lagen aber komplett ausgewertet erst Ende 2007 vor, und da war das Ermittlungsverfahren gegen Temme auch schon eingestellt. Wir haben das im Nachgang, nach Bekanntwerden, nach dem 04.11. untersucht, haben also mit den Personalien, die dort vorhanden waren, das System gefüttert, und dann kam natürlich diese Erkenntnis dabei heraus: Es war ein Telefonat - ich meine - von 688 Sekunden. Das Ergebnis dessen, was dort im Rahmen der Vernehmung herausgekommen ist, entzieht sich meiner Kenntnis, weil das ist Gegenstand des aktuellen Verfahrens beim GBA.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war jetzt meine nächste Frage. 16.15 Uhr soll er noch mal mit seiner Quelle telefoniert haben.

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich meine, es wäre sogar etwas früher gewesen: 16.10 Uhr. Es war ein längeres Telefonat. Das wäre für uns schon sehr interessant gewesen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie nicht mal gefragt, was da telefoniert wurde, eine Dreiviertelstunde vor der Tat?

Zeuge Gerald Hoffmann: Die Erkenntnis, dass dieses Gespräch stattgefunden hat, ist erst zu einem Zeitpunkt offenbar geworden, als das BKA oder GBA schon in der Befassung war. Also, insoweit: Ich weiß, dass da Vernehmungen erfolgt sind, ich weiß aber das Ergebnis nicht. Das ist Gegenstand des aktuellen Verfahrens.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie nicht mal gegen die Quelle staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Maßnahmen beantragt - ich will den Namen jetzt hier nicht nennen - oder gegen dessen Ehefrau?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ermittlungen gegen diese Quelle sind geführt worden um die Jahrtausendwende, also in etwa 2000/2001.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte, wann?

Zeuge Gerald Hoffmann: 2000/2001.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein. Nach der Tat.

Zeuge Gerald Hoffmann: Bitte?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach der Tat.

Zeuge Gerald Hoffmann: Nach der Tat?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, im Mai 2006.

Zeuge Gerald Hoffmann: Mir sind jetzt keine konkreten Ermittlungen gegen die Quelle bekannt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein? Ein Beschluss nach § 100 b, g und h StPO. In der Begründung des Beschlusses - ich nehme an, das stammt von der Polizei -:

Zur Identifizierung möglicher Hinterleute ist die angeordnete Maßnahme notwendig, da die obige Rufnummer am Tattag von dem Beschuldigten Temme kontaktiert wurde.(?)

Zeuge Gerald Hoffmann: Ach so, ja, natürlich. Wir haben - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann steht noch ein interessanter Satz, den will ich weiter vorlesen: Anschlussinhaber ist die Ehefrau - den Namen nenne ich jetzt nicht - des Ehemannes, der im Zeitraum 2000 bis 2005 - also ziemlich tatnah - wegen Staatsschutzdelikten in Erscheinung getreten ist.

Zeuge Gerald Hoffmann: Weil Sie sagten: wegen Verurteilung. Meines Erachtens gibt es Verurteilungen nur aus 2000 bis 2001. Das weiß ich nicht ganz genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „... in Erscheinung getreten.“

Zeuge Gerald Hoffmann: Das, was Sie ansprechen, ist natürlich die Telefonüberwachungsmaßnahme, die wir im Zusammenhang mit Temme eingeleitet haben. Wir haben Temme mit mehreren TKÜ-Maßnahmen überwacht, weil wir ganz einfach die Hintergründe durchleuchten wollten. Das ist ganz klar. Das war aber auch dem Landesamt bekannt, dass wir diese TKÜ-Maßnahmen geschaltet haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt leiten Sie solche Maßnahmen ein, also gerichtliche Maßnahmen, wahrscheinlich auf Antrag der Staatsanwaltschaft; ist ja auch naheliegend. Das zeigt ja: Er war Objekt Ihres Interesses, Ihres hohen Interesses, sage ich mal.

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da haben Sie es nicht für notwendig gehalten, mit dem zu reden und beim Landesamt für Verfassungsschutz oder beim Ministerium mal darauf hinzuwirken, dass Sie als ermittelnde Polizeibehörde, Polizeipräsidium Kassel, mit dem Mann auch mal reden dürfen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, wir haben diese TKÜ-Maßnahmen umfassend eingeleitet, um sämtliche Kontakte, die Temme hatte, durchleuchten zu können. Das heißt, sie waren für uns von Interesse in der Mutmaßung, dass es möglicherweise - wie gesagt, Temme war Beschuldigter - irgend etwas gibt, was über diese Gespräche offenbar wird. Wir haben auch einen Beschluss auf einen VE-Einsatz für Herrn Temme gehabt, der allerdings nicht gefruchtet hat, weil Temme auf unsere Anwerbeversuche oder Kontaktaufnahme nicht reagiert hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind ja jetzt nicht bei Temme, sondern wir sind jetzt bei dem aus dem rechtsextremen Bereich kommenden, wegen Staatsschutzdelikten in Erscheinung getretenen V-Mann. Da haben Sie vorhin gesagt, den können Sie nicht befragen, das dürfen Sie nicht, aber Sie dürfen solche

Maßnahmen gegen ihn initiieren und herbeiführen.

Zeuge Gerald Hoffmann: Die Staatsanwaltschaft hat den Antrag formuliert, das Gericht hat dem stattgegeben, und wir haben die Maßnahme durchgeführt. Das ist vollkommen rechtsstaatlich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie dürfen also solche Maßnahmen durchführen, aber ihn nicht befragen.

(Clemens Binninger (CDU/CSU): Er soll nicht erfahren, dass man weiß, dass er V-Mann ist! Deshalb kann man verdeckte Maßnahmen gegen den Mann immer machen!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Der Zeuge darf jetzt noch antworten. Dann sind wir am Ende der ersten Runde.

Zeuge Gerald Hoffmann: Für mich ist da kein Widerspruch drin. Wir haben sämtliche Kontakte von Herrn Temme durchleuchtet, weil wir wissen wollten - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, haben Sie nicht. Sie haben ihn ja gar nicht gefragt.

Zeuge Gerald Hoffmann: Es war ja eine andere Zielrichtung. Es ging ja nicht um die Befragung. Es ging darum, ob Temme möglicherweise mit irgendjemandem über das Tatgeschehen spricht, ob er dort, wenn er denn Zeuge ist, etwas mehr aussagt als das, was er bei uns gesagt hat, nämlich ob er tatsächlich etwas gehört hat oder nichts gehört hat, oder ob er möglicherweise Täter war.

Es gab bis zu dem Zeitpunkt, als diese Anordnung getroffen worden ist, bei uns zumindest die Mutmaßung, dass Herr Temme durchaus mit dem Mord etwas zu tun gehabt haben könnte und dass er das unter Umständen auch nicht alleine bewerkstelligt hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nun sind wir wirklich am Ende der ersten Berliner Runde. - Wir machen eine zweite, und das Fragerecht hat die Unionsfraktion. Herr Schuster.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich habe noch mal eine Frage zur Waffenspur, Herr Hoffmann. Und zwar haben wir in den Akten - das ist MAT A BY-2/3 f - - Das ist ein Protokoll zur außerordentlichen Sitzung der Steuerungsgruppe am 10.05. in Kassel.

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Das hätte ich gerne mal von Ihnen erläutert. Uns wird relativ oft von den Zeugen hier erklärt, wie kooperativ das in dieser Steuerungsgruppe zugegangen ist. Und doch findet man hier und da Hinweise, dass es eben nur eine Steuerungsgruppe war, in der vielleicht der Aspekt Führung gar nicht so stark vorhanden war, wie man sich das vielleicht gewünscht hätte. Das zeigt sich hier auch in dem Protokoll über zwei Seiten, wo es doch erhebliche Dissonanzen gibt zwischen dem BKA und Ländervertretern zum Thema „Wie gehen wir mit dieser Waffenspur um?“.

Zeuge Gerald Hoffmann: Es ging da weniger um die Waffenspur, sondern es ging eher um den Fakt, dass zu diesem Zeitpunkt das Bundeskriminalamt eine Veröffentlichung beabsichtigte, die auf der Ebene der beteiligten Länder nicht abgesprochen war.

Richtig ist, dass diese Sitzung streitig war. Richtig ist auch, dass ich an dieser Stelle darauf Wert gelegt habe, dass die Vertreterin des BKA auch ein fundiertes Mandat hat, weil das Arbeiten in der Steuerungsgruppe nur dann funktioniert, wenn nicht jeder auf eine Beschlussfassung so reagiert, dass er sagt: Dann muss ich aber erst mal meine Chefs fragen, ob das so geht. - Damit wird die Arbeit in einer solchen Steuerungsgruppe natürlich konterkariert.

Hintergrund dieses Aspektes war die Tatsache, dass das BKA zu diesem Zeitpunkt eine Veröffentlichung beabsichtigte, wo es sich konkret auf die acht Waffen aus dem Luxik-Kontingent bezog, und es zumindest für uns nicht schlüssig war, ob wir mit diesen acht Waffen wirklich abschließend alle Waffen im Fokus hatten, die irgendwann eine Rolle gespielt hatten. Wir wussten aus der Befassung mit der Waffenspur, dass die Firma Ceska zu keinem Zeitpunkt in der Lage war, genau zu beziffern, wie viel Waffen mit verlängertem Lauf und wie viel Waffen normaler Bauart jemals irgendwo gelie-

fert worden sind, sodass durchaus spekuliert werden durfte, dass um das Kontingent, was an die Firma Luxik geliefert worden ist, davor und danach auch Waffen gewesen sein könnten, die genau diese Merkmale aufweisen.

Und das war der Punkt, wo wir gesagt haben: Da ist es uns zu unsicher, hinzugehen und zu sagen: „Genau die acht Waffen sind es jetzt“, weil das ist uns in der Steuerungsgruppe vom BKA zu dem Zeitpunkt nicht plausibel erklärt worden. - Wir hätten dort erwartet, dass der Waffensachverständige das der Steuerungsgruppe vielleicht mal in persona erklärt. Das ist nicht passiert.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Aus heutiger Sicht bewertet?

Zeuge Gerald Hoffmann: Aus heutiger Sicht ist es so, dass die Waffe tatsächlich bei diesen acht Waffen dabei war.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja, gut. Aber würden Sie heute ähnlich vorgehen wie damals, nämlich, ich sage mal, letztlich einen - - Kann man fast Streit nennen. Das Protokoll hier endet mit der Formulierung:

Anmerkung: Mit Schreiben vom 27.05.10 teilt das BKA mit, zukünftig nicht mehr an den Besprechungen der Steuerungsgruppe ... teilzunehmen.

Es muss ja schon heftig gewesen sein, jetzt im Lichte dessen, was passiert ist.

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, vielleicht noch mal zum Grundverständnis der Steuerungsgruppe. Das, was von Anfang an galt, war, dass jedes Land im Prinzip erst mal für den eigenen Fall die volle Verantwortung trägt. Das war ein Punkt.

Das Zweite war, dass - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Darf ich mal zwischenfragen, Herr Hoffmann? Der Herr Hoppe - und ich glaube, das haben Sie bestätigt - hat mal in einer Besprechung gesagt - ich glaube, in derselben sogar - -

Zeuge Gerald Hoffmann: Bei der Besprechung war der Herr Hoppe nicht dabei.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja, es gab eine Besprechung, da sagte er - das habe ich noch im Kopf -, eine janusköpfige Polizeiführung hält er nicht für geeignet. Ich glaube, das war die Frage „Trennung der Isa von der BAO“. Mir kommt das die ganze Zeit so vor, als sei die Steuerungsgruppe eine janusköpfige Polizeiführung gewesen.

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein, mein Eindruck war das - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Fällt mir jetzt bei Ihrer Formulierung auf.

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein, also es war keinesfalls so. Man kann sicherlich trefflich darüber streiten, ob man bei einer neuen Entscheidung eher eine eindeutige Führung implementieren sollte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Streiten Sie mal.

Zeuge Gerald Hoffmann: Bitte?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Streiten Sie mal. Sie haben gesagt: Könnte man darüber streiten.

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja. Also, ich bin der Überzeugung, dass wir in der Art und Weise, wie wir es gemacht haben, zu guten und richtigen Ergebnissen gekommen sind. Aus der Sicht der Führungslehre ist es sicherlich so, dass eine eindeutige Festlegung auf eine Führung von jedem Polizeiführer angestrebt wird. Von daher gesehen ist es so, dass der Herr Geier eine für seine Person schwierige Rolle hatte. Er war zwar der Hauptverantwortliche der BAO, durfte aber letztlich die Entscheidungen nur unter Einbeziehung der Voten der jeweiligen Länder treffen. Aber da gab es sehr, sehr selten divergierende Auffassungen.

Das, um was es hier geht, ist ein anderes Faktum. Es geht darum, dass das Bundeskriminalamt aus einer eigenen Erkenntnisgewinnung eine Presseerklärung vorbereitet hat, um dieses nach außen hin darzustellen, ohne dass das vorher innerhalb der Steue-

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A BY 2/3 f, Blatt 36.

rungsgruppe kommuniziert worden wäre, und wir mit dem Fakt, dass unmittelbar eine solche Presseerklärung anstand, konfrontiert worden sind und wir keine Gelegenheit hatten, uns mit den zugrundeliegenden Fakten intensiv auseinandersetzen zu können. Die Reaktion der Vertreterin des BKA war so, dass sie gesagt hat, sie kann das nicht selbst entscheiden, und darauf hingewiesen hat, dass die Entscheidung, ob Presseerklärungen erfolgen²⁰, der Präsident des Bundeskriminalamtes fällt und wir das zu akzeptieren hätten. Und daraufhin haben wir eben gesagt: Das sehen wir gänzlich anders, weil die Festlegung diejenige ist, dass für die Serie die BAO „Bosporus“ Erklärungen abgibt. - Das war Vereinbarungsstand schon von Anbeginn der Steuerungsgruppe.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Letzte Frage: Wenn Sie das in der Nachschau jetzt bewerten, wäre es ja notwendig gewesen, haben Sie gerade schön erklärt, dass irgendein Polizeiführer - in Deutschland, muss man ja sagen - die Kompetenz gehabt hätte, egal wo er sitzt, ob ein Bayer, ein BKA-Mann, völlig egal, bundesweit auch Weisungen zu erteilen an Landesverfassungsschutzämter, dies und jenes zuzuarbeiten, an das Bundesamt für Verfassungsschutz, an andere LKAs oder an eine Soko in Hamburg, in Hessen. War das die Position von Herrn Geier?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, das hat er so, mir gegenüber zumindest, nie explizit geäußert. Ich habe die Auffassung gehabt, dass es für ihn häufig eben die Tatsache war, dass er selber eine gewisse Auffassung von gewissen Dingen hatte und dass er es lieber gesehen hätte, wenn man relativ zügig seiner Auffassung gefolgt wäre und weniger auch darüber, über das Für und Wider, diskutierte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Und seiner Auffassung folgen musste man ja nicht.

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, der Herr Geier ist aus meiner Sicht eine Führungspersönlichkeit, die sehr wohl den Ratschlag auch schätzt. Wir sind beide über die Jahre hinweg freundschaftlich verbunden. Von daher gesehen, denke ich mal, ist es nichts gewesen, wo der Herr Geier ein riesenproblem mit hatte, sondern - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja, ja, ich schätze ihn auch sehr, wie wir ihn hier erlebt haben. Aber es geht jetzt gar nicht um ihn persönlich. Es geht darum: In seinem Sinne hatte Herr Geier diese Polizeiführungsrolle, die Sie gerade eben richtig beschrieben haben. Wenn man an ganz Deutschland denkt - fünf Tatortländer etc., etc., 36 beteiligte Behörden -: Hat Deutschland mit der Entscheidung „Steuerungsgruppe unter Leitung von Herrn Geier“ eine Entscheidung getroffen, die dem Fall angemessen war und auch der Rolle von Herrn Geier? Hat das ihm geholfen, oder es ihm eher erschwert?

Zeuge Gerald Hoffmann: Kann ich insofern schlecht beurteilen, als ich die andere Form nicht kennengelernt habe. Also, wenn ich selber eine BAO aufbauen würde, würde ich wahrscheinlich Wert darauf legen, eine eindeutige Führung zu haben. Diese Entscheidung, dieses Konstrukt so zu haben, wie es dort auch passiert ist, war ja nicht die Entscheidung der Steuerungsgruppe, sondern es war die Entscheidung auf der Ebene der Minister bei dieser Besprechung auf der Zugspitze. Letztendlich mussten wir damit umgehen.

Ob das, jetzt im Nachhinein betrachtet, sagen wir mal, an der Sache wesentlich was geändert hätte, wenn beispielsweise das BKA die Führung übernommen hätte, weiß ich nicht; das ist Spekulation. Wenn man davon ausgeht, von klaren Führungsunterstellungsverhältnissen, muss man konstatieren, dass ein Polizeiführer, der das Sagen hat und die Verantwortung trägt, aus organisationstechnischer Sicht sicherlich eine klarere Geschichte darstellt.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Stimme ich Ihnen zu.

Zeuge Gerald Hoffmann: Man hätte durchaus auch eine Lösung finden können, dass die beteiligten Länder einem Polizeiführer unterstellt werden. Das wäre aber dann eine Vereinbarung der Länder untereinander gewesen. Hätte man hinkriegen können.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Genau. Also, ich bin jetzt auch nicht einer, der unbedingt dem BKA hinterherrennt, aber selbst gut erklärt, man hätte unter Umständen Herrn Geier oder die Polizei in Bayern, wenn man so was einrichtet, mit

²⁰ Korrektur des Zeugen (Anlage 2)

anderen Kompetenzen ausstatten müssen gegenüber anderen Ländern und dem Bund.

Zeuge Gerald Hoffmann: Hat man aber nicht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Weitere Fragen der Unionsfraktion? - Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Hoffmann, ich habe es jetzt leider nicht gefunden in den Akten; aber ich hoffe, Sie haben es präzise dann in Erinnerung. Mir fiel auf, dass Sie bei einer Rekonstruktion mit Herrn Temme - wie lang braucht er von seinem Platz an diesem Internetplatz mit dem PC bis zu seinem Auto? - ja die Zeit gemessen haben -

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - und da eine Sekundenzahl angegeben wird, wo ich nicht weiß, ob das ein Tippfehler ist, nämlich insgesamt bis zum Auto eine Minute und fünf Sekunden - das halte ich ja noch für plausibel -, aber quasi bis zum Verlassen des Internetcafés auch schon, glaube ich, 49 Sekunden.

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, wie groß muss ein Internetcafé sein, dass ich 49 Sekunden brauche, bis ich auf der Straße bin?

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein. Diese Zahl von Sekunden, die dort hinterlegt ist, ist der Zeitraum, der, wenn alles so stimmt, wie die Zeugen gesagt haben, wenn sämtliche Zeitstempel der elektronischen Geräte stimmen und wenn die Angaben von Herrn Temme stimmen, weil Herr Temme ja behauptet hat, er hätte die Leiche von Herrn Yozgat nicht gesehen - - Also müsste der Mord passiert sein zu einem Zeitpunkt, wo der Temme das Lokal schon verlassen hatte. Und dann bleiben 40 Sekunden übrig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also das Zeitfenster? Zum Verlassen des Cafés

braucht man wahrscheinlich fünf Sekunden von dem Platz aus, oder?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich habe mal einen Zeitstrahl mitgebracht.

(Der Zeuge hält Unterlagen hoch)

Das werden Sie jetzt so nicht sehen können; aber ich kann es Ihnen gerne - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Die Farben kann ich erkennen.

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, der farblich rot markierte Bereich - also, es müsste in den Akten auch drin sein; es ist allerdings dann sehr klein - ist der Bereich, der aus der Sicht der Ermittlungen der größtmögliche Tatzeitraum ist. Und der rote Strich ist der, wo möglicherweise die Tat passiert ist. Das haben wir versucht sehr genau zu rekonstruieren. Deswegen haben wir das mit dem Temme auch durchgeführt, einmal, um seine Glaubwürdigkeit zu testen, und zum anderen auch, um zu sehen: Ist es tatsächlich möglich, dass er nicht wahrgenommen hat, dass diese Schüsse passiert sind, und dass er auch nicht die Leiche gesehen hat?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Aber das Zeitfenster ist eben nicht die Dauer, die man braucht, um - -

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein, nein. Es ist das Zeitfenster, was übrig bleibt, zu dem die oder der unbekannte Täter das Objekt betreten haben, die Schüsse ausgeführt haben und das Objekt wieder verlassen haben, weil ansonsten die übrigen Kunden oder auch Temme die Tatverdächtigen hätten sehen müssen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Jetzt fiel mir noch auf - und mich würde interessieren, ob Sie Herrn Temme dazu ausführlich und auch vielleicht etwas insistierend befragt haben -: Er sagt ja, er hätte das Internetsurfen beendet, PC ausgeschaltet oder runtergefahren, sei aufgestanden, Richtung Tresen gelaufen, also in den vorderen Raum, hätte den Herrn Yozgat nicht gesehen, sei danach kurz vor die Tür, also Türe auf, raus, wieder rein, hätte ihn eben auch vor der Tür nicht gesehen, sei wieder rein, einen Moment gewartet, was auch immer, 50 Cent auf den Tisch gelegt und dann wieder raus.

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist diese Zeitangabe, die Sie vorhin vorgetragen hatten, die wir dann gemessen haben. Wir haben genau diese Schritte nachvollzogen: Wie lange braucht er, um dieses alles zu vollziehen? Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was mir aber auffiel, war eben die Aussage eines anderen Zeugen, der gesagt hat - - Also, er müsste dreimal die Tür auf- und zugemacht haben innerhalb relativ kurzer Zeit, -

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - und zwar vor den Schüssen.

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und da gibt es einen anderen Zeugen, der, glaube ich, am PC-Platz nebendran saß, der sich aber daran erinnern kann - und das scheint wohl auch zu stimmen; ich weiß nicht, ob Sie es überprüft haben -, dass die Tür dieses Internetcafés in der Hydraulik wohl ein irre starkes Geräusch gemacht hat - war so eine automatische Schließung -, wenn sie dann ins Schloss fiel, also wenn man sie nicht vorsichtig, quasi mit der Hand festgehalten und, nehme ich mal an, kontrolliert zuge drückt hat, sondern einfach rein, raus, dass es jedes Mal ein auffallendes, lautes Geräusch gegeben hätte. Erinnern Sie sich an diese Zeugenaussage?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, ich habe die Vernehmung natürlich nicht selbst durchgeführt. Das haben meine Mitarbeiter getan. Ich weiß nur, dass der Zeuge Hamadi Shahaab - das ist der gewesen, der im Eingangsbereich in der Telefonzelle war - beschrieben hat, dass er einen Schatten wahrgenommen hat, der rein- und rausgegangen ist. Ob das der Herr Temme war oder ob das die Täter waren, vermochte er nicht zu sagen. Die große Schwierigkeit bei unseren Zeugen war die - ich hatte es vorhin schon versucht anzudeuten -: Die waren alle sehr beschäftigt. Auch der junge Zeuge, den Sie hier angesprochen hatten, war zu dem Zeitpunkt auf Internetseiten, die pornografische Darstellungen beinhalteten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, aber hören kann man ja dann noch.

Zeuge Gerald Hoffmann: Aber die Zuordnung der Geräusche, zeitlich, ist bei allen Zeugen immer mit anderen Ereignissen verbunden worden, also die konkrete Zuordnung zu dem Zeitpunkt. Das heißt, wenn wir die Zeitstempel verfolgen, wenn die Leute sagen: „Das und das habe ich gemacht“, und dann die Angaben, wann sie das Geräusch wahrgenommen haben, geht das sehr weit auseinander; da sind sehr große Unschärfen drin.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Aber der Zeuge hat nämlich noch ergänzend hinzugesagt, er hat den Kopfhörer, den er aber nicht aufhatte, am Hals wohl nur so hängen gehabt und konnte dadurch wirklich alle Geräusche hören im Raum. Er hatte dann auch die Schussgeräusche gehört. Und er hätte ja im Prinzip - also, ich weiß nicht, ob Sie das überprüft haben, ob diese Tür wirklich so viel Krach gemacht hat - - Wenn die Beschreibung ja stimmt, die Temme da angibt - deshalb wollte ich fragen, ob Sie ihn darauf auch mal etwas versucht haben festzulegen -, dann hätte innerhalb kurzer Zeit dreimal ein lautes Geräusch durch die Tür ja entstehen müssen, wenn diese Schilderung von Temme stimmt.

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir haben Herrn Temme mehrfach mit diesen Umständen konfrontiert, weil insbesondere seine Darstellung der Abfolge der Ereignisse für uns bis zuletzt nicht glaubhaft war. Also, ich persönlich bin in Bewertung der Aussagen von Herrn Temme und der sachlichen Feststellung vor Ort anhand dieser Unterlagen hier der Überzeugung, dass der Herr Temme zum einen die Schussgeräusche hat wahrnehmen müssen und zum anderen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch die Leiche hat sehen müssen. Er ist körperlich sehr groß, und er kann als großer Mensch eher über einen Tisch hinweggucken und etwas sehen als ein²¹ anderer. Und die Tatsache, dass er bei seinen Vernehmungen immer wieder auf genau diese Punkte versucht hat nicht einzugehen, indem er sagt, da hat er keine Erinnerung, da kann er sich nicht dran erinnern, und das auch beim kognitiven Interview etwas war, was er ausgeblendet hat - -

²¹ Korrektur des Zeugen (Anlage 2)

Clemens Binniger (CDU/CSU): Aber haben Sie dann jetzt, nehmen wir mal als Hypothese an, unterstellt, er hätte gehört und auch das Opfer gesehen und danach irgendwie panisch das Café verlassen, warum auch immer? Hätten Sie eine Erklärung für dieses Verhalten, die vielleicht nicht im Bereich der Mittäterschaft ja liegen muss? Die kann ja auch einen anderen Grund haben.

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, aus meiner Sicht gibt es eine Reihe von Aspekten, die das belegen könnten. Aber das ist meine persönliche Auffassung dazu.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Eine Hypothese, eine Bewertung.

Zeuge Gerald Hoffmann: Zum einen - ich hatte es vorhin schon mal dargestellt - ist er unmittelbar nach der Arbeit dorthin gefahren, also auf direktem Weg. Wir sind davon ausgegangen, dass das etwas ist, was für einen Mitarbeiter eines Landesamtes nicht der normale Fall sein sollte.

Das Zweite ist, dass er in einem Objekt drin war, wo er aufgrund seiner Tätigkeit - Quellenführer - auch nicht hätte sein sollen.

Das Dritte ist: Er hat eine Flirthotline aufgesucht. Seine Frau war zu diesem Zeitpunkt hochschwanger. Insoweit ist es natürlich dann schon schwierig, seiner Ehefrau zu erklären, dass er auf einer Flirthotline Kontakte gesucht hat.

Also, es gibt aus meiner Sicht eine Vielzahl von Aspekten, die bei ihm bewirkt haben könnten - ich bin kein Psychologe -, dass irgendeine Form von Verdrängungsmechanismus bei ihm eingesetzt hat, der dann eben diese Episode ausblendet. Er hat gegenüber meinen Ermittlern auch irgendwann mal gesagt: Na ja, ich hätte es ja einfach. Ich bräuchte ja einfach nur zu sagen: „Ich habe ihn gesehen.“ - Aber das wäre dann auch zu einfach. Das wäre ja dann aus seiner Sicht nicht die Wahrheit. Es ist Spekulation.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Gut, dann wollen wir nicht weitermachen an der Stelle. - Vielen Dank.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde eine Nachfrage gerne nur stellen zum Kollegen Binniger, wenn ich darf!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland, bitte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Möglichkeit, dass er schon draußen war, bevor der oder die Täter kamen, ist bei Ihnen offenbar die sehr unwahrscheinliche mit dieser Zeitleiste. Oder wie würden Sie das beurteilen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich halte das für unwahrscheinlich, ja, weil die Ausloggzeit steht fest. Und wenn die übrigen Parameter alle korrekt wären - immer im Konjunktiv -, dann wären die Schüsse unmittelbar passiert, bevor er sich ausloggt.

Wenn man auf der anderen Seite zu den Aspekten, die da eine Rolle spielen können, sich vergegenwärtigt, dass er Sportschütze war und mit Waffen Ahnung hat, sage ich mal, dann ist man, auch wenn das Geräusch eines Schalldämpfers sich durchaus von dem einer normalen Waffe unterscheidet, meines Erachtens in der Lage, zu differenzieren, was da eben gerade passiert ist. Wenn man den Zeitpunkt nimmt, an dem wahrscheinlich der Mord passiert ist, und den Zeitpunkt nimmt, bei dem er sich ausgeloggt hat, bleiben da bei mir schon Zweifel, dass er vorher raus gewesen sein will. Dann bleiben, wie gesagt, diese 40 Sekunden übrig, die wir eben gerade besprochen hatten.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wobei es natürlich sein kann, dass es reicht.

Zeuge Gerald Hoffmann: Bitte?

Clemens Binniger (CDU/CSU): Also, jetzt versetzen wir uns in die Lage der Täter. Die müssen natürlich den Moment abpassen, wo einer rausgeht und gerade Ruhe ist. Die brauchen keine zehn Sekunden für ihre Aktion. Aber dann hätte er im Prinzip auf der Straße auf zwei Personen vielleicht treffen müssen.

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, wir haben natürlich keine Erkenntnisse darüber, wie lange die Täter gebraucht haben. Aber der Weg von der Tür zu dem Tresen von Herrn Yozgat ist relativ kurz; das sind allenfalls 2,50 Meter. Die sind schnell überwunden. Und die Schüsse sind ja tatsächlich in einer kurzen Abfolge präzise auf den Kopf

erfolgt, und dann sind die Täter sofort wieder raus.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Zehn Sekunden reichen.

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, von daher ist das wirklich eine sehr, sehr kurze Zeit. Diese 40 Sekunden hätten auch den Tätern ausgereicht.

Aber, wie gesagt, wir gehen davon aus, dass der Zeitpunkt der Tat tatsächlich vor dem Verlassen des Lokals durch Herrn Temme gelegen hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe gerade erfahren: Keine weiteren Fragen bei der Unionsfraktion. - SPD-Fraktion? - Frau Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Na klar, noch ein paar habe ich. - Herr Hoffmann, und zwar gibt es ja auch eine Merkwürdigkeit bei den Ermittlungen: dass nämlich das Handy entwendet wurde. Das haben wir ja zum Beispiel noch nicht angesprochen, und ich will auch hier nicht zu kriminalistisch sein - ich bin auch keine Kriminalistin -; aber so ein bisschen merkwürdig ist das ja schon, dass da am Tatort was entwendet wird. Können Sie da vielleicht noch mal ein paar Sätze zu sagen, was sich dahinter verbirgt?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja, gerne. - Also, das Handy ist nicht am Tatort entwendet worden. Das Handy ist in der Obhut der Pathologie in Kassel entwendet worden, und zwar durch einen Mitarbeiter, bei dem wir durch diese Ermittlung festgestellt haben, dass er vorher schon öfter bei Leichen zugegriffen hatte. Wir hatten uns vor dem Hintergrund, dass es sich um ein Tötungsdelikt mit Schusswaffengebrauch handelt, entschlossen, die Gerichtsmedizin vor Ort zu holen. Und die Gerichtsmediziner legen Wert darauf, die Leiche möglichst unangetastet in Augenschein nehmen zu können, um sowohl an der Kleidung als auch am Körper befindliche Spuren im Zusammenhang bewerten zu können. Vor dem Hintergrund war es so, dass die Leiche natürlich vor Ort dann von meinen Mitarbeitern nicht durchsucht wurde. Der Gerichtsmediziner hat gesagt: Bringt mir den auf den Tisch. - Dann ist der abtransportiert worden in die Pathologie. Dort haben wir entsprechende Fächer, wo die Leichen ge-

lagert werden. Und dieser Mitarbeiter der Pathologie war eine diebische Elster.

Dr. Eva Högl (SPD): Jetzt habe ich es verstanden, weil mir war nämlich nicht ganz klar, wenn man den Tatort sichert - deswegen habe ich es eben so formuliert -, wie dann ein Handy hinterher in der Pathologie abhandenkommt.

Zeuge Gerald Hoffmann: Frau Dr. Högl, Sie können sicher sein: Das hat uns ebenfalls erheblich irritiert, weil nämlich irgendwann - - Wir haben ja alles überwacht, also auch das Handy von Herrn Yozgat haben wir überwacht, genauso wie wir die anderen Anschlüsse überwacht haben.

Dr. Eva Högl (SPD): Das habe ich in den Akten gefunden, genau.

Zeuge Gerald Hoffmann: Und plötzlich taucht die IMEI-Nummer von dem Handy auf, also das Handy loggt sich ein. Wir haben gedacht: Der Täter hat das Handy und bewegt sich im Raum. Und wir haben gesagt: Menschenkind, den brauchen wir jetzt nur noch fassen, dann haben wir den Mörder. - Also, von daher gesehen war das auch etwas, was uns nicht unbedingt Spaß bereitet hat. Die Häme in der Presse mussten wir natürlich ertragen.

Dr. Eva Högl (SPD): Kann ich verstehen; ist dann viel zusammengekommen an einer Stelle.

Ja, ich möchte noch mal eine Sache ansprechen, über die wir uns eben schon unterhalten haben, Stichwort noch mal „Landesamt für Verfassungsschutz und die Frage der Aussagegenehmigung“. Ich habe in den Akten gefunden - ich habe allerdings jetzt die Stelle nicht parat; ich hoffe, das geht trotzdem so -, dass Herr Dr. Beckstein, der damalige Innenminister in Bayern, mal handschriftlich vermerkt hat, er wolle gern hilfreich sein und ob er nicht mal mit Herrn Innenminister Bouffier sprechen soll. Können Sie sich eventuell daran erinnern, dass das mal Gegenstand der Diskussion war, dass es da eine Zusammenarbeit gibt oder dass möglicherweise Herr Bouffier doch bewegt werden sollte, die Aussagegenehmigung zu erteilen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir haben natürlich diese Thematik in der Steuerungsgruppe behandelt. Ich kann Ihnen versichern, dass die Mitglieder der Steuerungsgruppe nicht sehr angetan waren von der Tatsache, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Sperrerklärung kommen würde. Das haben die Kollegen aus Bayern zum Anlass genommen, zu sagen: Wir pflegen ein sehr gutes Verhältnis zu unserem Innenministerium, und wir würden mal eingedenk der Tatsache, dass ein CDU-Minister einen anderen CDU-Minister möglicherweise mal kollegialiter ansprechen könnte, ob man das nicht lösen kann - - Das war der Tenor. Die konkreten Abläufe kann ich nicht nachvollziehen. Wie gesagt, ich bin ja kein Beamter des Innenministeriums Bayern. Aber ich weiß, dass die Kollegen das entsprechend weitergetragen haben. Ich weiß aber nicht, ob der Herr Dr. Beckstein tatsächlich diesen Vorstoß unternommen hat.

Dr. Eva Högl (SPD): Sie haben dann nur das Ergebnis bekommen in Gestalt des Schreibens vom 5. Oktober von Innenminister Bouffier.

Dann will ich noch mal eine Frage stellen, einfach so: Wie hätten Sie das persönlich als ermittelnder Beamter gefunden, wenn das Bundeskriminalamt in dieser Situation im Frühjahr die Ermittlungen zentral geführt hätte? Hätten Sie das eher gut gefunden? Waren Sie da eher dagegen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich hätte aus meiner Sicht - ich habe das auch damals dem Herrn Maurer gesagt - kein Problem damit gehabt, dass das BKA die Führung übernimmt; das hatte ich ihm auch so gesagt. Ich habe ihm nur gesagt, dass ich erwarte, dass das schnell geschieht und dass eine ordnungsgemäße Einbindung der Länder erfolgt, damit das, was wir an Arbeit geleistet haben, nicht verloren geht und wir natürlich unseren Aufgaben gerecht werden können. Abgesehen davon wäre es auch aus meiner Sicht für das BKA zwingend gewesen, auf unsere Mitarbeit zu bauen, weil so tief in Ermittlungen an verschiedenen Orten einzusteigen, vermag auch das BKA nicht. Also, da sind die personellen Grenzen durchaus gesetzt. Aber die Zusammenarbeit wäre für mich nicht unvorstellbar gewesen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich möchte ganz gern noch mal eines fragen. Wir hatten nun

eben schon darüber gesprochen. Sie sind ja dann informiert worden, dass es auf der Innenministerkonferenz anders entschieden wurde: keine zentrale Ermittlungsführung durch das BKA. Wissen Sie noch, von wem Sie darüber informiert worden sind?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, das war entweder der vorhin bereits angesprochene Herr Schaffer oder der Landespolizeipräsident selber. Aber ich habe das nicht mehr in Erinnerung, wer es jetzt war. Ich weiß nur noch die klare Aussage: Also, es kommt nicht zu einer Übernahme des Verfahrens. Ich bin auch nicht informiert worden über die Art und den Umfang der Befassung. In welcher Weise das diskutiert worden ist, ob das lange diskutiert wurde oder ob das unstrittig war, weiß ich nicht. Ich habe nur das Ergebnis bekommen. Und mir ist eindeutig gesagt worden: „Die Bayern haben den Hut auf“ - das war der eine Aspekt -, „und sie unterstützen die Bayern mit allem, was dort notwendig ist“.

Dr. Eva Högl (SPD): Wie haben Sie denn die Ermittlungsarbeit, insbesondere der BAO „Bosporus“ natürlich, aber auch die Zusammenarbeit in der Steuerungsgruppe, empfunden? Lief das optimal, oder hatten Sie da vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Ermittlungstätigkeit auch Fragezeichen oder auch kritische Anmerkungen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, was die Ermittlungen in unserem eigenen Fall betroffen hat, hatte ich da überhaupt nie Probleme. Ich empfand es als durchaus gut, dass sämtliche Entscheidungen in diesem ja sehr problematischen Komplex von einer großen Zahl von fachkundigen Kollegen beurteilt worden sind. Also, in der Breite, in der wir da aufgestellt waren in der Steuerungsgruppe, das war schon meines Erachtens exzellent. Wir hatten mit dem Kollegen Schwarz aus Hamburg einen OK-Spezialisten dabeigehabt. Wir hatten die bayerischen Kollegen, die die Fälle vorher in einer größeren Zahl hatten mit natürlich auch mehr Informationen, die da dahinter waren. Von daher gesehen waren auch die Diskussionen, die wir geführt haben, immer davon getragen, dass sehr viel Fachwissen zueinandergebracht worden ist und dass wir der Meinung waren, in der Bewertung von Fakten auch sämtliche kritischen Aspekte mit beleuchten zu können.

Und letztendlich wird man uns sicher vorwerfen können, dass diese Zurückhaltung in Bezug auf diese eindeutige Positionierung auf rechts im Nachhinein gesehen ein Fehler war. Es war aber dem Umstand geschuldet, dass wir gesagt haben: Wir wollen uns nicht die Tür zumachen, falls es dann doch irgendwo in einer anderen Richtung zu finden ist. - Also, die Geschichten, die ich vorhin angesprochen habe, um Yimpas²² zum Beispiel oder die Tatsache, dass unsere Nachfragen in Bezug auf diesen Komplex „Yimpas“²³ in der Türkei nicht unbedingt auf offene Türen gestoßen sind, hatten uns gezeigt: Da gibt es möglicherweise staatliche Verwicklungen. Also, das waren alles so Aspekte, wo man gesagt hat: Menschenkind, das ist alles ein bisschen komisch, wie das da gelaufen ist. - Aber es gab dann wirklich keine konkreten Anhaltspunkte. Also, das ist ein Punkt gewesen, wo vielleicht die Diskussion die klare Positionierung eingeschränkt hat.

Dr. Eva Högl (SPD): Es gab ja dann hinterher auch Unzufriedenheit, insbesondere bei dem Leiter der BAO „Bosporus“. Der hat das auch selber formuliert: „Da ist kein einheitliches Ermittlungskonzept, und so“, was auch in der Mängelliste des BKA mal war. Das haben Sie nicht so empfunden; das haben Sie ja jetzt geschildert.

Jetzt meine abschließende Frage für heute. Darf ich Sie noch mal fragen: Wenn Sie jetzt von heute draufschauen auf den Sachverhalt - wir haben ja schon über November 2011, als das rauskam, gesprochen -, was sagen Sie denn mit Blick von heute über Ihre jahrelange Ermittlungstätigkeit? Woran hat es gelegen? Was ist schiefgelaufen? Haben Sie schon irgendwelche Konsequenzen gezogen, also beispielsweise das Stichwort „fremdenfeindlicher Hintergrund“, wenn sie Opfer einer Straftat wird oder irgendwas? Also einerseits: Was ist schiefgelaufen? Und andererseits: Gibt es irgendwas, was Sie jetzt schon verändert haben bei Ihrer Tätigkeit?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, das Thema „fremdenfeindliche Straftaten“ ist etwas, was, glaube ich, in Deutschland jede Polizeibehörde - also für meine kann ich es auf jeden Fall sagen - absolut im Fokus hat. Wir versuchen, alles das, was dort passiert, quasi im Keim zu ersticken, was natürlich

nicht ausschließt, dass uns auch mal irgendwas durch die Lappen geht, wenn es tatsächlich gelingt, ein Neonazi-Konzert in einer Fabrikhalle ohne Außenwirkung abzuhalten. Aber alleine die veränderten Informationsstränge auch mit den Landesämtern haben dazu geführt, dass Informationen zeitnäher kommen, fundierter kommen und wir dann in der Reaktion besser einsteigen können. Von daher gesehen hat sich da schon einiges gewandelt.

In der Nachschau betrachtet, auch was jetzt den Kollegen angeht: Er hat in dieser Deutlichkeit nie geäußert, dass er da ein Problem mit hatte, dass er vielleicht in seinen Entscheidungen gehemmt war oder sonst irgendwas. Ich kann verstehen, wenn er sagt: Ich hätte es lieber gehabt, ich hätte alleine das Sagen gehabt. - Das kann ich nachvollziehen.

Dr. Eva Högl (SPD): Und was sehen Sie als Fehler so aus der Perspektive von heute, was der Hauptfehler war?

Zeuge Gerald Hoffmann: Der Hauptfehler war sicherlich - - Ich sage mal: Mit einem Fehler ist es schwierig umzugehen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn man andernorts das, was unsere Fälle ausmacht, deutlicher zur Kenntnis genommen hätte. Also, ich kann jetzt da nicht hergehen und Schuldzuweisungen anbringen an andere Länder, -

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, darum geht es ja auch gar nicht, sondern wir wollen ja herausfinden, was - -

Zeuge Gerald Hoffmann: - aber wenn sich Ermittler, die mit vergleichbaren Fällen befasst waren, eher damit auseinandergesetzt hätten: Kann das nicht etwas sein, was auch da mit reinspielt - - Ich sage nur die Problematik „zwei Fahrradfahrer“: Wenn irgendeiner zwei Fahrradfahrer hatte - also, wir sind ja nun bundesweit wirklich mehrfach durch die Presse mit diesen Informationen -, dass da nicht irgendein Ermittler gesagt hätte: Klick, Mensch, ich habe doch da auch zwei Fahrradfahrer.

Wir haben immer wieder - und das hat sich durch die gesamte Arbeit der BAO gezogen -, wenn irgendwo ein Mord passiert ist, insbesondere wenn es um Migranten ging, sofort telefoniert in Richtung Nürnberg, haben gesagt: Hier, habt ihr das mitgekriegt,

²² Korrektur des Zeugen (Anlage 2)

²³ Korrektur des Zeugen (Anlage 2)

seid ihr da dran? - Und wir sind nicht nur an Morde in Deutschland - - Wir haben in Österreich, in Italien, egal wo, in ganz Europa abgefragt: Ist das etwas, was mit unseren im Zusammenhang steht? Und die Kollegen aus Nürnberg sind immer sofort ins Auto gestiegen, sind hingefahren, haben sich das vor Ort angeguckt. Also, wir haben im Prinzip immer geguckt: Gibt es irgendwas Vergleichbares? Von daher gesehen von Fehlern zu sprechen, die wir uns anheften können, kann ich sagen: Da sehe ich keine.

Dr. Eva Högl (SPD): Es ging auch gar nicht darum, was wir Ihnen anheften wollen, -

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein.

Dr. Eva Högl (SPD): - sondern wir wollen ja hier gemeinsam rausfinden, was schiefgelaufen ist. Was schiefgelaufen ist, das wissen wir.

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja, Frau Dr. Högl, mich betrifft es ja in gleicher Weise. Wissen Sie, wenn man so lange Zeit mit absoluter Energie da drangeht - ich bin persönlich jeden Morgen in die Frühbesprechung gegangen und habe mich informieren lassen -, dann lebt man damit, und man hat da auch wirklich Herzblut drin. Und wenn es dann nicht gelingt, das zu ermitteln, und man muss sich vor den Eltern hinstellen - und das hat mein Leiter der Mordkommission immer wieder gemacht, hat Kontakte zu Herrn Yozgat senior gepflegt -, um dann zu erklären: Wir haben es nicht geschafft - - Oder auch alles, was in der Presse war: Wir sind immer hingegangen und haben Herrn Yozgat erklärt, wie die Dinge, die in der Presse verlautbart sind, aus unserer Sicht zu bewerten sind, damit er es verstehen kann. Und Herr Yozgat ist auch hergegangen und hat auch gegenüber Dritten das Verhältnis zu meinem Chefermittler als freundschaftlich bezeichnet. Ich denke mal, das spricht für die Tatsache, wie wir die Dinge betrachtet haben, jetzt konkret für meinen Fall gesprochen.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön, Herr Hoffmann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe eine Nachfrage, Herr Hoffmann. Als 2006 zur Debatte stand „eventuelle Übernahme der federführenden Ermittlungsarbeit

durch das Bundeskriminalamt“: Waren Sie da bei dem Entscheidungsfindungsprozess in Hessen beteiligt? Sind Sie gefragt worden vom Landespolizeipräsidium, ob Sie das befürworten würden oder eher abraten?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich habe lediglich den Fakt weitergegeben, dass das BKA erklärt hat, diese Übernahme zu tätigen, damit mein Ministerium sich dazu verhalten kann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, Sie wissen nicht, dass Herr Schaffer für die Landespolizeien einen Vermerk gemacht hat mit Datum vom 02.05.2006? In dem Vermerk heißt es:

Mit einer M-Vorlage vom 28.04.2006 wurde Herrn Minister Bouffier empfohlen, sich der bayerischen Haltung mit einem Erhalt der Länderzuständigkeit bei den Ermittlungsverfahren und einer ... koordinierenden Rolle durch die bayerische BAO Bosphorus auszusprechen.

Da sind Sie nicht gefragt worden, ob Sie das ebenfalls dem Innenminister empfehlen würden?

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es kommt nämlich jetzt folgender Hinweis - also wir haben ja schon verschiedene Argumente gehört, warum - -

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich war in den Entscheidungsfindungsprozess nicht eingebunden. Ich habe auch keine Gespräche mit dem Minister geführt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, ich frage jetzt nur, weil ich jetzt ein Argument gefunden habe, das bisher, glaube ich, einmalig sich in den Akten findet. Und zwar heißt es da in dem Vermerk der Landespolizei zur Begründung, warum es denn sinnvoll sei mit der dezentralen Ermittlungstätigkeit und dem Beibehalten der koordinierenden Funktionen durch die bayerische BAO - ich zitiere -:

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A HE-4, Blatt 138.

Bayern hat die Ermittlungsführung der anderen zuständigen Dienststellen bisher massiv auch materiell unterstützt.

Der MK „Cafe“ wurden von Bayern insgesamt sechs PC mit Easy-Software leihweise überlassen, dadurch mussten nur vier Einzelplatz-PC gekauft werden, um die notwendige Ausstattung mit zehn Arbeitsplätzen bei der MK „Cafe“ zu gewährleisten.

Es steht im Raum, dass Bayern seine Unterstützungsmaßnahmen einstellen will, wenn das BKA das Gesamtverfahren übernehmen sollte.

War das mal Gegenstand einer Diskussion, also nach dem Motto: Wenn jetzt das BKA die Federführung übernimmt, dann kommen uns sechs PCs abhanden und wir müssen da für Neubeschaffung vielleicht selber sorgen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich denke, da kommen zwei Aspekte zusammen.

Das eine war - ich hatte es vorhin dargestellt -, dass die bayerischen Kollegen sich, unmittelbar nachdem bekannt war, dass unsere Tat zur Ceska-Serie gehört, bei uns gemeldet haben und ihre Unterstützung angeboten haben. Das beinhaltete, wie ich es vorhin schon darstellte, auch die Bereitstellung der bis dahin durch die Kollegen in Bayern erhobenen Daten. Es war relativ schnell klar, dass wir im Zusammenhang mit unseren Taten zum Beispiel Funkzellendaten erheben würden, und zwar in Kassel und auch in Dortmund und auf der Strecke von Dortmund nach Kassel. Die Bayern hatten in 2005 an den beiden Tatorten in München und in Nürnberg bereits diese Daten erhoben, sodass wir in der Konsequenz diese Daten natürlich miteinander abgleichen wollten. Damit das auch funktioniert, war zwischen uns und den Bayern bilateral vereinbart, dass die Bayern uns leihweise diese Geräte zur Verfügung stellen, damit wir unsere Informationen darin füttern können und an den Informationen der bayerischen Kollegen partizipieren konnten.

Zu der Frage, dass die Bayern ihre Unterstützung zurückziehen würden, wenn das Bundeskriminalamt die Federführung übernimmt: Das ist ein Aspekt, der möglicher-

weise, aber nicht von mir, auf der Ebene der Ministerien ausgetauscht worden sein könnte. Also, ich gehe davon aus, dass mein Anruf bei meinem Landespolizeipräsidium dazu geführt hat, dass der Landespolizeipräsident mit hoher Wahrscheinlichkeit den Telefonhörer in die Hand genommen hat und seinen bayerischen Amtskollegen angerufen hat, und man hat sich sicherlich über die Frage unterhalten. Und wie gesagt: Das Ergebnis ist dann dem Minister so vorgetragen worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Vielen Dank.

Zeuge Gerald Hoffmann: Aber, wie gesagt, weder der Vermerk ist mir zur Kenntnis gebracht worden noch war ich an dem Verfahren aktiv beteiligt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay, danke. Gut, ich stelle mir jetzt selber die Frage, warum man dann nicht Ihre Expertise mit einbezogen hat, wenn sie zuständig waren für die Mordkommission.

Aber jetzt hat die FDP das Fragerecht und möchte es auch gebrauchen. Herr Tören, Sie haben maximal neun Minuten.

Serkan Tören (FDP): Es dauert nicht so lange; das reicht. - Kurz noch mal zurück zum Fall Temme. Haben Sie irgendwie Kenntnis über eigene Nachforschungen des Landesamtes, um irgendwie den Temme zu entlasten?

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Wir sind hier
nicht bei der BAO „Bosporus“!)

Ist Ihnen da was bekannt?

Zeuge Gerald Hoffmann: In welcher Weise meinen Sie das?

Serkan Tören (FDP): Ja, eigene Nachforschungen in Bezug auf eine andere Person, um halt irgendwie den Temme zu entlasten.

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, ich persönlich habe darüber keine Kenntnis, was nicht ausschließt, dass das Landesamt das gemacht hat. Zumindest hat es keinen Einfluss genommen auf unsere Ermittlungen. Wir haben nie offiziell Kenntnis bekommen von einer solchen Vorgehensweise, auch

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A HE-4, Blatt 139.

nicht irgendwie verdeckt oder sonst irgendwie ist was zu Ohren gekommen. Also, wenn das so passiert sein sollte, war es ohne meine Kenntnis.

Serkan Tören (FDP): Okay. - Es gibt einen Schriftverkehr über die Aufstellung der Mordkommission „Cafe“ angesichts der WM 2006. Können Sie das irgendwie beschreiben: Hat das irgendwie Einfluss auf Ihre Arbeit gehabt, dieses Großereignis?

Zeuge Gerald Hoffmann: Die WM 2006 war eine Herausforderung für den Sicherheitsbereich insgesamt. Man mutmaßte da ja möglicherweise Anschläge auf die WM. Von daher gesehen waren sehr viele Kräfte eingebunden. Wir hatten die MK „Cafe“ laufen, parallel dazu eine weitere Mordkommission, wir hatten die Brummimörder-Serie - ich weiß nicht, ob Ihnen das präsent ist: ein Berufskraftfahrer, der Prostituierte und in unserem Fall eine junge Frau ermordet hatte -; diese Dinge liefen parallel. Die Tat war im Juni, sodass wir im Juni die MK „Cafe“ zu führen hatten, die MK „Scharfenstein“, so nannte sich die, plus dazu noch die Kräfte stellen mussten für die WM 2006, sodass das eine enorme Belastung meiner Dienststelle mit sich brachte. Das hat auch dazu geführt, dass wir die Staatsanwaltschaft um Verständnis gebeten haben, dass die Ermittlungsverfahren nicht in der gebotenen Geschwindigkeit zur Verfügung gestellt werden konnten, wie das normalerweise den Vorschriften entspricht.

Serkan Tören (FDP): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gibt es noch Fragen seitens der Linksfraktion?

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja, ich habe noch ein paar Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Herr Hoffmann, ist eigentlich das 50-Cent-Stück gefunden worden, das Herr Temme auf den Tisch gelegt haben will?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ist also bei den Asservaten quasi?

Zeuge Gerald Hoffmann: Es ist sicher gestellt worden, ja.

Jens Petermann (DIE LINKE): Noch eine weitere Frage.

Zeuge Gerald Hoffmann: Den Verbleib kann ich jetzt nicht - - Also, es kann sein, dass es - -

Jens Petermann (DIE LINKE): Okay. Wissen Sie auch nicht.

Im Nachgang auch zur Kollegin Högl: Wann ist denn Herr Bouffier über die Causa Temme und von wem informiert worden? Wissen Sie das?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das vermag ich nicht zu sagen. Das ist sicherlich über die Kollegen in Wiesbaden im Innenministerium passiert.

Jens Petermann (DIE LINKE): Das ist aber jetzt eine Vermutung?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, ich gehe schon davon aus, dass der Minister über die Geschichte informiert war. Nicht umsonst habe ich ja regelmäßige Berichte an das Innenministerium abgegeben. Was damit weiter passiert ist, vermag ich nicht zu sagen. Das ist interner Verkehr innerhalb des Ministeriums.

Jens Petermann (DIE LINKE): Kommen wir vielleicht noch später zu, also nicht mit Ihnen, sondern - - Der Herr Temme ist ja beim Staatsschutz ein und aus gegangen; das haben Sie ja schon hier festgestellt. Hat sich denn mal jemand gefragt, was er da gemacht hat?

Zeuge Gerald Hoffmann: Bei uns?

Jens Petermann (DIE LINKE): Hm.

Zeuge Gerald Hoffmann: Es ging dort hauptsächlich um Abfragen aus unserem Dateninformationssystem. Er kam regelmäßig mit Personalien, die in seiner Befassung mit seinen Quellen irgendeine Rolle gespielt haben. Die wollte er gerne polizeilicherseits

abgeklärt haben. Das ist ein übliches Verfahren.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also, hatte jetzt nichts mit dem konkreten zu tun?

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein.

Jens Petermann (DIE LINKE): Dann eine weitere Frage. Nach den Erfahrungen, die Sie mit dem Landesamt in Hessen und mit dem Innenministerium gemacht haben: Halten Sie es noch für sachgerecht und zeitgemäß, dass der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei nach der geltenden Rechtslage wichtige Beweise und Zeuginnen und Zeugen selbst dann, wenn es um schwerste Straftaten geht, vorenthalten werden können mit der pauschalen Begründung, dass sonst Nachteile für das Wohl der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder drohen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist eine höchst politische Frage, -

Jens Petermann (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Gerald Hoffmann: - die ich nicht zu beurteilen vermag. Ich kann da eine persönliche Meinung zu haben. Aber es ist Sache der rechtsstaatlichen Auseinandersetzung auf der Ebene der Parlamente, dort eine Regelung zu treffen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Was würden Sie tun an unserer Stelle?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich maße mir nicht an, Ihnen Ratschläge zu erteilen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Na gut, nehmen wir das mal so zur Kenntnis.

Waren Sie eigentlich überrascht über die Waffen- und NS-Propaganda-Funde, die Sie bei Herrn Temme in der Wohnung und im Haus seiner Eltern gemacht haben? Darunter waren ja Feuerwaffen, eine 9-Millimeter-Beretta, ein Gewehr usw., also Messer, Baseball-Schläger, abgetippte Auszüge aus *Mein Kampf*. Waren Sie da überrascht?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist richtig; da waren wir schon beeindruckt.

Jens Petermann (DIE LINKE): Das ist ja wohl ungewöhnlich, kann man so sagen.

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja, sicher. Man muss ja einfach mal sehen: So ein Mordfall ist ja nichts, was wir so von der Hand jeden Tag haben. Also, die Zahl der Mordfälle oder der Tötungsdelikte in meiner Behörde sind ungefähr zwölf im Jahr. Von daher gesehen ist das nichts, was uns täglich auf den Tisch kommt. Wenn dann auch noch ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes involviert ist und bei dem dann auch noch solche Dinge gefunden werden, dann ist das etwas, was schon bei uns alle Alarmglocken klingeln lässt.

Jens Petermann (DIE LINKE): Mit welchen Konsequenzen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir haben alles darangesetzt, zu ermitteln: Was hat der Mann damit zu tun? - Herr Temme hat natürlich Erklärungen gehabt für seine Waffen, er hat Erklärungen gehabt für seine Schriften; die waren durchaus plausibel. Aber letztendlich ist es nicht so gewesen, dass wir gesagt haben: „Na ja, gut, das nehmen wir jetzt mal zur Kenntnis und legen das ad acta“, sondern es hat dazu geführt, dass er bis zur Einstellung des Verfahrens als Beschuldigter geführt wurde.

Jens Petermann (DIE LINKE): Entspricht es Ihrem Vorstellungshorizont, dass sich so ein Mitarbeiter eines Verfassungsschutzorgans verhalten würde oder könnte, so wie es Herr Temme getan hat?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das wiederum entzieht sich auch meiner Beurteilung. Das müssten Sie den Vertreter des Landesamtes fragen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Hat er sich denn aus Ihrer Sicht dadurch, dass er auch mit den Hells Angels in Kassel, also speziell mit dem Chef, Kontakt hatte, erpressbar gemacht?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das vermag ich ebenfalls nicht zu sagen, weil ich nicht weiß, in welcher Weise diese Kontakte a) dem Landesamt bekannt waren und b) tatsächlich zu irgendwelchen Reaktionen geführt haben. Wir wissen, dass er zu einer gewissen Zeit, die vor dem Tötungsverfahren liegt, eine Affinität zu solchen motorradfahrenden Gruppierungen hatte.

Jens Petermann (DIE LINKE): Und dann eine letzte Frage: Haben Sie Kenntnis darüber, dass im Jahre 2012, also im Januar 2012 oder vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt, erneut Durchsuchungen in den Räumlichkeiten des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen im Zusammenhang mit den Mordermittlungen im Fall Yozgat und dem Komplex Temme stattgefunden haben?

Zeuge Gerald Hoffmann: Davon habe ich persönlich keine Kenntnis. Ich kann mir nur vorstellen, dass das im Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren durch den Generalbundesanwalt zu tun hat, wenn das so war. Ich war da noch nicht involviert - wenn das so war.

Jens Petermann (DIE LINKE): Dann habe ich momentan keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben die Grünen noch Fragen?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, sicher. Wir dürfen ja nur so kurz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie viele Fragen haben Sie denn noch?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir müssen ja die 40 Minuten noch aufholen, die die CDU davor gehabt hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ströbele, bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe drei bis vier Fragen.

(Dr. Eva Högl (SPD): Hängt von den Antworten ab!)

- Ja, eben.

(Sönke Rix (SPD): Dann alle hintereinander weg, bitte!)

- Nein, nein.

Also, die erste Frage geht dahin - das hatte ich vorhin schon angefangen mit Ihnen zu erörtern; leider konnte ich das nicht weiterführen -: Sie waren durchaus auch der Meinung, dass die Serientätertheorie bei Ihnen mindestens gleichrangig anwendbar war, weil sie ja nichts in Richtung organi-

sierte Verbrechen oder irgendeiner Organisation, die dahintersteht, hatten?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das war für mich die logischste Erklärung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Haben Sie dieses Profil von Herrn Horn denn mal gelesen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es da irgendwas, wo Sie gesagt haben: „Das trifft bei uns nicht zu“?

Zeuge Gerald Hoffmann: Es war zumindest so, dass wir uns die Frage gestellt haben: Gibt es irgendetwas bei uns in den Akten, dass das belegen kann? Gibt es irgendwelche Punkte, wo wir gucken müssen? - Das haben wir dann auch getan, anhand dieser Analyse zu gucken: Welche Aspekte haben wir? Wir haben allerdings keine gefunden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das sagten Sie auch schon. Aber ich hatte ja jetzt umgekehrt gefragt: Gab es was, warum Sie sagten: „Das kann bei uns nicht in Betracht kommen“?

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun haben wir aus Bayern erfahren, dass die ja einen ganz wesentlichen Punkt haben, an dem nachher auch viel gescheitert ist, wie wir heute wissen, dass die diesen „Ankerplatz Nürnberg“ da drin haben. Haben Sie sich dadurch gehindert gesehen, dass auch die Serientätertheorie bei Ihnen anwendbar ist?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, der „Ankerplatz Nürnberg“ hatte ja auf Basis der OFA-Analyse lediglich zum Hintergrund, dass die Vermutung bestand, dass die Täter aus diesem Bereich stammen könnten und die dann auch die Tat bei uns verübt haben. Von daher gesehen war es so: Wir haben uns damit in der Steuerungsgruppe natürlich befasst. Das, was seitens der OFA dazu geführt hat, zu sagen: „Das nehmen wir an“,

war für uns durchaus plausibel. Ich hatte keine Veranlassung, daran zu zweifeln. Es gab keine vernünftigen Gründe, daran zu zweifeln.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt also, Sie dachten dann, die Nürnberger Täter sind auch bei Ihnen tätig?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja, selbstverständlich, weil es ja eine Serie ist. Also, dieser Ankerpunkt bedeutet ja lediglich, dass wir konzentriert nach Personen dort im Bereich suchen, weshalb ja die Kollegen aus Bayern die Anstrengungen unternommen haben, über ihr Landesamt Personen genannt zu bekommen, die in diesem Bereich dem rechten Spektrum zuzuordnen sind.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie deshalb nicht bei Ihnen Ermittlungen im rechten Spektrum durchgeführt, weil Sie dachten: „Es müssen ja Nürnberger sein“?

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein, wir haben deswegen keine Ermittlungen durchgeführt, weil sich bei uns da keinerlei Anhaltspunkte ergeben haben. Die rechte Szene - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also nicht deshalb, weil Sie sagten: „Bei uns gibt es ja keinen, der in Nürnberg wohnt, da unter der Postleitzahl“?

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein, nein. Das hat damit nichts zu tun. Es gab ja auch durchaus Personen - das haben wir ja festgestellt -, die zwischenzeitlich von Kassel nach Nürnberg verzogen sind. Das gab es ja auch. Von daher gesehen haben wir die Personen alle irgendwo im Spektrum dringehabt. Das war eines der Suchkriterien, mit denen wir unser Datensystem gefüttert haben: „Gibt es Personen, die möglicherweise von da nach da verzogen sind? Wo sind die einzusortieren? Was machen die beruflich usw.“, weil ja durchaus auch in der Überlegung drin war: Es könnte jemand sein, der einen auch vielleicht nicht motivierten Hass auf irgendjemanden hat aus bestimmten Gründen, auf irgendeinen Kleingewerbetreibenden, der beruflich unterwegs ist.

Wir haben ja auch durch unsere Überprüfungen, durch die Funkzellenauswertun-

gen herausgefunden, dass es sehr, sehr viele Menschen gibt, die tatsächlich zu den fraglichen Zeitpunkten in der Nähe der Tatorte waren, aufgrund unserer Funkzellen-treffer zum Beispiel. Und die hatten alle nichts mit der Tat zu tun.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, da komme ich jetzt auf den nächsten Punkt. Trifft es zu, dass dieser V-Mann, den Herr Temme geführt hat, an dem Tag, an dem einer der Morde in Nürnberg passiert ist, mit ihm telefoniert hat?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ob dieses Telefonat stattgefunden hat, entzieht sich unserer Kenntnis, weil wir nicht wissen, auf welcher Ebene das passiert ist. Es ist so, dass in dem Kalender von Herrn Temme ein Eintrag ist, dass er am 09.06.2005 mit seinem Informanten telefonieren wollte. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Herr Temme, soweit ich mich recht entsinne, in einer Schulungsveranstaltung beim Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln. Dieses Gespräch hat er in seinem Kalender eingetragen gehabt, und es hat wohl auch stattgefunden. Es gibt einen weiteren Eintrag am 15.06. - der ist anders gekennzeichnet -; dort wollte er auch diese Quelle anrufen. Die andere Kennzeichnung, hat er uns erklärt, bedeutet, dass dieses Gespräch nicht stattgefunden hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber am 09.06.2005 soll ja der Mord in Nürnberg gewesen sein.

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja, und am 15.06. in München. Von daher gesehen sind es beides Tattage. Es hat uns natürlich schon interessiert, weil diese Eintragungen im Kalender drin waren. Aber letztendlich ergaben sich keine Belege dafür, dass die Telefonate, wenn sie stattgefunden oder auch nicht stattgefunden haben, in irgendeiner Art und Weise einen Einfluss gehabt hätten auf die Morde. Also, es hätte ja nur dann Sinn gemacht, wenn der V-Mann oder die Quelle von Herrn Temme in irgendeiner Art und Weise von der Mordserie gewusst hätte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das wissen wir bisher nicht.

Zeuge Gerald Hoffmann: Das wird das BKA sicherlich noch aufklären.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Waren denn von Temme nur an diesen beiden Tagen, die gleichzeitig Tattage waren, Telefontermine oder Telefongespräche mit dieser V-Person eingetragen oder auch im Jahr 2005 an einer ganzen Reihe von anderen Tagen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Er hatte sämtliche Kontakte mit seinen Quellen in dem Kalender vermerkt, weil er mehrfach angab, er könne sich schlecht erinnern an Sachverhalte. Deswegen hat er alles vermerkt. Er hat sich also noch eine Hilfsbrücke gebaut, indem er Kontakte und Telefonate, die stattgefunden haben, anders markiert hat im Kalender im Nachgang als solche, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht stattgefunden haben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Worauf ich hinaus will, ist Folgendes - dann gebe ich das Wort auch wieder zurück -: Es wäre ja sehr auffallend, wenn Temme das ganze Jahr, jetzt als Beispiel, mit seinem V-Mann nie telefoniert, aber ausgerechnet an den beiden Tattagen.

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Deshalb die Frage: Hat er insgesamt 20 Mal telefoniert und zwei der Telefonate waren eben an Tattagen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, die anderen Daten habe ich nicht im Kopf - ich bitte um Nachsicht -, aber diese zwei natürlich schon, weil wir natürlich darüber nachgedacht haben: Warum telefoniert der an den beiden Tagen gerade mit seiner Quelle?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, es waren zwei von mehreren Tagen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ströbele.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dann gebe ich dem Neffen von Herbert Zimmermann wieder das Wort, der sich hoffentlich seiner Verantwortung auch bewusst ist.

(Sönke Rix (SPD): Derjenige, der gerade gemeckert hat!)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann liegt die nächste Frage nahe: Haben Sie Herrn Temme mal gefragt, ob er an dem Tag telefoniert hat und was er an dem Tag telefoniert hat und ob insbesondere über die Morde gesprochen worden ist? Also nicht, weil ich jetzt unbedingt meine, er hat sie inszeniert oder so, sondern es könnte ja auch sein, weil das in der Zeitung stand, weil das über Radio kam oder sonst wie, dass man darauf aufmerksam geworden ist. Also, haben Sie oder irgendjemand aus Ihrer Behörde Herrn Temme mal danach gefragt, was das für Anrufe waren?

Zeuge Gerald Hoffmann: Herr Temme ist umfänglich zu allen Alibis vernommen worden, so natürlich auch - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht Alibi! Telefonat!

Zeuge Gerald Hoffmann: Es gehörte zur Alibiüberprüfung sämtlicher Taten, dass wir ihn gefragt haben, was er gemacht habe, und da gehörten die Telefonate dazu. Wie gesagt, er hatte immer wieder betont, er könne sich schlecht erinnern. Oftmals ging es um Kleinigkeiten. Zum Beispiel bei dem Termin, den Sie eben angesprochen haben, weiß ich noch, dass da drinstand, dass er seine Quelle wegen eines Termins anrufen wollte. Da ging es wohl nur um eine Terminabsprache. Von daher gesehen: Das Erinnerungsvermögen von Herrn Temme war da nicht sehr präzise.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können wir ihn vielleicht noch fragen.

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die zweite Frage kommt

jetzt. Sie haben vorhin gesagt, Sie hatten bei sich in Ihren Unterlagen keine Anhaltspunkte dafür, dass irgendwelche Rechten da in Betracht kommen, und wenn Ihnen die aus Thüringen vielleicht Informationen gegeben hätten, dann wären Sie hellwach gewesen. Deshalb meine Frage: Wir haben von Ihren Kollegen aus Bayern gehört, dass die dortigen durchaus von den Bemühungen in Thüringen informiert gewesen sind, als die drei untergetaucht waren, diese zu finden, zu verfolgen. Haben Sie auch aus Thüringen Hinweise bekommen, sogar möglicherweise mit Fotos, als die auf der Flucht waren, also von 98 bis 2003, als sie gesucht wurden in dieser Zeit, dass Sie sich mal umgucken sollen oder die in Ihre Fahndungsbücher aufnehmen sollen oder was auch immer?

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie da sicher?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, bei Ihnen in den Akten findet man dazu auch gar nichts?

Zeuge Gerald Hoffmann: Da werden Sie nichts finden. Da ist nichts drin. Ich hatte vorhin schon ausgeführt: In unserem polizeilichen Informationssystem sind die drei Personen nicht enthalten, waren sie auch nicht enthalten. Wenn eine Fahndung drin gewesen wäre, dann hätte man das nachvollziehen können. Also, polizeilicherseits haben wir keinerlei Erkenntnisse zu den drei Personen. Und wir haben auch zu keinem Zeitpunkt aus Thüringen Entsprechendes bekommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Fragezeit der Grünen ist jetzt ausgeschöpft.

Wir wären jetzt am Beginn einer neuen Berliner Runde. Gibt es noch Fragen der Fraktionen im Ausschuss? - Union, SPD, FDP? - Nein. Linke und Grüne, haben Sie beide noch Fragen? - Herr Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich habe eine letzte Ja-Nein-Frage an den Zeugen. Darf ich anfangen? - Herr Hoffmann, gab es eine Öffentlichkeitsstrategie der BAO, um von der Causa Temme abzulenken?

Zeuge Gerald Hoffmann: Nein.

Jens Petermann (DIE LINKE): Danke.

Zeuge Gerald Hoffmann: Entschuldigung, ich habe etwas gezögert, weil mir die Frage jetzt ein bisschen - - Ich kann sie nicht richtig einordnen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe Sie nicht ganz verstanden, Herr Petermann. Können Sie kurz noch mal erläutern, worum es ging?

Jens Petermann (DIE LINKE): Gab es eine Öffentlichkeitsstrategie der BAO, um von der Causa Temme abzulenken?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, eher das Gegenteil wäre der Fall gewesen. Die Causa Temme war omnipräsent, von Anfang bis Ende.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Vielen Dank. - Dann hätte jetzt das Fragerecht die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Herr Hoffmann, wir wissen von der BAO in Bayern, in Nürnberg, dass sie, nachdem dieses neue Profil kam und insbesondere Herr Geier davon auch einiges hielt und der Sache nachgehen sollte, beim dortigen Landesamt für Verfassungsschutz nachgefragt haben, ob die Informationen haben über in Betracht kommende Rechtsextreme. Wir haben das lange hier erörtert, dass das dann sehr lange dauerte, viele Wochen, Monate - acht Monate insgesamt.

Haben Sie davon erfahren, dass die BAO Bayern wegen ihrer Morde, die sie bearbeiteten, beim Landesamt nachgefragt hat? Und war das nicht für Sie ein Anlass, auch bei Ihrem Landesamt mal nachzufragen: Habt ihr hier jemanden in der Beobachtung oder die ihr uns benennen könnt, um die wir uns mal näher kümmern können in dem rechtsextremen Bereich, auf die dieses Profil - was Sie ja kannten - von Herrn Horn im Wesentlichen zutrifft?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, eingedenk der Analyse von Herrn Horn mit der Schwerpunktsetzung „Ankerpunkt Nürnberg“

war es logisch konsequent, dass die Kollegen aus Nürnberg ihr Landesamt in dieser Weise kontaktiert haben mit dieser entsprechenden Anfrage. Über die Dauer der Beantwortung enthalte ich mich.

Wir hatten bei uns keine eigenen Ansätze auf rechte Täter, die aus unserem Bereich in irgendeiner Weise eine Rolle hätten spielen können, sodass wir keine diesbezüglichen gesonderten Anträge an unser Landesamt über die Befassung mit der Causa Temme hinaus gestellt hätten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Sie hatten ja den Mord, für den Sie keine andere Begründung oder kein anderes Motiv feststellen konnten. Deshalb haben Sie ja auch in dieser Richtung gesagt: Die Serientätertheorie war für sie wesentlich.

Sind Sie nicht mal auf die Idee gekommen, zumal Sie ja von denen wussten, dass sie offenbar Kontakte in die rechte Szene haben, mindestens durch Herrn Temme und seinen V-Mann, aber möglicherweise auch andere, zu fragen: Habt ihr nicht irgendjemanden? Könnt ihr mal in der Szene nachgucken, nachfragen, hören über eure Leute usw.? - Dafür gibt es ja eigentlich ein Landesamt für Verfassungsschutz.

Zeuge Gerald Hoffmann: Es mag sein, dass bei der Diskussion heute oder bei der Befassung heute der Eindruck entstanden ist, dass wir mit unserem Landesamt da vollkommen streitig waren. Das ist ja mitnichten der Fall. Es ist so, dass, wenn wir Fragen zu Herrn Temme gestellt haben, das Landesamt aufrichtig bemüht war, die Informationen, die wir kriegen konnten, ohne dass das die Belange des LfV in irgendeiner Weise negativ beeinträchtigt, uns auch herzugeben.

Von daher gesehen haben wir auch sehr und trefflich darüber diskutiert, dass natürlich für uns die Frage „Herr Temme führt eine rechte Quelle“ etwas war, was wir diskutiert haben, wo wir gesagt haben: „Das macht uns schon stutzig, da gab es Telefonate. Gibt es da irgendwelche Hintergründe, war der Temme mit irgendwas befasst?“, sodass ich davon ausgehe, dass auch ohne einen entsprechenden Antrag unsererseits ein Landesamt sagt: „Menschenskind, also wir können ja nicht einfach zugucken, wie die Polizei in Kassel da ermittelt, und nicht selbst mal nachforschen: Was ist denn bei uns in den Akten drin und wie auch immer?“, sodass ich

davon ausgehe, dass, wenn da was gewesen wäre, das Landesamt uns gesagt hätte: Passt mal auf, da gibt es Informationen, die sind für euch von Interesse, und die können wir auch zureichen.

Es ist ja auch nicht so, dass das Landesamt nicht befugt ist, Informationen in solchen Dingen preiszugeben, sondern es ist ja so, dass sie prüfen: Was ist für uns hergebbar, ohne dass es die weitergehenden Belange unserer Arbeit konterkarieren würde? - Von daher gesehen, denke ich mal, war das Zusammenarbeiten schon so weit, dass ich davon ausgehen durfte, dass ich einen gesonderten Antrag nicht stellen musste. Und, wie gesagt, eingedenk auch der Analyse von Herrn Horn hatte ich zunächst mal keine Veranlassung, daran zu zweifeln. Wir haben das eben über Bayern aufgehängt. Und es ist ja mit Verlaub auch so, dass die rechte Szene nicht nur lokal verortet ist, sondern die sind auch sehr beweglich, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Gerald Hoffmann: - sodass also letztlich, wenn dort Bezüge gewesen wären, wir schlechterdings an den Ergebnissen, die die Bayern bekommen haben, auf jeden Fall partizipiert hätten. Also, die rechte Klientel ist ein reiselustiges Völkchen. Wir wissen, dass unsere Personen aus dem rechten Spektrum sehr häufig in der Bundesrepublik unterwegs sind. Die fahren nach Sachsen, die fahren nach Dortmund, die fahren nach Nürnberg, also das ist durchaus gang und gäbe. Von daher gesehen tauchen immer aus meiner Sicht viele Personen aus dem rechten Spektrum an vielen Orten auf, werden erfasst und sind deswegen auch in den Akten präsent. Also, irgendwo wäre da schon was aufgefallen, wenn da irgendwelche Informationen vorhanden gewesen wären.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber gefragt haben Sie nicht?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ich habe nicht gefragt; das ist so richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie keine Fragen mehr, Herr Ströbele?

(Dr. Eva Högl (SPD): Herr Ströbele hat bestimmt noch Fragen!)

Gibt es Bedarf nach einer weiteren Berliner Runde? - Das ist nicht der Fall.

Dann bedanken wir uns herzlich bei Herrn Hoffmann für seine heutige Zeugenaussage. Sie sind damit vorläufig als Zeuge entlassen. Sie bekommen, wie schon einleitend von mir angekündigt, den Entwurf des Stenografischen Protokolls zugesandt. Sie können innerhalb von 14 Tagen darauf reagieren, Anmerkungen machen, Ergänzungen vornehmen.

Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend, den Kolleginnen und Kollegen und den Damen und Herren auf der Tribüne natürlich auch.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20.47 Uhr)



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

per E-Mail

Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
- Sekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jörg Ziercke

Präsident des BKA

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-12317

FAX +49(0)611 55-13515

DATUM 20.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachfolgenden nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben PA 27/5455 b vom 02. Juli 2012 und übermittle Ihnen meine Berichtigungen, Ergänzungen und Anmerkungen zu dem mit Ihrem Schreiben übersandten vorläufigen stenografischen Protokoll der 21. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses am 28. Juni 2012.

Die nachfolgenden Berichtigungen, Ergänzungen und Anmerkungen basieren auf meinen Erinnerungen an die Sitzung und sind lediglich inhaltlicher Art. Eine Prüfung der Rechtschreibung und Grammatik habe ich nicht durchgeführt.

S. 7, rechte Spalte, 2. Absatz, 5. Zeile:

Streiche „Organisationseinsatz“, setze „*Organisationsansatz*“.

S. 10, rechte Spalte, 1. Absatz:

Bitte als Fußnote einfügen:

„Der Käufer der Tatwaffe erwarb nach bisherigem Kenntnisstand nur zwei baugleiche Ceska 83 mit Schalldämpfer und nicht wie von mir irrtümlich angegeben drei dieser Art. Die beiden Ceska 83 erwarb der Käufer am 11. April 1996. Bei der von mir angesprochenen dritten Waffe handelte es sich tatsächlich um eine Ruger MK II Kaliber .22 LR, welche der Käufer erst einige Wochen später, nämlich am 08. Mai 1996 erworben hatte.“

S. 11, rechte Spalte, 5. bis 7. Absatz:

Bitte als Fußnote einfügen:

„Beim Lesen des Protokolls ist mir aufgefallen, dass die Frage des Vorsitzenden Edathy, ob ich vor meiner Vernehmung mit Herrn Vizepräsidenten a. D. Falk geredet habe, offener und allgemeiner formuliert war als ich sie verstanden habe. Ich habe die Frage zum Zeitpunkt meiner Vernehmung dahingehend interpretiert, ob ich inhaltlich Einfluss auf den Meinungsbildungsprozess von Herrn Falk bezüglich der aus seiner Sicht notwendigen Rückmeldungen an den UA genommen habe.

Daher zielte meine im Rahmen der Anhörung gegebene Antwort auf die von mir angenommene und zuvor dargestellte Fragestellung ab.

Zur Klarstellung möchte ich darauf hinweisen, dass ich mit Herrn Falk im Vorfeld meiner Anhörung ein Gespräch geführt habe. Ausgangspunkt des Gesprächs war die per E-Mail an mich herangetragene Betroffenheit von Herrn Falk über den Umstand, dass die von ihm vorgenommene Bewertung der 2006 getroffenen Entscheidung zur Übernahme der Ermittlungen als „stümperhaft“ von den Medien der Ermittlungsarbeit von Bund und Ländern zugeordnet wurde. Herr Falk informierte mich bei diesem Gespräch darüber, dass er beabsichtige, eine entsprechende Rückmeldung in Form einer förmlichen Klarstellung an den Ausschuss zu geben.“

Zur Verdeutlichung meiner Ausführungen füge ich an dieser Stelle die entsprechenden Absätze meiner Aussage ein und ergänze in Klammern, auf welche Umstände sich meine Aussagen jeweils bezogen. Es wird darum gebeten, die Passage des Protokolls entsprechend zu ändern:

*„Da gehe ich gleich drauf ein: **Ich habe mit Herrn Falk nach dessen Anhörung gesprochen.** [Streiche „Nein, ich habe nicht mit Herrn Falk gesprochen“.] (Nachdem er die Initiative ergriffen und mich schriftlich per E-Mail von seiner Betroffenheit über eine aus seiner Sicht verzerrte und entstellte Wiedergabe von Teilen seiner Aussage unterrichtet hatte. Bei diesem Gespräch informierte mich Herr Falk darüber, dass er beabsichtige eine entsprechende Rückmeldung in Form einer förmlichen Klarstellung an den Ausschuss zu übermitteln. Dies wolle er noch vor meiner Anhörung im Ausschuss tun. Das Ihnen bekannte Schreiben hat Herr Falk völlig selbständig direkt an den Ausschuss gerichtet). Das letzte Gespräch, das ich (vor seiner Zeugenaussage) mit ihm hatte, ist drei, vier Monate her. Als die Ladung sozusagen in Aussicht war, dass er kommen sollte, hatten wir abgestimmt, wie wir ihn vorbereiten könnten.*

*Ich habe in keiner Weise Einzelheiten mit ihm besprochen. Ich habe vor allem nicht (sofort) nach seiner Erörterung hier im Ausschuss mit ihm gesprochen. Er hat mich angeschrieben, er hat mir **eine E-Mail** [Streiche „ein Fax“.] geschickt, weil er die mediale Resonanz natürlich gespürt hat, die durch seine Äußerung zum Ausdruck kam. Weil meine Mitarbeiter mir gleich sagen: Mensch, er hat sich geirrt. Wir waren in Köln vor Ort. ZD 31, 32 – das weiß ich jetzt nicht mehr genau – Zentrale Dienste des BKA waren vor Ort, haben an der Tatortarbeit mitgewirkt.*

Was uns verwehrt worden war – was heißt „verwehrt worden“? –, was man nicht angenommen hat, war Ermittlungsunterstützung durch die Abteilung – so hieß die Abteilung damals noch – Organisierte und Allgemeine Kriminalität und durch die Staatsschutzabteilung. (Nach dem Erhalt seiner Nachricht habe ich persönlich mit Herrn Falk gesprochen. Hierbei ging es im Wesentlichen um den Inhalt seiner E-Mail).“

S. 18, linke Spalte, 12. Absatz, 1. Zeile:

Ergänze „*Fussballweltmeisterschaft 2006* war das Thema für mich“.

S. 26, rechte Spalte, 1. Absatz, 11. Zeile ff:

Bitte als Fußnote einfügen:

„*Im Rahmen einer Recherche im Bundeskriminalamt (BKA) wurde mittlerweile nachvollzogen, dass der Sachverhalt durch Nordrhein-Westfalen an das BKA gemeldet und hier im Tatmittelmeldedienst (TMD) erfasst wurde. Weiterhin wurde die Tat seinerzeit durch das BKA in Bezug auf die Sprengvorrichtung in dem TMD abgeglichen.*“

S. 31, rechte Spalte, 5. Absatz, 4. Zeile f:

„Akustisch unverständlich“ – vermutlich „*Unterstützung*“.

S. 37, rechte Spalte, 11. Absatz:

Bitte als Fußnote einfügen:

„*Eine nachträgliche Recherche im BKA hat ergeben, dass seitens des BKA erst am 11. Juni 2004 eine Berichterstattung an das Bundesinnenministerium erfolgte. Die Aussage des damaligen Bundesinnenminister Schily erfolgte bereits am 10. Juni 2004 und stütze sich folglich nicht auf ein „Briefing“ durch das BKA.*“

S. 38, linke Spalte, 6. Absatz:

Siehe Anmerkung zu S. 37.

S. 39, rechte Spalte, 4. Absatz, 13. Zeile:

Streiche „*Presseerklärung*“, setze „*Presseerklärungen*“.

S. 40, linke Spalte, 2. Absatz:

Bitte als Fußnote einfügen:

„*Der ehemalige Vizepräsident des BKA, Herr Falk, hat an der in Frage stehenden „Lagebesprechung im Bundeskanzleramt“ am 14. März 2006 teilgenommen. Ich habe an der Besprechung nicht teilgenommen.*“

S. 49, linke Spalte, 4. Absatz, 10. Zeile:

„Akustisch unverständlich“ – vermutlich „*man*“.

S. 59, linke Spalte, 8. Absatz, 4. Zeile ff:

Bitte als Fußnote einfügen:

„*Dem Ermittlungsbeauftragten des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode wurde die Waffenspur am 25. und 26. Mai 2012 im BKA Standort Berlin-Treptow vollumfänglich vorgelegt und das BKA hat dem Untersuchungsausschuss zu keiner Zeit Akten vorenthalten. Hinsichtlich der in Frage stehenden „zweite[n] Mordwaffe“ war seinerzeit keine Waffensystembestimmung möglich. Hersteller und Modell der Waffe waren unbekannt, sodass dem BKA keine Verkaufswegeermittlungen möglich waren. Lediglich das Kaliber, 6,35 mm, konnte bestimmt werden.*“

Sofern dies gewünscht ist, können sämtliche dem Ermittlungsbeauftragten vorgelegten Akten zur Waffenspur auch dem Untersuchungsausschuss vorgelegt werden.

S. 67, linke Spalte, 5. Absatz, 1. Zeile ff:

Bitte als Fußnote einfügen:

„In der von Herrn MdB Binninger vorgezeigten Präsentation (MAT A BKA-2/33.019) wurde die Ceska-Mordserie nicht als „Beispiel [...] für OK“, sondern als „Fallbeispiel Schwerst-kriminalität“ dargestellt.

Außerdem habe ich ausweislich meines Sprechzettels zu der in Frage stehenden Präsentation seinerzeit folgende Aussagen zur Ceska-Mordserie vorgetragen:

- *„Zwei Grundannahmen:*
 - *Organisationshypothese, d.h. die Morde und deren Motive liegen in der Verantwortung einer kriminellen Gruppierung. (die Opfer möglicherweise in kriminelle Vortaten verstrickt)*
 - *Einzel Täter- bzw. Serientäterhypothese, d.h. der Täter handelt aus einem persönlichen Motiv (z.B. Abneigung gegenüber Türken)*
- *Morde nach wie vor ungeklärt*
- *Motiv bislang nicht erkennbar“*

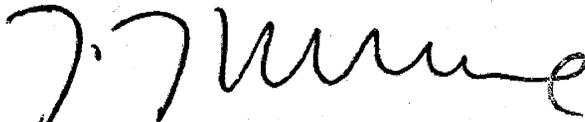
S. 68, linke Spalte, 3. Absatz:

Siehe Anmerkung zu S. 67.

S. 79, rechte Spalte, 4. Absatz:

Siehe Anmerkung zu S. 10.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Ziercke

brochene Sitzung wird hiermit fortgesetzt. Sie waren mitten in Ihren Ausführungen. Ich bitte Sie, da jetzt fortzufahren.

Zeuge Gerald Hoffmann: Danke, Herr Vorsitzender. - Ich war stehen geblieben bei der Festnahme von Herrn Temme am 21.04. Unmittelbar nach der Festnahme erfolgten, wie gesagt, die Durchsuchungsmaßnahmen und parallel dazu Vernehmungen von Herrn Temme zum eigentlichen Tatgeschehen. Die Vernehmungen wurden durch den sachleitenden Staatsanwalt Dr. Wied von der Staatsanwaltschaft Kassel durchgeführt.

Auffällig war, dass sich Herr Temme im Gegensatz zu den anderen Zeugen an die Ereignisse, die die anderen Zeugen wahrgenommen haben, nicht erinnern konnte. Das heißt, er hat weder Knallgeräusche wahrgenommen, noch hat er beim Verlassen des Objektes die Leiche des Herrn Yozgat gesehen.

Das hat uns ein Stück weit irritiert bei den Ermittlungen. Wir haben deswegen versucht, herauszubekommen, wie die Dinge zusammenhängen. Wir haben also den Vorteil gehabt, dass wir zum einen Zeugen hatten, die bestimmte Dinge wahrgenommen haben. Zum anderen gab es durch die Nutzung der elektronischen Geräte eine Reihe von Zeitstempeln. Das heißt, sowohl Telefonate als auch die Nutzung des Internets - das Aufrufen verschiedener Internetseiten - konnten zeitlich zugeordnet werden, sodass wir nachher in der Lage waren, einen relativ engen Plan zu fertigen, was wer zu welchem Zeitpunkt gemacht hat. Wir haben versucht, das in Korrespondenz zu bringen mit den Aussagen der Zeugen. Das war nicht ganz einfach, weil die Zeugen sehr beschäftigt waren. Insbesondere die beiden jungen Männer - sie waren im Internet auf Pornoseiten - waren sehr befasst. Sie konnten zwar das Ereignis des Knalls oder der Knallgeräusche wiedergeben, allerdings nicht in einer korrekten zeitlichen Zuordnung. Das hat die Sache etwas erschwert.

Wie gesagt, Herr Temme hat bestritten, etwas wahrgenommen zu haben. Er hat zugegeben, dass er in dem Objekt war. Er war unmittelbar von seiner Arbeitsstelle dorthin gefahren. Er hatte dort geparkt, ist dann eingetroffen. Wir können auch das Eintreffen am Tatort genau nachvollziehen, weil das Opfer Halit Yozgat zum fraglichen Zeitpunkt ein Telefonat mit einem Freund führte. Und dieser Freund hörte, wie Yozgat zu einem ein-

tretenden Kunden sagte: „Nehmen Sie bitte PC Nummer 2“, und das korrespondiert mit dem Einloggen von Herrn Temme in dem Internet-PC.

Wir haben aufgrund der Umstände, dass wir nicht ausschließen konnten, dass Herr Temme möglicherweise mit der Tat in Zusammenhang steht, aufwendig sein komplettes Leben aufbereitet. Wir haben also sämtliche Daten von Geburt an: Schule, er hat nach der Schule eine Ausbildung bei der Post gemacht, hat dort längere Zeit gearbeitet, war bei der Bundeswehr und ist dann 1994 von der Bundeswehr zum Landesamt für Verfassungsschutz Hessen gewechselt. Er war dort zunächst einmal im mittleren Dienst, hat dann von 2000 bis 2003 seine Ausbildung für den gehobenen Dienst absolviert und war dann anschließend in Kassel als Quellenführer eingesetzt.

Für uns war für den konkreten Fall in Kassel natürlich interessant, was er an dem Tag bei uns gemacht hat. Das konnten wir weitgehend nachvollziehen. Wir wurden dabei vom Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt, indem wir Reisekostenabrechnungen einsehen konnten. Wir konnten Fahrtenbücher einsehen. Alles das, was die zeitlichen Abläufe - Urlaub, Freigewährung usw. - betraf, ist uns vom Landesamt zuge-
liefert worden.

Wir haben aufgrund der Tatsache, dass wir die Mobiltelefone von Herrn Temme untersucht haben, auch das dienstliche Telefon, herausgefunden, dass er mit verschiedenen Personen telefoniert hat; durch die Anschlussinhaberfeststellung haben wir dann die Personen ermittelt, die von ihm als Quellen geführt wurden. Es gab an diesem Tag auch Telefonkontakte zu Quellen, die für uns natürlich von besonderem Interesse waren, um zu wissen: Was ist dort besprochen worden? Welchen Hintergrund haben diese Telefonate gehabt? Zu diesem Zweck war es so, dass wir bereits unmittelbar nach der Festnahme am 25.04. begonnen haben, Gespräche mit Vertretern des Landesamtes für Verfassungsschutz zu führen. Dabei wurde auch durch den Staatsanwalt und mich deutlich gemacht, dass wir darauf Wert legen, die Quellen zu vernehmen. Es zeichnete sich dann im Laufe der weiteren Ermittlungen ab, dass es schwierig werden würde, dies zu realisieren.

Von besonderem Interesse für uns waren Telefonate, die zeitlich im Nahfeld der Ereignisse lagen, insbesondere ein Telefonat, das

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wenn Sie sich an diesen Terminkalender erinnern - Sie haben logischerweise nur vor allen Dingen die Telefonate herausgepickt, die an Tattagen oder in unmittelbarer Nähe zu Tattagen geführt wurden -: Über die Wochen und Monate gesehen, war das ein normales Gesprächsaufkommen, dass man schon sagen konnte, er hat letztendlich fast jeden Tag oder jede Woche mehrfach mit V-Leuten telefoniert?

Zeuge Gerald Hoffmann: Es war ja sein Aufgabengebiet. Er hat mehrere Quellen geführt. Seine Aufgabe war es, diese Quellen regelmäßig abzuschöpfen. Möglicherweise - ich weiß nicht, wie die Auftragslage aussieht, ob er da -- Es sieht ja formal so aus: Er sammelt die Informationen und gibt die an das Landesamt weiter, und die werden dort bewertet. Ob er aus diesen Bewertungen heraus wiederum konkrete Aufträge bekommen hat, mit seinen Quellen in irgendeiner Art und Weise in Verbindung zu treten und bestimmte Dinge zu erfragen, vermag ich nicht zu sagen. Wir hatten jedenfalls den Eindruck, dass er regelmäßig Kontakte zu seinen Quellen hatte, teils telefonisch, teils persönlich. Es gibt dazu auch korrespondierende Reisekostenabrechnungen, Einträge in Fahrtenbüchern der Fahrzeuge und dergleichen mehr.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also das Telefonverhalten an sich mit den V-Leuten war nicht auffällig?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das war nicht auffällig, nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was hätten Sie gesagt, wenn -- Oder andersherum gesagt: Sie ermitteln, die Staatsanwaltschaft ist Herrin des Verfahrens - zumindest in der Theorie, wie wir jetzt hier gelernt haben -, und Sie hätten einen für Sie wichtigen Zeugen ins Visier genommen, auf den Sie allein gekommen wären durch Ihre Ermittlungshandlungen, und hätten den vernehmen wollen: Das hätte Ihnen doch weder das LfV, nicht einmal das hessische Innenministerium verweigern können.

Zeuge Gerald Hoffmann: Im Normalfall nicht, solange es kein Angehöriger einer Behörde ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Genau. Ich frage deshalb, weil Sie ein bisschen herumdrucksen - leider - bei der Auswertung der Telefonverbindungen. Herr Bilgic und Herr Teichert waren Mitarbeiter bei Ihnen in der Mordkommission?

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist richtig.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Da gibt es einen Vermerk in MAT A GBA 4/10*, wo Sie die Handydaten auswerten, die am Tattag zu Gesprächen mit Temme geführt hatten. Da heißt der Satz:

Aufgrund der oben beschriebenen Umstände besteht der Verdacht, dass zumindest einer der drei erwähnten Anschlussnutzer als Mitäter oder Auftraggeber in Betracht kommt.

Das war Wissensstand 26. Juni 2006. Das hat durchaus eine gewisse Logik. Wenn man vor der Tat und 20 Minuten nach der Tat ein Gespräch von 87 Sekunden führt, dann ist das schon mehr als Beachtung wert.

Wenn Sie sich noch daran erinnern: Die dabei festgestellten Anschlussinhaber - da hätten Sie ja niemanden fragen müssen -, wurden die sofort vernommen?

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir wussten, dass es das Diensthandy von Herrn Temme war, mit dem die Gespräche geführt worden sind, dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Kontakte handelt, die dienstlich veranlasst waren. Von daher gesehen mussten wir davon ausgehen, dass es Verbindungen waren zu Mitarbeitern oder Personen, die im Verhältnis zum Landesamt für Verfassungsschutz Hessen standen. Vor dem Hintergrund war uns klar, dass da besondere Regelungen gelten und wir nicht einfach dazu übergehen konnten, Personen zu vernehmen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das leuchtet mir jetzt nicht ganz ein, weil Sie ja hier in dem Vermerk - ich lasse den Namen weg - genau den V-Mann schon identifiziert hatten inklusive seiner polizeilichen Vorgesichte.

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die vollständige Fundstelle lautet: MAT A GBA 4/10 f, Blatt 285.

um einmal zu erfragen: Wird in diesen Gruppierungen, die Sie gerade genannt haben, im Umfeld dieser Person über die Tat gesprochen, und wenn ja, wie? Wurde da irgendetwas gemacht?

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja, selbstverständlich. Die Gruppierung, die ich dort angesprochen hatte, datierte aus dem Jahr 2000/2001. Da gab es einige Aktivitäten. Die sind nachher eingeschlafen. Sicherlich waren diese Aktivitäten, die dort entfaltet worden sind, und die Tatsache, dass das Landesamt diese Quelle für sich gewonnen hatte, ein Grund dafür, dass dieser Mann in dieser Szene drin war. Welcher Qualität die Arbeit war, können wir nicht beurteilen. Das wissen wir nicht. Wir wissen nur, dass die Aktivitäten polizeilicherseits dieser Person nach 2001 erheblich nachgelassen haben.

Wir haben ansonsten das rechte Spektrum in Kassel sehr wohl auch zum Tatzeitpunkt im Auge gehabt, haben da Bewertungen vorgenommen. Die gesamte Serie, auch die Tat in Kassel, war in der rechten Szene in Kassel kein Thema. Das heißt, es gab niemanden, der sich damit irgendwo gebrüstet hat, oder dass es irgendwo öffentliche Äußerungen gab von Personen aus dem rechten Spektrum, auch keine öffentlichen Äußerungen in irgendeiner Art und Weise, dass die Tat gutgeheißen wurde oder sonst irgendetwas.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Zeitkontingent für Fragen der Unionsfraktion ist jedenfalls in dieser Runde nicht nur ausgeschöpft, sondern deutlich überschritten worden. - Das Fragerecht hat jetzt die SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Es war ja auch sehr spannend. Da haben wir gern gewartet.

Herr Hoffmann, ich will da gleich weitermachen. Aber zunächst möchte ich Ihnen eine Frage stellen. Sie haben fünfeinhalb Jahre ermittelt, bis im November 2011 rauskam, dass die zehn Morde und somit auch der Mord an Halit Yozgat in Kassel von der Zwickauer Terrorzelle verübt wurden. Was waren so Ihre ersten Gedanken? Wie haben Sie das in Verbindung gebracht zu Ihrer Arbeit, als Sie das erfahren haben?

Zeuge Gerald Hoffmann: Es war zunächst erst einmal Erleichterung, die ich verspürt habe, weil ich gesagt habe: Jetzt haben

wir sie, wobei ich das wirklich auch bezogen habe auf die Arbeit der Kollegen, die dort die Ermittlungen getätigt haben. Auf der anderen Seite war natürlich die Frage: Warum haben wir das nicht erkannt? Die Frage habe ich mir lange gestellt. Ich habe mir auch den Kopf zermertert: Hat es nicht irgendwo irgendetwas gegeben, wo wir selbst darauf hätten kommen können? Die Zweifel sind da. Das ist sicherlich der Fall.

Im Nachhinein betrachtet ist es natürlich logisch, wenn man sagt: Wir allein in Kassel haben zeitweilig über 60 Mitarbeiter da drin gehabt, bundesweit waren es um die 200, die an den Ermittlungen beteiligt waren. Dass nicht irgendwo dieser Ansatzpunkt für uns sichtbar geworden ist, das hat uns schon hart getroffen.

Es war ja auch so, dass ich in der Steuerungsgruppe gesagt hatte, es ist notwendig, dass wir die Erkenntnisse, die wir haben, auch in die anderen Länder tragen. Es war schon sichtbar anhand der Karte: Die östlichen Länder waren ein Stück weit ausgespart. Es war so ein Bogen, der sich um Thüringen, Sachsen usw. herumschlug, wenn man jetzt mal Rostock ein bisschen außen vor lässt, sodass wir gesagt haben: Wir müssen einfach im Blick darauf -- Wir haben immer damit gerechnet, dass es eine zehnte Tat in der Serie geben könnte - jetzt den Mord an der Kollegin einmal außen vor gelassen. Aber wir sind immer davon ausgegangen, dass es eine zehnte Tat geben könnte und dass wir uns da sehr gut darauf vorbereiten müssen, um wirklich die Klärung herbeiführen zu können.

Ich war selber in Thüringen im Landeskriminalamt in Erfurt, und ich war in Magdeburg in Sachsen-Anhalt, um dort die Serie vorzustellen, die Kollegen zu sensibilisieren, nachgerade aufzufordern, Erkenntnisse, die da sind, weiterzugeben. Wir haben von keiner Seite irgendeinen Hinweis bekommen, auch nicht auf die Raubstrafaten, die da begangen worden sein sollen mit Fahrradfahrern und dergleichen mehr. Solche Informationen hatten wir nicht.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Hoffmann, darf ich da noch mal nachfragen: Können Sie sich erinnern, wann Sie in Thüringen und Sachsen-Anhalt waren, und können Sie uns teilhaben lassen, ob das Thema Rechtsextremismus auch Gegenstand Ihrer Besprechungen war?

1 fahren

rungsgruppe kommuniziert worden wäre, und wir mit dem Fakt, dass unmittelbar eine solche Presseerklärung anstand, konfrontiert worden sind und wir keine Gelegenheit hatten, uns mit den zugrundeliegenden Fakten intensiv auseinandersetzen zu können. Die Reaktion der Vertreterin des BKA war so, dass sie gesagt hat, sie kann das nicht selbst entscheiden, und darauf hingewiesen hat, dass die Entscheidung, ob Presseerklärungen, der Präsident des Bundeskriminalamtes fällt und wir das zu akzeptieren hätten. Und daraufhin haben wir eben gesagt: Das sehen wir gänzlich anders, weil die Festlegung diejenige ist, dass für die Serie die BAO „Bosporus“ Erklärungen abgibt. - Das war Vereinbarungsstand schon von Anbeginn der Steuerungsgruppe.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Letzte Frage: Wenn Sie das in der Nachschau jetzt bewerten, wäre es ja notwendig gewesen, haben Sie gerade schon erklärt, dass irgendein Polizeiführer - in Deutschland, muss man ja sagen - die Kompetenz gehabt hätte, egal wo er sitzt, ob ein Bayer, ein BKA-Mann, völlig egal, bundesweit auch Weisungen zu erteilen an Landesverfassungsschutzämter, dies und jenes zu bearbeiten, an das Bundesamt für Verfassungsschutz, an andere LKAs oder an eine Soko in Hamburg, in Hessen. War das die Position von Herrn Geier?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, das hat er so, mir gegenüber zumindest, nie explizit geäußert. Ich habe die Auffassung gehabt, dass es für ihn häufig eben die Tatsache war, dass er selber eine gewisse Auffassung von gewissen Dingen hatte und dass er es lieber gesehen hätte, wenn man relativ zügig seiner Auffassung gefolgt wäre und weniger auch darüber, über das Für und Wider, diskutierte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Und seiner Auffassung folgen musste man ja nicht.

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, der Herr Geier ist aus meiner Sicht eine Führungspersönlichkeit, die sehr wohl den Ratschlag auch schätzt. Wir sind beide über die Jahre hinweg freundschaftlich verbunden. Von daher gesehen, denke ich mal, ist es nichts gewesen, wo der Herr Geier ein riesenproblem mit hatte, sondern - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja, ja, ich schätze ihn auch sehr, wie wir ihn hier erlebt haben. Aber es geht jetzt gar nicht um ihn persönlich. Es geht darum: In seinem Sinne hatte Herr Geier diese Polizeiführungsrolle, die Sie gerade eben richtig beschrieben haben. Wenn man an ganz Deutschland denkt - fünf Tatortländer etc., etc., 36 beteiligte Behörden -: Hat Deutschland mit der Entscheidung „Steuerungsgruppe unter Leitung von Herrn Geier“ eine Entscheidung getroffen, die dem Fall angemessen war und auch der Rolle von Herrn Geier? Hat das ihm geholfen, oder es ihm eher erschwert?

Zeuge Gerald Hoffmann: Kann ich insoweit schlecht beurteilen, als ich die andere Form nicht kennengelernt habe. Also, wenn ich selber eine BAO aufbauen würde, würde ich wahrscheinlich Wert darauf legen, eine eindeutige Führung zu haben. Diese Entscheidung, dieses Konstrukt so zu haben, wie es dort auch passiert ist, war ja nicht die Entscheidung der Steuerungsgruppe, sondern es war die Entscheidung auf der Ebene der Minister bei dieser Besprechung auf der Zugspitze. Letztendlich mussten wir damit umgehen.

Ob das, jetzt im Nachhinein betrachtet, sagen wir mal, an der Sache wesentlich was geändert hätte, wenn beispielsweise das BKA die Führung übernommen hätte, weiß ich nicht; das ist Spekulation. Wenn man davon ausgeht, von klaren Führungsunterstellungsverhältnissen, muss man konstatieren, dass ein Polizeiführer, der das Sagen hat und die Verantwortung trägt, aus organisationstechnischer Sicht sicherlich eine klarere Geschichte darstellt.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Stimme ich Ihnen zu.

Zeuge Gerald Hoffmann: Man hätte durchaus auch eine Lösung finden können, dass die beteiligten Länder einem Polizeiführer unterstellt werden. Das wäre aber dann eine Vereinbarung der Länder untereinander gewesen. Hätte man hinkriegen können.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Genau. Also, ich bin jetzt auch nicht einer, der unbedingt dem BKA hinterherrennt, aber selbst gut erklärt, man hätte unter Umständen Herrn Geier oder die Polizei in Bayern, wenn man so was einrichtet, mit

x
Erfolgen

Zeuge Gerald Hoffmann: Das ist diese Zeitangabe, die Sie vorhin vorgetragen hatten, die wir dann gemessen haben. Wir haben genau diese Schritte nachvollzogen: Wie lange braucht er, um dieses alles zu vollziehen? Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was mir aber auffiel, war eben die Aussage eines anderen Zeugen, der gesagt hat -- Also, er müsste dreimal die Tür auf- und zugemacht haben innerhalb relativ kurzer Zeit, -

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - und zwar vor den Schüssen.

Zeuge Gerald Hoffmann: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und da gibt es einen anderen Zeugen, der, glaube ich, am PC-Platz nebendran saß, der sich aber daran erinnern kann - und das scheint wohl auch zu stimmen; ich weiß nicht, ob Sie es überprüft haben -, dass die Tür dieses Internetcafés in der Hydraulik wohl ein irre starkes Geräusch gemacht hat - war so eine automatische Schließung -, wenn sie dann ins Schloss fiel, also wenn man sie nicht vorsichtig, quasi mit der Hand festgehalten und, nehme ich mal an, kontrolliert zuge-drückt hat, sondern einfach rein, raus, dass es jedes Mal ein auffallendes, lautes Geräusch gegeben hätte. Erinnern Sie sich an diese Zeugenaussage?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, ich habe die Vernehmung natürlich nicht selbst durchgeführt. Das haben meine Mitarbeiter getan. Ich weiß nur, dass der Zeuge Hamadi Shahaab - das ist der gewesen, der im Eingangsbereich in der Telefonzelle war - beschrieben hat, dass er einen Schatten wahrgenommen hat, der rein- und rausgegangen ist. Ob das der Herr Temme war oder ob das die Täter waren, vermochte er nicht zu sagen. Die große Schwierigkeit bei unseren Zeugen war die - ich hatte es vorhin schon versucht anzudeuten -: Die waren alle sehr beschäftigt. Auch der junge Zeuge, den Sie hier angesprochen hatten, war zu dem Zeitpunkt auf Internetseiten, die pornografische Darstellungen beinhalteten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, aber hören kann man ja dann noch.

Zeuge Gerald Hoffmann: Aber die Zuordnung der Geräusche, zeitlich, ist bei allen Zeugen immer mit anderen Ereignissen verbunden worden, also die konkrete Zuordnung zu dem Zeitpunkt. Das heißt, wenn wir die Zeitstempel verfolgen, wenn die Leute sagen: „Das und das habe ich gemacht“, und dann die Angaben, wann sie das Geräusch wahrgenommen haben, geht das sehr weit auseinander; da sind sehr große Unschärfen drin.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Aber der Zeuge hat nämlich noch ergänzend hinzugesagt, er hat den Kopfhörer, den er aber nicht aufhatte, am Hals wohl nur so hängen gehabt und konnte dadurch wirklich alle Geräusche hören im Raum. Er hatte dann auch die Schussgeräusche gehört. Und er hätte ja im Prinzip - also, ich weiß nicht, ob Sie das überprüft haben, ob diese Tür wirklich so viel Krach gemacht hat -- Wenn die Beschreibung ja stimmt, die Temme da angibt - deshalb wollte ich fragen, ob Sie ihn darauf auch mal etwas versucht haben festzulegen -, dann hätte innerhalb kurzer Zeit dreimal ein lautes Geräusch durch die Tür ja entstehen müssen, wenn diese Schilderung von Temme stimmt.

Zeuge Gerald Hoffmann: Wir haben Herrn Temme mehrfach mit diesen Umständen konfrontiert, weil insbesondere seine Darstellung der Abfolge der Ereignisse für uns bis zuletzt nicht glaubhaft war. Also, ich persönlich bin in Bewertung der Aussagen von Herrn Temme und der sachlichen Feststellung vor Ort anhand dieser Unterlagen hier der Überzeugung, dass der Herr Temme zum einen die Schussgeräusche hat wahrnehmen müssen und zum anderen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch die Leiche hat sehen müssen. Er ist körperlich sehr groß, und er kann als großer Mensch eher über einen Tisch hinweggucken und etwas sehen als ein anderer. Und die Tatsache, dass er bei seinen Vernehmungen immer wieder auf genau diese Punkte versucht hat nicht einzugehen, indem er sagt, da hat er keine Erinnerung, da kann er sich nicht dran erinnern, und das auch beim kognitiven Interview etwas war, was er ausgeblendet hat --

Und letztendlich wird man uns sicher vorwerfen können, dass diese Zurückhaltung in Bezug auf diese eindeutige Positionierung auf rechts im Nachhinein gesehen ein Fehler war. Es war aber dem Umstand geschuldet, dass wir gesagt haben: Wir wollen uns nicht die Tür zumachen, falls es dann doch irgendwo in einer anderen Richtung zu finden ist. - Also, die Geschichten, die ich vorhin angesprochen habe, um Cinktas zum Beispiel oder die Tatsache, dass unsere Nachfragen in Bezug auf diesen Komplex „Cinktas“ in der Türkei nicht unbedingt auf offene Türen gestoßen sind, hatten uns gezeigt: Da gibt es möglicherweise staatliche Verwicklungen. Also, das waren alles so Aspekte, wo man gesagt hat: Menschenkind, das ist alles ein bisschen komisch, wie das da gelaufen ist. - Aber es gab dann wirklich keine konkreten Anhaltspunkte. Also, das ist ein Punkt gewesen, wo vielleicht die Diskussion die klare Positionierung eingeschränkt hat.

Dr. Eva Högl (SPD): Es gab ja dann hinterher auch Unzufriedenheit, insbesondere bei dem Leiter der BAO „Bosporus“. Der hat das auch selber formuliert: „Da ist kein einheitliches Ermittlungskonzept, und so“, was auch in der Mängelliste des BKA mal war. Das haben Sie nicht so empfunden; das haben Sie ja jetzt geschildert.

Jetzt meine abschließende Frage für heute. Darf ich Sie noch mal fragen: Wenn Sie jetzt von heute draufschauen auf den Sachverhalt - wir haben ja schon über November 2011, als das rauskam, gesprochen -, was sagen Sie denn mit Blick von heute über Ihre jahrelange Ermittlungstätigkeit? Woran hat es gelegen? Was ist schiefgelaufen? Haben Sie schon irgendwelche Konsequenzen gezogen, also beispielsweise das Stichwort „fremdenfeindlicher Hintergrund bei einer Person mit Migrationshintergrund“, wenn sie Opfer einer Straftat wird oder irgendwas? Also einerseits: Was ist schiefgelaufen? Und andererseits: Gibt es irgendwas, was Sie jetzt schon verändert haben bei Ihrer Tätigkeit?

Zeuge Gerald Hoffmann: Also, das Thema „fremdenfeindliche Straftaten“ ist etwas, was, glaube ich, in Deutschland jede Polizeibehörde - also für meine kann ich es auf jeden Fall sagen - absolut im Fokus hat. Wir versuchen, alles das, was dort passiert, quasi im Keim zu ersticken, was natürlich

nicht ausschließt, dass uns auch mal irgendwas durch die Lappen geht, wenn es tatsächlich gelingt, ein Neonazi-Konzert in einer Fabrikhalle ohne Außenwirkung abzuhalten. Aber alleine die veränderten Informationsstränge auch mit den Landesämtern haben dazu geführt, dass Informationen zeitnäher kommen, fundierter kommen und wir dann in der Reaktion besser einsteigen können. Von daher gesehen hat sich da schon einiges gewandelt.

In der Nachschau betrachtet, auch was jetzt den Kollegen angeht: Er hat in dieser Deutlichkeit nie geäußert, dass er da ein Problem mit hatte, dass er vielleicht in seinen Entscheidungen gehemmt war oder sonst irgendwas. Ich kann verstehen, wenn er sagt: Ich hätte es lieber gehabt, ich hätte alleine das Sagen gehabt. - Das kann ich nachvollziehen.

Dr. Eva Högl (SPD): Und was sehen Sie als Fehler so aus der Perspektive von heute, was der Hauptfehler war?

Zeuge Gerald Hoffmann: Der Hauptfehler war sicherlich -- Ich sage mal: Mit einem Fehler ist es schwierig umzugehen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn man andernorts das, was unsere Fälle ausmacht, deutlicher zur Kenntnis genommen hätte. Also, ich kann jetzt da nicht hergehen und Schuldzuweisungen anbringen an andere Länder, -

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, darum geht es ja auch gar nicht, sondern wir wollen ja herausfinden, was --

Zeuge Gerald Hoffmann: - aber wenn sich Ermittler, die mit vergleichbaren Fällen befasst waren, eher damit auseinandergesetzt hätten: Kann das nicht etwas sein, was auch da mit reinspielt -- Ich sage nur die Problematik „zwei Fahrradfahrer“: Wenn irgendeiner zwei Fahrradfahrer hatte - also, wir sind ja nun bundesweit wirklich mehrfach durch die Presse mit diesen Informationen -, dass da nicht irgendein Ermittler gesagt hätte: Klick, Mensch, ich habe doch da auch zwei Fahrradfahrer.

Wir haben immer wieder - und das hat sich durch die gesamte Arbeit der BAO gezogen -, wenn irgendwo ein Mord passiert ist, insbesondere wenn es um Migranten ging, sofort telefoniert in Richtung Nürnberg, haben gesagt: Hier, habt ihr das mitgekriegt,

Gimpas
Gimpas